F·C·P·V·H·Z·S·

Laut Schuchhardt / Merian.

XI. Niedersachsen

Lfg. Nr. 51. A – 1653 – Erste Ausgabe.

Register u. Kupferverzeichnis 3 Blätter (am Ende)
4 Karten und 37 Kupfertafeln m. 54 Ansichten.

Vollständig. (1 Zusätzliche Kupfer ist mitgezählt.)

✓ Rostock Plan

X. Westfalen

Lfg. Nr. 49. A – 1647 – Erste Ausgabe

Register 2 Bl., Kupferverzeichnis 1 Bl. (am Ende)
1 Karte und 50 Kupfertafeln m. 84 Ansichten.

Vollständig ✓

TOPOGRAPHIA
WESTPHALIÆ.
Das ist,
Beschreibung der
Vornembsten, vnd be-
kantisten Stätte, vnd
Plätz, im Hochlöbl:
Westphälischen Craiße.
An tag gegeben, von
Matthæo Merian.

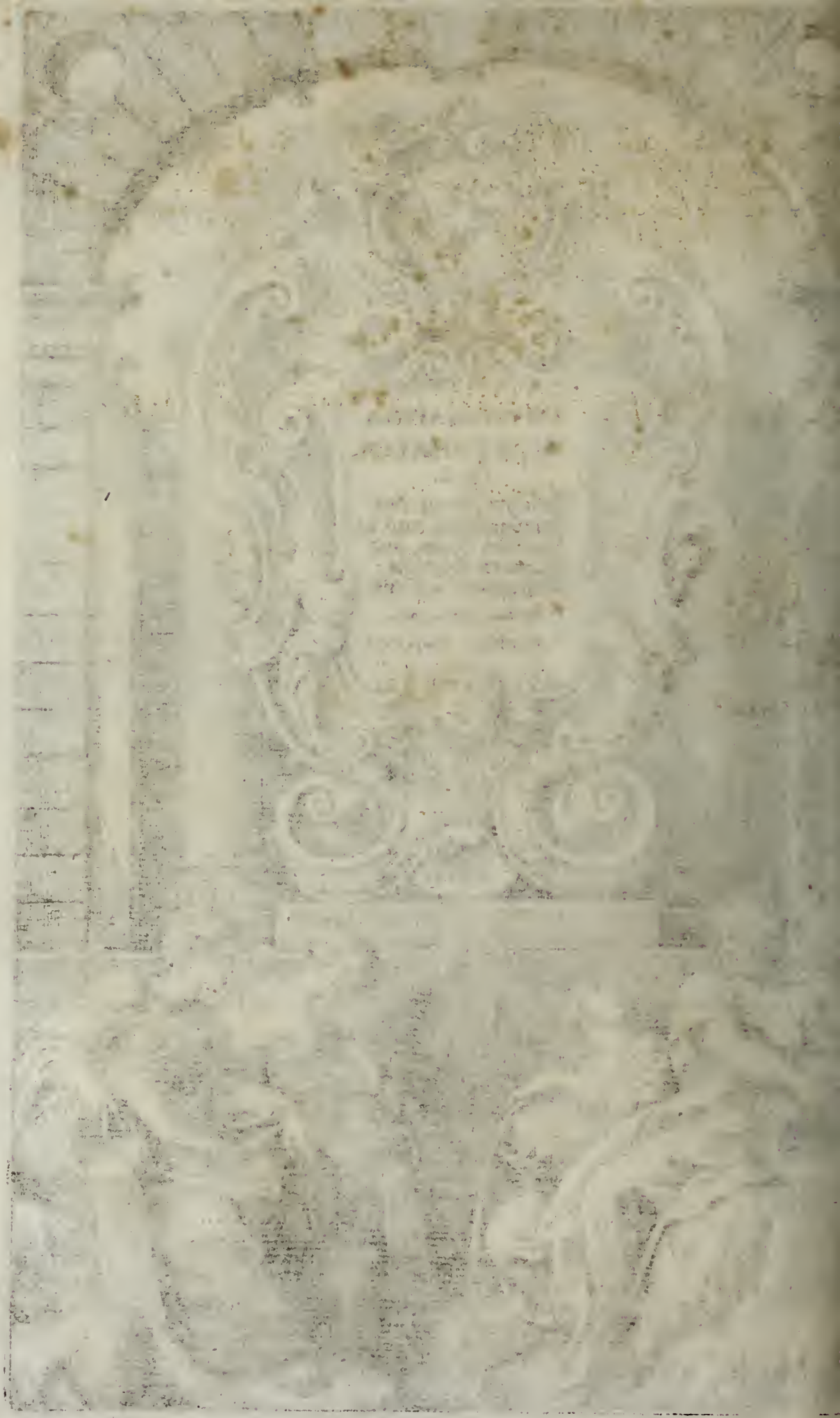

CIRCVLVS WESTPHALICVS. Sive GERMANIÆ INFERIORIS.

Beschreibung/

Der Vornehmbsten vnd bekandtesten Stätte vnd Plätze/ in dem hochlöblichen/ Westphälischen Craisse.

ES werden zu dem hochlöblichen/ Westphälischen Reichs Craisse gerechnet / die Herrn Bischöffe von Paderborn / Lüttich / Münster/ Oßnabrück / Minden/ Verden / Vtrecht / vnnd Camerach: Die Innhaber der Hertzogthümber Gülch / Cleve/ vnd Bergen: Die Aebbte zu Werden/ Stablon/ S. Cornelij Münster / Echternach / Corbey / vnd Hervorden: Die Aebbtissin von Essen: Die Graffen/ vnd Herren/ von Ost-Frießland / oder Embden/ Sain/ Dillenberg / Virnenberg / Manderscheid / Widt vnnd Runckel/ Mörß/ Brunkorst/ Steinfurt/ Benthein/ Tecklenburg; Oldenburg/ Hoja/ Diepholt/ Schawenburg/ Arenberg / Lippa / Spiegelberg / Sommerauff/ Winnenberg/ Rietberg/ &c. Die Stätte/ Cölln/ Aach / Vnterwesel / Dortmund / Söst / Duyßburg/ Hervord / Brackel / Warberg / Lemgow / Werden/ Deuren/ vnd Camerach.

Was nun die Herren Bischöffe zu Paderborn/ Lüttich/ Münster / Oßnabruck / Minden/ vnd Verden/ anbelanget; So wird von jhnen vnten/ in Beschreibung solcher Stiffter Hauptstätte; Von Vtrecht aber / vnd Camerach / so jetzt in frembden Handen / im Anhang: Von den Gülchischen Landen/ bey der Statt Gülich: Von Werden/ Hervorden / vnnd Essen / in selbiger Stätte Beschreibung: Von Stablon / Echternach / vnnd Corbey/ im Anhang: Von S. Cornelij Münster/ bey Aach; Vnd von Ost-Frießland / bey Embden / gesagt werden. Von Sayn ist in dem Theil vnsers vorhabenden Wercks / so vom Vnter-Rheinischen Craisse handelt; Item/ in dem Theil von den Hessen/ bey Witgenstein/ etwas gemeldet worden. Der Herr Churfürst zu Trier / hat dieser Graffen von Sayn / vnnd Witgenstein / Herrschafft Vallendar / vor diesem/ angefochten. Die Graffschafft Dillenberg ist in dem Theil von Hessen einkommen. Von Virnenberg / oder Virnenburg (darvon sich auch Theils Graffen von Solms: Item/ die Graffen zu Löwenstein/ schreiben) berichtet D. Philippus Knipschild/ im Rechtlichen Bedencken vber den Präcedentz-Streit / zwischen der freyen Reichs Ritterschafft in Schwaben / vnd den Reichs-Stätten / quæst. 4. p. 179. seq. Daß solche Graffschafft Virneberg / wie auch obgedachte Abbtey Echternach / vnnd die Herrschafft Summerauff (so vmb das Jahr 1602. ein Herr von Hochstraten jnngehabt haben solle) von Burgund/ oder Spanien/ eximiert werden. Es hat gleichwol Fraw Magdalena / Gräffin von Manderscheid / vmbs besagte 1602. Jahr / etwas weniges am Anschlag der Graffschafft Virnenberg erlegt. Vnd ist/ vor diesem/ einkommen/ ob hätte der Herr Ertzbischoff von Trier / die mehrertheils Güter der Graffschafft Virnenberg/ in der Newen Palentz/ sam̃t dem Hauß Monreal (an der Eltz/ nahend der Statt Meyen gelegen) eingezogen; davon wir aber keine Gewißheit haben; noch/ wie es damit der Zeit bewandt/ berichten können. Belangende Manderscheid / so ist davon vnten der Anhang zusehen. Von den Graffen von Widt / Herrn zu Runckel/ vnd Reichenstein / haben wir anders keine Nachricht / als daß sie vmbs Jahr 1602. Monatlich einfachen Römerzug. 96. Gülden erlegt haben. Von Mörß/ siehe vnten den Anhang. Der von Brunckhorst/ Freyherr zu Baltenberg/ Anholt/ vnnd Stein/ hat zwar Reichslehen / vnd ist/ wie gesagt/ im Westphälischen Craiß-Register; benebens aber auch im Burgundischen Vertrag/ begriffen; daher es mit seiner Contribution angestanden ist. Was aber den Herrn Graffen von Gronßfeld anbelanget/ der sich Graffen von Brunckhorst/ zu Gronßfeld / vnnd Eberstein / Freyherr zu Baltenberg/ schreibet / vnnd Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg Session gehabt; So hat solchen newen Stand/ der Graff von der Lipp / als Obrister deß Westphäli-

schen Craisses/mit einem zu Rosß/Monatlich/zum Reich gebracht; der aber im Jahr 1602. noch nicht immatriculiert gewesen. Steinfurt/vnnd Bentheim/gehören jetzt zusammen/vnnd haben eygene Graffen. Davon vnten bey Steinfurt. Jhnen gehört auch das Stammhauß Tecklenburg. Dann selbige Graffen abgestorben. Siehe/im Anhang vnten. Von Oldenburg folget auch vnten/in selbiger Statt Beschreibung. Die Graffen von Hoja/vnd Bruchhausen; wie auch die Graffen von Diepholdt/seyn außgestorben; Vnd haben die Hertzogen von Braunschweig/vnnd Lüneburg/das meiste an Hoja/vnnd/wie man berichtet/an Diffolt alles/bekommen/die auch den Reichs-Anschlag erlegen sollen. Siehe/von Hoja vnten im Anhang Nienburg/vnnd von Schawenburg vnten Bückenburg. Von gedachter Graffschafft Diepholdt/schreibet Chytræus lib. 8. Saxon. also: Graff Friderich von Diepholdt/als er deß Jahrs 1585. ohne Mannliche Leibs-Erben gestorben/hat Hertzog Wilhelmen zu Lüneburg/dem Lehenherrn/das Land hinderlassen. Die Gefürste Graffen von Arenberg/Herrn zu Eßdem/Rutschfurt/Virnenberg/Reckum/vnd Ligne/werden von Theils nicht zu diesem Westphälischen/sondern zum Nider-oder Churfürstlich Rheinischen Craisse/referiert: Jhr Monatlicher Anschlag ist/zween zu Rosß/vnd sechs zu Fuß. Von den Graffen von der Lippe/wird vnten bey Detmold gesagt werden. Wer Spiegelberg (so/nach Abgang deß letzten Graffen von Spiegelberg/vnd Pirmont/folgends die Graffen von Gleichen in Thüringen/als nächste Befreunde/geerbet/vnnd den Anschlag erstattet) jetzund/weiln die Graffen von Gleichen nunmehr auch abgestorben/habe; können wir noch zur Zeit nicht erfragen. Zwar hat sich/nach Absterben deß letzten Graffen von Spiegelberg vnnd Pirmont/im Anno 1583. wegen Pirmont/dgs Stifft Paderborn; Vnd wegen Spiegelberg/vnnd deß Fleckens Copenbruck/Braunschweig/angenommen; Aber/die von Gleichen/behielten/wie gesagt/damaln alles; als die von Frawen Walpurgen/Gräffin zu Spiegelberg/vnnd Pirmont/gebohren waren. Wegen Pirmont zwar/wird es nunmehr/sonders zweiffels/seine Richtigkeit haben/weiln/wegen solcher Graffschafft/auff dem Reichstag zu Regenspurg/im Jahr 1641. der Herr Churfürst zu Cölln/als Bischoff zu Paderborn/durch Gesandten; vnd wegen Herrn Caspars zu Eltz/vnnd Pirmonten/auch jemands erschienen ist. So wird es ingleichem auch/wegen deß Schlosses/vnd Marckflecken Copenbruck/als deß Haupt-Orts der Graffschafft Spiegelberg/vnnd was darzu gehöret/richtig seyn/vnd Braunschweig besitzen. Von Summerauff ist hieoben allbereyt gesagt worden. Von Winnenberg/vnd Beylstein/welcher Herrschafft Monatlicher Anschlag ist/Einer zu Rosß/haben wir anders keinen Bericht/als/daß vmbs Jahr 1619. der Freyherrn Wilhelmen/vnnd Philipsen/von Winnenberg/gedacht wird/die damaln an der Mosel jhre Güter gehabt haben. In dem Reichs-Abschied deß 1641. Jahrs/wird Herr Emerich/Freyherr von Metternich/Herr zu Königswart/vnnd Königsberg/deß hohen Ertz-Stiffts Trier Thumb-Scholaster/Keyserlicher General Wachtmeister/vnnd Obrister/deßwegen gesetzt; weiln er Herr zu Winnenberg/vnnd Beylstein/damals gewesen ist. Von Rietberg/ist vnten bey selbiger Statt Beschreibung zulesen: Daselbsten auch die hieoben im Eingang ernannte Stätte/zufinden/welche in diesen Craisse gezogen werden; ausser der Statt Cölln Beschreibung/welche allbereyt in dem Theil von dem oberwehnten Nider-Rheinischen Craiß einkommen.

Auß dieser kurtzen Erzehlung ist zusehen/daß dieses ein weitschweiffiger Craiß ist/vnnd desselben Ständen nicht alle in Westphalen/eygentlich also genannt/gelegen seyn: Welches Lands Gräntzen sonsten seyn: Von Morgen/die Weser; Von Mitternacht Frießland/vnnd das Land von Utrecht; Vom Abend/der Rhein; Vnd von Mittag/das Hessisch Gebürg. Vnd haben eygentlich an Westphalen Theil die Bischöffe/Münster/Paderborn/Oßnabruck/vnd Minden/neben dem Ertzbischoff von Cölln/der seither deß in die Acht erklärten Hertzog Heinrichs deß Löwen von Sachsen/so von der Elbe/biß an den Rhein/regiert gehabt/auß Zulassung Keysers Friderici I. sich einen Hertzogen zu Engern/vnd Westphalen schreibet/vnd vnderschiedliche Ort in Westphalen besitzet. Item/so haben eygentlich Theil an Westphalen/die Besitzer deß Hertzogthumbs Bergen/der Graffschafften Ravenspurg/Limpurg (so beyde Clevisch) Vlote/(so jetzt vnter Ravenspurg gerechnet wird) Lippe/Bentheim/Rietberg/Tecklenburg/Oldenburg/Pirmont/Diepholdt/Hoja. Matth. Quade, in Teutscher Nation Herrlichkeit/saget: Daß in Westphalen seyen die Graffschafften/Bentheim/Tecklenburg/Marck/Waldeck/Spiegelberg/Dinstlacken/Oldenburg/Diepholdt/Ravenspurg/Limpurg/Arnsperg/Rietberg/Lippe/Buren/Recklinghusen/Lüninghausen/(oder Lüningshausen/so Chytræus dem Stifft Münster gibet) Steinvorde/Horstmar/Gemen/Cappenberg/Delmenhorst/Lingen/vnd Sternenberg. Es seyen in diesem Lande die Völcker/welche man die Saurländer nennet: Item/die Schlachterländer nahe bey Cloppenborch/vnd die Delbrucker/im Paderbornischen Gebieth. Der Verfasser der Limpurgischen Chronic sagt/p. 14. seq. also: In derselbigen Zeit vnnd Jahr (1355.) da waren die grosse Hertschafften in dem Land zu Westphalen/die kurtz nach diesem Jahr verstorben sind/ohne rechte Leibserben. Die eine/was die Graffschafft zu Lahne/die ist kommen an den Graffen von dem Bergk/der darnach ein Hertzog worden ist. Die andere Graffschafft/ist genannt von Rabenspurg: Die dritte/hiesse die Graffschafft Arnspurg/die Sonte. Dieselbige letzte/gab er mit Willen an den Stifft zu Cölln. Von dem Namen aber deß Lands/schreibet Weygand Gerstenberger/in seiner Franckenbergischen Chronic/

nic/am 8. Blat/mit folgenden Worten: Ob nun jemand gern wissen wolte: Warumb Alt-Sassenland zu dieser Zeit genennet wird Westphalen/der soll glaublich wissen/daß dässelbige Land von ersten geheissen hat/Sassenland/darnach Alt-Sassen/oder West-Sassen/darumb/daß das Land nach Auffgang der Sonnen/genannt wird/Ost-Sassen. Nun führete der Hertzog von Alt-Sassen in seinem Schild/ein weiß Pferd/oder einen weissen Pfolen/darumb sprach man: Der Hertzog von Weissenpfolen/oder Westpholen. Hievon findet man im Spiegel der Historien/im 24. Buch/am 157. Capit. Auch in der Historien genannt Cursus Mund. Vnd in dem Fasciculo, da geschrieben stehet/Westphalia, id est, antiqua Saxonia. Biß hieher der besagte Author.

Vnd damit stimmet auch Johannes Angelius à Werdenhagen/de Rebusp. Hans. part. 3. c. 1. p. 205. vnd part. 4. c. 7. vberein/an welchem letzten Orter sonderlich viel von Westphalen schreibet. Also meldet auch Petrus Albinus, in seiner Meißnischen Chronic/part. 1. p. 5. daß die Sachsen durch die Weser/in Ostphalen/vnnd Westphalen/seyen getheilet worden. Vnnd dieser Meynung seyn auch andere/die da wollen: Daß Westphalen das rechte alte Sachsenland seye/in welchem fürnehmlich wider die Sachsen Keyser Carl der Grosse/Krieg geführet habe/vnnd folgends die Sachsen/wegen deß Lagers jhres Landes/sonderlich vnter drey Hauptnamen verstanden worden/in deme man Theils/so gegen Morgen/vmb den Hartzwald/vnnd an der Elb/gewohnet/Ost-Sachsen/Ostvalos, Ostphalos, Osterlingos; die vbrigen Westvalos, Westphalos, West-Sachsen/vnd Angarios, oder Angrivarios, die Engerer/genannt habe. Johan. Micrælius, im Andern Buch vom Pommerland sagt am 156. Blat/als die Sachsen Anno 779. von gemeltem Keyser Carl dem Grossen/bey Oßnabruck/geschlagen worden/vnnd sich zu der Christlichen Religion nicht verstehen wolten/hätten sie sich zu den Wenden/so damaln an der Havel/oder/Elbe/vnnd daherumb/in ziemlicher Ruhe/gesessen/begeben/vnnd seyen forthin Ostphalen genannt worden; Vnnd hätten sich etliche gar an das Balthische Meer gesetzt/mit gesampter Hand jhren Aberglauben/mit den Wenden/wider die hereinbrechende Francken/zuvertheydigen. Ist also ohn Noht/daß man den Namen Westphalen/das ist/von dem Wort Vesta, vnnd dem Wort Wallen/das ist/wandern/herführe/wie etwan Theils jhnen eingebildet haben.

Es ist Westphalen ein ziemlich rauhes Land/da kein Wein wächst/auch das Bier an vielen Orten nicht zum besten ist; wiewol auch ein herliche Weyde für das Viehe allda zufinden/vnnd die Westphälische Schüncken weit vnd breyt bekannt seyn. Es schreibet Ægidius Gelenius in seinem Buch de admiranda Sacra & Civili magnitudine Coloniæ, lib. 1. pag. 73. seq. daß deß Keysers Friderici I. Güldene Bull/vber die Hertzogthümer Westphalen vnd Engern dem Ertzbischoff Philippo zu Cölln Anno 1180. gegeben worden. Vnter dem Westphälischen Adel/seynd die von Büren sehr alt/wie Gaspar Scioppius in Stemmate Burano meldet. Von denen Fürsten zu Arnberg schreibet besagter Gelenius lib. 2. p. 196. also: Sunt Arbergici Principes hæreditarii Officiati, ac scutati Pocillatores, vel Pincernæ, Electoratus Colonienſis, armorumq; & Item matis vetustas omnem hominum antecedit recordationem. Von den Graffen von der Lippe aber p. 194. seq. mit folgenden Worten: Lippienses à quibusdam ad Manliorum, ab aliis ad Ursinorum Stirpem, ad Romanam verò Originem à plerisq; refer. Ego Altenanam Familiam ex armorum cognatione puto propagatam eodem cum Lippiensibus sanguine, ex Advocatis Tuitiensibus, seu Ubiensibus Comitibus ortam. Itaq; dum veterum Fabulæ derivantur ex historiis rudi seculo ignoratione veri corruptis, puto ad Romanos colonos, & Ubio-Romanam nobilitatem revocandos Ubienses, sive Altenanos, & Lippiacos Comites (quos alii ad 2. fratres Ursinos referunt) Ursos, & Ursinos, appellant frequentissimè trans Rhenani, qui parta tuentur, & ea omninò non, vel ægrè sibi eripi patiuntur, exemplo Ursi, &c. Est ad Visurgim nobilis domus Salderorum, cognata Lippiensibus nostris, & Rosenbergiis in Bohemia Proceribus, Rosam scutariam gestans. Siehe aber hievon: Item/von der Innwohner Sitten/dem Adel/vnd dem heimlichen Gericht allda/so vor Zeiten gar berühmbt/vnd grausam/gewesen/den gedachten Werdenhagen/an angezogenem Ort: Item/part. 1. cap. 5. wie auch das Itinerarium Germaniæ, oder Teutsche Reyßbuch/cap. 5. & 28. vnd desselben Continuation/d. cap. 5. p. 82. Vnd die Autores, so daselbst angezogen worden; allda auch deß Westphälischen Brods/am 469. Blat/in Beschreibung Oßnabruck/gedacht wird. Item, Hermannum Stangefolium in den Jahr-Büchern deß Westphälischen Craisses/Teschenmecherum in der Clevischen Chronic/ꝛc. Was für Klage die Stände deß Niderländisch-Westphälischen Craisses/bey deme Anno 1641. zu Regenspurg gehaltenen Reichstage/wider die Brabandische Regierung zu Brüssel/eingewendet/dasselbe ist in dessen Abschied/§. Nach deme auch die Stände deß Niderländisch-Westphälischen Craisses/ꝛc. zulesen.

Auff diesen hieoben gesetzten Eingang/folgen nun die fürnehmbste/vnnd bekanteste Stätte dieses hochlöblichen Craisses; deren gleichwol etliche/weilen sie in frembden Händen/vnd auch auß andern Vrsachen/versparet worden.

Aach / Ach / Aquisgranum.

VOn den Frantzosen Aix, oder Aix la Chapelle, vnnd von den Niderländern Aken / von Luitprando Grani Palatium, vnnd Reginone Thermæ Grani, genannt / so von denen Zeiten Keysers Caroli M. diesen Namen / vnnd zwar vom Grano Keysers Neronis Brudern / haben solle; dessen aber bey den alten Römischen Geschichtschreibern nit gedacht wird. Es sey aber dieser Granus gewesen / wer er wolle / so hat er die Bäder allhie / so noch heutiges Tags berühmbt seynd / am ersten erfunden; Höchstgedachter Keyser Carolus aber wider herfür gebracht. Es ligt diese Statt zwischen den Hertzogthümmern Braband / vnnd Limpurg: Item / dem Hertzogthumb Gülich / vnd dem Bischthumb Lüttich / in der Menapiorum Gräntzen / zwischen dem Rhein / vnnd der Maaß / an einem niderträchtigen / vnnd schier mit lauter Hügeln vmbgebenen Ort / vier von Gülich / zehen / oder zehendhalbe Niderländische Meilen / von einer Stund Gehens / vier von Mastricht / vnnd so viel auch von Düren / sechs von Lüttich / vnnd drey Meilen von Limpurg. Serenius Granus, der Römische Landpfleger / vnter Keyser Hadriano, solle sie erbawet / vnd dieselbe von jhm / vnd dem warmen Bad / so daselbsten ist / den Namen bekommen haben: Wiewol Nic. Reusnerus, de Urbibus Imperialibus, schreibet / daß Theils vermeynen / solcher Name vom Apolline Granno, den die Teutsche / vnd Rhätier / verehret haben / entsprungen seye: Wie dieser Meynung auch Cunradus Celtes in seinen Versen ist / die er von dieser Statt gemacht hat / vnd sich also anfahen:

Fumat aquis calidis Granno Urbs ab Apolline dicta
Corpora quæ morbis tincta liquore levant, &c.

Attila, der Hunen König / soll sie hernach zerstörer haben: Wiewol andere es noch in einen Zweifel ziehen. Jetzt ist sie mit zween Gräben / vnd zwo Mauren / vmbgeben / vnnd also ein runde / doppelte Statt / deren die Mittle vom Keyser Carolo M. vnd die eusserste von E. E. Raht vnd Gemeind / erbawet worden. Die mittere Statt kan einer kaum in drey Vierthel / vnnd die eusserste in anderthalbe Stunden / vmbgehen. Die Mittere hat zehen Pforten / Die eusserste eylff / werden aber nur zehen geöffnet / darunter vier Hauptthor: Item / viel schöne hohe Thürn / vnd Wachthäuser seyn. Beyderley Gräben haben mehrertheils Wasser. Es seyn da zwo Stiffts-Kirchen / als vnser Lieben Frawen-Münster / vnnd S. Adalbrecht / vier Pfarrkirchen / neun Manns Klöster / darunter auch die Jesuiter / vñ Capuciner gerechnet werden / sechs Frawen Klöster / zwey Hospithäler / vier Capellen / zween Begynenhöff / vnd ein gemeine Tauff. So seyn ferners allhie sechs Badhäuser / ein vnd zwantzig gemeine Brünn / drey Bäch / so durch die Statt fliessen / die Paw / Pawnell / vnd Suylispach / so folgends in den Worm zusammen kommen / vnnd darauff in die Ruhr fallen. Treiben sieben Mahl-ein Kelmiß- vnd ein Oelmühl. Es hat die Statt vngefähr drey tausend Häuser / vnd ist Platz wol noch vor so viel. Das Rahthauß ist vber die massen schön / groß / vnd kostbarlich erbawet / vnd stehet auff dem Marckt ein gar schöner Brunn. Die warme Bäder allhie seyn zu mehrerley Kranckheiten / sonderlich für Hecticam, Engbrüstigkeit / vnd zu der Vnmannheit / wie im Guicciardino stehet / nützlich. Man machet da gute Pistolen / Bombasin / vnd gute Tuchfarben / vnd bestehet daselbst der gröste Handel in Kupffer vnd Woll / vnd gibt zum Kupfferhandel Vrsach der Kelmißberg bey der Statt: Daselbsten / zwischen einer Meilen von der Statt / gegen der Sonnen Winter Nidergang / die Gattung der Erden gegraben / so man ins gemein Kalmißstein nennet / damit das rohte Kupffer zu Goldgelber Farbe gebracht wird. So hat es auch nit weit von der Statt Eisen- vnd Bleybergwerck. Der Boden herumb ist fruchtbar / vnd Wasserreich / daher man auch in der Statt / neben dem gesunden Lufft / gutes Wasser hat. Obgedachter Keyser Carle / hat sonderlich gern allhie gewohnet / dessen Vrsach Petrarcha lib. 1. epist. 3. vnd auß jhme Estienne Pasquier, lib. 5. des Recherches de la France, cap. 31. setzet. Darwider zwar Waremundus ab Erenberg, de fœderib. lib. 1. c. 2. nu. 159. p. 241. ist: Limnæus aber hierinn lib. 7. de Jure publico cap. 2. num. 5. kein Vrtheil fällen wil. Seinen Pallast haben hernach die Nordmannen verbrandt. Er hat / durch ein sonderbare Constitution / diesen Ort zum Haupt / vnnd Sitz / deß Teutschen Reichs bestättiget / oder / wie gemelter Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / sagt / befohlen / daß disseit der Alpen / Ach / vor die fürnehmbste Residentz-Statt deß heiligen Reichs / vnnd deß Königreichs Franckreich solte gehalten werden: Daher auch der Hymnus, den man vnter der Meß / auff den Tagen Caroli M. zusingen pfleget / sich also anfahet:

Urbs Aquensis, Urbs Regalis,
Regni sedes Principalis,
Prima Regum Curia, &c.

So wird auch der Titul deß Königlichen Stuls / vnd deß heiligen Römischen Reichs-Statt / gegeben; allda gemeinlich vor diesem die Römische König / vnnd Keyser / seynd gecrönet worden / deren der letzte Keyser Carl der Fünffte / gewesen ist. Vnd wann die Crönung anderstwo angestelt wird / so pflegen die Churfürsten / von hier / das Capitel der

Königs-

AQVISGRANUM.

ACHEN.

1. Die Große Kirche.
2. Das Ratthaus.
3. Der Marckt.
4. Die Prediger.
5. Die Augustiner.
6. Die Minnen brüder.
7. S: Petters kirche.
8. Die Creütz Brüder.
9. S: Iacobs kirche.
10. Die Carmeliten.
11. S: Cornelius badt.
12. Kayßers badt.
13. Der Hoff.
14. Die graue.
15. Der Plain.
16. Der Drieß.
17. Die Roorst.
18. S: Iacobus Pforde.
19. Roorst Pfordt.
20. Miesters Pfordt.
21. Weingartt boghardt Pfordt.
22. S: Albrechts Pfordt.
23. S. Albrecht.
24. Cölder Pordt.
25. Sanckel Pfordt.
26. Berg Pfordt.
27. Pondt Pfordt.
28. Königs Pfordt.
29. Iunckers Pfordt.

Meri:
Ori:
Occi:
Sept:

AQVISGRANUM. Achen.

Das Palatium vnd Rahthauſe zu Achen.

Königlichen Kirchen / von welcher hernach / zuberuffen/damit die jenigen Clenodien/ oder Symbola, so dasselbe / wegen deß Reichs / zuverwahren / zur Stell gebracht werden. Wie dann Anno 1562. zur Crönung Keysers Maximiliani II. die Abgesandten von Aach / vier Stück mit sich gen Franckfurt geführet/nämlich/deß besagten Caroli / deß Ersten / oder Grossen / Schwerdt / das Ceremonien-Buch / vnnd ein anders / innhaltend den Eyd/so ein newgecrönter Römischer König dem Herrn Dechanten vnd Capitel gedachter Kirchen zu Aach/ꝛc. schwören muß / alsbald er nach/oder vnter der Meß/ darunter er gecrönt worden/vom Capitel zum Mit-Canonichen an- vnd auffgenommen wird: Vnd dann endlich/das Kleinod/darinn S. Stephani, deß ersten Märtyrers/ Blut/ vnnd Gebein verfasset / darauff die Römische Könige gleichsam in Zeit jhrer Crönung / dem heiligen Römischen Reich / jhre gewöhnliche Eyd vnd Pflichten / leysten; wie Joh. Noppius, in seiner newen Aacher Chronic / darinn er deß Petri von Beeck Beschreibung Teutsch gemacht/vnd vermehret hat/schreibet. Matenesius im dritten Buch von der Crönung Keyser Ferdinands deß Andern/sagt im 87. Capitel/daß damaln / nämlich / im Jahr 1619. die von Aach / mit sich / gen Franckfurt gebracht haben.

1. Keysers Caroli M. Schwerd / so einem Persischen Säbel nicht vngleich / vnnd welches Hefft von Gold / mit vngewöhnlichen Edelgesteinen versetzt / vnd mit einem Schlangenbalg / oder einer abgestraifften Schlangenhaut / vberzogen / die Scheide aber mit einem ansehenlichen Stück von Einhorn gezieret / vnd mit welchem der Keyser ordinariè etliche Ritter / so man Equites Auratos zunennen pfleget/schlagē thue: Wiewol besagter D. Noppius, lib. 1. cap. 2. p. 58. erinnert / daß es in deß Keysers Willkühr stehe / entweder mit dem Schwerd deren von Nürnberg / so etwas schwärer/ oder mit diesem von Aach/solches zuverrichten.

2. Ein Evangelibuch mit güldenen Buchstaben geschrieben/so sie/in seinem / deß Keysers Caroli M. Grab / mit einem silbern vergüldeten Blat bedeckt/gefunden haben.

Vnnd dann 3. S. Stephani Prothomartyris Blut/in einem gülden Kistlein/so mit klarem Gold/ vnnd Perlen / vberzogen sey. Die andere Kleinodien / so bey der Keyserlichen Crönung gebraucht werden / hat gemelte Statt Nürnberg/in Verwahrung / wie in Beschreibung deß Franckenlands gesagt ist. In obgedachter Kirche / oder vnser lieben Frawen Münster/darinn besagte Sachen/verwahret werden/liget / der höchstgemelte Keyser Carl / als der dieselbe vom Jahr 796. biß auff 804. auffgerichtet hat / begraben / dessen Grabschrifft von Vnderschiedenen vnderschiedlich gesetzt wird / wie darvon beym Dracone, de Origine, & jure Patriciorum, lib. 2. cap. 6. p. 177. zulesen. Marquardus Freherus lobet im 13. Capitel p. 157. b. seiner Anmerckungen zum Petro de Andlo nicht / daß die Keyser Otto der Dritte / vnnd Fridericus der Erste / sein Grab haben eröffnen lassen. Besagter Keyser Otto, ligt auch allhie / vnnd zu deß Caroli Füssen / der Longobarden König Desiderius, sampt Weib vnd Kindern/vnd sonsten niemands. Die Cron/so in dieser Kirche hanget / ist auß Silber / vnd vergüldetem Kupffer; helt in seinem Vmbkraiß acht grosse/ vnd acht kleine Thürnlein / vnnd acht vnd viertzig Wachskertzen. Die Orgel hat vier vnd zwantzig Register. Der Glocken seyn zehen / deren die gröste sechszehen / deß Caroli Magni Glock acht / vnnd die Predig-Glock vier tausend Pfund halten thut. Es seyn da zwey vnd dreyssig Canonici, darunter / wie obengemelt/der Keyser selbsten einer ist: Hat einen Probst vnd Dechant. Man weiset da der Jungfrawen Mariæ Kleyd / so sie angehabt / als sie Christum der Welt Heyland geboren / das von Baumwoll gewebet / vnd vngefehr sechsthalb Schuch lang ist: Item/die Windlein Christi: Das Tuch/von der Enthauptung S. Johannis deß Täuffers: Das Tuch / welches Christus am Stammen deß Creutzes vmb sich gehabt/so gar grob / jedoch leinen: Den Gürtel Christi auß Leder geschnitten: Ein Theil deß Stricks / damit Christus gebunden: Ein Stück deß groben Nagels / damit Er ans Creutz gehäfftet worden: Item / Stück vom Schwam vnnd Rohr: Den gantzen Gürtel der Jungfrawen Mariæ: Das Haupt deß heiligen Anastasii: Item / den Arm deß alten Simeonis, auff welchen er Christum genommen: Das obgedachte Blut / vnd Gebein / deß Ersten Märtyrers Stephani: Ein Glied auß einer Ketten/damit S. Peter gebunden gewesen: Etwas von dem Oel der heiligen Jungfrawen Catharinæ: Von den Haaren S. Johannis deß Täuffers/vnd S. Bartholomæi: Von dem Manna deß Alten Testaments: Von der Ruhten Aaronis, vnd die drey Stück/ so dem gemelten Keyser Carolo M. (der Anno 777. den alten verfallenen Pallast/ sampt der Statt / zubawen angefangen/vnd allhie Anno 814. gestorben ist) an seinen Halß gehenckt worden: Von den Haaren der heiligen Jungfrawen Mariæ; die Contrafeytung derselben/so Lucas gemacht / vnd in einem liechtgrünen Steinlein / etwa zween Finger breyt / außgestochen: Vnd ein Stück vom heiligen Creutz / so alle drey in einem kleinen vergüldeten Kistlein jetzt ligen. Vnd diese Reliquien hat er / der Keyser Carolus, von Patriarchen zu Jerusalem: Item/vom König Aaron in Persien / vnd von Constantinopel/ bekommen. Vnd dann / so weiset man auch den Cöper S. Leopardi. Es ist diese Kirch stattlich gezieret / vnd reichlich begabet. Was die Infantin Isabella Clara Eugenia, Anno 1629. vnd 30. hieher verehret / vnd vber eine Tonne Schatz werth gewesen / das findet man bey ernantem Noppio, cap. 9. p. 41. seq. Der auch cap. 10. d. lib. 1. von den Keysern / so in dieser Kirchen gecrönet / vnd cap. 13. von den Concilien / so allhie gehalten worden / zulesen. Vnd haben diesem Tempel / wegen der engen Zusammenfügung der Stein/die Nordmannen nichts thun können.

In der andern/nämlich/S. Adalberti Collegiat-Stiffts-Kirch/ist sein Haupt: Item/das Haupt S. Hermetis, so vnter dem Keyser Aureliano gemartert worden: Item/ein Arm von S. Christophoro: Ein Arm deß heiligen Sebastiani: Ein Gebein der H. Mariæ Magdalenæ: Das Schulterblat S. Laurentii, vnd anders Heiligthumb mehr zusehen.

So viel das Regiment dieser Statt Aach belanget/so bestehet der Grosse Raht von 129. Personen. Neben diesem/vnnd zuvorderst/ist der kleine Raht: Item/ein hochweltlich Schöpffen-Gericht/von deme man ans Cammergericht nach Speyer appellieret: Item/ein hochprivilegiert Geistlich Sendgericht/ein Churgericht. Vnd erstrecket sich das Reich/vnnd Gebieth Aach mehrertheils ein Bann-Meil Wegs rings vmb von der Statt/darüber sie Jurisdictionem, vnnd jhr Gebieth auffs wenigste 21. Dörffer hat. Wie dann jhr Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag/zum Römerzug/ist sieben zu Pferd/vnnd dreyssig zu Fuß. Vnd die in diesem Aacher Reichwohnende Edelleut seyn alle vnter deß Rahts Jurisdiction/darunter die von Merod sich befinden: Wie hievon auch Geist- vnd Weltlichen der Statt Privilegien/Statuten/Concordaten mit Burgund/Gülich/ꝛc. besagter Noppius vnderschiedlich/sonderlich/durch das gantze dritte Buch/zulesen. Es hat auch Limnæus lib. 7. de jur. publ. cap. 2. num. 10. & 11. etwas von der Aacher Privilegiis, vnd darunter auch dieses/daß die Bürger allhie im gantzen Römischen Reich deß Zolls befreyet seyn. Es respectiert die Statt das Hauß Burgund/wegen Braband/der Obervogtey halber: Item/Chur Cölln/vnnd das Stifft Lüttich; fürnämlich aber den Keyser/vnnd das Römische Reich/wie auch Gülich/welcher Hertzog jhr Schutzherr ist/seinen Vogt/vnd Major, da hat. Es ist zwar Anno 1608. ein grosser Streit mit Gülich entstanden. Hertzog Wolffgang Wilhelm zu Gülich/geborner Pfaltzgraff bey Rhein/ꝛc. hat im Jahr 1629. an stat der Juden/so von Anno 1569. in dieser Statt gewohnet/den Berg von Barmhertzigkeit/oder das Borghauß/Montem Pietatis, da angerichtet. Was sich vom Jahr 814. biß 1630. allhie zugetragen/das hat vielgedachter Noppius, im 2. Buch gemelter seiner Chronic beschrieben. Wir wollen zum Beschluß allein etlicher Sachen/auß jhme/vnnd andern/gedencken/als/daß im Jahr 1277. Graff Wilhelm von Gülich/mit seinem ehelichen Sohn Wilhelmo, zween vnehelichen Söhnen/vnd 468. Reutern/allhie erschlagen worden ist; deßwegen die Statt fünffzehen tausend Marck Pfenning geben/vnnd vier Altär/zu Trost der abgestorbenen Seelen/stifften muste/wie gemelter Noppius lib. 2. fol. 165. schreibet. Anno 1574. wurden etliche Evangelische in den Raht genommen; daher es hernach viel Streitigkeit geben/sonderlich/dieweil die Catholische den Evangelischen keine Kirch einraumen/oder sie in den Häusern predigen lassen wolten/biß Anno 1581. ein grosser Auffstand erfolget/vnnd endlich Keyser Rudolphus II. Anno 1598. den Evangelischen Magistrat in die Acht erklärte/vnnd die Execution dem Churfürsten vnn Cölln befahle/vnd darauff der Catholische Raht im selbigen Jahr wider eingesetzt wurde. Bey Veränderung deß Regiments in den Gülchischen Landen/seyn die Burger wider auß der Statt an andere Ort Predigten zuhören/gelauffen/darauff Vnruhe erfolget/vnd der Jesuiter Collegium gestürmet worden. Vnd haben sonderlich die Evangelischen/nach Keysers Rudolphi Tod/wider predigen lassen/vnnd den Raht reformiert/biß Anno 1614. auff deß Keysers Matthiæ Befehl/die Statt vom Ambrosio Spinola vberzogen/vnd der Catholische Raht restituirt/auch folgends Anno 16. die Execution wider etliche vorgenommen/vnnd wider die Protestirende hernach inquiriert worden ist. Vnd vom Ende deß Augusti Anno 1614. an/biß auff den 19. Junij Anno 32. hat die Statt Spanische Guarnison gehabt/da sie dann deren erlediget/vnnd die Statt-Schlüssel zuhanden E. Erf. Rahts restituirt worden seyn/als eben die Staaden von Holland die Statt Mastrich hart belagerten. Anno 1636. hat sie widerumb/wie man geschrieben/Keyserische Besatzung eingenommen. Vnd ward sie Anno 38. von dem Marchese di Grana gleichsam belägert/daß sie wider den Keyserischen Quartier geben müssen: Vnd wurde damaln der lange Thurn ruinieret. Anno 1642. hatte die Statt allerley Vngemach von den Vnierten/als Frantzosen/Weymarischen/vnd Hessischen/darüber sie ziemlich fortificiert/auch 1500. Mann/auß denen herumb ligenden Spanischen Guarnisonen/zur Defension/eingenommen worden; wie davon weitläufftiger in tomo 4. Theatri Europæi, p. 848. seq. Von andern Sachen aber/diese Statt angehend/auch Andreas Brunnerus part. 3. Annal. Boicor. lib. 13. p. 597. seq. Nicol. Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 848. (da er sagt: Aquisgranum est in Archiep. Colonienſis ditione, ideoq; Imperatoris coronatio ipſi tribui ſolet) Hanß Reckmann in der Lübeckischen Chronic/p. 65. P. Bertius lib. 3. Rer. German. p. 459. seqq. (da er das Obere von den angedeuten Heiligthümmern/vnnd Reliquien/nicht glauben wil/sonsten aber/daß diese Statt vom obgedachten Serenio Grano erbawet worden seye/erachten thut) G. Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs/Casp. Ens in deliciis Apodemicis per Germaniam, p. 124. seqq. (da er auch von den warmen Bädern jnn- vnnd ausserhalb der Statt redet) vnnd viel andere mehr/zulesen seyn.

Auff einen Büchsenschuß von der Statt/ligt die Herrlichkeit/vnd Dorff/**Bortscheid**/Borchet, Borzet, Porcetanum Monasterium, allda Bernhardiner Jungfrawen/(Aubertus Miræus in Fastis Belgicis & Burgundicis pag. 65. & 650. nennet sie Cistercienſer Ordens) vier Kirchen/vnd viel Badhäuser/von kalt vnnd warmen Wassern/seyn. Vnd hat die Aebtissin deß Klosters die Grund-

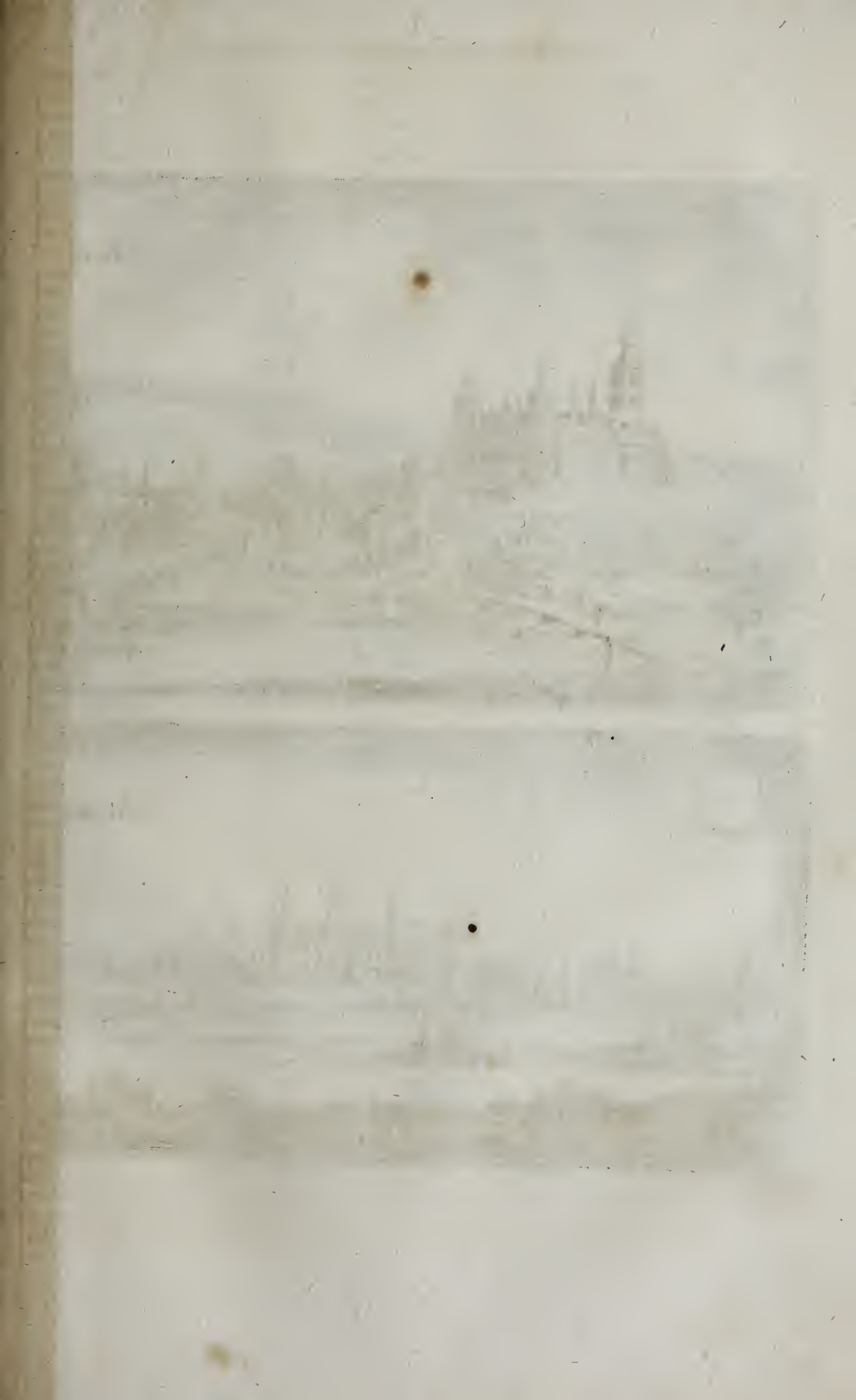

Arnsberg.

Aurich.

Grund-Obrigkeit / vnd ist ein frey Keyserlich privilegierte Abtey / wiewol sie das Schwerd / vnd hohe Obrigkeit / der Statt Aach cediert / vnd die appellationes dahin an die hohe weltliche Schöpffengericht gehen.

Item / so ligt das Keyserliche Stifft / oder Kloster S. Cornelii Münster / ins gemein S. Cornelis Münster auff der Inden / oder ad Indam, sampt dem Flecken / an dem Fluß Dente / ein wolgemessene Meil Wegs von der Statt Aach; welches Klosters Abt ein Stand deß Reichs / vnnd Monatlich auff zwölff zu Fuß angelegt / vnnd zum Westphälischen Craiß gehörig. Vnd ist dessen Abt Hermannus, Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg / durch Bottschafft / erschienen. Keyser Carl der Grosse / hat es zubawen angefangen / vnnd sein Sohn Ludovicus Pius vollnbracht; darinn das Schürtztuch / damit Christus seinen Jüngern die Füsse getrucknet: Item / die reine Leinwat Josephi von Arimathia. Item / das Schweißtuch / so nach Christi Aufferstehung besonders im Grab gelegen: Item / das Haupt S. Cornelii deß Papsts / vnnd Märtyrers / vnter dem Keyser Decio, vnnd anders mehr / auffbehalten werden solle; wie Johannes Noppius in seiner Aacher Chronic lib. 1. cap. 40. berichtet. Der Abt herrschet vber ein gantzes Land / rings vmb die Abtey / vnnd Flecken gelegen / das Land von Münster genannt / welches sehr mit Büschen vmbgeben / vnnd gleich / als bevestiget ist. Hat Eysen / Bley / Kelmiß- Kol- vnd andere Bergwerck.

So ligt die Abtey **Klosterrath** / so einen Prälaten / vnnd Canonicos hat / etwan zwo Stunden weit von Aach / gar nahend dem Stättlein **HertogenRayd** / Hertzogen-Rath / oder Rolduc.

Arnsberg /

IN Westphalen / an der Ruhr / Statt / vnd schönes Bergschloß / auff welchem die Ertzbischöffe von Cölln / wegen deß Lusts / mit Fischen / vnnd Jagen / sich offtmals auffgehalten haben. Hat vorhin eygne / vnd mächtige Graffen gehabt / deren der letzte / Namens Gottfrid / solchen Ort / titulo donationis inter vivos, wie das Cöllnische Chronicum meldet / sampt der Graffschafft (in welche der newe Atlas folgende Stättlein rechnet / als Hovestatt an der Lippe / Geseke / Erwete / Aenruchte / Molheim an dem Mon / Nienhuß an gedachtem Fluß / Neien / Hüllinckhoven / Olinckhusen / Herstberg / Brilon / Meschede an der Ruhr / Sunderen / Oldendolp / Fredeborg / Medebach / ꝛc.) noch bey Lebszeiten dem Stifft Cölln vbergeben haben solle. Besiehe aber Albertum Crantzium in Metropoli lib. 6. cap. 46. G. Braun im 4. Theil seines Stättbuchs / vnnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 207. besagter Atlas meldet / daß in dieser Graffschafft / gegen Nidergang / bey dem Stättlein Balve / eine grosse Höle sey / dessen Außgang / oder Ende / man nicht wisse. Gedachte Statt Arnsberg wird in die Alte / vnd Newe getheilet. Als Anno 1368. wie oben gemelt / deß Ertzbischthumbs Cölln Administrator, Cuno, die Graffschafft Arnsberg durch Kauff / zur Cöllnischen Kirchen gebracht / so ist auch zugleich an dieselbe / die Würde / Ampt / oder Vorgang deß Juris Primipilariatus, oder Antebellatoris, zwischen der Weser vnd dem Rhein / gelangt. Ægidius Gelenius lib. 1. de Coloniæ Agrippinensis magnitudine, Syntagm. 7. pag. 76. sagt also: Cuno de Falckenstein / Colonienſis Archiepiſcopatus Adminiſtrator, datâ pecuniâ, Anno 1368. die 25. Auguſti, adjecit Arnsbergenſi, Comitatus oppida, diſtrictus &c. & quicquid Godefridus Arnsbergi Comes, atque Anna Clivica, conjuges improles, Eccleſiæ potius, quàm remotioribus hæredibus tranſcriptum cupiebant. Vnd von solcher Zeit an / haben die Ertzbischöffe zu Cölln einen Einköpffigen Adler in jhrem Wappen zuführen angefangen; Vnd stehet jhnen das Recht eines Archistrategi, vnd Kriegs-Generalats / zwischen dem Rhein vnd der Weser / mit dem Gelait daselbst / zu / das sie zugebieten auch haben / damit / ohne jhren Willen / in deroselben Lands Gelegenheit / niemand Schlösser / oder Vestungen dardurch ein Kriegsvolck solcher Orten zuführen / oder andere Geleyts-Freyheit / möchte verhindert werden / erbawen dörffe. Graff Salentin von Isenburg / Erbischoff zu Cölln / hat diese Statt mit schönen Gebäwen gezieret / auch Bribon vnd Nehem / so andern versetzt gewesen / widerbekommen; Vnd ist sein Nachfolger ohne einen / Ertzbischoff Ernst / geborner Hertzog in Bayern / Anno 1612. allhie gestorben. Es ligen neben Arnsperg das Kloster Wedinghausen / (ins gemein Winckhusen) vnd laufft der Fluß Moen / nicht weit davon vorüber.

Arnswiller /

IST ein Dorff in dem Hertzogthumb Gülich gelegen / allda S. Arnoldus Keysers Caroli Magni Citharist / ruhet / daher der Ort den Namen / dann man jhn Arneswiller / zu Latein Arnoldi Villare nennet. Aubertus Miræus in Fast. Belg. pag. 433.

Aurich.

Aurich.

LIegt im Embdischen Lande / so man ins gemein das Ost-Frießland nennet / an einem rauhen / waldechten / vnfruchtbaren / aber zum Jagen bequemen lustigen Ort / vnnd bey acht tausend Schritt von Embden / auch mitten in deß Graven von Embden / oder Ost-Frießland / Gebieth / so sich mehrertheils von den sieben Viehmärckten ernehret. Ist mit einem kleinen Wall vnd Graben / vmbgeben / gleichwol wider einen grossen Gewalt nicht gnugsam: Aber deß Graffen Schloß / vnd Residentz alda / auff der einen Seiten / ist vester / vnd wer das bekompt / hat auch die Statt. Es ist allhie das Obergericht. Hat fast keine Freyheit mehr / vnd ist daher mit Norden / weniger mit Embden / nicht zuvergleichen / wiewol sie auch mit jhnen bey den Landtägen sitzet. Siehe Ubbonem Emmium lib. 2. rer. Frisicar. fol. 26. item, de Frisia Orientali p. 24. seq. & in Frisiæ Orientalis Chorogr. descript. fol. 58.

Berchem/

ISt eine Statt im Hertzogthumb Gülich / an der Ery / oder Erpe / zwischen Bedbur / vnd Kerpen gelegen / allda An. 1642. die vnierten Frantzosen / Weymarisch / vnnd Hessische / jhren Auffenthalt hatten / vnnd auch im 43. daselbsten verharreten. Von diesem Gülchischen Stättlein / ligt ein Dorff gleiches Namens / in dessen Kirchen der heilige Egilhardus, gewesener achte Abt deß Klosters S. Cornelii, an dem Wasser Inda, den die Nordmannen vmbs Jahr 881. vmbgebracht haben verehret wird. Ein mehrers finden wir zur Zeit nicht von diesem Ort.

Von **Bedbur** aber / so auch an der Ery gelegen / wird gelesen / daß solche Statt von Natur vest / aber / sampt dem Schloß / im Cöllnischen Krieg / Anno 1583. von den Bayerischen erobert worden sey. Hat eine Herrlichkeit / oder Herrschafft darzu gehörig / welche die Gräffin von Mörß / deß enthaupten Graffen von Horn / vnd hernach deß Graffen von Newenar / Wittib / so Anno 1600. gestorben / dem Graffen von Bentheim vermacht hat; wie Meteranus in seinen Niderländischen Historien / lib. 21. schreibet.

Im vierdten Theil aber deß Theatri Europæi p. 846. stehet / daß Anno 1642. der Herr Graff von Salm / den Weymarischen General Leutenant Dupadel / gutwillig auff sein Hauß Beber / oder Bedbur / genommen / darauff zweyhundert Bawren lagen / welche Zeit seines Einzugs / jhm sein Pferd vnterm Leib / vnnd etliche andere der Seinigen / im Salve geben / darnider / vnd zugleich dero Gemahlin / drey mal durch die Kutschen geschossen / dessen sich Herr General Leutenant hoch beschweret / vnd auff Abstraffung der Thäter / getrungen; man aber vorgeben habe / daß keiner zuerfragen / vnd die That / als wären sie meistens voll gewesen / deren Grobheit etwas entschuldigen muste. Der Herr General hätte darauff sein Hauptquartier in Bedbur gehalten. Vnd stehet am 848. Blat / daß in solcher Zeit / in einem von vndencklichen Jahren hero vngeöffnetem Gewölbe / einer dem Herrn Graffen von Salm vnbewuster Schatz gefunden worden / den man auff zween Wägen auß Bedbur / nach Nider-Wesel / weggeführet habe. Die Keyserischen hatten hernach einen Anschlag von oben herab auff Bedbur / wurden aber mit jhrem Schaden empfangen / vnangesehen / sie in den Vorhoff kommen waren / vnd einen Leutenant mit sechszehen Soldaten nidergemacht hatten. Gleichwol / so kam dieser Ort endlich im Octobri in Keyserisch- vnd Bayerischen Gewalt. Wie aber vorhero dieses Stättlein vnd Schloß / an die Herrn Graffen von Salm kommen / das ist vns noch zur Zeit vnwissend. Vnd ist darbey dieses zuerinnern / daß Theils eines Stättlein allhie gar nicht / sondern nur deß Castells / oder Schloß / gedencken.

***

Bielfeld / Bilefeld.

WEst eine Westphälische Hanse-Statt / sieben Meilen von Oßnabruck / vnnd zwo von Hervord / zwischen der Grafschafft Rietberg / vnd Engern / in der Grafschafft Ravensperg / gelegen. Der Nam soll jhr von Biel / oder Beil / herkommen / damit man erstlich die Bäume vmbhacken / vnd ein weites Feld / neben dem nächstgelegenen Berg / zu Erbawung der Statt / hat räumen müssen. Vnd gibt es noch viel Holtz herumb; vnnd ligt ausser der Statt auff einem Berg / vnnd Felsen / das veste Schloß Sparenberg. Man macht da schöne kleine Leinwat. Nicht weit davon entspringet der Bach Lutter / der bald wider in einen andern fället. S. Johan.

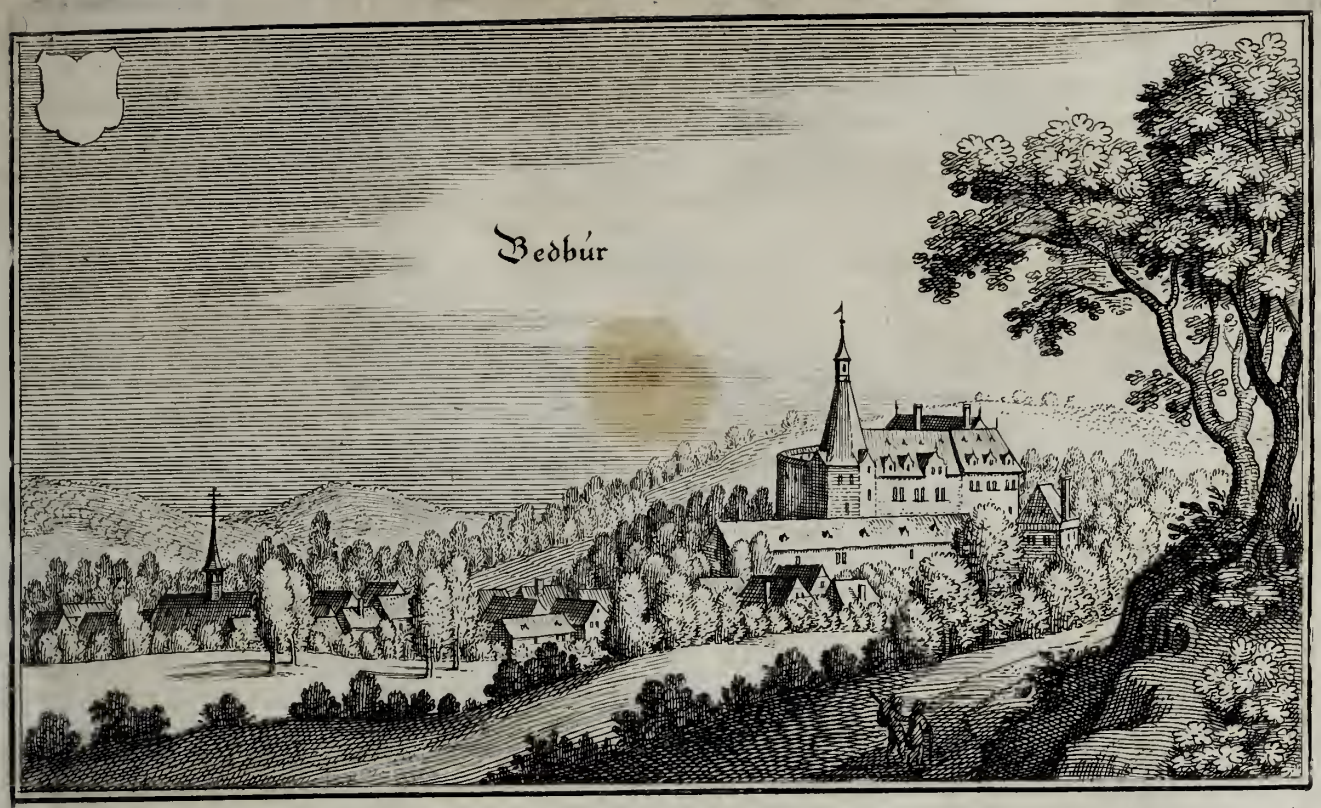
Bedbúr

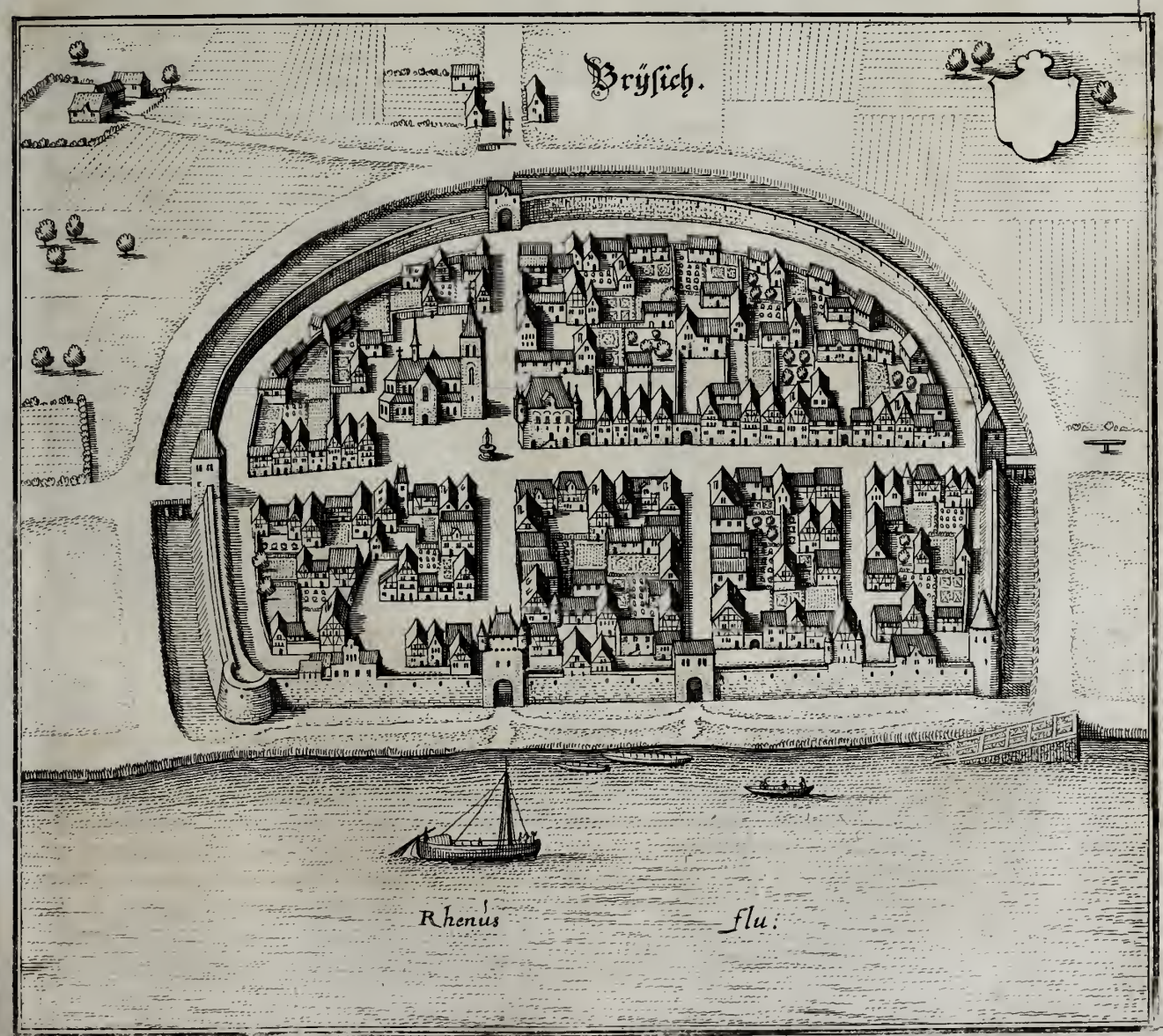
Brýſich.
Rhenús flu:

han. Angel. Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 38. Anno 1625. nahmen diesen Ort die Brandenburgischen / aber bald hernach die Ligistischen wider eyn. Anno 37. im Junio / bekamen solchen die Hessische. Folgends die Schwedisch-Königs-Marckische. Vnd den 6. Octobris Anno 39. Herr Alexander / Freyherr von Vehlen / mit Accord. Vnd hat folgends sollen Neutral seyn.

Bienburg /

IN Castell / oder Schloß / im Hertzogthumb Bergen / darbey nahend das Kloster dieses Namens / so sonsten auch das steinerne Hauß geheissen wird / Anno 1298. von Graff Adolphen von Bergen / erbawet. Vnd ist solches das erste Kloster deß heiligen Creutzes Orden / oder der Crucigerorum, in Teutschland gewesen. In der freyen Herrschafft Wickrode / ist auch ein solcher Conventus Cruciferorum, sampt einer Pfarrkirchen; wiewol die vbrigen zwo Kirchen dieser Herrschafft / der Reformierten Religion zugethan seyn.

Bilsen / Belisa, in Hasbania:

IST ein Stättlein im Stifft Lüttich / zwo Meilen von Mastricht / vnd vier von Lüttich gelegen; welches im Jahr 1636. biß auff vier Häuser abgebronnen / wie Caspar Ens / in seinem Postreuter / p. 5. damaln auffgezeichnet hat. Es ligt nahend bey solchem Stättlein / vnnd Diepenbeeck an dem Fluß Demer / das Adelich Frawen Kloster **Münsterbilsen** / darinn ein gantzes Einhorn / so siebendhalb Schuch lang / auffgehalten werden solle; wie Bertius berichtet.

Auff einen Steinwurff von diesem Stättlein / vnnd fast zwo Meilen von Mastricht / ist ein fürnehmes Dorff an der Demer / vnter das Stifft Lüttich gehörig / darinn eine ansehenliche Abtey / ins gemein **Münsterbilsen** genant / in welcher adeliche Jungfrawen leben / die sich aber / wann sie wollen / verheurahten mögen / vnnd deren Abtissin ein weites Gebieth / vnnd Jährlich grosses Einkommen hat. Ist ein grosses / schönes vnd prächtiges Kloster / mit einem herrlichen Tempel / vnd andern Gebäwen / gezieret. Sie weisen allda ein gantzes Einhorn / so mehr / als sechs Schuh / lang ist. Vid. Ludov. Guicciard. in Beschreibung deß Stiffts Lüttich / der letzten / vnd durch Regnerum Vitellium Anno 1613. Lateinisch herauß gegebenen Edition / fol. 308. S. Amor der Confessor, ruhet allhie: Die Stifterin aber dieses Klosters / die H. Jungfraw Landrada, ligt zu Gent.

***

Bivern /

IN der Graffschafft Wied / oder Weda / allda Hermannus V. geborner Graff von Weda / vnnd gewesener / aber / der Religion halber / Anno 1546. den 16. April / abgesetzter Ertzbischoff zu Cölln (so im folgenden 47. Jahr / den 25. Hornung / freywillig abgetretten / vnnd folgends Anno 52. den 15. Augusti / in dieser Graffschafft gestorben) begraben worden ist. Von jhme setzet Ægidius Gelenius, in seinem Anno 1645. von der Statt Cölln außgegangenem Buch / lib. 1. p. 51. diese respectivè vbel gemachte Verß:

Nobilis, & dives, pacisq; Hermannus amator,
Deceptus periit fraude, Luthere, tuâ;

Der sonsten / von der Herrn Graffen von Wied Wappen / auch folgends / lib. 2. p. 200. sagt: Inter cæteros Germaniæ Proceres, Comites de Wieda in aureo rubeis tæniis obliquè lemniscato scuto ostentant pavonem.

Brakel /

IST in der Reichs-Matricul / als eine Reichs-Statt / Monatlich auff zwey zu Rossz / vnd sechs zu Fuß / belegt: Wird aber von dem Bischoff zu Paderborn eximiert. Mag vielleicht ein Pfandschilling seyn vom Reich. Hat noch jhre Freyheiten / vnd wird vnter die Reichs-Stätt deß Westphälischen Craisses gesetzt. Micrælius, in Beschreibung deß Pommerlands / sagt lib. 3. p. 347. Daß Brackel / vmbs Jahr 1260. denen von Aschenburg / (oder eygentlich Asseburg) gehöret habe. Welches auch die Braunschweigische Chronic / am 215. Blat / andeutet. Vnd am 269. Blat / sagt sie: Deß Anno 1411. im Stifft Paderborn grosse Vnruhe gewesen. Dann das Thumb Capitel / vnd etliche Stätte / Paderborn / Warberg / Brackel / vnd Borgen-

gentricke / legten sich wider Bischoff Wilhelm/ gebohrnen Hertzogen von Berg. Liegt an der Neete, nahend Vorden / Nien / vnnd Dringenborg.

Breysich / Brisich.

FReherus part. 2, Orig. Palat. pag. 33. nennet dieses Gülchische Stättlein/ beym Rhein/ nicht weit von Sintzig gelegen / Vicum Brisacensem, vnnd sagt: Daß Gülich diesen Ort von der Pfaltz zu Lehen trage; vnnd daselbst viel altes Römisches Gemäwer / vnnd dergleichen / außgegraben werde: Deren einen grossen Theil Graff Hermann von Manderscheid/ in sein Schloß Blanckenheim / habe bringen lassen. Anno 1587. hat dieser Ort viel außgestanden von den Gülchischen.

Broeck / Bruch.

VOn diesem Ort schreibet Emanuel Meteranus, im 19. Buch seiner Niderländischen Historien / daß Anno 1598. Don Francisco de Mendoza, Admirant von Arragon/ der Spanische Feldobriste in den Niderlanden/ sehr vbel in dem Hertzogthumb Cleve / vnd Westphalen/ gehauset/ das Hauß Bruch / vnd andere mehr Ort/ einbekommen / vnd Herrn Wirichen von Dhaun/ Graffen zu Falckenstein / Herrn zu Oberstein vnd Bruch/ einen Reichs Graffen/ vnnd Evangelischen Herrn/ ermorden/ vnd die Clevische Soldaten / welche diesem/ als vnter dem Hertzogen von Gülich/ mit Lehen gesessenem Herrn / gedienet / wider gegebene Zusage/ erschlagen lassen habe.

Julius Cæsar Bulengerus, ein Frantzoß schreibet lib. 10. Histor. sui temporis, fol. 313. hievon also: Viricus Dunius, Comes Falcosteinius & Brocensis, Clivensis Ducis beneficiarius, vir animi ingens, ut prædia sua, quæ in eo tractu multa & opulenta habebat, ab Hispanorum populationibus muniret 60. militum præsidium, quos à Duce Clivensi, in cujus clientela erat, acceperat, Castello suo Brocensi imposuit, quorum ope injuriam defendebat. Mendoza cognito suis pabulatum egressis vulnera imposita, ereptos equos, injuriæ Auctores à Comite ad supplicium deposcit, & deditionem imperat. Comes factum purgat, & arcem Clivensi Duci acceptam ferre se respondit, alteri sine flagitio se dedere non posse testatus. Repulsæ injuriâ Hispanus incensus, tribus machinis arcem verberat, ruinam facit, comite ad deditionem accedente, præsidiarii contra fas gentium jugulantur; Comes omnia tuta ratus alterâ die ad piscinam, clavâ in caput impactâ, concidit, ubi cadaver ejus biduum jacuit, ac tandem in horreum unco tractum, subito igne, arsit.

***

Bückeburg/ Buckenburg/ oder Böckenborg/

WJe diesen Ort Philippus Cluverius lib. 9. antiq. Germ. cap. 19. vnd Chytræus Arcem Bructerorum lib. 23. p. 642. nennet. Ligt ein Meil von der Bischofflichen Westphälischen Statt Minden / in der Graffschafft Schaumburg / zwo Meilen von Statthagen / darzwischen etwas Holtz ist / dessen Tacitus gedencket/ darinn die Heydnische Teutschen / dem Herculi vor Zeiten geopffert haben / vnnd etliche Teutsche Völcker da zusammen kommen seyn / als sie deß Germanici Lager vber der Weser angreiffen wolten / wie gedachter Cluverius meldet. Es gibt auch zwischen besagten beyden Orten / viel Steinkohlen / die / an statt der andern / zum Brennen / auß der Erden gegraben werden.

Im Braunschweigischen Krieg hat Landgraff Philips auß Hessen / Anno 1545. Graff Johann von Schawenburg / oder Schowenburg / seinen Lehenmann / weil er Hertzog Heinrichen von Braunschweig Hülffe gethan / gestrafft / vnnd jhn seines Schlosses Bückenburg entsetzet / vnd dasselbige seinen Brüdern / vnnd andern von der Ritterschafft / zugestelt / mit dem Gedinge / daß sie jhm dasselbige nicht wider einräumen solten / er hätte sich dann zuvorn mit dem Evangelischen Bund / aller seiner Mißhandlung wegen / genugsam vertragen; wie in der Braunschweigischen Chronic / p. 321. stehet. Es wird aber solcher Ort / in der Bischofflich-Mindischen Ableinung / für ein Mindisch Lehen gehalten/ vnd angesprochen. Vnd stehet p. 38. davon vnter anderm/ also: Daß aber das Castrum Arnheim (welches schon für hundert / vnnd mehr Jahren/ nicht mehr in rerum natura gewesen) sein Territorium, Land vnd Leut gehabt / davon die Helffte das Stifft (Minden) behalten / die andere Helffte aber / worinn jetziger Zeit das Ampt Bückeburg bestehet / Graff Gerharden / vnd Johann zu Schawenburg / in feudum verliehen / solches erscheinet auß der Beylage Nu. 2. vnd sind dessen vorige Besitzer Graffen von Arnheim genannt worden / darvon einer zu Petteseu (in errat. Patteseen) nächst bey Bückeburg / in der Kirchen abgemahlet stehet / ꝛc. Vnd ligt/ der Ort nahe bey Bückeburg / vnd Petteseu/ da solch Castrum gelegen / vnnd wird noch die heuti-

heutige Stund das Hauß Arnheim genannt. Biß hieher die Ableinung.

Dieses Schloß hat hernach Graff Ernst von Holstein/Schawenburg/Sternberg/vnd Gemen/ Stiffter der hohen Schul zu Renteln/ den Keyser Ferdinand der Ander/in den Fürsten-Stand erhoben/vnd der Anno 1622. den 17. Januarij/ ohne Leibs Erben/abgangen/ansehenlich verbessern/ auch mit einer künstlichen/ schönen Hoff-Capellen/ vnd Fürstlichem Lustgarten zieren/vnnd den vorhin bey dem Schloß gewesten kohttichten/ offenen Flecken zu einer Statt machen/pflästern/ mit einem Wall vmbgeben/ vnd mit einer schönen newen Pfarrkirchen/auch andern nohtwendigen Gebäwen/vnd einer Apothecken/ die im Jahr 1612. vom Herrn Christoph Weissick/besteltem Hof-Apothecker/versehen worden/ (so noch Anno 45. daselbst gelebt hat) ansehenlicher erbawen lassen. Vnd hat hochgedachter Fürst Ernst/ in dem besagten Schloß/ stattlich Hoff-deß Tags aber nur einmal Tafel gehalten: Sonsten auch seine Hoffleute/vnd Diener ansehenlich besoldet/vnnd gekleydet. Anno 1640. legten sich theils Keysertsche Völcker bey Bückenburg/ denen aber von der Gegenpart daselbst eingefallen/ vnnd sie mit Verlust drey Standarden/vnd deß Plunders/ruiniert/ vnnd gefangen hinweg geführet worden seyn. Vorhero/im Jahr 1633. ist dieser Ort auch in der Keyserischen Gewalt kommen: Aber/nach Eroberung Hildeßheim/ hat Hertzog Geörg von Lünenburg erstlich das Stättlein/ vnd hernach/ durch Abgrabung deß Wassers/ auch das Schloß Anno 34. im Julio/ mit Accord einnehmen lassen.

Es ligt aber die Grafschafft Schawenburg in Alt Nider-Sachsen/ beyderseits der Weser/ zwischen den Stätten Hammeln/vnnd Minden/ auch zwischen den Grafschafften Lippe/Hoya/Wunßdorff/Hallermond/vnd Spiegelberg/vnnd erstreckt sich/biß an das Ampt/vnd Statt Newenstatt/ zum Roveberg/oder Rubeberge. Solte daher mehr zum Nider-Sächsischen/als dem Westphälischen Craiß gezogen werden. Ist meistentheils mit gewaltigen/ vnd vesten Landwehren rings vmbgeben. Es seyn darinn das Schloß Schawenburg/ Schloß Rodenberg/ (darbey ein Flecke/oder/ wie Spangenberg wil/ein Stättlein/ist) die Statt Statthagen/ obgemelte Haupt-Residentz Bückeburg: Item/ Sachsenhagen/Hagenburg/Bockloh/Egestorff/obgedachte Statt Rinteln/ da die hohe Schul ist: Oberkirch/Kloster vnd Fleck/Lawenaw/Schloß vnd Ampt/Oldendorff/Stättlein vnnd Kloster/Arnsburg/Meßmerode/Steinhude/die Klöster Bißbeck/ Möllenbeck/ &c. Hat seinen Ackerbaw/ gute Weyde/Wasser/ darunter die Hammel/ die Awe/ oder Caspaw/ die Weser/die Exter/seyn. Auß diesen Wassern/vnd dem Steinhuder See/welcher mehr als eine grosse Meilen lang/vnd ein halbe breyt/hat man allerhand Fisch/ sonderlich grosse Barse/in grosser Anzahl. Es ist da ein gewaltig schöner/vnd berühmbter Steinbruch/ darauß die Steine nach Holland/Seeland/Braband/Antorff/Bremen/ Hamburg/Lübeck/mit grosser Menge geführet werden: Item/seyn da zween Saltzbrunnen. So ist daselbst gnug Holtz/vnd in den Wälden viel Wildpret. Gibt auch viel Steinkohlen: Ein Alaun-Bergwerck/ so aber vor diesem nicht getrieben worden: Item/Kalckstein/vnd Gips. Vnd hat man in obbenantem Ampt Egestorff/ Gold-vnd Silber-Ertz/auch Kupffer/vnd Eisenkieß/vor etlichen Jahren erfunden. Man brawet auch roht vnnd weiß Bier im Land.

Siehe hievon/ auch dem alten Gräfflichen Geschlecht/ deren von Schawenburg/ (darauß viel Graffen in Holstein/ auch etliche Hertzogen zu Schleßwick gewesen) neben deß Hermanni de Lerbeke Chronic/insonderheit deß Cyriaci Spangenbergs Schawenburgische Chronic/ vnnd was auß derselben in die Continuation deß Teutschen Raißbuchs am 5. Capitel/gebracht worden ist. Hochgemeltem Fürst Ernsten/hat Anno 1622. succediert Jobst Hermann/welcher deß Fürstlichen Titels sich nicht gebraucht hat: Vnd Anno 1635. den 5. Novembris/ohne Männliche Leibs Erben gestorben ist. Seines Herrn Vattern Henrici Bruder/ Graff Geörg Hermann/der vor diesem im Schaumburgischen Hoff zu Minden seine Wohnung gehabt/ hat mit Fraw Elisabetha/Graff Simons zur Lippe Tochter/erzeugt Graff Otten/zu Holstein/Schawēberg/vñ Steinberg/Herrn zu Gehmen/vñ Bergen/ &c. den letzte dieses Geschlechts/ welcher sich nicht verheuratet hat/ vnnd also ohne eheliche Kinder/ vnd zwar ohn alles Vermuhten/ Morgends/ den 15. Novembris Anno 1640. im 24. Jahr seines Alters/ gestorben ist. Nach welches Tod/sich der König in Dännemarck/ neben dem regierenden Hertzog in Holstein/der Schawenburgischen Grafschafft Pinnenberg/ bey Hamburg/ bemächtiget/ dieweil sie groß Recht zu derselben zu haben vermeinten/ gleichwol auch deß verstorbenen Herrn Graffen hochwolgedachter Frawen Mutter/ als geschrieben worden/ etliche Tonnen Golds darfür hinauß gegeben/ vnd hat der König darvon zwey/ der Hertzog aber das dritte Ampt bekommen. Von hochwolgedachtem Herrn Graffen Jobst/ oder Just Herman/ schreibet Goldastus in seinem Buch vom Königreich Böheim/ lib. 6. cap. 20. p. 740. daß die Schawenburgische Stände/ als die sich auff jhre Freyheiten gehalten/ nach Absterben deß auch hochgedachten Fürst Ernsten (von welchem eben dieser Goldastus lib. 1. cap. 2. p. 24. also saget: Cujus felicissimam memoriam nulla unquam obliteraret ætas, aut deleret invidia, si tàm didicisset prudentiam regnativam, quàm calluit Oeconomicam) Jhn/ den Graffen Just Hermann von Schawenburg/Herrn zu Gehmen/vnd Bergen in Holland/ zu einem Regenten erwehlet haben.

In dem vierdten Theil deß Theatri Europæi stehet/ f. 179. daß hochwolgedachter letzte Graf Otto (ein vernünfftiger/ mässiger junger Herr) zu Bückenburg/besagten Jahrs/ Tods fürworden/ nicht

von Gifft / wie ins gemein darfür gehalten worden / sondern von vbernommenem Trunck / so bey Herrn General Bannern (zu Hildesheim) gehalten worden / gestorben; welches der Verfasser am 258. Blat widerholet: Vnd dann am 519. also schreibet: Vnter andern hat denen von Schaumburg / auch der Zoll zu Altenaw bey Hamburg zugestanden / vmb welchen sich Jhre Königliche Würden angenommen / ꝛc.

Es hat sich aber vber diesem Zoll im Martio / ein vnverhoffter Streit erhoben / vnd können wir nicht sehen / ob solcher ad instantiam alicujus partis entstanden? Oder / ob Keyserliche Majestät sich proprio motu dessen angenommen? Allezeit hat der Keyserliche Gesandte zu Hamburg sich der Possession deß Zolls angemasset / vnd ist ein Keyserlicher Currier / mit einem Mandat / von Regenspurg / zu Glückstatt ankommen gewesen / daß Dännemarck sich dieses Zolls enthalten solle / welches Mandat der Dänische Gubernator daselbsten / Herr Graff Pentz / jhrer Königlichen Würden zugeordnet hatte. Es wurde auch solches zu Hamburg publiciert / vnd an das Rathhauß / nicht weniger in der Graffschafft Binnenburg angeschlagen / daselbsten es aber der König / durch Notarios, vnd Testes, abreissen lassen. Biß hieher der Autor, auß dessen vbrigen Relation daselbsten zuverspüren / daß er fast in denen Gedancken gestanden / als ob auch die andere Schaumburgische Güter an Holstein kommen: Jnmassen man dann auch von Franckfurt / vnnd andern Orten berichtet hat / daß auch die Graffschafft Schaumburg an der Weser / jetzt Dännemärckisch sey. Aber die Bischofflich-Mindische / Anno 1644. zu Bremen gedruckte Ablehn- vnd Hindertreibung deren von der Gräfflich-Schawenburgischen Fraw Wittibe außgelassenen Possessorii, & Petitorii Manifestorum, gibt ein anders / vnd daß zuerkennen / daß von den zehen Aemptern der Graffschafft Schaumburg / allbereyt sechs von Braunschweig / vnd Hessen / hinweg genommen seyen: Vnd vmb die vbrige Vier / darunter die Aempter Schawenburg / vnnd Sachsenhagen / hochwolgedachte Fraw Wittib / als Erbin jhres Herrn Sohns / deß letzten Graffens von Schawenburg / mit dem Stifft Minden / als Lehenherrn / streitig ist: Welche Aempter auch wol die fürnembste Stück dieser Graffschafft seyn; als in welche die Residentz Bückenburg selbsten (so die Fraw Wittib damaln noch jnngehabt;) wie auch die Statt Rinteln / da die Universität ist: Item / die Stätte Stathagen / Oldendorff / Obern-Kirchen / Sachsenhagen: Die Klöster Möllenbeck / Bißbecke / Obernkirchen: Die Höffe / vnd Vorwercker / Coverden vnd Oelberg: Ansehenliche Schlösser / vnd das Stammhauß Schawenburg selbsten: Stattliche Holtzungen / Stein- vnnd Kohlberge. 5. Vogteyen / ein grosse Anzahl Dörffer / bey zwey tausend Bawren / Zöll auff der Weser / vnd dergleichen: Ansehenliche Ländereyen / Wiesenwachs / Mühlen / vñ was deren mehr seyn mag / gezogen werden. Vnd hat der jetzige Bischoff zu Minden / bey Keyserlicher Majestät / nach rechtlich apprehendierter Possession / der Schawenburgischen Lehenstück / vnnd Güter / vmb Decretum Manutenentiæ, auch nöhtige Mandata, angehalten / vnd solche auch den 11. Octobris / Anno 1641. zu Regenspurg / auff dem Reichstag / erlanget. Anno 1645. den 4. Januarij / ward auß Holstein also berichtet: Was aber die Graffschafft Schaumburg betrifft / so hat der König (zu Dännemarck) mit selbigem Land gar nichts zuschaffen / vnd sind die meisten Oerter dieser Graffschafft fast lauter Lehengüter / welche die Hertzoge von Sachsen-Lawenburg / die von Braunschweig / das Stifft Minden / Landgraff von Hessen / vnd andere / wider zu sich nehmen: Was erblich ist / behelt die Fraw Mutter / vnd wann die verstorben / kompt es an die Graffen von der Lippe / auß welchem Hause sie gebohren / ꝛc.

Buillon /

JNs gemein Bullion / sechszehen Meilen von Lüttich / an dem Fluß Semoy, nicht sonders weit von Han / vnd Herbemont / gelegen. Zwischen Sedan / vnd Buillon / ist viel Holtzes / welche beyde Ort bey vier Meilen ohngefehr von einander ligen. Vnd so viel rechnet man auch von Buillon nach Yvois. Es hat bey dieser Statt / oder Stättlein / ein gewaltig vestes Castell / welches / bey Regierung König Frantzen deß Ersten in Franckreich / Robertus Fürst zu Sedan mit Accord einbekommen / deßwegen der Castellan / ein Bastart vom Hauß Gaurion / hernach zu Lüttich / daß er es schändlich auffgeben / geköpfft worden ist. Hertzog Gottfrid von Buillon / hat diese Gegend herumb / vor Zeiten / mit seinen Brüdern / besessen. Als er aber mit denselben im Jahr 1096. ins gelobte Land ziehen wollen / so hat er dem Bischoff von Lüttich / das gemelte auff einem hohen Berg gelegenes / vnnd der Zeit mit wundersamer Kunst erbawetes / auch mit Mawren / Bollwercken / vnd dergleichen / wol versehenes Schloß / sampt denen darzu gehörigen Orten / verkaufft; bey welchem Bischthumb es auch biß dahin verblieben; wiewol die Graffen von der Marck / vnd Herrn zu Sedan an der Maaß / so von vielen Edain, oder Esdan, vnrecht genant / vnnd geschrieben wird / dasselbe wider an sich zubringen / sich offt vnderstanden / auch den Titul eines Hertzogen von Buillon geführet; den auch die nächste deß Fürstenthumbs Sedan / vnnd Jamets / Jnhabere / behalten haben: Ob schon die von der Marck / so von deß besagten Hertzog Gottfrids von Buillon / vnnd König Balduins zu Jerusalem Brudern / dem Eustatio, oder Eustachio, jhr Geschlecht her geführet / zu Sedan / mit Hertzog Frantzen / von Buillon genant /

Calcar.

Alt Calcar.

nant/ den 11. Januarij Anno 1587. abgangen waren. Obgedachter Robertus, Fürst zu Sedan/ hat Keyser Carlen dem Fünfften / bald zu Anfang seiner Regierung / Krieg angebotten / weiln derselbe jhm das Ländlein Buillon / von welchem er sich einen Hertzogen geschrieben / nicht zusprechen / vnnd dem Bischoff von Lüttich / daß er den Kauffschilling wider zurück nehmen solte/ aufferlegen wolte. Vnd damit er Hülff wider den Keyser haben möchte/ so hat er sich von dem Teutschen Reich / dahin vorhin Sedan gehört hat / vnter deß Königs Francisci I. in Franckreich Schutz begeben : Daher der Anfang deß Kriegs / zwischen selbigen zweyen Potentaten gemacht/ vnd solcher hernach viel Jahr lang fortgeführet / auch / wie obgemelt / die Vestung Buillon darüber eingenommen ; aber Anno 1559. auff getroffenen Frieden/ dem Bischoff von Lüttich / (doch mit Vorbehalt deß Rechts / vnnd Anspruchs / so der von Sedan darzu hat) wider zugestelt worden ist; bey welchem Stifft auch solches Ländlein ferners/ biß auff heutigen Tag/ verblieben.

Calcar.

DIese Statt ist erstlich von den Grafen zu Cleve / in der Insul deß Rheins/ vnd Belgia Batavia, zu erbawen angefangen worden / daß sie ein Schutz / vnd sichere Zuflucht wäre / wider die Vberfäll der Stifftisch-Cölnischen/ vnnd Benachbarten Geldrischen / mit welchen die Clevischen viel Kriege zuführen hatten. Den Namen aber hat sie bekommen / von dem sehr alten Dorff Calcar / von welchem man vber diese Insul/ an das eussere Gestad deß Rheins gefahren ist. Sie hat durch das Tuchmachen / vnnd Bierbrawen / so von dannen an die benachbarte Ort gebracht wurde/ an Macht / Reichthumb / vnd Vermehrung folgends zugenommen : Also / daß sie jetzt eine auß den fürnehmbsten Stätten deß Hertzogthumbs Cleven/ vnnd ein Speißkammer gleichsam ist / fast aller angräntzender Ort/ dieweil die Bawerschafft/ wochentlich jhr Getraid zum Verkauff gar offtermaln führen. Deßwegen auch Hertzog Adolph der Erste von Cleve/ ein grosse/ vnd ansehenliche Schewer/ oder Kornspeicher/ allda auffgerichtet / vnnd erbawet hat. Dann sie sehr wolgelegen / vnd macht jhr der Rhein gute Gelegenheit.

Es wird auch hieher / als zum Obergericht / von vielen Stätten / vnd Dörffern / in Rechts-Sachen/ appelliert. Ist der Römisch-Catholischen Religion vorhin allezeit zugethan gewesen. S. Niclas Kirche ist da zusehen / so gar groß / vnd von vierzehen Geistlichen Personen verwaltet wird. Hat zwey Klöster/ ein Jungfrawen/ vnd ein Dominicaner / oder Prediger/ in deren letztem ein fürtreffliche Bibliothec ist. Hat auch ein Spital daselbst. Vnd gibt das mitten auff dem grossen Marckt / gantz freystehende/ vnd schön gebawete Rahthauß / der Statt ein schöne Zierde. Anno 1614. nahmen die Holländer diesen Ort eyn : Vnd Anno 40 im September / die Hessischen / welche dem vmbligenden Cöllnischen Land / wie auch den Gülchischen / Clevischen/ vnd Bergischen/ folgends bang gnug gemacht haben.

***

Cappenberg/

EIn Kloster / so der heilige Gottfrid/ weyland / ein mächtiger Graff zu Cappenberg / auß solchem seinem Schloß erbawet hat / ohnangesehen jhme der Bischoff von Münster andere Güter darfür geben wolte. Ehe er ein Mönch worden / hat er seine Soldaten ernstlich im Zaum gehalten / vnnd jhnen das Rauben nicht gestattet / gnarus, militum prædam, Ducis esse furtum, wie Ægidius Gelenius lib. 4. de magnit. Coloniæ p. 661. redet. Er hat auch sonsten zwey Klöster / als das Varlariensische in Westphalen / vnnd das Elffstadische / oder Ilmstadische in der Wetteraw/ nicht weit von Franckfurt / gestifftet. Ist entweder im Jahr 1120. oder 1136. oder/ wie Aubertus Miræus in Festis Belgicis pag. 700. wil/ 1126. gestorben.

Cleve/

DIeser Haupt-Statt deß Hertzogthumbs Cleve Name/ soll von den Hügeln herkommen. Cluverius helt dafür/ daß auß der Alten Statt Colonia Ulpia Trajana, die er auff tausend Schritt vnter Cleve / an dem Ort / wo das Dorff Kellen ligt/ setzet/ mit der Zeit diese Statt Clivium, oder Cleve/ erbawet worden sey. Pighius aber ist einer andern Meynung / darvon vnten bey Santen. Ist ein feiner Ort / vnd wolgebawet / so ziemlich hoch / sonderlich das Schloß auff dem Rucken deß Bergs / liget / vnd ein altes / wiewol schönes Gebäw ist / vnd daher Theils der Meynung seyn / daß es vom C. Julio Cæsare seinen Anfang bekommen. Ligt gar wol ; vnnd ist davon ein lustiges Außsehen/ sonderlich auß dem gar hohen Thurn / so von dem darauff stehenden/ vnd beweglichen Schwanen/ vnd

Windeszeiger/ Schwanenburg genant wird. Es ist in deß Schlosses Saal ein Bildnüß/ darüber gestanden Eumenius Rhetor, vnd davon viel Disputierens gewesen: Vnd hat obgedachter Stephanus Vinandus Pighius, in Hercule prodicio, darfür gehalten/ daß derselbe Eumenius, auff Anordnung Keysers Constantii, allhie Schul gehalten habe: Darwider aber Lipsius ist; welcher in Commentar. ad lib. 3. Annal. Taciti fol. 71. seq. wil/ daß er zu Autun in Franckreich gelehrt habe. Besagter Pighius, hat viel von diesem Ort. Es hat in der Statt vorhin ein reiches Thumbherrn Stifft gehabt. Der Rhein theilet sich bald vnter derselben/ (darvon sie sonst nicht weit/ vnd von Nieumegen drey/ von Arnheim aber zwo starcke Meilen/ ligt) in zween Hauptflüsse. Vnd ist nicht fern von hinnen/ die berühmbte Schencken-Schantz. Es ist Cleve anfangs von den Spaniern Anno 1624. hernach von Holländern eingenommen worden/ vnd hat in den Jahren 1635. vnnd 36. von beyden Partheyen wider viel außgestanden. Sie ist auch Anno 39. vmb ein mercklich Summa Gelts/ von den Keyserischen/ vnter dem General Feld-Zeugmeister/ Marchese di Grana, oder Caretto, geschätzet worden. Anno 1641. im Novembri/ wurden die Hessischen allhie/ von den Keyserischen/ vnnd Chur-Cöllnischen/ Morgends vmb vier Vhr/ vberfallen/ vnnd gute Beuten gemacht/ aber dem Schloß konten sie nichts anhaben. Vnd haben sich die Hessischen im September deß 1640. Jahrs/ dieses Orts bemächtiget. Siehe von demselben G. Braun im Andern Theil seines Stättbuchs/ vnd Pet. Bertium lib. 3. Commentar. Rer. Germ. p. 499. da insonderheit von der Strittigkeit/ zwischen Pighio, vnnd Lipsio, wegen der Schul vnd deß Eumenii Bildnüß/ allhie/ vnd sein Vrtheil davon/ zulesen.

Was das Hertzogthumb anbelanget/ so von dieser Statt den Namen führet/ so wird vnten bey Gülich dessen gedacht werden.

Cosfeld/ Koesfeld/ Cosfeldia.

WEst eine Hansee-Statt/ in Westphalen/ sechs Meilen von Münster/ vnd in einer Ebne gelegen/ daselbsten etliche Bächlein/ vnnd Wässerlein zusammen fliessen/ darauß allda seinen rechten Vrsprung/ vnd starcken Lauff/ der Fluß Berckel bekommet/ vñ von dannen nach der Münsterischen Statt/ Statlod/ in den Tafeln Stadtloon/ vnd vom Werdenhagen ein weil Statlohia, ein weil Statlohnum, genant/ rinnet/ daselbst An. 1623. Joh. Tzersclaes, Graff von Tilly, Hertzog Christian von Braunschweig also geschlagen/ daß er sich hernach niemals mehr recht hat erholen können. Aber wider auff Cossfeld/ oder Coesfeld/ zu kommen/ so hat folgends solche Statt Landgraff Wilhelm auß Hessen Anno 1633. mit Accord/ vnnd hernach auch dieselbe Hertzog Georg von Lüneburg eingenommen. Anno 1641. kamen fünff Hessische Compagnyen herein/ die viel Kriegs Præparatoria machten/ vnnd die Bürger zu Münster/ Reenen/ vnnd Warendorff/ durch Trompeten/ vnd Trommelschlag/ für Feinde/ vnnd preiß/ erkläreten. Vnd thäte folgends im Jahr 1642. solche Hessische Besatzung in Coesfeld/ ohngefehr 400. zu Rossß/ vnnd Fuß/ starck/ einen Streyff vnterhalb Münster/ vnnd führete viel Schwein/ vnnd Viehe/ auch in fünffhundert Schaaff davon. Es wird sonsten Cossfeld zum Stifft Münster/ wie wir finden/ gerechnet/ vnd für desselben fürnehmbsten Ort/ nach der Statt Münster/ gehalten.

***

Covinum,

LIgt im Hennegäw/ achtzehen Meilen von Lüttich/ vnnd ist diesem Bischthumb zugehörig. Ist ein feines/ verschlossenes Stättlein.

Croneburg/

ISt ein Stättlein/ im Hertzogthumb Bergen gelegen/ allda die Ewaldi, zween Brüder vnnd heilige Märtyrer/ auß Britannien bürtig/ gar andächtig verehret werden.

Delmenhorst/

AN dem Wasser Delmen/ nicht weit von der Weser/ vnnd ein starcke Meilen von Bremen/ in Westphalen gelegen/ vnnd den Herrn Graffen von Oldenburg gehörig; so sich davon/ wie auch der König auß Dännemarck/ vnd die Hertzoge zu Holstein/ schreiben. Matthæus Dresserus sagt

Gosfeldt.

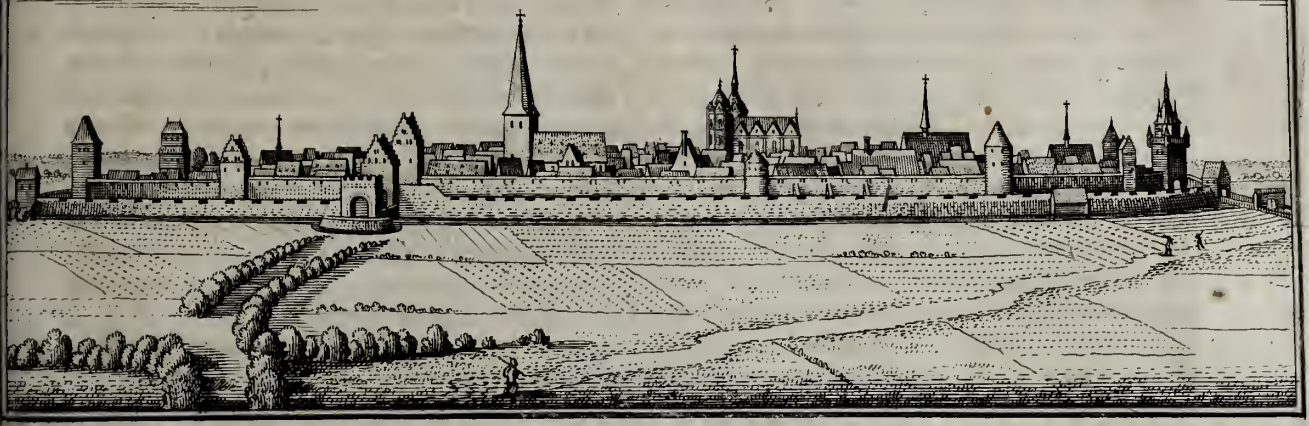

Delmenhorst.

Detmolden.

rus sagt / part. 4. Isag. Histor. daß Graff Otto von Aldenburg / mit seinem Bruder Christiano, die Graffschafft Aldenburg / oder Oldenburg getheilet / vnd auff seinem Theil ein Schloß / am Wasser Delma / im Jahr 1247. erbawet / vnnd Delmenhorst genant habe. Ist hernach bevestiget worden. In der Lübeckischen Chronic Hansen Reckmanns / stehet am 78. Blat also: Anno 1471. entsegede Heinricus von Schwartzenburg / Bischoff zu Bremen / vnd Administrator zu Münster / Graff Gert von Oldenburg / vmb das Schloß Delmenhorst. Dann der Graff thäte grosse Räuberey von dem Schloß. Der Bischoff rieff zu Hülff die von Lübeck / vnnd Hamburg / so mit aller Macht dem Bischoff Beystand thäten. Aber da sie vor dem Schloß lagen / ward das Hauß gespeiset ohn jhren Danck. Darumb deß Bischoffs Vatter die Sach auffnahm / vnd ward gepfleget / daß Graff Gert solte ein freye Strassen halten von dem Hauß. Aber es ward nichts darauß / er konte nichts guts thun. Biß hieher gedachter Reckmann.

Es haben aber gleichwol hernach die Münsterischen solche Vestung Anno 1482. in dem Krieg / mit diesem Gerhardo Bellicoso, Graffen von Oldenburg geführet / durch Hunger vnd Accord einbekommen / vnd behalten / biß Anno 1547. Graff Anthonius von Oldenburg dieselbe mit sonderbarer Behendigkeit / vnd stürmenter Hand / jhnen / den Münsterischen / wider abgenommen hat. Von welcher Zeit an sie beym Hauß Oldenburg verblieben; wie davon insonderheit bey dem Hermann Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronic zu lesen. Hat vor diesem einen hohen Wall / vnd Wassergraben gehabt; wird aber seithero / sonders zweiffels / noch mehrers seyn bevestiget worden. Graff Otto von Oldenburg hat allda Anno 1265. ein Collegium Canonicorum gestifftet / so Anno 1575. zu Kirchen / Schulen / vnd armer Leut Vnterhaltung / ist verwendet worden. Er hat auch dem Flecken Delmenhorst Anno 1270. Statfreyheit geben / wie besagter Hamelmann / im Andern Theil seiner Chronic / am 7. Capitel / schreibet. Vnd auß dieser Vrsach wird Delmenhorst allhie vnter Stätte gesetzt; wiewol solcher Ort / ausser deß Schlosses / noch vor etlichen Jahren nur vor ein schönes Dorff hat gehalten werden wollen.

***

Dethmold / Diethmolden / Dietmello.

DJeses Orts wird allbereit vmbs Jahr 786. gedacht / als in welchem / bey solchem die Sachsen von den Francken / in einem Scharmützel nidergelegt worden seyn. Pontanus lib. 4. rer. Danic. p. 91. referiert diese Geschicht ins 784. Jahr / vnd sagt also: Carolus M. sextum in Saxones properavit, ipsorumque exercitum in Campo Thitemello (hodiè est Dethmolde aulæ Lippiensis sedes) non procul à monte Osego, ut vocat Eginhardus, magnâ vi dissipat, ac dejicit. Keyser Lotharius der Ander / hat hernach Graff Bernharden zu der Lippe / bey dem Bischoffe zu Paderborn also befördert / daß er jhme die Graffschafft Haholti / darinn Lemgow / Lage / Dietmold / vnnd Sulbeke gelegen / zu Lehen gegeben; wie in der Braunschweigischen Chronic / vnnd daselbst auch dieses stehet: Daß im Jahr 1404. Graff Bernhard von der Lippe / Hertzog Heinrichen zu Lünenburg / in einer Schlacht / gefangen / der sich aber dessen / als er loß worden / beym Keyser Ruperto beklagt / welcher den Graffen vnnd seinen Vatter / Graff Simon / wie auch Graff Hermann zu Eberstein / in die Acht erkläret; darüber von besagtem Hertzog Heinrichen / das Hauß Polle / dem Graffen zu Eberstein zuständig / gewonnen; vnd das Stättlein Horn in der Graffschafft Lippe eingenommen / vnnd bevestiget; vnnd damals auch das Schloß Falckenberg / darauff gedachter Hertzog / vbers Jahr gefangen gesessen / verwüstet / vnnd das Hofflager hieher gen Dethmold gelegt worden. Anno 1447. ist das Böhmische Kriegsvolck / so Hertzog Wilhelm zu Sachsen / dem Hertzog Wilhelmen von Braunschweig zugeführet / in Westphalen gezogen / hat Graff Bernharden von der Lippe den Blomberg außgebrandt / die Statt Lemgow weggenommen / Vffelen / vnnd Dethmolden mit Fewer verdorben / Anno 1642. vmb den 25. Octobris, machten die Hessischen von vierhundert starck / einen Anschlag auff Lemgaw / thät jhnen aber so schlecht gelingen / daß man sie auff Wägen nach Brack / vnnd Dethmolden / wegführen muste / darüber sie auch jhre militarische Instrumenta dahinden liessen / wie im vierdten Theil deß Theatri Europæi p. 899. zu lesen. Von Theils wird dieses Stättlein / vnnd Schloß / **Dietmelle** genannt. Vnd wil Cluverius in seinem Werck von Alt-Teutschland / daß der Römer Niderlag / vnter Quinctilio Varo, den 2. Augusti / Anno Christi 10. zwischen dem Stättlein Dietmelle / so er Teutoburgium nennet / vnd Falckenberg / geschehen seye. Siehe vnten Duyßburg / vnd Lippspring. Es seyn die Graffen von der Lippe sehr alt / war aber im Jahr 1585. nur allein noch Graff Simon / Westphälischer Craiß-Obrister / von diesem Geschlecht vbrig / als er die Frawlein / vnd Gräffin Elisabethen von Schawenburg / vnd Holstein / hieher gen Dethmold Ehelichen heimgeführet / mit welcher er hernach etlich Söhn / vnd Töchter erzeuget / vnd also den Stammen fruchtbarlich fortgesetzt hat. Siehe die Continuation deß Teutschen Raißbuchs / am 294. Blat. Anno 1641. hat Fraw Catharina / geborne Gräffin zu Waldeck / Gräffin vnd Edle Fraw zur Lippe / Witibin / vnd Vormunderin jhrer minderjährigen Söhne / Simon Philippen / Hartmann Ottens / vnd Ludwig Christians / sampt.

licher Graffen vnd Herrn zur Lippa (von welchem Ort vnten gesagt wird) auff dem Reichstag zu Regenspurg eine Bottschafft gehabt. Chytræus lib. 6. Saxon. p. 170. sagt: Daß die berühmbtere Stättlein/in der Graffschafft Lippe/seyen/Lemgow/Lippa/Blomberg/Horn/Vfflen/Oethmolde/vnd Varenholtum.

***

Deuren / Düren / Dura, Marcodurum.

EIne Statt am Fluß Roer / oder Ruhr/zwischen Gülich/vnnd Nideck/ gelegen / so von Marco Vipsanio Agrippa, mit Cölln / erbawet worden/ vnnd vom Keyser Ruperto in Anno 1407. ein Reichs-Statt genannt wird. Wie sie dann in der Reichs-Matricul Monatlich auff drey zu Pferd/ vnnd zwantzig zu Fuß beleget/ zufinden: Auch in dem Westphälischen Craiß-Register vnter die Reichs-Stätte gesetzt wird; welche der Hertzog von Gülich/ als in seinem Land gelegen/ vor diesem hat eximieren wollen. Allhie weiset man das Haupt der heiligen Annæ/ der Mutter der heiligen Jungfrawen Mariæ/ mit grosser Ehrerbietung. Miræus in Fast. Belg. pag. 447. Carolus V. der Keyser/ hat diese Statt Anno 1543. den 24. Augusti / mit Sturm erobert/ geplündert / vnnd angezündet/ die Besatzung/vnd eine grosse Anzahl Bürger / darnidergemacht.

Anno 1642. war Düren dem General Major Rosen zum Quartier assigniert. Als es nun zum Gewalt / vnnd Accord kommen / ein Officierer sich deßwegen hinein / vnnd Einer herauß stellen solten/hat das Rosisch-Weymarische Volck mit Gewalt zur Pforten hinein gerungen / vnnd sich der Statt/ vngefehr vñ den 27. Februarij/bemächtiget/ vnnd das Volck darinn vber die massen vbel tractieret/ auch einen sehr grossen Vorraht an Früchten gefunden. Es haben sich folgends die zu Düren/oder Deuren/ zum höchsten beklagt/ nach dem sie an allem / was ihr Hauß- vnnd Feld-Notturfft gewesen/ außgeplündert/vñ die Vorstatt mit Fewer hart beschädiget worden/ daß nunmehr auch Bürger/ Weiber/ Kinder/vnnd Gesind/niemand außgenommen/rantzionieret/vnd die Bauren/so nichts zugeben / nidergeschossen werden; wie im vierdten Theil deß Theatri Europæi fol. 846. seq. stehet. Es haben gleich noch in diesem Jahr/ den 14. vnnd 24. Octobris/die Keyserisch-vnd Bayerischen / vnter Herrn Feld-Marschall Melchior Graffen von Gleichen/vnd Hatzfeld; vnd Herrn Feld Marschallen Joachim Christian Graffen von der Wahl / diese Statt Deuren wider erobert.

***

Verzeichnuß/ Der fürnehmbsten Gebäwe vnd Oerter in der Statt Düren/ nach Anweisung der Ziffer.

1 Die Hauptkirch zu S. Martin/ S. Annæ genannt.
2 Franciscaner Observanten in Bethania.
3 Statt-Rahthauß zum Schwerd genannt.
4 Residentz der Jesuiten Pastorat.
5 Annunciata, ein Jungfrawen Kloster.
6 Malteser Ordens Residentz.
7 Alexianæ,& Gertrudis.
8 Statt Armen im H. Geisthauß.
9 Capell zur H. Dreyfaltigkeit.
10 S. Agathæ Hospital.
11 Fürstliche Rentmeisterey.
12 Statt-Schul.
13 Hospital der Frembdlingen.
14 Wilhelmiterhauß/jetzig Pastorat.
15 Die Roßmühl/Wagenhauß/mit nebenligender Lombardey.
16 Jetzige Fleischhall.
17 Schlachthauß vnd Statthoff.
18 Hauptmarckt/genant der Kornmarckt.
19 Viehemarckt.
20 Holtzmarckt/der alte Diech genannt.
21 Hünermarckt.
22 Judenschul(vor Zeiten.)
23 Cöllnisch Pfort.
24 Ober Pfort.
25 Holtzpfort.
26 Philips Pfort.
27 Weiler Pfort.
28 Cöllner Vorstatt / so in jüngster Belägerung abgebrochen worden.
29 Ober Vorstatt/auch abgebrochen.
30 Klein Cölln.
31 Der dicke Thurn.
32 Juden Kirchhoff (vor Zeiten.)

Bickeborg.

Cleve.

Düren.

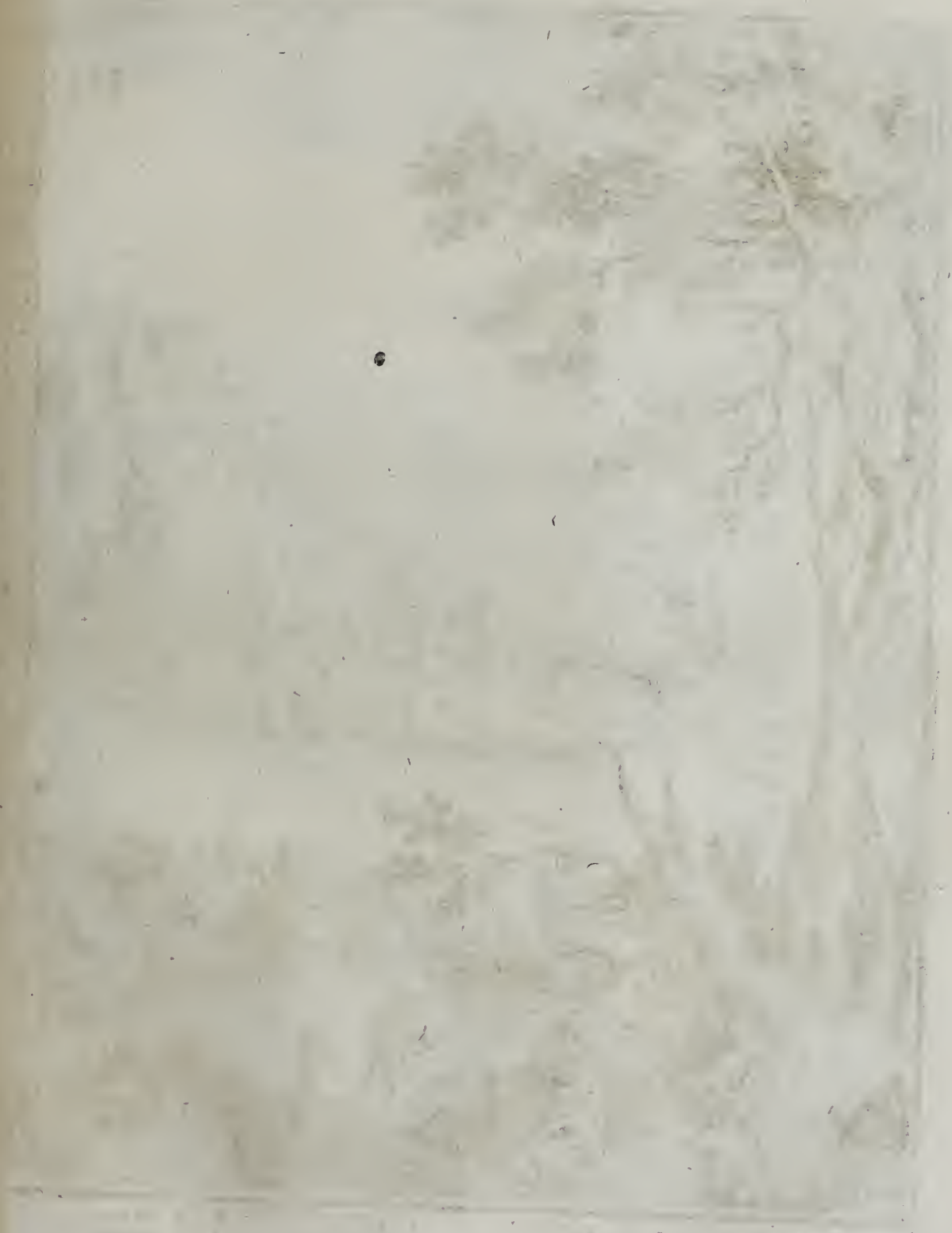

DINANT.

Le Chaſteau

Monſfort

Moſa flu.

1. *Frere mineur.*
2. *S. Pierre.*
3. *S. Iacque.*
4. *Noſtre Dame.*
5. *Ieſuit.*
6. *S. Vincent*
7. *S. Mainge.*
8. *S. Nicola.*
9. *S. Medart.*
10. *Capucin.*

Dorsten.

Lippe flu.

Dorsten.

L I P P E

F L U V I U S.

Dinant.

AN der Maaß / im Bischthumb Lüttich / gegen Bovigne, Bovines, oder Bouvines (so allbereyt zur Graffschafft Namur gehörig) vber / vnd zwischen Charlemont; vnnd Namur gelegen. Ein wolbekanter Ort / so gleichwol vor Zeiten fürnehmer gewesen / ehe diese sehr reiche / vnnd veste Statt / im Jahr 1466. von Hertzog Carlen auß Burgund / belägert / erobert / vnnd gäntzlich zerstöret worden ist; da sein alter Herr Vatter / Hertzog Philipp / noch gelebet / vnnd zugesehen hat. Es seyn damaln vber die achthundert Gefangene in der Maaß / oder Mosa, ersäufft worden; wie dessen Vrsach bey dem Cominæo lib. 2. p. 85. seq. cap. 1. zulesen. Hernach hat sich dieses Dinandium, oder Dinantum, wider etwas erholet / daß es der Zeit ein feines Stättlein / sampt einem hohen Berg-Schloß / vnd zwölff Meilen von der Statt Lüttich gelegen / ist. Es gibt viel schwartze Marmolstein / Eysen-Bergwerck / vnd Steinbrüch / allda. Ist auch sonsten das Land herumb gut: Davon Guicciardinus, in Beschreibung deß Niderlands / vnd Johan. Angelus à Werdenhagen / part. 4. Rerump. Hanseat. cap. 17. p. 93. seq. zu besichtigen. Der heilige Perpetuus, so dem Anno 617. verstorbenen Bischoff Gondulpho zu Mastricht / oder Lüttich / succediert hat / ligt allhie begraben / vnd ist dieser Statt Patronus. Miræus in Fast. Belg. pag. 650. Man vermeynt / daß solches Stättlein / vor Zeiten / von der Diana / seinen Namen bekommen habe.

Dinßlaken / Dinxlaken /

EIn Stättlein / im Hertzogthumb Cleve / am Wässerlein Manne / nicht weit vom Rhein / vnnd dem Stättlein Holt / (so auch Clevisch ist) zwischen Niderwesel / vnd Duyßburg / gelegen / so Arnoldus Wesalienſis, Martis locum in Latein gibet. Dann dies Martis der Dinßdach / oder Dinstag genannt wird / vnnd Dingen heisset Rechten / Streiten / so eygentlich dem Marti zustehet. Siehe Georgen Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs. Der vereinigten Staaden / in Niderland Volck / hat dieses Stättlein Anno 1627. im Mayen / zu Nachts vberfallen / vnd erobert.

***

Dorsten.

DIeses Stättlein an der Lippe gelegen / wird zur Westphälischen / vnnd dem Ertzstifft Cöln gehörigen Herrschafft Recklinghusen / so an das Stifft Münster stösset / referiert. Die Hessisch-Casselische haben sich dieses Orts bemächtiget / vnd Anno 1639. ziemlich denselben bevestigen lassen. Aber Anno 1641. ward er / im Julio / vom Herrn General von Hatzfeld / von weitem zu belägern angefangen; vnnd solche Belägerung hernach mit Ernst fortgetrieben; also / daß endlich die Hessischen sich zu einem Accord verstunden / auch den 19. Septembris Newen Calenders / allda / mit Sack vnd Pack / fliegenden Fahnen / Ober- vnd Vntergewehr / Kügeln im Mund / vnnd zwey Stücken Geschützes / außgezogen seyn. Die Aufforderung beschahe im Namen Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Cölln / ist aber deß Herrn General Hatzfelds Regiment hinein gezogen. Siehe hievon Tom. 4. Theatri Europæi, p. 591. seqq. In der Frülings Relation deß 1642. Jahrs / stehet: Daß in fünfftzehen tausend gewisse Schüsse auff die Belägerte Hessische geschehen / vnd neunhundert Granaten von 120. auch 180. Pfund schwer / eingeworffen worden seyen.

***

Dortmund / Tremonia.

DIese Reichs- vnnd Westphälische Craiß-Statt / nahend Heerdeke / Horde / vnnd Lunen / bey den Gräntzen der Herrschafft / Recklinghusen gelegen / ist Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg erschienen / deren Monatlich einfacher Anschlag zum Römerzug / ist sieben zu Pferdt / vnnd dreyssig zu Fuß. Entschuldigte sich aber allbereyt vor diesem mit dem Niderländischen Kriegwesen / vnd haben Ihre Keyserliche Majestät / Anno 1602. ihre Außstände derselben / biß auff 5500. Gülden / nachgelassen. Es gehöret eine besondere Graffschafft darzu / die auch den Römischen Keyser ohnmittelbar für ihren Herrn erkennet / vnnd auff einer

Sei-

Seiten an die Graffschafft Marck / stossen thut / in welcher die Statt Vnna / zwo Meilen von Dortmund / diese aber mitten in der Dortmundischen Graffschafft / vnnd gar wol / zwischen den Wassern Ruhr / vnd Lippe / ligen thut. Ist auch eine Hansee-Statt / so vor Zeiten eygene Graffen gehabt hat. Witikindus nennets Trotmanniam, vnnd Rhegino, Droomanniam. Caspar Ens / in seinen deliciis apodemicis per Germaniam, sagt p. 194. Daß sie vor Zeiten von den Trotmannis, wie er sie nennet / vnnd zu Schwaben machet / Trotmania, vnd folgender Zeit Tremonia, ins gemein aber Dortmund seye genant worden. Vnd melde man / daß an dem Ort / da hernach die Statt Dortmund erbawet worden / zwey Dörffer vor Jahren gestanden / welche dem vhralten Trotmannischen Schloß gehöret haben; welchen hernach Keyser Carle der Grosse / als er alle diese Sächsische Länder vnter sich gebracht / das Burgerrecht ertheilet / nach welchem sie allgemach zusammen in eine Statt kommen. Vnd weiln gedachter Keyser / deß Bodens Fruchtbarkeit / vnd deß Lagers gute Gelegenheit gesehen / so hab er Innwohner hieher geführet / vnd eine Zeitlang allda Hoff gehalten. Besiehe aber hievon / vnnd von vielem anderm mehr / was Georgius Braun / im vierdten Theil seines Stättbuchs / vnd daselbst im Register / weitläufftig schreibet. Es hat da etliche schöne Kirchen / sonderlich zu S. Martin: Item / ein Franciscaner / vnnd ein Dominicaner-Kloster / wie auch sehr stattliche Spitäl. Es werden allhie deß heiligen Mönchs vnd Märtyrers Reinoldi, Augustiner Ordens / Reliquien in grossen Ehren gehalten. Siehe Gelenium lib. 3. Syntagm. 66. der pag. 576. diese Wort auß einem vnzeitigen Eyffer hinzu setzet: Ubi Magistratus, etsi Lutherani Pseudo-Evangelii erroribus deceptus, sacrum verticem argenteâ hermâ inclusum honorificè conservat.

Das Regiment allhie belangend / so war diese Statt vnter den Nachkommen / deß besagten Keysers Caroli, biß auff Keyser Arnolphen: Nach welchem sie an Hertzog Otten in Sachsen / vnnd dessen Sohn Keyser Heinrichen den Ersten / kommen; zu welches Zeiten die Hunen / hierumb vbel gehauset haben / denen aber / nach Vermögen / gedachter Keyser / widerstanden: Vnd da sie zum andern mal wider kommen / er dieselbe bey dieser Stattmauren geschlagen / vnd vertilget hat. Vnd ist noch ein Wasser ausser der Statt / so die Hunnentränck genannt wird: Wie auch vor selbigem Thor / etwas weiters davon / die Streitheyde / ein weiter öder Platz / da die Schlacht geschehen seyn solle.

Keyser Heinrich der Ander / hat folgends allhie einen stattlichen Reichstag gehalten / auff welchem der Bischoff Meinwercus von Paderborn seine Mutter angeklagt / daß sie jhren Sohn / seinen Brudern / vmbgebracht habe. Sie ist gleichwol / wider deß Bischoffs Willen / beym Leben gelassen worden. Keyser Friderich der Erste / hat auch ein Zeitlang allhie sich auffgehalten. Anno 1297. ist die Statt fast gantz außgebronnen / daher die Keyser den Bürgern / zur Ergetzung / hernach allhie ein Keyserlich Hoffgericht / vnd Jahrmessen / angerichtet / auch selbsten vnderschiedliche Häuser allda erbawet haben. Anno 1381. hat die schwäre dieser Statt Belägerung angefangen / die der Ertzbischoff von Cölln / sampt den Bischoffen / vnd Graffen hierumb / zwey vnd zwantzig gantzer Monat / aber vergebens / getrieben hat. Als die Statt erlediget worden / so ist darauff der Bürger Auffruhr wider den Raht erfolget / die man aber durch Geometrische Außtheilung der Anlagen / zu Abzahlung der Schulden / vnd dieweil man auch etliche auß der Gemeind in den Raht genommen / der vorhin auß lauter Edelleuten bestunde / Anno 1400. wider gestillet. Hernach hat die Statt mit den benachbarten Graffen zu der Marck / vnd Hertzogen von Cleve / Fried / vnnd Bündnüß gehalten; gleichwol jederzeit die Keyser für jhre Oberherren erkannt; von welchen sie auch stattliche Privilegien / vnd daß sie im gantzen Reich / von allen Zöllen befreyet seyn solten / erhalten. Vnd da vorhin die Keyser jhre Statthalter / oder Graffen / in der Königlichen Burgk hatten / die in jhrem Namen die Statt / vnd das Land herumb regierten / vnnd die Einkommen von dem Coningshoffs-Land / vnd den Reichshöfen / wie solche Königliche Cammergüter / genannt werden / auch dieselbe mit der Zeit gar erblich / vnd von den Keysern zu Lehen empfangen worden / weiln die folgende Keyser sich wenig mehr in Westphalen auffgehalten: So hat die Statt hernach Theils durch Geschenck / Theils durch Kauff / alles von den Graffen / vnnd jhren Erben / zu sampt dem Blutbann / an sich gebracht; welches Keyser Maximilianus I. bestättiget; auch Keyser Carolus V. vnd die folgende Keyser / die besagte Graffschafft / jhr der Statt vbergeben haben. Daß also der Raht allhie nicht allein in der Statt / sondern auch in der gantzen Graffschafft / völligen Gewalt hat; vnd einen Statt Amptmann / der täglichen fürfallenden Strittigkeiten abzuhelffen / selbsten verordnet / vnd auch das vbrige verrichtet / was die freyen Stätte / mit gutem Recht / zuverhandlen pflegen. Vnd hat die Statt Anno 1543. ein Gymnasium da eingeführet / vnd demselben erstlichen Johannem Lambachium, beyder Rechten Doctorem, fürgesetzet; deme fast nach viertzig Jahren Fridericus Beurhusius succediert hat. Vnd seyn auff derselbigen vnderschiedliche gelehrte Leut / vnd vnter denen auch Caspar. Pfaffradius, hernach Professor zu Helmstatt / ein fürnehmer Ramist / kommen. Siehe Johan. Angel. Werdenhagen de Rebus pub. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 41. seq. Pet. Bertium lib. 3. Rer. German. p. 689. vnnd Chytræum lib. 16. Saxoniæ p. 404. seq.

Es ist auch diese Statt Anno 1616. von den Ligistischen eingenommen worden / vnnd hat Anno 1633. im Decembri Hessische / vnnd Anno 1636. im Septembri, Keyserische Guarnison / bekommen: Vnd auch folgends / noch mehrers erlitten.

Wie

Dortmund.

Essend.

Duisburg.

Dusseldorff.
2
RHENVS
FLVVIVS
1. Creutzbrüder.
2. Iesuiter Kirch.

Wie dann Anno 1643. im Mayen / ein Hessische Partheydie Statt vberrumpeln wöllen / auch Theils bereyt hinein kommen / aber wider darauß mit Schaden getrieben worden.

Duisburg / Duysburg / Duisburgum.

DJese Statt ligt an den Gräntzen der beyden Hertzogthümmer Cleve / vnd Berg / zwischen der Ruhr / vnnd Anger / nahend dem Rhein / vnd wird von Theils Teutoburgum genannt / vnd darfür gehalten / daß sie von den Tuisconibus, oder Teutonibus, den Namen habe / deren Lager allda wider die Römer gewesen / auch die gewaltige Schlacht mit denselben in deme daselbst herumb gelegenen Wald geschehen seye / in welcher Q. Varus geblieben / vnd die Teutschen / vnter dem Arminio, obgesieget haben. Siehe aber oben Detmolden: Item / Adelarium Erichium in der Gülchischen Chronic / vnnd Sethum Calvisium in Opere Chronologico, zum Jahr Christi 10. Es wird diese Statt der Zeit ins Hertzogthumb Cleve referiert / vnd von den Innhabern der Gülchischen Landen sine onere eximirt; vnnd hat Anno 1602. die Sach noch in Camera beruhet; dieweiln sie vor diesem vnter den Reichs-Stätten / vnd auff zwey zu Rossz / vnnd achtzehen zu Fuß / Monatlich angelegt gewesen; wie sie dann noch in dem Register der Westphälischen Reichs-Stätte gesetzet wird. Der Rhein soll vor Zeiten / biß an die Stattmawer gelauffen / auch die Messen / so jetzt zu Franckfurt / allhie gehalten worden seyn. Vnter den Keysern Henrico I. ward da ein Synodus, vnnd vnter Ottone I. ein Reichstag angestellet. Die fürnehmbste Pfarrkirch allhie zum Salvator ist wol zusehen. Es ist auch ein andere Pfarrkirch allda zu vnser Frawen: Item / ein grosses Minoriten Kloster / vnd andere Manns- vnd Jungfrawen Klöster / von welchen / vnd einer Brück bey der Stattpforten / die vergebene / vnnd vnnütze Kost genannt / G. Braun im Andern Theil seines Stättbuchs / so wol in dem Text / als Register / vnd / neben jhme / von dieser Statt guten Lager / vnd Bequemlichkeit der Wasser / vnd deß besagten Walds / auch Casp. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 166. seqq. zulesen.

Anno 1614. hat Don Luis de Velasco, dieses Duisburg eine Spanische Besatzung einzunehmen bezwungen. Siehe Johan. Angel. à Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 2. p. 4. seq. daselbsten er auch von dem Stättlein Doesburg / oder Drusoburgo, so Theils auch Duisburgum nennen / in Geldern gelegen / handelt. Es ligen vmb Duysburg / vnd an der Ruhr / fürnehme Stätt / Abteyen / vnnd Ort / als Stirum / Broeck / (so Graffschafften) Ketwyck gegen Angermond vber / Werden / Hattingen / Blanckenstein / ꝛc. Seyn auch nicht weit davon Angerort / vnd Ordingen. Vnd ligt gegen vber die Statt Moers.

***

Düsseldorff / Dusseldorp.

DJß ist die Hauptstatt deß Hertzogthumbs Bergen / vnnd Residentz Herrn Pfaltzgraff Wolff Wilhelms / von Newburg / am Rhein / zwischen Nuys / vnd Keyserswert / nahend Gerrißheim / vnd Ratingen / gelegen: So von der Dussel den Namen hat / welcher schöne rauschende Bach dardurch laufft / vnd nach Anfüllung der Burggraben / in den Rhein fället; wie Matthias Quade, in Teutscher Nation Herrlichkeit / schreibet. Die schöne / vnd lustige Fürstliche Burg ligt hart am Rhein. In der Collegiat-Kirchen allhie / ligt Hertzog Wilhelm von Gülich / ꝛc. begraben / dessen schönes Epitaphium Fr. Sweertius in variorum in Europa Itinerum deliciis, p. 456. seq. setzet. Es hat auch allda ein Creutzbruder Kloster / auß welchem Johannes Christianus Hopsius getretten: Vnd Anno 1643. den 25. Januarij / zu Neuß / in der Haupt- oder deß frey Adelich weltlichen Stiffts Kirchen / genannt / bey S. Quirin / revociert; als damaln die Hessischen dieses Nuyß innen hatten. Item / so seyn allhie ein Jesuiter Collegium, vnd ein Capuciner Kloster. In der Limpurgischen Chronic stehet von Düsseldorff / am 53. Blat / also: Anno 1394. gieng der Ablaß / vnnd Römerfahrt an zu Düsseldorff / das da ligt im Niderland / vnnd ist deß Hertzogen von dem Berg. Vnd was das von Gnaden Bonifacius IX. P. P. zu Rom. Vnd ward in derselbigen Zeit da gestifftet ein Canonicat von newem / vnd das was von dem grossen Zulauff / der da war. Biß hieher die Chronic.

Den 31. Julij / Anno 1634. hat das Wetter in einen Pulver-Thurn allhie geschlagen / dardurch grosser Schade an Häusern / der grossen Kirchen / vnd im Castell / geschehen / in die hundert Menschen

vmbkommen/ vnnd viel beschädiget worden seyn; wie in der Franckfurtischen Herbst-Relation Latomi, de Anno 1634. p. 85. vnd bey andern/zulesen.

Nahend dieser Statt/ ligt der fürnehme vnnd berühmbte Flecken **Gerißheim.**

***

Embden.

VOn dieser weitberühmbten Statt/ von welcher das Land herumb/ das Embderland/ oder die Graffschafft Embden/ insgemein aber Ost-Frießland genennet wird. Hat Ubbo Emmius de Rebus Frisicis lib. 14. p. 210. vnd in libro de Statu Reipublicæ, & Ecclesiæ in Frisia Orientali fol. 7. seqq. weitläufftig geschrieben; darauß wir/ Kürtze halber/ allein folgendes vermelden wollen.

Es ist diese Statt/ so Emmius d. fol. 7. Universæ Frisiæ Ocellum titulieret/ vor Zeiten Emetha genant worden/ die allbereyt vmb das Jahr 1275. Statt-Gerechtigkeit gehabt/ wiewol es ein kleines Stättlein/ in geringe enge Mawren eingeschlossen/ gewesen. Man hat sich schon vmbs Jahr 1245. in der gantzen Nachbarschafft deß Emethenischen Gewichts/ vnd Müntz/ gebraucht. Es ligt Embden gar schön/ vñ hat einen lustigen fruchtbaren Boden herumb/ vnd auff einer Seiten die Embs/ so langs an die Mauren stosset/ vnd mit dem Sinu Dullarto, oder Dollert, einen weiten Prospect vber das Wasser machet/ zwischen welchen beyden aber/ der Embs/ vnd dem Dollert/ die Insul Nessa ist/ so vngefehr drey tausend Schritt im Vmbkreyß hat/ vnd einen gar bequemen Port/ vnnd Schiffstellung verursachet/ dergleichen in Teutschland schwärlich zufinden. Vnnd kompt in den gedachten Dollert/ (welchen die durch deß Meeres Gewalt zerrissene Dämme verursachet haben) die Aha, oder Ea, so sich vor Zeiten in die Embs ergossen. Es vermischt zwar die Embs/ vnter Borsum, jhre Wasser mit diesem Dollert; aber/ wann man jhren Gang ansiehet/ so wendet sie sich schnell/ vnnd kompt nach Embden an die Statmawer/ vnnd von dannen auff zwantzig tausend Schritt in den Oceanum. Der Vmbkreyß der Statt/ ist ein wenig kleiner/ als der Statt Gröningen; aber sie ist sehr Volckreich/ mit einem grossen Wall/ vnnd mehrertheils doppelten/ vnd breyten Graben/ gegen dem Land: Von Mitrag aber/ da sie die besagte Embs/ hat/ mit einer Mawer vmbgeben: Vnd welches das fürnehmbste/ so kan sie die Canäl/ deren etliche in der Statt/ hinauß leyten/ vnnd das Land mit Wasser vberschwemmen/ vnd ohne Mühe den Feind/ entweder von der Statt gäntzlich/ oder doch in die Enge treiben. Auß diesen Canälen/ auff welchen die mittelmässige beladene Schiff/ vnd die grosse ohne Last/ in die Statt gebracht werden können/ wird der/ so den gröstẽ/ vnd schönesten Theil der Statt durchgehet/ vnd bey dem Rahthauß eine Brücken hat/ Delff genant. Es gibt stattliche Häuser allhie/ vnd ist das besagte newe Rahthauß/ mit sehr grossem Vnkosten/ vnd gar schön/ mit einem lustigen/ vñ hohen Thurn/ erbawet. An der Embs/ aber innerhalb der Statt mawren/ ist deß Graffen Schloß; wiewol die Bevestungen gegen der Statt nunmehr hinweg seyn/ der Graben eben gemacht/ auch die Vorstatt Valdera, so vorhin d' Grafen gewesen/ jetzt auch vnter deß Rahts Gebieth/ vnd mit der Statt vereiniget/ vnnd der Wall/ so vorhin darzwischen war/ gantz eingerissen/ vnd dem Boden gleich gemacht/ deß Graffen Gewalt eingezogen/ hergegen der Statt Freyheit/ wie sie zwar darfür helt/ gemehret/ auch dem Raht die Vorstätte vnterwürffig gemacht. Vnd obwoln der Graff von Embden/ oder Ost-Frießland/ in dem Schloß/ einen Vogt/ oder Drosten/ hat/ so erstreckt sich doch sein Gewalt nicht vber die Bürger/ sondern vber die Bawren/ so vnter solcher Vogtey begriffen. Vnd ist An. 1616. die Statt vom Raht noch mehrers bevestiget/ auch vmb ein gutes erweitert worden. Damit aber von Veränderung deß Regiments allhie man etwas mehrers habe/ so ist zuwissen/ daß an diesem Ort sich mit der Zeit/ die Abdenli vmb die Herrschafft angenommen/ auß denen der Erste Wiardus sich einen Drosten/ die folgende aber Hauptling/ so höher ist/ genannt. Den letzten haben die Hamburger vnterdruckt/ vnnd gleichwol der Statt die Freyheit gelassen. Wie dann die ersten Graffen von Ost-Frießland/ die Burgermeister vnd Rahtsherrn zu Embden/ jhre Freunde/ im Zuschreiben/ geheissen/ biß es dahin kommen/ daß sie sich der Graffen Diener genannt. Daher Anno 1595. Vnruhen entstanden/ vnd wurde selbiger alte Raht von den Bürgern abgesetzt/ vnd ein Newer von vier Bürgermeistern/ deren Einer ein Vierthel Jahr regiert/ vnd acht Rahtsherrn/ erwehlet; zu denen hernach vierzig seyn gesetzt/ vnnd die Sach zu Delffsil/ mit grossen Freyheiten der Statt/ vertragen/ vnnd vom Keyser Rudolpho II. Anno 97. confirmiert worden; darauff die Statt Anno 99. dem Graffen Ennoni gehuldet. Weiln aber sein Cantzler/ Thomas Frantzius, jhn hernach angefrischet/ so ist es zu einem Krieg kommen/ dardurch das Land vbel verderbt worden. Vnd haben sich die Confœderierten Niderländer interponiert/ vnnd die Sach Anno 1603. noch mit grösserm der Statt Vortheil beygelegt. Vnd als besagter Cantzler/ wider Vnruhen anfieng/ so haben sie Anno 1611. alles zur Richtigkeit gebracht: Hergegen aber da einen Fuß gesetzt/ vnd sonderlich/ Anno 1623. als der Graff von Tilly der Enden ankommen/ in die 1600. Mann anfangs

dahin

EMDA.
A. de Groete Kerck.
B. des Gr. Casteel.
C. Het Raeth huis.
D. t' Gast huis.
E. de Waegh.
F. de Kraen.
G. die Ooster pÿp.
H. Fischmarckt.
I. de Blaw toorn, en tol-huis
K. het Nieuwe Kerckhoff.
L. Droßarden hauen.
M. d'Nieu bōlten poort.
N. de Nieuwe Ni poort.
O. de Nuwe Noorder poort.
P. de Heren poort.
Q. de Noorder poort.
R. Nuw poort.
S. de Bolten poort.
T. d'Valdermoud.
AMASUS FLUVIUS.
Die Eems

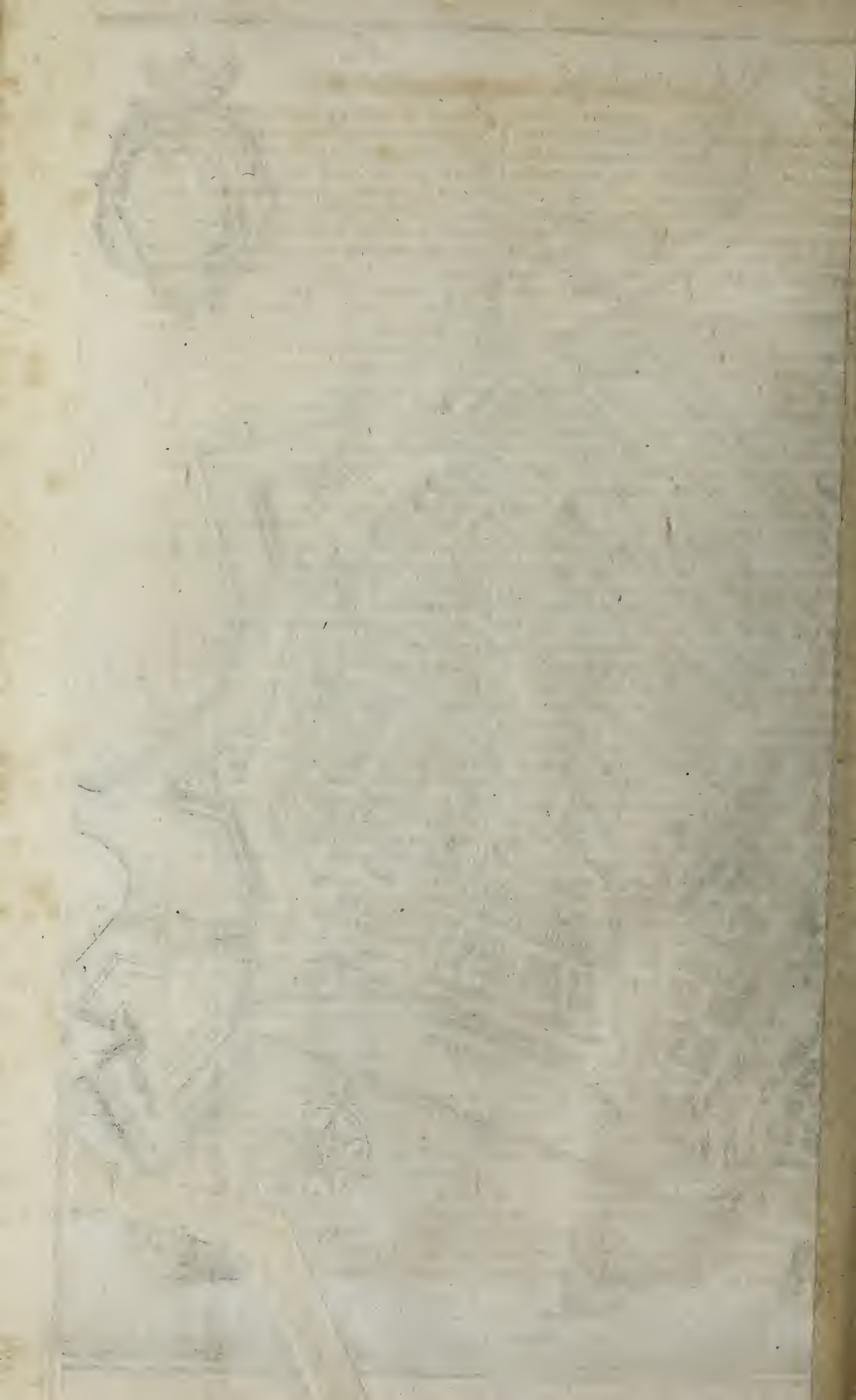

dahin gelegt / so sie hernach verstärcket. Wie sie dann noch der Zeit ein starcke Besatzung allda halten / vnd die Statt zu jhrem Willen / vnter dem Fürwand / sie bey jhren Freyheiten / wider den Graffen von Ost-Frießland / zu schützen / haben. Die obbesagte Viertzig zwar / erwöhlen Jährlich den gedachten Raht / von Zwölff / welches / so dann dem Graffen geschrieben wird / so jemands schicket / der die Wahl bestättiget / vnd den Eyd annimpt. Thut er es vom 1. Januarij / biß auff den 7. diß / nicht / so ist doch die Wahl kräfftig / vnd legen die Rahtsherrn den Eyd bey den Viertzigen ab / welche zwölff Rahtsherrn allwegen einen Syndicum bey sich sitzen haben / so Anno 1615. D. Johannes Althusius gewesen: Halten auch zween Secretarios. Neben diesen zweyen Rähten / den 12. vnd 40. ist auch ein Collegium von 25. deme die Wachten / vnd Waffen befohlen / darunter 21. Vorgesetzte der 21. Rotten seyn / in welche die Statt / ausser den Vörstätten / nämlich / die Alte Statt in 13. vnd die Newe / oder obgedachte Valdera, so vorhin / wie gemelt / ein Vorstatt gewesen / in acht getheilet wird / vnd vier Regionum Magistri, als Präsidenten / seyn. Jeder Vorgesetzter / oder Præfectus, hat seinen Leutenampt / Fendrich / vnd nidere Befelchshaber / so die Bürger-Wachten / neben den Soldaten / bestellen. Anno 1603. ist die Besatzung auch vnter dem Raht gewesen / vnnd von den Ständen dieses Ost-Frießlands ins gemein erhalten worden / vnnd hat jhr Obrister denselben / zuvorderst aber dem Graffen / vnnd der Statt / schwören müssen. Wie es aber der Zeit damit bewandt / haben wir keinen Bericht zugeben. Vber diese seyn noch in jeder Zunfft / oder Gilde / (deren Zwantzig seyn / vnd jhre Vorsteher Oldermänner genant werden) Zwantzig / als die fürnehmbste / so der Nachtwacht befreyet / aber doch jhrer alle Nacht / Zehen vnd Zehen / zweymal die Ronde halten. Vnd ist noch darzu ein Wachtmeister auß der Burgerschafft / vnd einer von den Soldaten. Neben diesen dreyen Collegiis, ist auch ein Vnter-Gericht allhie / so geringe Sachen vnter fünffzig Gülden werth / tractieret / damit die Obrigkeit wichtigern Sachen abwarten möge. Aber vber diese alle hat der Raht von Zwölffen / die Oberhand. Es ist auch da eine Rent-Cammer von vier Personen: Item / zween Einnehmer zum Gelt: Ein Bawherr / vnd viel andere Aempter mehr / so auff der Statt Wolfahrt zusehen haben. Vmbs Jahr 1616. hat diese Statt fünff Teutsche / vnnd einen Frantzösischen Prediger gehalten / deren die Teutsche in zwo Kirchen die Wochen vber / acht Predigten verrichtet: In der grössern Kirchen aber allein das Abendmahl / vnd zwar alle Monat / einmal administriert. Neben jhnen waren etliche / so allein zu den Krancken verordnet: Item / zehen Seniores, oder Consistoriales, zu den Geistlichen Sachen / vnnd dann etliche Diaconi, auff die Arme / vnd das Allmosen / bestellet. Die Religion allhie ist Calvinisch / oder / wie mans nennet / Reformiert. Man helt gleichwol / auser deß Sontags / auch diese Feyertäge allda / nämlich / den Christtag / die Ostern / Pfingsten / jedes Fest zween Tag: Item / den Drey-König / vnd Newen Jahrstag. Vnd dieses auß dem Emmio. Matth. Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit sagt / daß zu Embden ein jeder sein Gewissen frey haben wolle / verthädigen jhre Freyheit / seyn von Natur freundlich / vñ zur Andacht geneygt / geben gute Kriegsleut / hassen die jenige / so nach hohen Aemptern stehen / begehren vber einander nicht zuherrschen; versorgen jhre Armen fleissig. Siehe dieser Statt Beschreibung auch beym Pet. Bertio lib. 3. Rer. German. p. 525. da er in etlichen Sachen mit dem Emmio nicht vbereintrifft; welchem Emmio aber dieser Statt Sachen am besten bekant gewesen seyn. Casp. Ens / in seinen deliciis apodem. p. 213. beschreibet sie gar kurtz: Johan. Angelius à Werdenhagen aber de Rebus-publ. Hanseat. p. 4. cap. 6. p. 33. seqq. gar weitläufftig / da er / vnter andern / diese Statt / wegen jhrer grossen Gewerb- vnnd Kauffmannschafft / rühmet / vnd sagt: Daß vor Zeiten die Chauci Minores, ein Teutsches Volck / da gewohnet: Item / daß der Graff gleichsamb abgesondert / nunmehr von der Statt bleibe; vnd die Staaden in Niderland nicht zugeben / daß einiger Vertrag / ohne jhr Einwilligung / vorgenommen werde. Vnd dann / so findet sich bey andern / daß Anno 1574. die stattliche Schul allhie erstlich angerichtet worden; vnnd daß in der Hauptkirchen deß Graffen Ennonis von Ost Frießland Begräbnüß zusehen: Vnd Hertzog Albrechts auß Sachsen (dessen Eingeweyde allda begraben worden) schönes Epitaphium, zulesen seye.

Was nun das Embderland / so man ins gemein das **Ost-Frießland** / aber nach Theils Gelehrten Meynung vnrecht / nennet / anbelanget / so fangt sich solches Land an / von dem gedachten Meerbusem Dullarto, oder Dollert / vnd dem Außgang der Embs / (darvon die Insul Borckum / oder Borchan / gelegen / so die Meisten für deß Plinii Burchana halten) vnd erstreckt sich / nach dem Meergestad / biß zur Weser / vnnd hat gegen Mittag / das Stifft Münster / vnnd die Graffschafft Oldenburg. Obgedachter Quade / sagt: Die Graffschafft Embden hab ins Norden / die Teutsche See / ins Osten / das Stifft Bremen / ins Suid-Osten / die Graffschafft Oldenburg / ins Suiden / Westphalen / ins Suid-Westen / die Drent / vnd ins Westen / Frießland: Zwischen Frießland aber / vnd Embden / lige die Graffschafft Gröningen.

Es seyn im Embderland eylff Völcker / die vorhin alle frey gewesen / vnd jhre Zusammenkunfften bey Aurich gehalten haben / vnd begreifft dasselbe in die Länge bey fünffzig tausend Schritt; ist aber schmal / vnd ziehet sich nach dem Gestad deß Meers: Vnd seyn darinn die Stätte / Embden / Norden / Aurich / Jevern / Esens / vnnd Witmund / so gute Schlösser haben / aber Witmund gleichsam ein offene Statt ist. So seyn auch da schöne Märckt / als Wenera / Jemgum / (an der Embs / in Reideria anderthalbe Meilen von Embden / so schön / wie eine

Stätt erbawet/ist/vnd einen guten Port hat) Lera/ Oldersheim/Marixhafen: Item/viel Schlösser/ vnd sonderlich/das sehr veste Schloß Orten: Item/ Stickhusen/Friesburg/Gret/vnd andere Schlösser mehr/so zum Theil den Graffen von Ost-Frießland/zum Theil denen von Adel/so vnter jhnen/gehörig seyn. So zehlet man auff die dreyssig Klöster in diesem Land/darunter das Veldensische nicht weit von Jevern gelegen ist. Der Dörffer seyn sehr viel. Vnd wo der obgemelte Meerbusem Dollert jetzt ist/da seyn vor Zeiten die schönste Felder/Kirchen/Dörffer/vnd Meyerhöff/vnnd nicht weniger/ als zwey vnd dreyssig Dörffer/vnnd auch die Statt Torumum, wie ingleichem der reiche stattliche Fleck Reiderwolda/darinn zwo Kirchen/gewesen. Man hat gleichwol vor wenig Jahren/durch newe Dämm/Jhme wider etlich Land benommen/vnnd erobert; wie man dann mit den Dämmen/weil das Land viel Wasser/da viel zuthun hat.

Die Religion belangende/so wird an deß Graffen Hoff die Augspurgische Confession/vnnd auch auff dem Lande zum Theil/getrieben: Die vbrige Ort seyn der Calvinischen zugethan/(wiewol auch etliche der Römisch-Catholischen/vnd anderer Religionen im Lande seyn mögen. Wie es dann zu Embden viel Widertäuffer geben: Vnd im Hoffgericht der Zeit/nur noch ein Lutheraner sitzen solle.) Die Stände dieses fruchtbaren vnnd glückseligen Frießlands/seyn der Zeit/nach Abschaffung der Prälaten/der Adel/die Stätte/vnnd das Bawersvolck. Zu Aurich mitten im Lande/ist das gedachte Hoffgericht/in welchem/auß deß Landes Adel/ Drey/vnd Sechs Juristen/so von den Ständen besoldet werden/sitzen/deren Präsident Einer von Adel/vnd dessen Statthalter (so sonders zweiffels/ der Cantzler/wie er von andern genannt/seyn wird) ein Jurist ist. Vnd muß besagter Präsident/mit zweyen andern/stäts dem Hoffgericht abwarten/ ausser der Zeit/wann man nicht Gericht helt: Die vbrige kommen jährlich vier mal dahin. Es gelangen hieher alle Bürgerliche Sachen/durch Appellation/welche vber fünffzig Gülden sich belauffen. Vnd hat dieses Hoffgericht auch die Bottmässigkeit nicht allein vber deß Graffen Diener/sondern auch vber den Graffen selbsten. Sie erkennen auch in peinlichen Sachen/wann etwan die Innwohner dieses Lands jhnen hierinnen vngütlich geschehen zuseyn/vermeynen. Es ist aber verbotten/daß in dem ersten/andern/vnd dritten Grad/Befreunde/ oder Verschwägerte/in diesem Gericht seyn mögen. Vnd wer auch solches für argwöhnisch helt/deme ist zugelassen/daß/nach vollführter Handlung/er alle die Acta auff eine hohe Schul schicken kan. Vnd wann er mit dem/was daselbst von den Juristen geschlossen wird/nicht zufrieden/so mag er an das Cammergericht zu Speyer/oder den Keyserlichen Hoffraht/appellieren. Es vbet aber dieses Gericht seine Bottmässigkeit im Namen deß Graffen/der jhme auch hierzu die Vollmacht gibet: Vnd wenn er in solchem Kläger/vnd Beklagter wird/so helt er stäts darbey einen Procuratorem generalem. Vnd wann er dem Außspruch dieser Hoffrichter nicht nachgelebet/noch von jhrem Vrtheil an den Keyser/ oder das Cammergericht/appelliert: So bringen sie/wann der Graff drey mal ermahnet worden/es an die sämptliche Stände/nämlich/den Adel/die drey Stätte/Embden/Norden/vnd Aurich/(dann die andere drey/als Esens/Jevern vnd Witmund/ nicht vnter die Stände gerechnet werden/) vnnd die Bawerschafft/so in sieben Vogteyen eingetheilet ist/vnd darunter auch die obernante schöne Marckflecke verständen werden/vnnd begehren von jhnen Hülff.

Die Landtäge setzet auch besagter Graff an/vnnd was der Adel/die drey Stätt/vnd die Bawerschafft einmühtig beschliessen/darauff muß er sein Decret formieren/darff auch nichts ändern. Vnd haben diese drey Stände jhren Rentkasten/oder Einnehmer Ampt/zu Embden/vnd sechs Vorgesetzte/einen Rentmeister/vnd Schreiber darzu. Wann man keinen vollkommenen Landtag halten wil/so können bißweilen allein dieselbige Sechs/mit den Deputierten der drey Stände zu Embden zusammen. Wie dieses obgedachter Ubbo Emmius, in diesem Lande gebohren/vnd der hohen Schul zu Gröningen im Frießland erster Rector, so Anno 1625. den 9. Decembris, gestorben/de Statu Reipubl. & Ecclesiæ, in Frisia Orientali, schreibet: Bey welchem auch von dem Herkommen der Graffen von Ost-Frießland/vnnd Rietberg/Herrn zu Esens/Stedesdorp/vnnd Witmunde/in seinen Büchern/so er vom Frießland/vnnd Frießländischen Sachen gemacht/vnnd beysammen in folio gedruckt seyn: Item/Hermann Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic/zulesen.

Der jetzt regierende Graff/Herr Vlrich/hat etliche junge Herren/deren der älteste Enno Ludwig/ins Graffenhaag im Holland aufferzogen wird/ als deme deß Printz Heinrich-Friderichen von Oranien Fräwlein Tochter/Henrica-Catharina, den 28. Decembris Anno 1641. als Er neun/vnd Sie sieben Jahr alt gewesen/zur Ehe versprochen ist. Vnd so viel von der vielernanten schönsten/vnd glückseligsten Statt/vnter allen Friesischen/wie sie genannt wird/nämlich/Embden/vnnd auch dem Embderland/oder dem/so genannten Ost-Frießland selbsten/welches in deß Bischoffs von Münster Geistlicher Jurisdiction gelegen: Vnd zu solchem der König in Hispanien/wie auß dem Anno 1598. zwischen Franckreich/vnd Spanien zu Vervins auffgerichten Vertrag/vnd desselben 34. Articul zusehen/ein Recht suchet: Wie dann Graff Edzardus von Ost-Frießland/als er vom Keyser Maximiliano I. in die Acht gethan/von dem Hertzog Görgen zu Sachsen/vnnd andern Confoderierten Fürsten/vnnd Graffen/vberzogen/vnnd fast vmb sein gantzes Land gebracht worden/seinem/deß Keysers/Enick-Sohn/Carolo König in Spanien/als einem Graffen von Holland/seine Graffschafft zu Lehen auffgetragen/vnnd durch

solches

EMBRICA. Emmerich. 1647.

1. S. Martini. Colleg.
2. Die Walle.
3. Altè Schúl.
4. Stein pfort.
5. Rahthaúß.
6. Fahr pfort.
7. S. Georgij.
8. S. Agneten Clost.
9. Newe pfort.
10. Gasthaus Cappel.
11. S. Maria Campiko.
12. Gran pfort.
13. Tinse pfort.
14. der Gran.
15. Von Boinenburgs haús.
16. Creútz Brúder Clost.
17. Mauenbúrg Kirch.
18. Christoph pfort.
19. S. Aldegúndis Pfar.
20. Wasser pfort.
21. die Schleúße
23. Statt Maúren.
24. der Bock.
25. das Werff.
26. Hinder die Wanne.
27. Corps de guarde.
28. Statt thurn.
29. des Maiors, haúß in der Vestúng.
30. Soldaten hauser.

solches Mittel / wider auß der Acht kommen / vnd Anno 1518. alles Land / ausser der Transiadaner / vnd Stadlander / welche er den Lüneburgischen / vnd Oldenburgischen lassen muste / erlanget hat.

Embrick / Emmerich /

Embrica,

ZWischen Reeß / vnd Cleve / in dem Hertzogthumb Cleve / am Rhein / vnnd gar lustig wol gelegen; so Theils / aber vnrecht / vor deß Taciti Asciburgium halten. In der Histori deß Suniberti, vmbs Jahr Christi 696. wird dieser Statt am ersten gedacht; wie hievon / vnd das besagtes Asciburgium, heutiges Tags das Dorff Aspurg / in der Grafschafft Mörß / zwischen Xanten / vnnd Gelb / oder Gelduba, vnterhalb Neuß / gelegen / seye: Beym Pet. Bertio lib. 3. Rer. Germ. p. 523. vnd Joh. Ang. à Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 2. p. 16. zulesen. Ist ein wolgebawete / vnd Volckreiche Statt vor diesem gewesen / ehe sie in den Niderländischen Kriegen viel außgestanden. Hat ein herrliche Stiffts-kirchen / so der H. Willibrordus da angerichtet haben solle; auch eine feine Schul. Johan. Isac. Pontanus schreibet in den Omissis zu seinem Werck von den Dänischen Sachen / daß in der vorgedachten Kirch / noch gesehen werde / Hertzog Gerhards zu Schleßwick / vnnd Graffens zu Holstein / Grab / welchem seine Gemahlin / ein Marggräffin von Baden / im siebenden Monat nach der Hochzeit / ein Knäblein / vnnd Mägdlein / gebohren / vnnd deßwegen in jhrem Schwagern / Hertzog Adolphen / verdächtig worden / daß besagter sein Bruder / sie von sich lassen müssen / vnnd daher sie hieher begleytet / allda er entweder auß Bekümmernüß / oder von Kranckheit gestorben; dessen Grabschrifft also lautet:

Int Jaer ons Heeren 1433. op sunte Jacobes Avent / so staerff Hertoge Geert von Sleswig / Greve to Holstein / Stormeren / und to Schouvenburgh. Bidt voor de Zile.

Nach dem die Niderländische vereinigte Staaden Anno 1600. diesen Ort / als den Spaniern / die jhn zuvor eingenommen / von jhnen entzogen / innen hatten / so hat Keyser Rudolph begehrt / daß sie denselben dem Röm. Reich / vnd jhrem Herrn / dem Hertzog von Gülich / wider zustellen solten. Welches dergestalt verwilliget worden / daß die Hispanier dem Churfürsten von Cölln Rheinbergen / so sie jhme entzogen / auch restituiren solten. Als man nun sich deßwegen beyderseits verglichen / so haben zwar die Staaden Embrick / mit Abführung jhrer Besatzung / hergeben; aber Berg wolten gleichwol die Spanischen nicht verlassen. Deßwegen / da sie die Staaden ein newe Gelegenheit bekamen / in deme die Spanier Niderwesel / so auch zum Hertzogthumb Cleve gehörig / einnahmen / so haben sie sich im Jahr 1614. nicht allein an Embrick / sondern auch an Reeß / gemacht / vnnd beyde Stätte in jhren Gewalt gebracht; vnd folgends auch dieselbe gewaltig bevestigen lassen / vnd biß daher behalten. Wie diese Statt vor der Bevestigung anzusehen gewesen / das ist drunten bey dem Abriß der Statt Wesel zu finden.

***

Essen / Essendia.

DIese Statt / sampt jhrem Kloster / Canonich / Stifft / vnnd Ländlein / ligt in Westphalen / im Hertzogthumb Bergen / vnnd vnter selbigen Hertzogen Schutz / sonsten aber gehöret die Fraw Aebtissin / als ein Stand / zum Reich / wie dann Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg / Fraw Maria Clara Aebtissin der Keyserlichen Frey-Weltlichen Stiffter / Essen / vnd Metelu / durch Gesandte / erschienen. Vnd ist jhr / sampt der Statt / Reichs Anschlag / Monatlich zwey zu Roß / dreyzehen zu Fuß; wiewol sie sich / vor diesem allbereyt / wegen der Durchzüge / ein Zeitlang entschuldigte. Daher auch Wchnerus diesem Stifft nur vier vnd zwantzig Gülden zuschreiben thut. Anno 1523. seyn der Statt Essen jhre Privilegia vom Keyser Carolo V. confirmiert worden. S. Alefridus der Bischoff von Hildeßheim / so Anno 877. (al. 875.) gestorben / hat besagtes Kloster / oder Abteyl von seinen Vätterlichen Gütern / gestifftet. Siehe Gasp. Bruschium cap. 10. de Episcopat. German. p. 198. b. Man pfleget nur Fürstin / Gräffin / vnnd Freyinnen in solches Kloster auffzunehmen / die sich verheurahten mögen.

Anfänglich sollen zwey vnnd fünfftzig geweyhete Jungfrawen / vnter einer Aebtissin Inspection alda vnterhalten worden seyn / die jhre zwantzig Canonicos, oder Stiffts-herren gehabt haben. Dieses ansehenliche Kloster / nach dem es in etwas Ringerung vnd Abnehmen gerahten / hat die heilige Theophania, eine Tochter Pfaltzgraff Ehrenfrids zu Bra-

wiler/vnd Abtissin/wider erhebt vnd vermehret. Es werden allda auch der vierdten Abtissin/nämlich/der heiligen Pinnosæ, Reliquien in hohen Ehren gehalten/vnnd verwahret. Vnd ist in der Abtey eine Freyung/vnnd sonderlich an dem Ort darinn/die Borht genant. Die Kirch/oder das Münster/ist gar schön/in welcher eine Tafel zusehen/so der berühmbte Bruinius von Cölln gemacht hat. Es sind auch andere Kirchen allda/als zu S. Quintin/S. Johann/S. Geerth/vnd im Spital. Vnd schreibet der Irländer Thomas Carve, Ober-Caplan/in deß Walteri Deveroux Regiment/cap. 32. p. 275. Itinerarii, daß es allhie allerhand Glauben/als den Catholischen/Lutherischen/Calvinischen/Zwinglischen/Widertäufferischen/Hussitischen/auch Juden/vnd Heyden/so sich dahin gesetzt/habe. Welches wir aber jhn verantworten lassen. Sonsten finden wir/daß Anno 1593. ein grosser Religionsstreit in dieser Statt/sich zwischen den Lutheranern/vnd Calvinisten/erhoben hat. G. Braun im dritten Theil seines Stättbuchs/nennet dieselbe Imperiale Oppidum Collegiato virginum, & Canonicorum Sodalitio præstans, in welcher die Innwohner Handlung an frembde Ort treiben; Theils mit dem Weberwerck/oder Gespunst: Andere mit Schmidwerck/vmbgehen. Wie dann nicht bald ein Ort zu finden seyn solle/da man mehr allerley Büchsen machte/dann eben allhie. Sie haben Brunnen genug/vnnd gibt das Land herumb allenthalben die schwartzen Steinkohlen/sonderlich aber/wo Steel/oder Steil/Steltium oppidum, vom gedachten Braun/genant/bey der Ruhr/ligen thut. So trägt auch der vmbligende Boden/köstlich gut Getreyd vñ Weitzen/daher dann das schöne weisse Brod kompt/das man so hoch helt. Siehe von obgedachtem Fürstlichen Jungfrawen Kloster auch die Braunschweigische Chronic/am 600. Blat.

***

Esens/ Esena,

LIgt in Ost-Frießland/an einem fliessenden Wasser/so nicht weit darvon ins Meer fället. Ist vest/vnd ist das Schloß allda noch vester. Es hat zwischen dem Herrn dieser Statt/vnnd den Graffen von Ost-Frießland/vor diesem viel Strittigkeit/wegen der hohen Obrigkeit/geben. Dann die von Ost-Frießland berufften sich auff diejhnen darüber von den Keysern Friderico IV. vnnd Carolo V. verliehene Lehen: Die von Esens aber wolten freye Herren/vnnd denen vorgenannten nicht vnterworffen seyn. Anno 1540. starb der letzte Herr von Esens/vnd kamen die Herrschafften Esens/Witmund/vnnd Stedesdorp/sampt gantz Harlingen/an seine Schwester Onna/deß Graff Otten von Rettberg in Westphalen Gemahlin; vnnd folgends an die Graffen von Ost-Frießland. Dann jhr beyder Sohn/Graff Johannes von Rett-oder Rittberg/so Anno 1564. gestorben/nur zwo Töchter hinderlassen/deren die Eine/nämlich/Fräwlein Walpurg/Graf Enno III. zu Ost-Frießland Anno 1581. geheuratet hat/dardurch dann aller so lang gewährter Streit ein Ende genommen/vnnd diese obernante Herrschafften/an die Graffen von Embden/oder Ost-Frießland/kamen. Siehe Hermann Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic/part. 3. cap. 14. fol. 364. vnd insonderheit Ubbonem Emmium, in seinen Friesischen Historien. David Chytræus lib. 15. Saxon. p. 392. schreibet: Daß die von Bremen diese Statt/mit vnauffhörlichem Stürmen/den 9. Octobris Anno 1540. durch fewrige Pfeil/vnnd Kugeln/so sie hinein in die Häuser geschossen/angezündet/vnnd sie in die Aschen gelegt haben. Welches den Herren dieses Orts/Herrn Balthasar/der an Verstand/vnd Leib/schon kranck/vnd von jederman verlassen war/also gekräncket hat/daß er/nach wenig Tagen/von Schmertzen/Sorgen/Arbeit/vnd Kranckheit/abgezehret/gestorben. Es haben aber nichts desto weniger/die jenige/so in denen Besatzungen zu Esens/vnd Witmund waren/selbige Schlösser noch beschützet. Es ist auch Anno 1414. vnnd ingleichem vorhero/diese Statt/von den Bremern/eingenommen worden.

***

Eußkirchen/

ISt ein Stättlein/im Hertzogthumb Gülich/zwischen Zulpich/vnd Cochenheim/ein wenig auff der Seiten/auff Münster-Eyfel/vnnd dem Land Eyfel zu/gelegen; so sich Anno 1642. den Weymarischen ergeben. Es haben zwar zu Eingang deß Mertzens/die Keyserischen einen Anschlag auff diesen Ort gemacht/aber der gienge vergebens ab/vnnd verluhren sie noch darzu darüber bey fünffzig Mann. Siehe Theatri Europæi vierdten Theil p. 847. seq. Als sie hernach im Mayen von dannen abgezogen/haben sie die Statt-Pforten verbrandt.

***

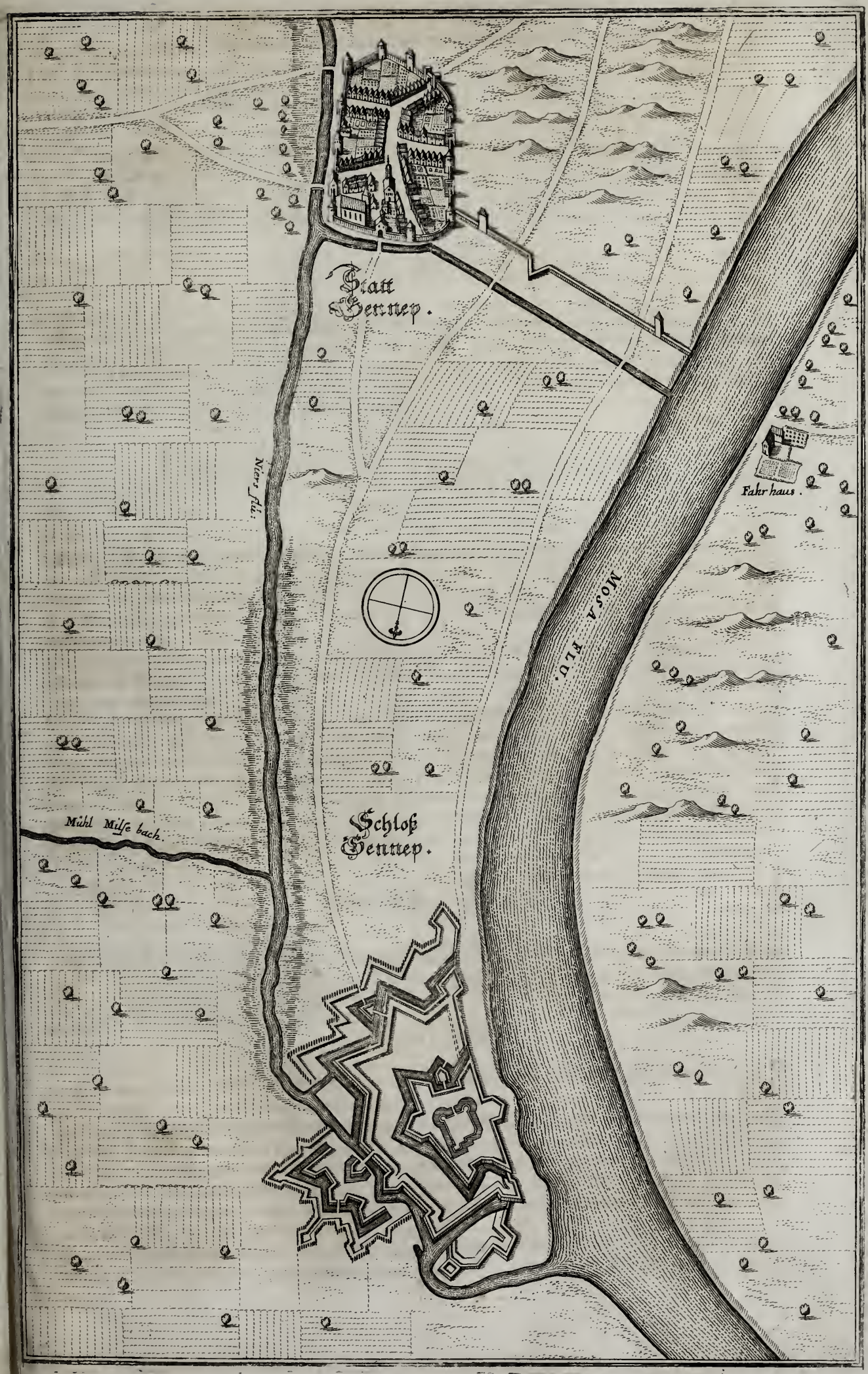
Statt Gennep.
Niers flu.
Fahr haus.
Mosa Flu.
Mühl Milse bach.
Schloß Gennep.

Florines, Florinæ, Florenne,

EIn Stättlein im Stifft Lüttich / allda deß heiligen Märtyrers Gengulphi, Gangulphi, oder Gingulfi Stiffts-kirchen zusehen ist; die auch für eine Pfarrkirchen gebrauchet wird; in welcher S. Maurus, Martyr Remensis, ruhet. Es ist auch allhie ein Kloster zu S. Johann dem Täuffer. Miræus p. 245. & 487.

Fosse, Fossea.

EIn Stättlein / im Stifft Lüttich / zehen Meilen von der Statt Lüttich gelegen. Allda ein Stifft / oder Collegium Canonicorum, so vorhin ein Schotten-Kloster gewesen / in welchem ein Theil von deß heiligen Ultani, gewesenen Abts zu Peron, vnd Fosse, auffgehalten wird. So ruhet auch daselbst S. Foillanus, der Bischoff / vnd Märtyrer. d. Miræus p. 223. & 639.

***

Franchimont, Francimontium, Franckmont /

DEr Franckenberg / vnd in Lüttichischer Spraach Francieimont, ligt zwischen Spay, vnnd Frupont; an einem vnbenamsten Wasser / so in die Wesa kompt. Gehöret zum Bischthumb Lüttich / vnnd also in den Westphälischen Craiß; vnnd ist das Haupt der Marggraffschafft dieses Namens / vnd vor Zeiten eine fürnehme Statt gewesen / aber folgends jhrer Mauren beraubt worden / daß sie / wie ein grosses Dorff / zu achten. Hat aber gleichwol ein gute wehrhaffte Vestung / sampt Land / vnd Leuten. Ligt vier Meilen von Lüttich / vnd wegen der Berg / vnd Wälde / an einem rauchen Ort. Als Hertzog Carl von Burgund die Statt Lüttich zerstöret / so ist er hernach auch vor diese damals noch gewesene Statt gezogen / vnnd hat in dieser Gegend gar vbel / vnnd Tyrannisch gehauset; wie Cominæus lib. 2. cap. 14. hievon / vnnd der vngewöhnlichen grossen Kälte / so damals gewesen / vnd in welcher einem von Adel ein Fuß / vnd einem Edelknaben zween Finger / abgefroren; auch eine Kindbetterin / mit jhrem newgebornen Kindlein / von der Kälte ertödtet; der Wein in den Tonnen / oder Gefässen / also gefroren / daß man jhn drey Tag lang mit Beyheln in Stücke zerschlagen / vnnd hawen müssen / zulesen ist. Es gibt in der Nachbarschafft bey dem Dorff Thou, nämlich / ein gutes Bleybergwerck / vnd in den nächsten Bergen / einen Vberfluß von schwartzem Marmolstein.

Friesoite, Frisoit /

FRiessoyt / oder Oitha Frisica, vnd von Theils Frießheid genannt / ligt im Stifft Münster / zwischen Stichusen / so noch Ost-Frießländisch / vnd Kloppenburg / so auch Münsterisch / an einem Wasser / das in den Landtafeln Soste / genant wird. Ist ein alte / aber geringe Statt / wie Emmius lib. 34. Rer. Frisicarum fol. 531. schreibet.

Gennep / Gennapium,

DIeses Stättlein vnd Schloß / ligt an der Nersa / bey den Geldrischen Gräntzen / noch im Hertzogthumb Cleve / so / sampt der gantzen Graffschafft dieses Namens / an dasselbe / von den Herrn von Bredenrade / durch Kauffs-Titul / kommen ist; wie Georgius Braun im Andern Theil seines Stättbuchs schreibet. Das besagte vorvberfliessende Wasser Neers / so nicht weit davon in die Maaß / oder Mosa, kompt / führet herrliche / vnnd sehr wol geschmacke Aäl. Anno 1599. nahm der Graff von der Lipp / Westphälischer Craiß-Obrister / im Namen deß Reichs / Gennep Statt vñ Schloß / eyn; wiewol seine Commission dahin nicht gieng / vnd Anno 1602. vnd 1614. der Staaden General / Printz Moritz von Vranien. Dann dieser Ort gar wol / zwischen den Stätten Nieumegen / vnd Venlo / vnd

vnd von jeder drey Meilen / gelegen. Die Thor alda werden also genant / Nierspoort (vom Wasser) Niewepoort / Maespoort / vnnd Sandpoort. Die Vestung / oder das Hauß von Gennep / so sie Gennerperhuyß nennen / ligt absonderlich / aber nicht weit davon an der Neers / vnd Maase / ein vberauß vestes Hauß / so die vereinigte Niderländer den 19. vnd 29. Julij / Anno 1641. den Spanischen mit Accord entzogen haben: Davon weitläufftig in dem vierdten Theil deß Theatri Europæi fol. 598. seqq. zulesen. Vnd bey dieser Belägerung ist das nicht gar weit darvon an der Maaß gelegene Schloß Middelaer / starck von den Holländern bevestiget worden.

***

Gladbach /

VOr Zeiten Mulgaw genannt / ist ein Stättlein / so man zum Gülchischen Land referiert / darinn ein Kloster gleiches Namens / welches Gero, Ertzbischoff zu Cölln / S. Vito, (dessen Gebein / vnd andere Reliquien / allda auffbehalten / vnd verehret werden) zu Ehren erbawet / vnd demselben den ersten Abt Sandradum, fürgesetzet hat.

Goch / Gocha,

LIgt auch am Fluß Neers / vnd im Hertzogthumb Cleve / nicht weit von der Statt Cleve / vnd oberhalb deß vorgedachten Stättleins Gennep. Anno 1599. haben diesen Ort die Spanier besetzt; folgends jhn die Holländer Anno 1614. eingenommen: Vnd da er wider in andere Hände kommen / so ist das Stättlein von jhnen / oder den Staadischen / Anno 1625. den 18. Januarii / früh Morgends erstiegen / vnnd folgends den 21. diß / das Castel / von jhnen / durch Accord / auch erobert worden. Wie wir finden / so ist dieser Ort noch Anno 1640. in jhrem / der Holländer / Gewalt / gewesen.

Griet / Grit: Item / Grithusen / Griethausen.

AVch ein Stättlein / im besagten Hertzogthumb Cleve / zwischen Embrick / oder Emmerich / vnnd Reeß / am Rhein gelegen. Was Georgius Braun / im Andern Theil seines Stätbuchs / von dieses Orts / auch deß Stättleins Grithusen / besser hinab am Rhein / vnterhalb Emmerick / vnd nahend Cleve / gelegen / Vrsprung / auß deß Wesalii Germaniæ partitione schreibet / das kan man bey jhme lesen; daselbst er auch auß der Clevischen Chronic / berichtet / daß gedachtes Grithusen / oder Grithuisen / von Johanne 28. Graffen zu Cleve / erbawet worden seye. Ward Anno 1636. von den Holländern eingenommen. Die Hessischen / so in Calcar / Anno 1640. lagen / behielten auch dieses Griethausen / wie ingleichem obgemeltes Stättlein Griet / vnd das Zollhauß bey der Schencken Schantz / zu jhren Quartieren.

Gülch / Juliacum.

DIese ein Steinwurff weit von dem Fluß Roer / oder Ruhr / gelegene Statt / ist das Haupt deß Hertzogthumbs Gülch / so vom Julio Cæsare, als Erstem Anrichter / den Namen haben solle: Wiewol andere darfür halten / daß Julia Agrippina, Keysers Claudii Gemahlin / sie erbawet habe. Hat ein sehr vestes / weites / vnd starckes Schloß / oder Castell / mit sehr dicken Mawren / vnd gewaltigen Gräben / daß solches zu beschiessen fast vnmüglich scheinet / daran nicht minder / als dreyssig Jahr / wie in dem Tomo I. Theatri Europæi p. 661. stehet / gebawet worden ist. Soll auff Pfälen ruhen / vnnd mit Minieren auch da wenig außzurichten seyn. Ward gleichwol Anno 1610. von Printz Moritzen von Vranien / im Namen der streitigen Gülchischen Erben / vnd Anno 1622. durch die Spanier / vnter Graff Heinrichen vom Berg / erobert. Darauß zusehen / daß kein Ort so vest / der nicht endlich zu vberwältigen wäre. Vnd haben die besagte Spanier / solchen noch in jhrem Gewalt. Als Anno 1642. die Conföderierte Frantzosen / Weymarische / vnnd Hessische / hierumb lagen / so war in Gülch Don Gabriel de la Torre Gubernator / mit deme die Vnierten anfangs die Neutralität nicht annehmen wolten: Daher nachmals / als der Hessisch General / Graff von Eberstein / darumb schriebe / es dem besagten Gubernatorn / nach dem in dem Hertzogthumb Gülch zugefügten Schaden / auch nicht mehr angenehm war / welcher viel tausend Pfal zurichten / wie auch an der

Statt /

Wahrer Gründtriss der Statt vnd Vestung Gülich, sampt den Aprochen, Batterie. Gallerie. vnd Peechen, Belägert durch Prince Maurithen von Auranien, Anno 1610.

Statt / vnnd Vestung / noch mehrers fortificieren lassen / worzu jhme Don di Melo, Gelt / vnd Kriegs-Bawkunst Erfahrne schickte. Er hatte auch mehrer Volck zum Außstreyffen hineyn bekommen / vnd konte damit den Bundsverwandten Feindschafft erweisen. Ausser der Statt haben die Fürsten von Gülich / ein schönes Carthäuser Kloster gebawet / vnd mit reichem Einkommen begabet.

Belangende nun die **Gülchische** Landen / so von dieser Statt den Namen haben / vnnd von welchen / vnd jhren Herren / Adelarius Erichius, ein eygene Chronic in den Druck geben hat / auch von solchen Landen Chytræus lib. 3. Saxon. p. 83. seq. zulesen ist. So sagt Pet. Bertius in tabulis Geograph. Contractis, p. 167. Daß das Hertzogthumb **Gülich** heutiges Tags einen Theil begreiffe der Alten Menapiorum, Bructerorum, vnd Eburonum, vnd zwischen der Maaß / vnd dem Rhein / gelegen sey. Der Hauptstatt desselben / nämlich / Juliaci, gedencke / in seinem Itinerario, Antoninus. Habe die Wasser Ruram, Erffar, Nirsi, Vormium. Gar viel Schlösser / welche den Adelichen / vnnd Ritterstands Geschlechten den Namen geben / als Palant / Meroden / Reuschenberg / Nesselroden / Wachtendunck. Es sey auch da die freye Herrschafft Wickrade / so ein sehr vestes Schloß habe. Die Stätte seyen ausser Gülich / Deuren / Münster / Eyffel / Eußkirchen / Berchem / Caster. Es lige auch in dieser Gegend / die Statt Aach. Andere thun darzu Rhinmögen am Rhein / Dalen / Gladbeck / Grevenbroeck / Dulcken / Hambach / Zülpich / Nideck / Sintzig / Bruggen / Gelekirchen / Newstatt.

Im Atlante stehen die Stätte Gülich / Düren / Münster-Eyffel / Eußkirchen / Bercheim / Castor / Grevenbroeck. Slabach / Dalen / vnd Wassenberg.

Was das Hertzogthumb Cleve / mit dem Hertzogthumb Gülich gräntzende / anbelanget / so zehlet gedachter Bertius p. 237. diese seine Stätte; als / auff Gallischen Boden / Santen / Cleve / Calcar / Griet / Grielhusen; vnd auff Germanier Boden / Wesel / Duißburg / vnd Embrick. Darzu man thut / Reeß / Gennep / Soensbeck / Alpen / rc. Es hat von Morgen / das Hertzogthumb Bergen / die Grafschafft Marck / vnnd Westphalen: Von Mitternacht / die Grafschafft Zutphen / ein Theil von Ober-Issel / vnd Holland: Vom Abend / Geldern (al. Braband) vñ das Stifft Lüttich: Vnd von Mittag / das Stifft Cölln / vnd das Land von Aach. Ist ziemlich fruchtbar / vnd Wasserreich / vnnd strecket sich nach beyden Vfern deß Rheins auß.

Das Hertzogthumb Bergen / hat gegen Westen / den Rhein / vnd darüber Gülich / gegen Norden / die Grafschafft von der Marck / gegen Osten / Waldeck / vnd die gräntzen deß Hessenlands / ins Suiden aber / die Grafschafft Nassaw. Hat viel Berge. Die Wipper laufft mitten dadurch. Man rechnet hieher / Lennep / Newstatt / Schwelcheim / Macheim / Mandaw / Ellersfeld / Burg / rc. Vnd ist Düsseldorff die Hauptstatt. In dem Atlante stehet also: Das Hertzogthumb Berg / nimpt seinen Namen von der Statt Berg. Von Vnter-Wesel nimpt es seinen Anfang / vnd nach deß Rheins auffsteigendem Vfer / weit vnnd breyt genug sich außstreckend. Hie findet man das Stättlein Essen / rc. Diß Land hat viel Steinkohlen / wo die Statt Stelten hin ligt / bey der Ruhr. Sie hat viel Vogteyen / als Blanckenborg / Löwenberg / Huickswage / Bornfeldt / Soling / Landsberg / Düsseldorff / Steinbach / Beyenbach / Meysenlohe / Medman / Windeck / Siburg / Nuwenborg / Portz / Lulsdorff / Monheim / Angermont / Erverfeld / Borck.

Auß diesem Lande schreitet man vber die Roer / in die Graffschafft Marck / welche zwischen der Lipp / vnd der Roer / ligt / vnd ein bergechte / vnd mit vielen Bergen vberzogene Landschafft ist. Siehe vnten die Statt Vnna.

In die **Graffschafft Ravensperg** / werden gerechnet / die Stätte Hervorden / vnd Bilefeld / in Westphalen gelegen. Siehe vnten den Anhang / vnd daselbst Ravensperg.

Die Herrschafft **Ravenstein / oder Ravestein** / so Clevisch / ligt allbereyt in Braband / auff der lincken Seiten an der Maaß / zwischen Grave / vnd Meghen / von jedem Ort zwo Meilen. Der Hauptfleck / vnnd gutes Schloß / hat gleichen Namen. In dem Anno 1644. außgangenem Atlante stehet / Ravestein lige zwischen Braband / vnd Geldern / gegen Mitternacht / stosse diese Herrschafft an die Gräntzen von Nimmegen; gegen Mittag / an Lüttich / gegen Auffgang / vnd Nidergang / an Hertzogenbusch.

Nach Absterben deß letzten Hertzogen zu Gülich / Cleve / vnd Berg / Graffens zu der Marck / vnd Ravenspurg / Herrens zu Ravenstein / Johann Wilhelms / so den 25. May / Anno 1609. beschehen / hat Keyser Rudolphus II. im Jahr 1610. das Hauß Sachsen mit diesen Ländern / doch gegen Reversalien / belehnet / daß nämlich / solche Belehnung allein zu seiner Churfürstlichen Gnaden / vnd dero Hauses Sachsen / Salvo jure Aliorum Interessentium, vnd Männiglich / insonderheit der Römischen Keyserlichen Majestät / vnd dem heiligen Reich / an derselben zustehendem directo dominio, Lehensdiensten / vnd Reichs-Pfandschafften / zu keinem Nachtheil / oder Präjudiz / von der Keyserlichen Majestät geschehen wäre. Dieweil aber Hertzog Wilhelm von Gülich / beym Keyser Carolo V. außgebracht / daß / wann er ohne Mannliche Erben versterbe / diese Länder auff seine Töchter fallen solten: Inmassen der Keyser jhme dessen zu Regenspurg / Anno 1546. Brieff vnd Siegel geben: Derowegen / so haben sich Chur Brandeburg / vnd Pfaltz Newburg / als die / der besagten Töchter halben / da Zuspruch zuhaben vermeynten / dem Hauß Sachsen widersetzet. Es ist gleichwol Anno 1611. den 21. Martij / zu Jutterbock / zwischen jetztgemeltem Hauß Sachsen / vnd Chur Brandeburg / mit gewissen Conditio-

nen / die Sach verglichen / vnnd Sachſen in die Poſſeſſion der Gülchiſchen Länder / jedoch mit Vorbehalt / eines jeden Gerechtigkeit darzu / (deßwegen dann noch der Streit iſt) zugleich genommen worden / wie hievon die außgangene Bedencken / Informationes, vnd Relationes, wie auch Johannes Limnæus lib. 5. de Jure publ. Imperii Romano-Germanici, cap. 11. nu. 14. zuleſen / allda er auch nu. 16. die Gülchiſche Privilegia ſetzet / vnd cap. 10. num. 5. ſeqq. von allen andern Prätenſionen zu ſolchen Ländern / handelt. Anno 1628. iſt in den Gülch- vnnd Bergiſchen Landen die Religionsänderung vorgenommen worden. Siehe von der obgedachten Strittigkeit / wegen der Succeſſion / auch das Itinerarium Germaniæ, p. 450. & continuat. p. 256.

Obgedachter Adelarius Erichius, ſchreibet in ſeiner Gülchiſchen Chronic / daß oberzehlte Gülchiſche Länder / Nordenwerts haben das Fürſtenthumb Geldern / die Graffſchafft Zutphen / vnd Weſtphalen: Gegen Oſten / das Ober Fürſtenthumb Heſſen: Nach Suden / oder Mittag / das Ertzſtifft Cöllen / (welches benebens auch in einem langen / doch aber engen Tract / den Rhein hinab / die beyde Fürſtenthümer Gülch / vnd Berg / theilet) vnd gegen Weſten / die Graffſchafft Falckenburg / vnd das Fürſtenthumb Geldern.

Haſſelt /

NAder Demer / im Stifft Lüttich / vier Meilen von Maſtricht / vnnd ſechs von Lüttich gelegen / ein ziemlich feine / Volckreiche / wolgebawete Statt. Die Landtafel nennet die Gegend herumb / das Land von **Loen** / andere Comitatum Loſſuſſenſem. Zu nächſt bey Haſſelt / an der gedachten Demer / ligt das ſchöne Dorff **Curingen** / allda ein herrlich ſchöner Pallaſt iſt / in welchem ſich die Biſchöffe von Lüttich bißweilen zuerluſtigen gepflegt haben. Ingleichem ligt nicht weit von hinnen **Herquenrode** / eine Abtey vnnd Nonnen Kloſter / Ciſtercienſer Ordens. Von Haſſelt ſeynd Joannes Leonardus Haſſelius, vnnd Fr. Titelmannus, bürtig geweſen / deren Aub. Miræus in Elogiis Belg. oder Illuſtrium Belgii Scriptorum Vitis pag. 19. gedencket.

***

Haſelunen /

EIn kleines Stättlein in Weſtphalen / vier Meilen von Kloppenburg / auff Lingen zu / vnd an dem Waſſer Haſe / gelegen / ſo mit gedachter Statt Kloppenburg / von der Graffſchafft Tecklenburg / an das Stifft Münſter kommen iſt. Anno 1639. hat der Keyſerliche General Feldmarſchall Leutenant / Freyherr von Luttersheim / einen Rittmeiſter mit ſiebentzig Pferden abgefertiget / der den Schwediſch-Königsmarckiſchen nachgegangen / welche in hundert Pferd ſtarck / auff dieſes Stättlein Haſelunen zu gewolt / ſelbiges rund vmb zuverſichern / daß niemands herauß kommen möchte. Da dann die Schwediſchen vor dem Stättlein (darinnen nur fünfftzig Soldaten / auß den Beſatzungen der nächſtgelegenen Orten / Meppen / vnnd Förſtenawe / lagen / welche ſchon im Accord ſtunden / vnnd ſich nicht anderſt / dann gefangen zugeben / zu ſalvieren wuſten) von den Keyſeriſchen angegriffen / geſchlagen / zertrennet / der Rittmeiſter / Leutenant / vnnd Fändrich / ſampt fünfftzig gefangen bekommen / vnnd hiedurch auch die beſagte fünfftzig Soldaten / ſo im Stättlein gelegen / errettet / die gemelte Gefangene aber / ſampt den Pferden / vnd der Beute / in die Statt Vechte eingebracht worden ſeyn. Siehe Tom. 4. Theatri Europæi p. 109.

Es ſtehet in einem Bericht / daß **Haſeln** / im Embsland / ein wolgelegene Statt / Anno 1635. von den Keyſeriſchen ſey eingenommen worden. Gleiches wird auch in der Franckfurtiſchen Lateiniſchen Frülings Relation / de Anno 1636. vermeldet: Daß ſolche Statt von den Keyſeriſchen den 25. Octobris eingenommen worden / nach deme damals die Schwediſchen von deß Obriſten Knipphauſen Regiment darinn gelegen geweſen. Nun wil ſich kein Haſeln finden laſſen / daher zuvermuhten / weiln Haſelunen nahend der Embs gelegen / es werde eben ſolcher Ort vnter Haſeln verſtanden werden / ſo die im Lande / wie mit andern Worten mehr geſchicht / alſo kurtz außſprechen.

Helmwershuſen / Helmwardeshuſen /

EIn Benedictiner Kloſter / ſo man / wie Aub. Miræus in Faſtis Belgicis p. 484. meldet / vnter deß Reichs Abteyen gezehlet hat; Vnd welches im Stifft Paderborn / vnd an deſſen Gräntzen / gegen Morgen / nicht weit vom Weſer-Strom / vnnd dem Braunſchweiger Land / wie er aber-

HERVORDIA.
Hervorden.

MINDA.
Minden.

abermals saget/gelegen/ vnnd seiner Zeit/ im Jahr 1622. in desselben Landes Gewalt gewesen. Hieher seyn vorzeiten deß H. Autoris, Bischoffen zu Trier/ vnnd anderer Heiligen Reliquien/von Thietmaro, dem Abt allhie zu Helmwardeshusen/ gebracht worden; wie Christophorus Brouuerus, in seinen Scholiis zu dem Leben deß H. Meinwerci, Bischoffs zu Paderborn/schreibet.

Herwerden/ Hervorden/

NAhend Bilefeld/ in der Grafschafft Ravensperg/ davon Abraham Saur/ im Theatro Urbium p. 247. & seq. auß deß Hamelmanns Beschreibung Westphalen/vnd dieser auß der Mindischen Chronic/ folgendes berichtet: Hervordt/ ein lustige Statt in Westphalen/gelegen/ sampt einem reichen Nonnen Kloster/ so darbey auff dem Berge ligt/ hat zuvor an das Reich gehöret/stehet jetzund den Hertzogen von Gülch vñ Cleve zu/vor Zeiten ist es auch ein Herrschafft gewest/aber bald/auch noch zur Zeit Caroli M. abgangen. Dann als daselbst Graff Wolderus keinen Mannlichen Erben ließ/zog er zu Wittikindo, so zum Hertzogen in Sachsen/vñ Christen/ newlich gemacht ward/vñ erlangt von jhm/ daß er sein Hauß/ vnnd Güter/ möchte/zur Anrichtung eines Klosters geben/ das bewilligte Wittikindus. Da wurde das Kloster auff dem Berge vor Hervord gestifftet. Die Kirch zu vnser lieben Frawen zu Hervordt/ hat gestifftet Meinwercus, der Zehende Bischoff zu Paderborn; wie Crantzius sagt/lib. 4. Metrop. cap. 4. vnd dieses auß dem gedachten Saurio. Darbey zu mercken/ daß dieses Hervordia, oder/ wie die Statt von Theils genannt ist/Herfurtum, Herfort, noch vnter die Reichs-Stätte im Westphälischen Craiß gesetzt wird; dann/ ob man sie sonsten wol zur Hauptstatt der Grafschafft Ravenspurg machet; vnnd sie den Hertzog von Gülch jhr zu einem Schirmherrn erwöhlet; so hat sie doch für sich selbsten eine Hansee-Statt/ vnnd auch ein Reichs-Statt seyn wollen. Vnd ist jhr Monatlicher Reichs Anschlag/ ein zu Rosß/vnd fünffzehen zu Fuß; so sie vor diesem auch erlegt: Hernach aber wolte sie/die Statt/von der Fraw Aebtissin daselbst/nämlich/deß obgedachten reichen Klosters/ auff dem Berg (dessen Anschlag absonderlich/ sechs zu Fuß Monatlich gewesen/ darfür Wehnerus, in pract. observat. sechszig flor. setzet) eximiert worden: Daher die Sach Anno 1602. in Camera noch hängig gewesen.

Auff dem Reichstag zu Regenspurg in Anno 1641. ist wegen Herfordt/ Doctor Bernhard Fürstenaw/Syndicus, neben dem Secretario Henrich von Raden/erschienen. Vnd wird sie/die Statt/ vnter die Reichs-Stätte/deß Rheinischen Bancks/ in dem Reichs Abschied/ außdrücklich noch gesetzet. Sie ist groß/vnd ziemlich wol gebawet. Es kommen da etliche Wasser zusammen/ deren eines in der Landtafel die Aa/von Bilefeld (so nur zwo Meilen von hinnen gelegen) herab fliessend: Das ander aber die Wehra vom Werdenhagio genennet wird; welches Wasser auß der Grafschafft Lippe/vnd von derselben Gräfflichen Hoffstatt Diethmold/ hieher/ vnnd ferners/mit dem Fluß Aa/ vnweit vnter der Statt vermehret/bey dem Dorff Remen/ eine Meil vber Minden in die Weser rinnet. Diese beyde Wasser fliessen durch die Statt/ vnnd theilen sie in drey Theil/deren eines die Newstatt genennet wird/ so jhr eygenes Rahthauß vnd Gericht hat: Das ander wird genannt die Alte Statt: Vnd das dritte Theil die Radewich/ welche beyde Theil einen gemeinen Raht/ auch ein gemein Rahthauß vnd Gericht/ jedoch jeglich jhre eygene Kirche haben. Es gibt zu Herfurt sinnreiche Leut/ die an benachbarte/ vnnd auch ferne Ort/ jhre Wahren bringen. Vnd ist das Land herumb fruchtbar/ vnnd gut; wie besagter Werdenhagen/ferners meldet.

In der Braunschweigischen Chronic stehet/ am 33. Blat/ daß Hertzog Walbert zu Sachsen (Gelenius nennet jhn einen Graffen dieses Orts) das obgedachte Kloster/vmbs Jahr 832. gestifftet habe/in welches nur Fürsten/ Graffen/vnd Freyherrn Töchter angenommen werden: Keyser Ludovicus der Erste/ habe diese Fundation bestättiget/ vnnd das Stifft in sein/deß Reichs Schutz/genommen/auch mildiglich begütert. Es sagt gleichwol der Author darbey/ daß eine alte beschriebene Mindische Chronica, den Fundatorem deß Stiffts Hervod Wolderum nenne. Gemelte Chronic berichtet auch am 415. Blat/daß Hertzog Albrecht zu Sachsen vnnd Lüneburg/ sich vnterstanden/ dieses freye weltliche Stifft Hervorde in Westphalen/ als sein Eygenthumb/anzusprechen. Aber Keyser Carl der Vierdte/sey Anno 1377. gen Hervord kommen/ vnd habe beyde Parteyen gehöret/ vnnd ein Vrtheil gesprochen/ daß Hertzog Allbrecht an genanntem Stifft/ keinen Rechtlichen Anspruch/ oder Gerechtigkeit/ hätte/ solte sich deßwegen solches Molestierens enthalten. Hab auch/zu Erhaltung deß Stiffts Gerechtigkeit/vnd Privilegien/den Abt zu Corbey am Weserstrom/ zum Inspectorn verordnet/ vnnd Frawen Heiligund zur Aebtissin/ in seiner Gegenwart/einsetzen/ vnd bestättigen lassen. Anno 1447. haben Hertzog Wilhelmens zu Sachsen Böhmen/ die dem Ertzbischoff von Cöllen/ wider die Statt Söst/ zu Hülff gezogen/ Herforde gebrandschätzet. Anno 1615. ward diese Statt von den vereinigten Niderländern/ Anno 1625. von den Brandeburgischen/vnd hernach von den Ligistischen eingenom-

men. Anno 1638. im Augstmonat / erlitte sie eine grosse Fewersbrunst. Das folgende Jahr lagen Keyserisch- vnd Schwedische hierumb; vnnd blieb auch sonsten die Statt nicht vnangefochten. Wiewol sie sich damals durgebracht / vnnd sich nachmals mit ihrem eygenen Volck erhalten. Besiehe vnten ein mehrers im Anhang von Engern / vnd deren von daselbst anhero transferierten Canonicasey.

Vom Stifft Hervord.

DAs Stifft Hervord / ist ein Keyserlich freyweltlich Stifft / in der Reichs-Statt Hervord gelegen / von hohes Stands Personen / Gräfflichen / auch vnterweilen Fürstlichen Fräwlein / gleichsfals vier Hebdomadarien geringern Standes / vnd andern Beneficiaten bestellet. Von Päpsten vnd Keysern mit sondern Privilegien versehen. Darvon die Abtissinne das Haupt / vnd ein Immediat-Stand deß Reichs ist. Welches Stiffts Angehörige sich vber hundert Jahren zur Augspurgischen Confession mit bekannt.

Primus ejus fundator putatur fuisse Waltgerus. Habitavit is, prout Latina verba sonant, in monte Dorenberg / ex Patre Dedda, & matre Ecwi Christianis natus, possessionibus & facultatibus ditissimus. Habuit avum Adolphum, gentilem, & aviam paganam. Adolphus ille fuit Secretarius Wetekindi Regis Saxonum, qui cum ad Carolum Magnum piscationis & venationis dona misisset, ab eo fuit accersitus, & sacris sermonibus ita imbutus & conversus, ut lavacro salutis fuerit ablutus, & baptisatus, eo tempore, quo Winfridus, qui & Bonifacius natione Brito, in Gallia, Suevia, Francia, Hassia, & Thuringia verbum Domini prædicavit. Waldgerus claruit tempore Ludovici Pii, Caroli Magni filii, qui Patri in Imperio successit. Is postquam à Parentibus solicitè educatus est, virtutum operibus & pietate in pueritia florere cæpit, & hujus mundi voluptates vilipendere: indeque constituit patre & matre mortuis, omne suum patrimonium in honorem Dei conferre. Ideoq; Anno 832. erexit ædem Ecclesiæ, Hervordiæ eo loco, quo Capella Waltgeri conspicitur, ubi in superficie reperiuntur hæc verba: Princeps hujus terræ Waltgerus, primus fundator Ecclesiæ Hervordensis. In ingressu sive vestibulo ejusdem Capellæ hæc leguntur. Nobilis Litchardis de Bickenen Abba: hanc basilicam Anno Domini 1356. reparavit.

* * *

Vom Stifft auff dem Berge / vor Hervord.

DAs Stifft auff dem Berge / ist ein Adelich Stifft / von Adelichen Jungfrawen / so von Adelichen Geschlechten vollnkommen gebohren / bestellet. Vnter welchen etliche mit Aemptern belegt / als Decanınne / Probstinne / Custerinne / &c. Ob nun wol solches in der Statt Hervord Bottmässigkeit gelegen / so hat gleichwol die Abtissinne deß Stiffts Hervord / darüber / so viel die geistliche Güter / vnnd Personen / oder Beneficiaten betrifft / die Collation vnnd Coercition. In der Kirchen / darinn nicht allein genante Stiffts-Jungfrawen / gehören / sondern auch etliche Vnterthanen auß dem Stifft Minden / Herrschafft Blothe / vnd der Statt Hervord Gebieth / ist nach Abschaffung deß Papstthumbs von vielen Jahren hero / die Lehr der Augspurgischen Confession geprediget vnnd getrieben / auch werden darinn die Ceremonien nach der Statt Hervord Kirchenordnung angestellet vnd gehalten. Von der Fundation werden in derselben Kirchen / vber das Gemählde / da abgemahlet / wie eine Taube erschienen einem Hirten / vnd demselben befohlen / der Abtissinnen anzusagen: Daß alldar solte eine Kirch vnd Stifft gebawet werden / diese Lateinische Wörter befunden:

Hanc visionem gloriosa virgo Maria, per quendam pauperculum devotissimæ memoriæ pastorem, Abbatissæ Hervordiensi revelare, & manifesto visu ostendere dignata est, sub Anno 1111. (vel potius 1011. nam eo tempore præclarus ille Episcopus Meinwercus vixit) die Sanctorum Martyrum Gervasii & Protasii, tempore Sancti Meinwerti Episcopi Paderbornensis, qui & hanc visionem per varias probationes examinavit, & approbavit, & hunc locum ad honorem ejusdem sanctæ Dei genitricis Mariæ consecravit, accedente ad hoc approbatione & confirmatione sanctissimi in Christo patris, & Domini, Domini Gregorii Papæ Quinti.

Es wird auch alldar in der Kirchen an dem Altar / im Heiligthumbhause gezeiget / mit der eisern gegitterten Thür beschlossen / ein Stück vom Stam deß Baums / darauff die Taube soll gesessen seyn / welche dem Hirten offenbaret / die Erbawung der Kirchen / vnd deß Stiffts. Auff Gervasii Tag / den 19. Junij vnd Vortag / wird alldar Jährlich auff / vnd vmb den Berg / ein berühmbter Jahrmarckt / der Visions-Marckt genant / gehalten.

* * *

Win-

Minden / Minda.

DIß ist eine Bischoffliche vnnd Hansee-Statt / in Westphalen / an der Weser gelegen. Joan. Angel. à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 7. pag. 38. seq. verweiset dem Pet. Bertio gar hefftig / daß er lib. 3. Rer. German. in Beschreibung dieser Statt / dieselbe mit der Statt Münden / oder Mynda, im Braunschweigerland / so vber die sechszehen Meilen von dieser / an der Fulda vnd Werra / darauß die Weser wird / gelegen / vermischet. Aber solchen Irthumb hat Bertius sonder Zweiffel / auß deß Georg Braunens vierdten Theil seines Stättbuchs geholet / der vor diesem solches gejret hat. Zwar er Braun / wie er meldet / auß deß Hamelmanni Urbium Westphalicarum Synopsi, genommen. So fern dann nun jetztgedachter Hamelmann (den wir auff fleissiges Nachfragen / vnd Bemühen / nicht bekommen können) vor jenen beyden hierin gejret haben solte: So wäre dieses letztern Irthumb der grösseste; dieweiln er Hamelmann zu Oldenburg in Westphalen gelebt / vnnd dahero deß Lands Gelegenheit besser / als die Außländer / solte gewust haben.

Vnd solchen Fähler scheinet auch Casp. Ens / in seinen deliciis apodemicis p. 218. begangen zuhaben / in dem er sagt: Minda commendatur ob famosissimorum fluminum concursum. Dardurch er dann / sonders Zweiffels / die obgedachte beyde Flüß / Fulda / vnd Werra / so zu Münden / wie gesagt / zusammen kommen / verstehen wird. Dann keine solche berühmbte Flüß bey Minden in die Weser fliessen. Darauß zusehen / wann einer fählet / wie viel er Nachfolger bekommet. Es solle Minden den Namen vom Min / vnd Din / haben. Dann / als der Grosse Witekind / König der Sachsen / den Christlichen Glauben angenommen / vnd vom Ersten Bischoff allhie / dem Herimberto, getauffet worden / so soll er Keyser Carln dem Grossen erlaubet haben / in seinem Schloß / an der Weser / jhme / dem Bischoff / einen Ort einzugeben; auch selber zum Bischoff gesagt haben / diß Schloß soll Min / vnd Din / seyn: Daher das Wort / Minden / entsprungen. Vnd folgends auch die Kirch / sampt der Statt / auffkommen / welche Statt aber Theils für älter halten. Obgedachter Braun / nennets ein gar lustige / vnd sehr veste Statt; welche Lustbarkeit / Fisch / vnd andere gute Gelegenheit / die Weser darreyche. Sie brawe auch ein gutes Bier / so vielen Benachbarten angenehm; vnd seye da ein Vberfluß an vnderschiedlichen Kauffmannschafften. Habe drey Collegia, vnter welchen die Bischoffliche Kirch / oder der Dom. Es ist aber darbey zuerinnern / daß der besagte Dom / gar finster / auch sonsten nicht viel denckwürdiges da zusehen ist. Obgedachtes Schloß / wird bey den Scribenten Wedekindesburgk genannt; vnd soll gestanden seyn / wo jetzt der Dom stehet. Die Braunschweigische Chronic saget: Man sehe noch auff den heutigen Tag die Mauren / die vmb die Burg hergegangen sind; vnd seye gedachter König Wedekind / wie daselbst weiter am 30. Blat zulesen / Anno 786. getaufft worden. Es hat die Statt auff zwey tausend Schritt / gegen Mittag vnd Morgen / fruchtbare Aecker / auch vberflüssige Wiesen / vnd Weyden / vnd einen eygenen Wald gegen Mitternacht. Was die Geschichten dieser Statt anbelanget / so könten solche in der Mindischen Chronic gelesen werden. Wir wollen allein der letzten etliche gedencken. Anno 1519. in der stillen Wochen / fiele / vnverwarneter Sachen / Bischoff Johann von Hildeßheim / in das Stifft Minden / raubete / vnnd brandte grewlich: Er gewann auch in kurtzer Zeit die Statt Minden / die muste sich ergeben / vnd jhm huldigen / vnd schwören; wie hievon in gedachter Braunschweigischen Chronic p. 302. vnd bey dem Henrico Petrei de Monasteriis, p. 24. zulesen.

Anno 1538. ward diese Statt / weiln sie die Religions-Reformation vorgenommen / vnnd dahero Händel mit den Catholischen Geistlichen bekommen / von dem Cammergericht in die Acht erkläret; deren sich jhre Bundsgenossen / der Churfürst zu Sachsen / vnnd Landgraff in Hessen / angenommen haben. Dahero die Execution / biß ins Jahr 1547. anstehen blieben; in welchem sie von Jodoco Grunningo, oder von Croningen / auß Befelch Keyser Carls deß Fünfften / vberzogen worden; davon Sleidanus, in selbigen Jahren / vnnd andere mehr / zusehen seyn. Chytræus sagt: Sie habe sich damaln gleich ergeben. Anno 1626. hat Minden der General General Graff von Tilly eingenommen. Anno 1631. ward allhie erstlich / die Reformation vorgenommen / vnnd die der Augspurgischen Confession zugethane Kirchen / durch Keyserliche Commissarien eingezogen; wie Theils berichtet haben. In dem andern Theil deß Theatri Europæi stehet: Daß allhie / in besagtem 31. Jahr / zu Anfang deß Julij / durch den Bischoff von Oßnabruck (so auch Bischoff zu Minden) ein schneller Reformations-Proceß / zu vnser lieben Frawen vorgenommen / vnd durch seine Subdelegierte den Jungfrawen angezeiget worden / daß sie alsobald das Stifft / oder Abtey / mit aller Zugehör / raumen / vnnd den Jesuitern einhändigen solten: Dawider der Raht allda nichts vermocht habe. Bald aber darauff kam Landgraff Wilhelm zu Hessen daher / vnd eroberte solche Statt durch Accord. Folgends bekam sie wider eine Keyserische Besatzung: Ward aber Anno 34. den 10. Novembris / von Hertzog Georgen von Lünenburg

mit Accord erobert. Als folgends / daß Ihre Fürstliche Gnaden auch den Prägerischen Frieden annehmen solten / die Schwedischen vermerckten / so haben sie diese nunmehr gar vest gemachte Statt / durch einen Kriegslist / im Frühling deß 1636. Jahrs / in jhren Gewalt gebracht / vnd ferners alleweil behalten. Anno 1644. den 18. vnnd 28. Novembris / als man allhie / einen Proviantmeister zur Erden bestatten sollen / seynd durch einen Donnerschlag / vnd Bliz / deß General Majors / jetzt General Leutenampts / Hanß Christophen von Königsmarck / drey Knaben / in S. Marienkirchen / auff der Abtissin Stul / beschädiget worden / in deme der gröste vnterm Angesicht etwas verbrandt / der Mittelste an der Rechten Seiten / vnnd Arm / wie auch der Jüngste am Rechten Arm Schaden genommen; deroselben Diener aber / nebenst einem Mägdlein / alsbald Tods verfahren / vnnd hingegen die kleineste Tochter / neben der alten Jungfraw / so vmb / vnd bey gedachtem Knaben / gewesen / behütet worden. In der darauff folgenden Nacht / hat sich der Himmel Creutzweiß eröffnet / daß das Fewer vber gedachter Statt / gestanden / vnnd die Schildwache vor deß Herrn General Majors Hoff hell vmbleuchtet; wie in der Franckfurtischen Frühlings Relation deß 45. Jahrs / am 62. Blat / stehet. Der jetzige Bischoff allhie / Herr Frantz Wilhelm / ist auch Bischoff zu Oßnabruck / vnd der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Der vorige / Hertzog Christian von Braunschweig / vnnd Lüneburg / war der Augspurgischen Confession. Die Bischoffliche Residentz ist Petershagen. Es gehöret auch hieher Berge an der Weser / oder Hauß zum Berge / so ein Paß / vnd eine Meil Wegs von der Statt Minden gelegen.

Von Carolo Magno, der Francken König / Pipini Sohn / vnd Caroli Martelli Enckeln / welcher Witekindum der Sachsen König / bekrieget / vnd zum Christlichen Glauben gebracht.

CArolus Magnus hat viel Jahr mit den Sachsen / vnd deren König Witekind gekrieget / vnnd denselbigen etliche mahlen vberwunden: Also / wann König Witekind nach Abzug Caroli, wider abfällig worden / er zu vnderschiedenen malen mit grosser Kriegsmacht wider kommen / denselben getrieben vnd genöhtiget / biß er jhn vnd seine Vnterthanen / die Sachsen vnnd Westphalen / zum Christlichen Glauben gebracht. Hierzu werden nicht vnfüglich gesetzet nachfolgende Wort / so in Atlante Majore, de Westphalia, gefunden werden: Der einzige Carolus Magnus hat alle diese Völcker / die Westphalen / zum Christlichen Glauben gebracht. Als sie aber offt vnd vielmal von jhm abgefallen / rebellisch worden / vnnd sich seinen Gebotten widersetzet / sahe jhn für gut an / solche jhre Halßstarrigkeit / vnd offtgeübten Meineyd / mit einem grössern Ernst / als bißher geschehen / zustraffen: Bestellete derowegen heimliche Judices vnd Richter / welche auff die Verbrecher vnnd Anführer solten Achtung geben / vnd anbringen / vnnd ließ dieselbige vnverhöret / vnd wider alle Verantwortung / auß dem Land verjagen vnd straffen. Durch welchen Ernst er dann die vbrige in Gehorsam behielte / nach dem sie / nämlich / viel auß den jhrigen / sonderlich auß den Fürnembsten / in den Wälden hin vnd wider an den Bäumen funden hangen / vnnd doch zuvor von keiner Anklag je gehöret hatten. Vnd sagt sonderlich Æneas Sylvius, (welcher den Namen Pii II. Anno 1458. als er Papst worden / bekommen) es hab solches Gericht / biß auff seine Zeit gewähret / die Weise / die Schuldige zuvervrtheilen / allezeit heimlich gehalten / vnd die Vbelthäter / ohn jhr Vorwissen / vnversehens / vnd wo man sie erwischt / angegriffen / vnd zu der Straaff gezogen worden. Vnd solche Richter / welche diesen Gewalt vom Carolo Magno empfangen / wurden / sagt er / Æneas ferner / Scabini, oder Schöpffen genennet. Hucusq; Atlas.

Hierüber aber ist darnach eine Reformation / nicht allein durch / weyland / Ertzbischoff Dieterich zu Cölln löblicher Gedächtnüß / als jhm durch Keyser Sigmund befohlen / was zu Arnsberg in Beywesen vieler Graffen / Freyherrn / Ritterschafft / Stolherrn / Freygraffen vnd Freyschaffen gemacht / geordnet / gesetzet / vnnd verkündet worden / sondern auch nachgehend vom Keyser Friderich dem Dritten deß Namens / nach seiner Königlichen Crönung / mit Raht deß Reichs Churfürsten / Fürsten / vnd Ständen / zu Franckfurt Reformation / Ordnung vnnd Constitution gemacht / welche Keyser Maximilianus I. Anno 1495. zu Wormbs confirmiert / ernewert / vnd bekräfftiget: Wie solches alles zuersehen auß der Reformation / oder heimlichen Gerichten / so durch den Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Hermann Ertzbischeffen zu Cölln / vnd Churfürsten / Hertzogen zu Westphalen vnd Engern / Anno 1537. auffgerichtet vnnd publiciert worden. Solch Frey-Schöpffen Gericht / wird auch in der Graffschafft Lippe / auff Confirmation deß Ertzbischoffs von Cölln / vnd dessen Präsidenten zu Arnsberg / durch besondere abgetheilete Sedes vnd Stüle / als zu Wilbasen / Schöttmahe / vnnd Falckenburg / biß auff heutigen Tag solenniter gehalten / vnnd dergleichen in andern Landen vnnd Reichs-Stätten / auch in der Statt Hervord befunden.

Als Carolus Magnus die Sachsen also zum Christlichen Glauben gebracht / stifftet er vnderschiedene Bischthumb / als zu Oßnabruck / Verden / Münster / Bremen / Minden / Paderborn / Hamburg / ꝛc. Theilete auch das Hertzogthumb Engern vnd Westphalen / zwischen dem Rhein vnd Weser / in vnderschiedene Herrschafften / damit die Sachsen also getheilet dem Reich / wie zuvor / vngetheilet / geschehen / keinen Widerstand weiter thun möchten. Vnd zog im Jahr 801. gen Rom / vnd war daselbst vom Papst Leone, deß Namens dem Dritten / zu einem

Gründtriß der Statt Höxter, vnd wie selbige von Ihr EXELL: Herrn Feldt, Marschaln CAROL GUSTAFF WRANGEL bezwungen vnd eingenohmen worden 1646.

Closter Corwey.

WESER

FLVS.

Corwey thor

Bruck thor.

Stumerge thor.

HÖXTER.

G: L: Martanj post:

Peter thor.

Claus thor.

Gen: Maior Baickels post.

Reichs zeugmeister Wrangel post.

einem Römischen Keyser gecrönet / vnd ist also Er / der Erste Keyser in Occident worden. Er hat eine Schwester gehabt / genannt Bertha, welche zur Ehe gehabt Milo Anglerius, ein Hertzog von Engern / so im Anfang deß Kriegs in Sachsen / jhm Carolo Magno, gedienet / vnnd in einem harten Treffen in Hispania, gegen die Saracenen / Anno 778. vmbkommen / darvon gebohren ein Sohn / mit Namen Rolandus: Welcher / als er 42. Jahr alt worden / gestorben / von Durst / vnnd nicht von Schwerdschlag / als Carolus Magnus auß Hispanien in Franckreich ziehen wolte / auff dem Pyreneischen Gebirg / so Spanien vnd Franckreich von einander scheydet / Anno Christi 796. Es hatte aber Rolandus denselben Tag / als ein kühner vnd streitbarer Held / Mansurium, einen fürnehmen Saracenen / getödtet / vnd grosse Thaten gethan. Diesen Rolland hat Carolus Magnus, wegen seiner Tugend vnd Mannheit / gar sehr geliebet / vnnd nach seinem Tod in den Sächsischen Stätten vnnd Orten / zum Gedächtnüß / jhme Bilder auffgerichtet / grosse Freyheit darbey gegeben / die noch jetzo Rolandi Bilder genant werden.

Anno 814. ist Keyser Carolus Magnus am 28. Januarij im zwey vnnd siebentzigsten Jahr seines Alters / zu Aachen gestorben / vnd begraben. Jhm ist im Regiment vnd Keyserthumb gefolget / sein Sohn Ludovicus Pius.

***

Höxter / Hüxer /

AN der Weser / zwischen dem Braunschweigischen Münden / vnd dem Bischofflichen Minden / im Stifft Corbey gelegen / vnd selbigem Abt gehörig / der ein Stand deß Reichs / vnd Monatlich / sampt besagter Statt Hüxer / oder Höxter / auff drey zu Roß / vnnd 9. zu Fuß / angelegt ist / darvon jhme allein acht vnd viertzig Gülden zu erstatten gebühren. Ist ein wolgelegene / vnd vor dem jetzigen Teutschen Krieg / eine wohnsame / lustige Statt gewesen / von deren / vnd jhres Namens Vrsprung / Johannes Letznerus in der Corbeyischen Chronic / am 17. Capitel / insonderheit zulesen ist. Sie hat / wie andere Stätte / jhre sonderliche Statuta, Gerechtigkeit / Freyheit / Policey / vnd Privilegia, vnd wegen deß Weserstroms viel Handthierunge / Ein- vnd Außwanderns. So haben auch viel vom Adel / so da herumb wohnen / jhre Handlung / auch etliche jhre sonderliche Höffe / vnd Wohnhäuser in dieser Statt / als die von Stockhausen / Amelunxen / Helvessen / vnnd andere mehr. Das Bier / so man daselbst auß einem Bach / die Grobe genannt / brawet / ist in der Nachbarschafft beruffen / vnd machet / doch ziemlicher massen getruncken / frölich Leut. Es hat die Statt fünff Thor / vnd zwo Fischpforten: Item / drey Pfarrkirchen / S. Petri, Kiliani, vnd zum Brüdern / so vorhin ein Kloster gewesen. Anno 1264. 1342. 1424. vnd 1552. hat die Weser allhie grossen Schaden gethan. Anno 1625. hat sie der General Graff von Tilly eingenommen. Anno 1634. ward sie von den Ligistischen / den 10. Aprilis / mit stürmender Hand erobert / die Schwedische sämptliche Besatzung / vnnd mehrertheils Bürger / biß etwan auff dreyssig / auch Kinder von zwölff Jahren / nidergehawen; hernach die Todten / deren in fünffzehen hundert gewesen / in die Weser geworffen / vnnd die Statt geplündert / wie in der Franckfurtischen Herbst-Relation / selbigen 43. Jahrs / am 32. Blat / berichtet wird. Anno 1640. ward diese Statt mit Lüneburgischem Volck / vnter dem General Major Eduarden Pithan besetzet / an der Statt reparieret / vnnd sie mehrers bevestiget. Gleichwol / so eroberten hernach / noch in diesem Jahr / vnnd zwar im Septembrt / die Keyserischen diese Statt / im dritten Sturm / so weit / daß die darinnen gelegene neunhundert Lüneburgische accordierten; weil der Entsatz zu spat ankommen war; wie hievon mit mehrerm in Tomo 4. Theatri Europæi p. 395. zulesen.

Anno 1646. den 25. Aprilis / ist dieser Ort von dem Schwedischen General / Herrn Carl Gustav Wrangel / durch Accord wider eingenommen worden: Franckfurtischen Relation selbigen Jahrs / pag. 21. seqq.

Hoy / Hoey / Huy / Hojum, Huyum, oder Huijum,

EIn Statt / im Bischthumb Lüttich / an der Maaß / fünff Meilen von der Statt Lüttich / vnd zwischen Lüttich / vnd Namur / gelegen / so den Namen hat / von einem bösen Wässerlein / welches sich allhie mit Vngestümm in die Maaß ergeußt. Ist ein alte / fürnehme / vnd schöne Statt / so gar anmühtig / vnd prächtig / in einem lustigen Thal / zwischen den Bergen / ligt. Vnten bey der Statt / ist ein herrliche steinerne Bruck / mit vielen Schwibbögen / vnnd starcken Pfeilern / vber die Maaß / auff welcher man einen frischen Lufft holen / vnd sehr weit sehen kan. Man macht allhie gutes Tuch / gibt auch herumb Eisenbergwerck / einen grossen Weinwachs / vnd gutes Getreyd. Die Kirchen zu vnser Frawen ist allda wol zusehen. Oben auff einem hohen Berg / ligt ein ansehenliches Schloß / auff

auff welchem der Herr Bischoff von Lüttich / wann er in dem Lande ist / Hoff zuhalten pfleget; welches sehr vest / vnd wolgebawet / vnnd darinn ein wunderlicher / vnd sehr tieffer Brunn: Item / ein Ballenhauß / zufinden ist. Diesen Ort hat Anno 1595. Carolus Heraugier / Gubernator von Breda / mit List eingenommen / als er bey der Nacht / das Schloß mit Laitern ersteigen ließ. Dieweil aber das Wasser / in allen Landen / der Zeit mercklichen Schaden thäte / vnnd man gedachtes HVY / nicht wol versehen konte: So wurde es / auff Anruffen Herrn Ertzbischoffs Ernesti von Cölln / als Bischoffs zu Lüttich / von den Spanischen / vnter Petro Henriquez de Gusman, Graffen zu Fuentes, widerbelägert / vnd eingenommen. Besiehe Georgium Braun / im andern Theil seines Stättbuchs: Item / Emanuel von Metern im 17. Buch seiner Niderländischen Historien / den Nassawischen Lorbeer Crantz / pag. 113. seq. Joann. Bochium, in histor. narrat. profectionis, & inaugurat. Alberti, & Isabellæ, Archid. Austr. p. 7. vnd Abrahamum Ortelium, in Itiner. Gallo Brabantino, p. 209. seq. Die Maaß scheydet diese Statt in zwey Theil. Vnd ist gar ein lustige Gelegenheit / zwischen hier / vnnd Namur. Von dieser Statt handelt auch Miræus in d. Faltis, pag. 88. seqq. allda er auch meldet: Daß Joan. Goropius Becanus, vnd Stephanus Pighius, deß Taciti Civitatem Juhonum, für Hujum, außlegen. Es ruhe / sagt er / allhie / in der Stiffts-Kirchen / der heilige Märtyrer Maingoldus, oder Mengoldus, Dux & Patronus Hujensis, so an diesem Ort von den Gottlosen vmbgebracht worden: Item / S. Domitianus, Bischoff zu Mastricht / auch dieser Statt Patron; wie er p. 237. seq. schreibet. Vnd am 378. vnd folgenden Blättern / sagt: Daß an der Stattmawer allhie / das fürnehme der Canonicorum Regularium Kloster / New-Mostier / oder Novum Monasterium, insgemein genant / lige: In der Statt aber / seye ein anders fürnehmes Kloster / das Haupt deß Creutz-Ordens / so vmbs Jahr 1216. fünff sehr fromme Männer / vnter der Regul S. Augustins angefangen; welches Johannes Apianus, der Bischoff zu Lüttich / begabet / oder mit Gütern versehen habe. Das erste Kirchlein zu Huy / seye von S. Materno, deß heiligen Apostels Petri Discipeln / der Mutter Gottes zu Ehren / erbawet / hernach vnderschiedlich vermehret / vnd von Theoduino, dem Bischoff zu Lüttich / von Grund auff wider erbawet / vnd Anno 1066. eingeweyhet worden / so jetzt die Hauptkirch / vnd zu vnser Frawen genant werde.

Horn /

ISt ein alte Statt in der Graffschafft Lipp / vnd ein Paderbornisch Lehen. Ligt am Teutenburger Wald / so jetzt der Lippische / vnd Hornsche genannt wird / vnnd nicht weit vom Windfeld / allda der Römische Obrister Quintilius Varus, zun Zeiten Keysers Augusti, von den Teutschen geschlagen worden. So ligt nicht weit von der Statt der Egerstersteín / so grosse / hohe / vngeheyere Steinfelsen: Item / das alte Gräffliche Hauß Falckenberg / so jetzt verfallen / so vor Jahren wegen deß Frey-Schöpffen-Gericht-Stuls berühmet war / welches Gericht noch in der Graffschafft Lipp gehalten wird. Graff Bernhard der Vierdte zur Lipp / hat vmbs Jahr 1343. das Hauß / oder Schloß allhie / auffs zierlichst gebawet / die Statt erweitert / vnnd den Bürgern mehrere Freyheiten gegeben. Anno 1407. hat Hertzog Heurich von Lüneburg / diese Statt mit Gewalt eingenommen. Im Soistischen Krieg ist sie Neutral blieben / vnd hat sich mit Gelt abgekaufft.

***

Hugarde / Hugardia,

EIn berühmbter Marckfleck im Stifft vnd Gebieth Lüttich / allda ein altes Domstifft zu S. Gorgonio, welches die Alpais, Caroli Martelli, deß Frantzösischen Fürstens vnnd Hauß Meyers / Kebsweib / gebawet / vnnd gestifftet / die man hernach zu Orp / so man Orple grand, vnd Orplium Majus, nennet / begraben hat; welches Dorff zwo Meilen von Hugard / vnnd der Statt Thienen / in Braband / gelegen / vnnd berühmbt ist. Die Domhern zu obgedachtem Hugarde / verwahren den Cörper deß heiligen Oduini, deß Priesters / welcher von einem Gottlosen Menschen vmbgebracht worden ist. Miræus in Faltis, pag. 346.

Jever / Jevern /

EINE Statt / sampt einem vesten Schloß / vnnd Herrschafft / zu eusserst deß Ost-Frießlands / in Ostringen / auff einem magern Boden / zehen tausend Schritt von Esens / ein wenig mehr / als vier tausend von Witmund / vnd drey Teutsche Meilen von Aurich gelegen. Hat gegen Morgen / den Fluß Jade / der in die Weser fället / vnd das Stat- vnd Butiadinger Land; nach Mittag /

HVVM. Hoij.

Mittag / die Graffschafft Oldenburg; gegen Mitternacht / zwo öde Insulin / Wangeroga / vnd Spiceroga / vnnd das Teutsche Meer: Vnd vom Abend / besagte Herrschafften / Esens / vnd Witmund. Es begreifft die Herrschafft Jever drey Länder / nämlich / Wangerland / Ostringen / vñ Rustringen; vnd erstreckt sich die Länge vnnd Breyte / auff drey gute Meil Wegs / darinn viel stattliche Schlösser / Klöster / Kirchen / Edelleut-Häuser / vnnd herrliche Vorwerck / sampt andern seinen / den Unterthanen zugehörigen Gebäwen; sonderlich Kniphausen / Rickelhausen / Middoch / Schlagen / ꝛc. vnd in die achtzehen Carspelkirchen / oder Pfarrkirchen / seyn. Die Innwohner seyn vorhin frey gewesen / vnnd allein von jhren Richtern / vnnd Advocaten / regieret worden: Aber Anno 1359. haben sie jhren eygenen Herrn / vnnd Regenten / nämlich / Edo Wimeken Papinga / den Aeltern / gehabt / den sie jhnen zu einem Hauptmann erstlich erwöhlet / von welchem die Nachfolgende Jeverische Herrn / vnnd Hauptleute entsprossen / vnter welchen Edo Wimeken / der Jünger / Häuptling zu Jever / Rustringen / Ostringen / vnd Wangerland / gewesen / der Anno 1511. vnnd sein Sohn Christoph / Anno 1517. gestorben / deme seine Schwestern succediert / vnter welchen Fräwlein Maria am längsten gelebet / vnd Anno 1575. gestorben ist: Nach dem sie zuvor jhren Herrn Vettern / Graff Johann zu Oldenburg (dann jhre Fraw Mutter / eine Gräffin von Oldenburg gewesen) zu jhrem Erben eingesetzt / vnnd jhme die Landschafft hat huldigen lassen: Darwider sich aber die Grafen von Ost-Frießland gelegt / vnnd ist die Sach zu Brüssel anhängig gemacht worden / (dann diese Fräwlein von Jever / als jhnen die besagte Grafen / weiln sie / wegen jhrer außgebrachten Keyserlichen Belehnung / Herren vber gantz Ost-Frießland seyn wolten / so starck zugesetzt hatten / die besagte Herrschafft / im Jahr 1532. Keyser Carln dem Fünfften / als Hertzogen zu Braband / vnd Graffen zu Holland / auff sondere Maß vnnd Weiß / vnterworffen / vnd zu Lehen gemacht haben /) daselbst Anno 88. durch Vrtheil / dem Graffen Johann von Oldenburg / besagte Herrschafft Jever / zu erkannt / vnd solches hernach / in der Revision / Anno 1591. confirmiert worden / nach dem er / der Herr Graff / zuvor / von Jever auß / biß auff den Hoeck / vnnd vollends in die gesaltzene See / durch das Jeverland / ein Schiffreiches Tieff graben lassen / dardurch mit ziemlichen grossen Schiffen / biß an die Statt Jever / allerley Wahr / vnnd Notturfft / zu Wasser gebracht werden mögen; wie hievon bey dem Hermann Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronic / an vnderschiedlichen Orten / sonderlich part. 3. fol. 452. seqq. & fol. 467. zu lesen.

Besiehe auch Ubbonem Emmium, in seinen Friesischen Historien.

***

Kloppenburg /

LIgt in Westphalen / nahend dem Vrsprung der Soste / zwischen Wildeshusen / oder Wilshusen / vnd Haselunen / zwo Meilen von Friesoite / vnd gehöret dem Stifft Münster / an welches es von der Graffschafft Tecklenburg kommen ist. Es haben die Schwedischen / Stättlein / vnd Schloß / bevestiget / vnnd gleichwol Anno 1635. den 28. Octobris / den Keyserischen bald auffgeben. Vnd haben die Keyserisch-Hatzfeldischen im Novembri / deß 38. Jahrs / diesen Ort wider eingenommen.

Lemgow /

ISt ein feine Westphälische / vnd Hansee-Statt / nahend Dethmolden / vnnd zwar eine Meil davon / in der Graffschafft Lippe / gelegen. Es findet sich in einem Register der Reichs-Stände / daß Hertzog Heinrich / der Aelter / zu Braunschweig / diese Statt dem Stifft Paderborn geschenckt / die nachmals der Paderbornisch Bischoff / so ein Graff von Lippe gewesen / dem Graffen zur Lippe Lehenweiß verliehen. Es sey jhr zwar / in Ansehung / sie deß Reichs Matricul einverleibet / Zahlung aufferlegt / vnd darauff etliche Ziel / zu Vnterhaltung deß Cammergerichts / bezahlet worden; sey aber kein weiterer Behelff da gewesen / vnd sie also vom Graffen zur Lipp eximiert worden. Johan. Angelius à Werdenhagen schreibet / de Rebus publ. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 39. Es lige Lemgow an dem Wasser Pega, so folgends in die Wehra fället / nicht vber zwo Meilen von Hervord / vnd erkenne / doch mit Vorbehalt jhrer Freyheiten / den Graffen zur Lippe für jhren Herrn / habe fruchtbare Aecker / vnnd lustige Weyden vmb sich herumb; davon die Statt auch jhren Namen hat / vnnd von solchem leimichten Boden Leimich Awe / oder Lemgaw / genannt wird. Die Burger seyen arbeitsam / vnd gar embsig in der Nahrung / vnd Gewerb. Im Jahr 1530. haben sie auch damals wider jhres Graffen Simonis willen / sich zur Evangelischen Religion begeben / vnnd mit Raht der Statt Braunschweig / jhre Kirchensachen / nach dem sie newe Kirchendie-

ner beruffen / angestellet. Also habe auch der Raht allhie / Anno 1598. die Adeliche Brüder von Saldern / welche Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig / auff das hefftigste verfolgte / weiln sie auff dem Landtag der Statt Braunschweig / das Wort gered / vnd sie in etwas vertheydiget / auffgenommen / vnd in jhrer Statt versorget / damit sie keinen Gewalt zuleyden hätten; daher die Statt nicht eine geringe Vngunst / vnnd Widerwillen deß Hertzogen / auch sich geladen habe; weiln daher die erste Vrsach / der so schädlichen Zwytrach / vnnd Kriegs / mit den Braunschweigern / entstanden seye. Melchior Goldastus, in seinem Buch von dem Königreich Böheim / meldet lib. 6. cap. 20. p. 741. Daß in der Stände der Graffschafft Lippe Freyheiten versehen seye / daß auch der Graffen Söhne zur Nachfolge / nicht zugelassen werden / außgenommen / der jenige / welchen sie / die Stände / als einen Würdigern / vnd zum Regiment Tauglichern / erwöhlen / oder welchen die Stätte Horn / vnnd Lemgow / durch jhre Stimmen / ernennen. Ist ein ansehenliche / schöne / vnd wol erbawete Statt; alldas es auch ein gute Schul / vnd Buchdruckerey vor diesem gehabt / welche aber / wegen jetziger Kriegsläuffte / in Abgang kommen. Vnd ist das Bier allhie gesotten / gar angenehmen Geschmacks.

Allhie ist zusehen / die Slaves-Pfort / so viel / als der Wenden / so vor Jahren da gewohnet / Pfort. Die alten Thürn an der Stattmawren daselbst / darauff eine Crone / vnd darinn der Lindwurm der Slaven / oder Wenden / vnd jhrer Könige Wappen / seyn auch zubetrachten. Der Juterbock ein groß hoch Gebäw / so daselbst gezeiget wird / ist so viel / als Gott / die Sonne / wiewol es andere von dem Wort / Jupiter / herziehen; wie in der Lippischen Chronic p. 301. stehet / daselbst auch p. 499. seq. gesagt wird: Daß allbereyt zu deß Keysers Lotharii Zeiten / die Graffen zur Lipp diese Statt besessen / nämlich / Bernhardus I. Graff Simon der Erste / hat zur Alten auch die Newe Statt gebawet. Dahin Anno 1306. auch ein Nonnen Kloster kommen. Graff Simon der Dritte / hat Anno 1369. bewilliget / daß die zwey vnderschiedliche Regimenten beyder Stätte / forthin ein Corpus seyn / vnd beyde Stätte für eine gehalten werden solte. Anno 1342. hat das Wasser in der Newen Statt grössen Schaden gethan / viel Leut ersäuffet / vnnd etliche verstorbene Leiber auß den Gräbern hinweg geführet. Anno 1447. ward die Statt in dem Soistischen Krieg von den Böhmen / so Hertzog Wilhelm zu Sachsen / dem Ertzbischoff von Cölln zuhülff geschickt / außgeplündert. Anno 1609. vnd folgende / gab es Vnruhen allhie / darvon in der besagten Lippischen Chronic fol. 659. seq. zulesen. Anno 1612. war ein groß Erdbebung daselbst. Anno 1637. ward sie von den Keyserischen verlassen / vnd gab darauff den Hessischen eine Brandstewer. Aber / als die Keyserischen wider darfür kamen / geschahe grosser Schade mit Fewer / vnd ward jhnen die Statt im Novembri auffgeben; die solche jnnen gehabt / biß sie An. 1646. von dem Schwedischen Herrn General Leutenant Königsmarck wider erobert worden.

Gar nahend dieser Statt / ligt ein schön / wolgebawet / Gräfflich Schloß / Namens Brake / welches vor diesem das Residentz-Hauß / Herrn Graffen Simon deß ältern / gewesen. Nach dessen tödlichen Abgang aber / in Zertheilung der Graffschafft / dessen Sohn Herrn Graff Otten zur Lippe / ꝛc. zu Theil worden / welcher daselbst annoch besitzet.

***

Lippspringk / Lippspring /

VOn Theils Leibspring genannt / hat den Namen / weil in diesem Stättlein der Vrsprung deß fürnehmen Wassers / der Lippe / im Stifft Paderborn / vnd also in Westphalen / gelegen. Dieses Stättlein ligt eine Meil von Paderborn / stösset an die Gräntze der Graffschafft Lippe / vnd sonderlich / an die namhaffte Heyde / die Senne genannt / welche Heyde dem reysenden Mann sehr gefährlich / weiln dieselb vber zwo Meilen gantz vnbewohnlich / vnnd derohalben von den Strassenräubern gemeinlich vnsicher gemacht worden. Es gehöret dieses Stättlein eygentlich dem Thumb-Capitel / welche daselbst ein Schloß haben / neben welchem obgedachter Fluß / die Lippe / auß einem vnergründlichen Springbrunnen / ohngefehr sechs / oder acht Schritt in der Weite / entspringet / vnd alsbald etliche Mühlräder treibet.

In der Braunschweigischen Chronic stehet / am 10. Blat: Daß der Römer Niderlag / vnter Quintilio Varo, in der Graffschafft Lippe / nicht weit von dem alten / nunmehr verwüsteten Schloß Falckenberg / am Teutenberger Wald / da heut zu Tag noch ein eben Feld / das Windfeld / von der Teutschen Vberwindung also genennet / vorhanden / vnnd ein Bach fürüber lauffe / die Rode Becke / so von dem vergossenen Römischen Blut den Namen gekriegt / geschehen seye. Dieser Ort lige zwischen Lipspring / da die Lippe / vnnd dem Stapelager Berge / da die Ems jhren Vrsprung haben / fast mitten inn. Siehe oben Dethmold vnd Duißburg. Also 1640. den 16. Octobris / hat es ein starckes Fechten / bey diesem Stättlein Lippspring / zwischen den Keyserischen / vnnd Schwedischen / abgeben; darüber die Schwedischen ziemlich eingebüßt haben.

***

Lipp-

Haselünen.

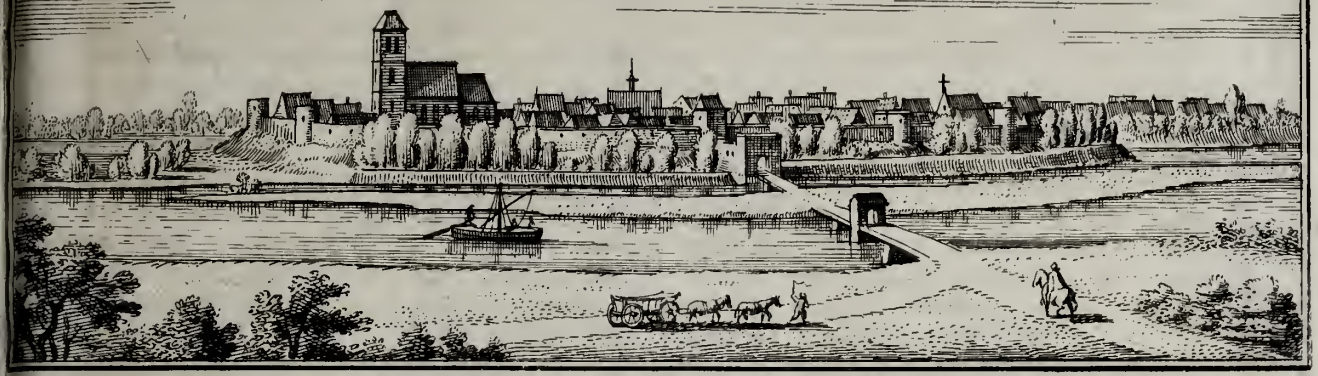

Klappenburg.

Lippe.

LIPPE

Süder Port.

Soest Port.

Meridies.

Orients. Occidens.

Septentrio.

Fluuius

Cappel Port.

Lippe

Lippe Port.

Moras

A. Vnser Frawen Kirch
B. S. Iacobs Kirch.
C. S. Niclaus Kirch.
D. Frawen Closter.
E. Das Grafliche Stamhausse.
F. Das Bruder Closter.
G. Süster hausse.
H. Das Rathausse.

Lippstatt / Lippia, Lipstadium,

DIese Statt hat von dem Fluß Lippe/daran sie/vnd zwar drey Meilen von Paderborn gelegen; oder auch von den Graffen zur Lipp selbsten/den Namen/weiln solche/sampt dem Land herumb/jhnen/vor der Zeit/gantz gehöret hatte. Vnd solle vmbs Jahr Christi 1150. Graff Bernhard von Lippe diese Statt erbawet haben. Sie ligt gar wol/vnd zur Handthierung bequem/vnd treibet allerley Gewerb/sonderlich/mit Holtz/zu Machung der Schiff/dienlich. Die Bürger seyn anschlägig/auch dapffer/vnd gehören in den Hanseatischen Bund/vnd haben gute Nahrung vom Ackerbaw/auch nicht geringen Lust/vnd Nutzen/von dem gedachten Fluß Lippia. Dieweil Graff Bernhard der II. diß Namens zur Lipp/beständig bey dem in die Acht erklärten Hertzog Heinrichen dem Löwen zu Sachsen/gehalten/so seyn deßwegen seine schöne Länder an der Lipp/so sich von dem Lippesprung/vnter dem Teutenburger Wald/biß in das Stifft Münster/vnnd auff jenseit/biß an die Graffschafft Arnspurg erstreckten/vom Keyser Friderico I. den Bischoffen zu Cölln/vnd Paderborn/Anno 1182. geben worden/vnnd blieben jhme daselbst allein vbrig/die Statt Lipp/vnd das Hauß/oder Schloß Lipperoda/oder Lipperade/so jetzt für eine Vestung gehalten wird. Vnd solche Statt Lipp hat er zuvor/auff Einwilligung deß Keysers/vnd deß Reichs/erst erbawet gehabt; die aber Anno 1310. gantz außgebronnen/vnd von newem wider hat gebawet werden müssen. Sie wurde hernach von den Graffen zur Lipp/dem Hertzogen von Cleve/vnd der Graffschafft Marck/zum halben Theil/für acht tausend Marck löhtiges Silbers verpfändet: Vnd als hernach Graff Bernhard der Sechste/vnnd Streitbare zur Lipp/der Statt Soist zum besten/sich wider den Ertzbischoff Dieterichen von Cölln/mit dem Hertzog Johann von Cleve verbunden/so haben die beyde Brüder/Bernhard/vnd Simon/Graffen zur Lipp/besagte halbe Statt Lipp/sampt Zugehörde/erblich vberlassen. Daher der Ertzbischoff auff solche zugezogen/vnnd alles herumb verderbt hat. Vnd als er die Böhmen/vnd andere Völcker/deren Feld-Obrister Hertzog Wilhelm von Sachsen war/An. 1447. zum Beystand bekommen/haben sie die Statt Lipp hart belägert/aber sie nicht gewonnen: Daher die alten Verß in der Oldenburgischen Chronic Johannis Schiffhoveri:

Lippenses Cives, simul cum paupere dives,
Sunt digni laude, tota Westphalia gaude,
Quod sic steterunt Lippenses, nec pericrunt.

Als die Böhmen abgedanckt wurden/hat besagter Ertzbischoff/diese Statt/mit seinen Völckern/Anno 1448. wider/aber/abermals vergebens/belägert. Zun Zeiten Lutheri, hat die Statt sich auch bald zu seiner Lehr begeben/wurde aber von jhren Herren/als dem Hertzoge von Cleve/vnd Graff Simone V. zur Lippe/der hernach Anno 1536. gestorben/belägert/vnd muste die Statt damaln die Evangelische Prediger wider abschaffen. Aber da folgends deß Graffen hinderlassene Kinder/selbsten zur Augspurgischen Confession tratten/so hatte dessen auch die Statt Lipp zugenieſſen. Gegen vber dieser Statt/ligt Lipperade/ein Flecken/sampt einẽ Schloß/dessen bereits oben erwehnt wordẽ/vber welches die Grafen zur Lipp völlig herrschẽ/welches Schloß mit grossem Vnkosten erbawet/aber newlich zerstöret worden/wie Werdenhagen/part. 4. c. 7. p. 41. berichtet. Anno 1615. ward sie von den Brandeburgischen/wegen Zuspruch an den Clevischen Landen: Anno 16. von den Spanisch-vnd Newburgischen: Anno 22. vom Hertzog Christian von Braunschweig (wider welchen sie die Statt/Hülff bey den Hansee Stätten gesucht/) vnd Anno 23. abermals von den Spanisch-vnd Newburgischen/mit Accord eingenommen. Nachgehends hat sie wollen Neutral seyn; gleichwol Anno 1633. im Decembri/Hessische Besatzung eingenommen/vnd ist folgends dieser Ort von den Hessischen gar vest gemacht worden/welche es mit jhrer Guarnison besetzt/vnd annoch jnnen haben. Eine Meil Wegs von dieser Statt/ligt das Benedictiner Kloster **Lißborn**/allda deß lieben alten Simeonis, der den HErren Jesum auff seine Arm genommen/Arm/mit grosser Ehrerbietung auffbehalten wird/dessen halber Theil von dem Abt allhie/Anno 1621. dem Ertzhertzogen Alberto zu Oesterreich/vnd seiner Gemahlin/Frawen Isabellæ Claræ Eugeniæ, Infantin in Hispanien/verehret worden. Der vbrige Cörper ligt in der Hauptkirch der Statt Jadra, oder Zara, in Liburnia, die den Venedigern gehörig ist: Wie zwar Miræus in Fastis pag. 579. berichtet.

Lünen/

LIgt an der Lippe/nahend Werne/vnd ist ein fürnehmer Paß vber den Lippstrom ins Stifft Münster. Man rechnet von hinnen nur eine grosse Meil nach Dortmund/wird vnter die Ort der Graffschafft Marck gerechnet. Ist ein kleines Stättlein/so in diesem Krieg von beyden Partheyen viel außgestanden/vnd haben solches ein weil die Keyserisch-vnnd Ligistische; eine weil die Schwedisch-vnd Lüneburgische Vnierte/erobert. Aber Anno 1637. haben die Hessischen es vergebens angegriffen.

Lüttich.

ISt die Haupt-Statt deß Bischthumbs / gleichen Namens / so auch zu dem Westphälischen Craiß gehörig; wiewol es dem Land / eygentlich Westphalen genannt / ziemlich entlegen ist. Es wird diese weitberühmbte / auff Teutsch genante Statt Lüttich / von den Lateinern Leodium, von den Frantzosen / vnnd den Innwohnern Liege, vnd von den Niderländern Lück / oder Luyck / geheissen / welcher Name jhr von dem Wässerlein Legie, oder Liege, Legione, so allda vber den Marckt laufft / herkommen: Solches Wässerleins Benamsung aber seinen Vrsprung von einer Römischen Legion haben solle. Dann die Eburones, so vor Zeiten da gewohnet / auß Anstifftung jhres Haupts / deß Ambiorigen / deß Cæsaris Legatos, Cottam, vnd Sabinum, sampt einer Legion / vnd fünff Cohorten / Römischer Kriegsknecht / erschlagen haben. Es wil aber dem Ortelio solche Herführung deß Namens nicht gefallen; vnd seyn die wenigsten / so da wissen solten / daß besagtes Wässerlein / einen Namen habe. Daher er deß Vrsprungs halber dieses Namens der Statt / nichts gewisses schliessen wil.

Es ist Lüttich / vor deß heiligen Lamberti Zeiten / nur ein Dorff gewesen / vnd waren / vnter den Pipinis, das Heristallum, vnd Jupilla, so nicht weit von hier an der Maaß gelegen / vnd jetzt Dörffer seyn / viel mehrers berühmbt: Wie dann Lüttich / biß auff diese Zeit / Keyser Carls deß Grossen / ein Dorff blieben seyn solle. Bischoff Notgerus, der im Jahr 1007. gestorben / hat die Statt mit einer Mawer vmbgeben / vnnd innerhalb 36. Jahren / viel statliche Gebäw allhie geführet / daß er gleichsam für den Erbawer der Statt / zuhalten ist. Es ist dieses ein grosse / vnd schöne Statt / der Statt Rouën in Franckreich in der Grösse gleich / auch vber die massen Volckreich. Die Maaß fleußt mit zweyen Armen hinein / vnd macht etliche bewohnte Insuln. Hat auch etliche bewohnte Thäler in jhrem Begriff: Item / etliche Berg mit Weinreben gepflantzt / vnnd viel herrliche Brünne / also / daß in manchem Hauß auff die 2. oder 3. gefunden werden. Ist ziemlich vest / vnd mit hohen Mawren vmbgeben; hat auch schöne / weite Gassen / da man hin vnd wider lustige / lautere Bächlein finden thut. Jhr Vmbkreyß wird von vier Welschen Meilen gehalten. Ligt sechs Meilen von Mastricht / dreyzehen von Löven / siebenzehen von Brüssel / ein vnd zwantzig von Antorff / neun vnd dreyssig vnd ein halbe Meil von Franckfurt / wie Scotus, in seinem Raißbuch / erinnert. Gegen Mittag / ligt der Ardenner Wald / vnd auff der andern Seiten / ist das Land Hasbania, oder Heßbain / so sehr fruchtbar ist. Der Statt gantzes Lager ist sehr ammuhtig / vnd bequem. Dann hat einer Lust auff die Berge zusteigen / so kan er solche allda nach Wundsch haben / vnd sich wol ermüden: Er findet auch darauff Steinkohlen zugraben. Ist er lieber in der Ebene / vnd wil auff den Wiesen spatzieren gehen; so gibet jhme die Statt in jhrer Mitte solches auch vberflüssig dar. Trägt einer Verlangen auff einem Schiff zufahren / so hat er ein anders Venedig allda vor jhme; allein das / an statt der stinckenden Meerpfützen / er zu Lüttich lebendiges / vnd frisches Wasser haben kan. Treibet einen seine Andacht in die Kirchen / so hat er deren jnn- vnd auser der Statt (dann es grosse / vnd Volckreiche Vorstätte da gibet) vber die Hundert; darunter allein in der Statt zwey vnd dreyssig Pfarrkirchen / vnnd zwar / alle vber die massen stattlich erbawet / ansehenlich begabet / vnd schön gezieret: Item / neben dem Haupt-Stifft / noch andere sieben Stiffter; in welchen allen sehr reiche Thumbherrn sich auffhalten: Vnd dann vier sehr reiche Abteyen / mit herrlichen Bibliothecken / versehen / neben vielen andern Klöstern / vnd Spitälen / ꝛc. seyn. Wil einer allda studieren / so findet er viel vnderschiedliche Schulen / vnd sehr viel gelehrte Leut. Vnd ist diese Statt / wegen solcher wolbestelten Schulen / jederzeit berühmbt gewesen.

Vnd lieset man / daß einmals an diesem Ort / zugleich neun Königs Söhne / vier vnd zwantzig Hertzogs Söhne / vnd neun vnd zwantzig Graffen / auser der Freyherrn / von Adel / vnnd anderer fürnehmen Leute Kinder / gestudiert haben: Wie Guicciardinus, auß Huberto Thoma Leodio; Georgius Braun / Pet. Bertius, vnd der Autor deß Textes / vber den Atlantem Mercatoris, solches bezeugen: Wiewol Abraham Sauer / vnnd Adrianus Romanus, in jhren Stättbüchern / es anders erzehlen; auch Meibomius in seinen notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas, auß der grossen Niderländischen Chronic / sagt: Daß Anno 1131. bey der Kirchen zu Lüttich / ein vnd zwantzig Königen / vierzehen Hertzogen / oder Fürsten / neun vnd zwantzig Graffen / sieben Ritter / vnnd Freyherrn Söhne / vnd vnter denselben auch vnderschiedlicher Nationen Doctores, vnd offentliche Magistri gewesen / so daselbsten / als Domherrn / residiert haben. Siehe auch die durch jhn Meibomium vermehrete Braunschweigische Chronic / am 129. Blat. Die Innwohner seyn höfflich / Gastfrey / Sinnreich / eines subtilen Verstands / vnnd zu allen Sachen geschickt; auch in den Kriegen streitbar: Wiewol man die meisten vnter jhnen beschuldigen wil / daß sie gemeinlich mehr zum Müssiggang / vnnd Zwytrachten / dann zur Arbeit / vnnd Einigkeit / geneigt; vnd / wegen jhrer Stärcke / kühn vnnd frech / auch gute Säuffer seyen. Jhre Spraach helt man für grob

Roma-

LEODIUM. LIEGE.

Lütich.

L G.

MOSA FLUVIVS.

LEODIVM

LIE GE

Lütich.

Romanisch ; wiewol dieselbige sich mehr auff die Frantzösische lencken. Die Wasser allda / als die besagte Maaß / oder Mosa, vnd Legie : Item / die Vtes/Veses/vnd Amblnar / so durch die Statt rinnen / vnnd darüber Marmolsteinerne Brücken gehen / seyn Fischreich : Die Bürgers- vnd andere Häuser / statt- vnd ansehenlich erbawet / darinnen man gar säuberlich Hauß helt. Es gibt auch allerley Handwerck in grosser Anzahl allda ; welche / wegen der Fruchtbarkeit daselbst / gar wol nehren können. So ist auch der Lufft allhie gut / vnnd gelind. Dann obwoln ein ziemlicher Theil der Statt gegen Mittag liget ; so thut doch selbigen Mittagswind der Ardenner Wald / so höher ligt / brechen / vnnd bequem machen. Die Morgenwinde haben jhren freyen Zugang ; vnd thun die stätige Fewer von denen selbst gewachsenen Kohlen / den gröbern Lufft reinigen / vnd subtiler machen. Es ist Lüttich vor Zeiten ein Königliche / sehr mächtige / vnnd freye Statt gewesen / ehe sie vom Hertzog Carlen zu Burgund / wie hiernunten gesagt wird / bekrieget / vnnd in jhres Bischoffs Gewalt gäntzlich gebracht worden ist / wie Kyriander in der Trierischen Chronic / part. 17. fol. 225. redet. Es wil gleichwol Lud. Guicciardinus, in Beschreibung deß Niderlands / daß sie noch ein Reichs-Statt seye / die zum Türcken-Krieg Volck / oder Gelt / hergeben müsse. Der Bischoff seye zwar jhr Herr vnd Fürst : Sie hab aber solche Privilegia, daß sie gleichsam für eine freye Statt zuachten. In Appellation-Sachen / sey sie in Geistlichen nach Cölln / vnd von dannen gen Rom : Vnd in Weltlichen / biß auff ein bestimpte Summa Gelts / an das Cammergericht gen Speyer pflichtig. Es seyen da zwey vnd dreyssig Handwerck / welche im Namen der gantzen Gemeind / einen solchen grossen Gewalt / vnnd Ansehen haben / daß man in Sachen die Landschafft / vnnd Statt-Regiment betreffend / ohn jhre Bewilligung / nichts fürnehmen / ordnen / vnd erörtern könne : Vnd vnter denen / sey das Goldschmid Handwerck das Fürnembste / vnd das älteste / der Hueffschmide. Dieses sagt der Guicciardin.

Vnd zwar / was die Appellation nach Speyer anbelanget / so wird solches noch heutiges Tags in acht genommen. Aber der Reichs-Anlagen halber / findet sich Lüttich nicht absonderlich in der Reichs-Matricul ; sondern jhr Herr / der Bischoff / ist / sampt den Stätten / Lüttich / Bullion / vnd Mastricht / Monatlich auff fünfftzig zu Rosß / vnd hundert vnd siebentzig zu Fuß / in derselben angelegt ; wiewol diesem Stifft offt alles nachgelassen worden ist.

Von Sachen / so allhie sonderlich zusehen / vnnd darunter erstlich von Kirchen / ꝛc. ist oben allbereyt / was gesagt worden. Den Thumb / zu S. Lamberto, oder die Bischoffliche Hauptkirch / (darinn ein gewaltiger Schatz) hat S. Hubertus, deß Hertzogen Bertrandi auß Aquitanien / Sohn / der Bischoff allhie / gestifftet / darein niemands / so nicht vom Adel / oder ein Doctor, vnd Licentiat / kommen kan. Den Ritter S. Geörgen von reinem Gold / hat obgedachter Hertzog Carl von Burgund dahin gestifftet. Die Thumbherrn / so deß Bischoffs Räthe seyn / mögen sich / wann sie noch nicht Priester worden / verheyraten / vnd jhren Stand wider ändern. Es soll Lüttich jhres gleichen / an ansehenlichen Kirchen-Gebäwen / weder in Teutschland / noch Franckreich / haben. Daher auch nicht allein die Statt / sondern das gantze Stifft / der Pfaffen / oder der Priester Paradiß genannt wird : Vnd Franciscus Petrarcha gesagt hat : Er habe Lüttich / einen herrlichen Ort für die Geistlichen / gesehen. Johannes Mandaville, oder de Mandeville, ein Engelländer / welcher so viel seltzame Reysen in der Welt vollbracht / wie auß seinem im Jahr 1507. Lateinisch / Frantzösisch / vnnd Teutsch / außgangenem Raißbuch / zuersehen / hat gesprochen : Daß er kein Land gefunden / das jhme besser / als dieses / gefallen hätte ; daher er sich allhie zu Ruhe gesetzt / vnd in S. Wilhelm Convent / außerhalb der Pforten Aurei, Anno 1371. begraben worden ist ; wie sein Grab / vnd die Schrifft / Abraham Ortelius in Itinerar. Gallo-Brabantino p. 212. vnd Fr. Sweertius in delicijs varior. Itinerum pag. 519. setzen. Bey seinem Bildnüß stehen / in Lütticher Spraach / diese Wort : Vos ki paseis sor mi pour Lamour Deix Proies por mi. Man weiset daselbst seine Messer / Sattel / vnd Sporen / deren er sich im Raisen gebraucht haben solle. Vnter denen vielen / vnd sehr schönen zu oberst auff den Berglein gelegenen Klöstern / ist / ausser der Statt / auch das prächtig / vnnd ansehenliche zu S. Lorentzen / so Bischoff Raginardus vmbs Jahr 1025. erbawet hat. Vnd in der Statt ist / vnter andern / auch sonderlich S. Johannis deß Evangelisten / Kirche / in einer Insul / zusehen / in welcher obgedachter Bischoff Notgerus, so die Statt mit einer Mawer vmbgeben / vnnd die Bischoffliche Kirch / so vom Alter Schaden gelitten / von Grund auff ernewert hat / begraben ligt ; dessen Lebens-Beschreibung vnnd herrliche Thaten / daselbst / vnnd in dem obgemelten Itinerario Ortelii p. 218. seqq. weitläufftig zulesen seyn. Vnd hat besagte Stiffts-kirche / so gantz rund / vnd der zu Aach / ausser der Capellen / so folgends auff den Seiten darzu kommen seyn / gar gleich ist / er auff seinen Kosten auch die andere / vnd ingleichem sehr schöne in dieser Insul / so die gröste in Lüttich von der Maaß / oder Mosa gemacht ist / gelegene S. Jacobs-Kirch (so Theils ein Abtey nennen) aber / Bischoff Balduin Anno 1014. erbawet. Deß Bischoffs-Hoff / gegen der Hauptkirchen S. Lamberti vber / ist sonderlich auch zusehen ; welchen / weiln vorhin die Bischöffe allhie kein gewisse Wohnung hatten / Bischoff Erardus von der Marck / sehr ansehenlich / vnd doch in einer kurtzen Zeit / damit er Keyser Carln den Fünfften / darinn beherbergen konte / auffgeführet hat. Es seyn darinn / neben andern / auch sehr stattliche Gärten / vnd künstliches Wasserwerck / angeordnet. Wie es dann in dieser Statt auch sonsten viel schöner Gärten / Gemälde / Bilder / vnd dergleichen / hat. Vnd seyn sonderlich in deß Levini Torrentii,

rentii, mit sonderbarer Kunst erbawetem sehr schönen Hauß/viel denckwürdige Sachen/ von gedruckten vnd geschriebenen Büchern/alten Bildern/ Geschirren/vnnd Müntzen; wie auch in deß Arnoldi Wachtendonck Hauß/ allerhand Antiquitäten/ oder alte Sachen/zubesichtigen. Es haben sich in dieser Statt/ sonders Zweiffels/ viel denckwürdige Geschicht jederzeit begeben. Wir wollen deren/zum Beschluß/nur etlicher gedencken.

Im Jahr 1407. war allhie ein grosse Auffruhr/ in welcher die Burgermeister/vnnd andere fürnehme Leut/vmbgebracht/vnd der Bischoff/ sampt den Geistlichen/zur Statt hinauß gejagt worden. Es hat aber der Bischoff/mit Hülff der Benachbarten/ folgendes Jahr die Statt bekrieget/ vnnd in einer Schlacht der Lütticher/ auff die drey vnd zwantzig tausend erlegt/die Statt erobert/derselben die Privilegia genommen/ die Stattfahnen verbrandt/ hundert sieben vnd viertzig am Leben/ vnnd die vbrigen vmb zwey hundert vnd zwantzig tausend Cronen gestrafft. Aber bald hernach/ nämlich/ Anno 1416. ist Keyser Sigismundus nach Lüttich kommen/vnd hat der Statt alle Privilegia wider zugestellet. Anno 1467. haben die Lütticher sich abermals wider den Bischoff auffgelainet/seine Statt HUY/ eingenommen/ vnnd viel daselbst vmbgebracht; deßwegen der Hertzog Carlen von Burgund vmb Hülff ersucht/ welcher in einer Schlacht der Lütticher/auff die drey tausend erlegt: Darauff sie Frieden begehret/ jhme Carolo, jhre Freyheiten/ Wehr/vnnd Waffen zugestellet/die Mawren selbsten abgeworffen/ vnnd ein grosse Geltstraaff erlegt haben. Als sie aber folgendes Jahr wider auffrührisch wurden/ vnnd jhren Bischoff gefangen genommen/ so hat gedachter Carolus, neben König Ludwigen dem Eylfften auß Franckreich/die Statt belägert/erobert/außgeplündert/angezündet/vnd allein die Kirchen stehen lassen. Man hat damals jederman in der Statt/ so nicht bey Zeiten entrunnen war/erwürget/Frawen vnd Mann/Jung vnd Alt: Ja/man erstach die Pfaffen vnnd Münch in den Kirchen/ vnter den heiligen Aemptern/ wie Munsterus in seiner Cosmographia schreibet: Sie bunden die Weiber am Rucken zusammen/ vnnd wurffen sie in die Maaß. Man schätzet es auff viertzig tausend Mann/ die in der Statt vmbkamen/ vnd zwölff tausend Weiber/ die ertränckt wurden; wie besagter Munsterus meldet. Es ist aber von dem Krieg/ den Burgunder mit den Lütticher geführet/insonderheit Philippus Cominæus, in dem zweyten Buch seiner Historien/am 1.2.3.4.5.9.10. 11.12. vnnd wie die Statt in dem gedachten 1468. Jahr/endlich erobert/vnd/sampt den Kirchen/(auß der Bischofflichen/ oder deß Thumbs) meistentheils/ außgeplündert; hernach die Statt angezündet/vnd biß auff die Kirchen/vnd mehr/als dreyhundert Häuser/ so man den Priestern/ zu jhrer Wohnung/gelassen/verbrandt; auch mit Hurricht-Tödt- vñ Ertränckung der Leut/jnn/vnd auß der Statt/ (darunter viel in der Flucht/ durchs Schwerd/Kälte/Hunger/vnnd Wachen/vmbkommen seyn) gehauset worden/im 13. vnd 14. Capiteln/zulesen. Es haben aber die den Geistlichen gelassene Häuser verursachet/daß sich das Volck bald wider/von vnderschiedlichen Orten/hieher begeben/ vnd die vberbliebene Bürger dahin versamlet; die sich/ sonderlich nach seinem/ deß Caroli, Tod/ wider erholet/jhre Freyheiten erlanget/vnnd eygene Obrigkeiten/vnd darunter Burgermeister/ vnnd Schöffen/ erkiest/ vnd angeordnet haben. Es gab gleich hernach deß Jahrs 1482. wider Vnruhen allhie; daher Ertzhertzog Maximilian der Erste von Oesterreich/ deß obgedachten Caroli Tochtermann/ Lüttich belägern liesse/ da dann die Lütticher herauß fielen/ vnnd deß Siegs wider die Brabänder sich so gewiß versahen/ daß sie auch Strick mit jhnen brachten/ damit sie diejenigen/ welche lebendig in jhren Gewalt kommen würden/ damit auffhenckten; wie Gerardus de Roo, im neundten Buch seiner Oesterreichischen Historien/am 350. Blat meldet. Aber sie wurden geschlagen/ vnnd sollen jhrer bey drey tausend blieben seyn. Darauff sie Verzeihung vom Ertzhertzog Maximilian begehrten/ befohlen sich seiner Trew/ verordneten jhme dreyssig tausend Gülden zu einer Jährlichen Stewer/vnd nahmen von etlichen Jahren/so nach deß Caroli Tod verlauffen/darinnen sie nicht bezahlet hätten/Keyser Friderichen/die Churfürsten von Maintz/vnnd Cölln/ zu Schiedleuten. Als höchstgedachter Maximilianus, Anno 1485. hernach zu Brüssel war/ kam jhm eine Bottschafft von newen Empörungen der Lütticher; als aber sie jhre Gesandten zu jhm schickten/ den Krieg abbittende/ vnnd jhre vier Stattvögte in einer Auffruhr vmbgebracht wurden/ so seyn hernach alle Ding glücklichen genug/da fortgangen/wie besagter von Roo/ am 367. Blat/ deß 10. Buchs/ schreibet. Was Zeitwährender Niderländischen Krieg da vorgangen/ darvon können derselben Geschichten Scribenten: Item/von Blocquirung dieser Statt in Anno 1636. vnd was vorhero/ vnd folgends allhie/ sonderlich die nächste Jahr/ vorgangen/ das Theatrum Europæum Merian. vnd zwar in Tomo 4. das 88. vnd 225. Blat. wie auch die Relationen/ gelesen werden. Dann alles allhie einzubringen zu lang seyn würde.

Anno 1643. im Januario/ hat die Maaß allhie alle/auch die grosse steinerne Brücken/vnnd in drey biß in vier hundert Häuser eingerissen. Es seyn/ neben etlich hundert Menschen/ viel tausend Stück Viehs hin vnnd wider ersoffen; wie in der Franckfurter Frühlings-Relation dieses Jahrs/am 83. Blat stehet.

Was das **Bischthumb** allhie anbelangt/so solle desselben Erster Vorsteher S. Maternus, zwar nicht allhie/sondern zu Tongren/gewesen: Vnd solches/nach Zerstörung der Statt Tongren/von dem Attila beschehen/von S. Servatio, nach Mastricht gelegt worden seyn; von dannen es S. Hubertus, mit deß heiligen Lamberti (der vmbs Jahr 622. in dem

dem Flecken Lüttich / weiln er der Hoffleute Leben straffete / von etlichen bösen Buben vmbgebracht worden) Reliquien / hieher auff Lüttich verlegt. Es hat aber gleichwol der hiesige Bischoff noch einen Theil an der Statt Mastricht.

Was die Ordnung der Bischöffe anbelangt / so erstlich zu Tongren / oder Tungren / hernach zu Mastricht / vnnd endlich allhie zu Lüttich / jhren Sitz gehabt haben; so sagt Aubertus Miræus, in Fast. Belg. & Burg. p. 163. seq. Daß man von den Tungrischen / Trierischen / vnnd Cöllnischen ersten Bischöffen / nichts gewisses haben könne. Daher er sich offt verwundert habe / daß die newen Scribenten so keck seyn / vnnd jedweder dieser Bischöffe Herkommen / anzeigen / vnd den Anfang / vnnd Ende / auff gewisse Jahr nach Christi Geburt setzen dörffen. Siehe Ægidium Bucherium, in disput. historica, von den ersten Tungrischen Bischöffen / zu Lüttich / Anno 1612. mit dem Leben / vnd Thaten / der Lüttichischen Bischöffen / außgangen. Vnd am 248. Blat schreibet er / daß vermuhtlich / erst Anno 312. nach dem der Kirchen / durch Keyser Constantin den Grossen / der Friede wider zukommen / der Statt Tungren ein eygner Bischoff / nämlich / der heilige Servatius, gleich wie auch der Statt Cölln / Maternus, dieses Namens der Ander / gegeben worden. Dann in den ersten Zeiten der Kirchen / hätten die Tungrer / Cöllner / vnnd Trierer / miteinander nur einen Bischoff gehabt. Welche dann in dieser Ordnung gezehlet werden.

1. Maternus, deß heiligen Apostels Petri discipulus. 2. Navitus. 3. Marcellus. 4. Metropolus. 5. Severinus. 6. Florentius. 7. Martinus, der Haspengäwer Apostel. 8. Maximinus. 9. Valentinus, alle heilige Leut / deren ein jeder zugleich Bischoff zu Trier / Tungren / vnd Cölln / gewesen ist. Vnd dieses hat / wie gemelt / biß auff die Zeit deß Keysers Constantini Magni gewähret / zu welcher / so dann einer jeden derselben Kirchen ein eygener vnd absonderlicher Bischoff fürgesetzt worden. Vnd zwar der Tungrischen der heilige Servatius, so sonsten ins gemein für den 10. Bischoff zu Tungren gerechnet / vnd daß er dreyhundert Jahr gelebt habe / zwar vngewiß / gesagt wird. Er ist dem Tungrischen Bischthumb fast in die siebentzig Jahr vorgestanden / Anno 383. gestorben / vnnd zu Mastricht an der Maaß / dahin er den Bischofflichen Sitz von Tungren gelegt hatte / begraben worden. Nach seinem Tod / ist / wegen der Vngarischen Verwüst- vnnd Zerstörung / in die 114. Jahr lang / kein Bischoff / biß auffs 497. gewesen / in welchem B. Agricolaus, Bischoff zu Mastricht worden / deme die folgenden succediert haben / als der 12. vom heiligen Materno, dem Ersten Tungrischen Bischoff an / nämlich / B. Ursicinus, so Anno 505. gestorben seyn solle / wie man wil. 13. B. Designatus. 14. B. Resignatus. 15. B. Sulpitius. 16. B. Quirillus. 17. B. Eucherius, oder Eucherus. 18. B. Falco. 19. B. Eucharius. 20. S. Domitianus. 21. S. Monulphus. 22. S. Gondulphus. 23. S. Perpetuus. 23. S. Ebregisus, oder Evergislus (welchen etliche außlassen.) 25. B. Joannes, Agnus zugenant. 26. S. Amandus. 27. S. Remaclus, der hernach Abt zu Stablo gewesen. 28. Theodardus Martyr. 29. S. Lambertus, der Lütticher Patronus, so Anno 696. vmbgebracht worden. 30. S. Hubertus, der Jäger Patron / welcher seines Vorfahren / deß heiligen Lamberti Cörper / vnd zugleich auch damit den Bischofflichen Sitz / Anno 709. von Mastricht nach Lüttich verlegt / diesen Ort hernach mit Mawren vmbgeben / vnd daselbsten die Bischoffliche Kirch / zu Ehren der heiligen Jungfrawen Mariæ / vnd Lamberti, vnd das Thumbstifft S. Petri, erbawet. Ist Anno 727. gestorben / vnd ligt zu S. Hubert / in dem fürnehmen Benedictiner Kloster / mitten im Ardenner Wald / begraben. Jhme hat der 31. Bischoff S. Floribertus succediert / welchen Joannes Roberti, in notis ad historiam S. Huberti, Anno 1621. zu Luxemburg gedruckt / für sein / deß heiligen Huberti leiblichen Sohn gewesen zu seyn bestreitet. Wie dann er S. Hubert / ein eheliche Gemahlin / so Theils Floribanam nennen / gehabt hat. Besagter S. Floribertus ist Anno 746. gestorben. 32. Fulcarius. 33. Agilfridus. 34. Gerbaldus. 35. Valcandus. 36. Pirardus. 37. Hircarius. 38. Franco. 39. Stephanus, ein berühmbter Scribent / so Anno 920. gestorben. 40. B. Richarius. 41. Hugo. 42. Farabertus. 43. Ratherus. 44. Baldricus I. 45. Eraclius, oder Eraclus. 46. Notgerus, so Lüttich mit Mawren verwahret. 47. Baldricus II. so An. 1017. verschieden. 48. B. Wolbodo. 49. B. Durandus, der Anno 1025. gestorben. 50. Reginardus, der eine Brucken vber die Maaß geschlagen / vnd Anno 1038. Todts fürworden. 51. Richardus. 52. B. Wazo. 53. Theodvinus, dessen oben bey Huy gedacht worden / vnd von welchem Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, in Jul. p. 380. also schreibet: Huic Theodvino Stephanus IX. Papa superhumerale gemmis & unionibus ornatum, in humeris deferendum transmisit; ut Joannes Placentius rerum Leodicensium scriptor commemorat. Illud ipsum super humerale Leodici, inter sacras reliquias, & Cimelia Basilicæ S. Lamberti magnâ curâ adservatur. Est instar balthei militaris, quo humeri tegi solent, compositum. 54. Henricus I. so Anno 1091. gestorben. 55. Otbertus, der Bullon, vnnd Convin, erkaufft. 55. Fredericus, so von Gifft vmbkommen / im Jahr 1121. 57. Albero I. 58. Alexander I. 56. Albero II. 60. Henricus II. 61. Alexander II. welcher Anno 1167. in Italia gestorben. 62. Radulphus, deme Anno 1191. durch Gifft das Leben genommen worden. 63. S. Alberrus, so Anno 1192. vmbkommen. 64. Albertus Cuquensis. 65. Hugo Petrapontius. 66. Joannes Apianus. 67. Guilielmus Valentinus. 68. Robertus Lingonensis. 69. Henricus Geldrensis. 70. Joannes Angianus, so mörderischer Weise vmbkommen 1281. 71. Joannes Guido. 72. Hugo Cabilonensis. 73. Adolphus Waldegius. 74. Theobaldus

baldus Barrensis. 75. Adolphus Marcanus, so Anno 1344. gestorben. 76. Engelbertus Marcanus, so hernach Ertzbischoff zu Cölln worden. 77. Johannes Arkelensis. 78. Arnoldus Hornanus. 79. Johannes Bavarus, von welchem Jacobus Meyer lib. 15. rer. Flandricar. p. 265. also schreibet: Anno 1408. Leodicenses Johannem Bavarum, Episcopum suum, per totos 4. menses obsederunt, in Trajecto, sed victis illis restitutus est in locum suum Episcopus ille sine pietate, qui post annos aliquot, postquam tot millia suarum Ovium Orco miserat, rejecto omni ordine sacro, ac spreto Pontificatu, duxit uxorem. 80. Joannes Walenrodius. 81. Joannes Heinsbergius. 82. Ludovicus Borbonius, der Anno 1482. vmbgebracht worden. 83. Joannes Hornanus, der Anno 1505. gestorben. 84. Erardus Marcanus, Cardinal / so Anno 1538. diese Welt gesegnet. 85. Cornelius Bergius. 86. Georgius Austriacus. 87. Robertus Bergius. 88. Gerardus Grosbequius, Cardinal / der Anno 1580. 89. Ernestus Bavarus, der Anno 1612. gestorben. 90. Ferdinandus Bavarus, so noch lebet / vnd zugleich auch Ertzbischoff zu Cölln / vnd Bischoff zu Münster / vnd Paderborn ist.

Es hat dieses Bisthumb von Mitternacht / vnnd Abend / Braband; von Morgen einen Theil der Maaß / mit dem Hertzogthumb Limburg; vnd vom Mittag das Hertzogthumb Lützenburg / vnnd die Graffschafft Namur / oder Nauen. Es gehört aber auch hieher das Hertzogthumb Buillon / die Marggraffschafft Francmont / vnd die Graffschafften Loren / oder Loots / Hasbaw. Obgedachter Ludwig Guicciardin sagt: Es habe dieses Stifft zwey vnd fünfftzig fürnehme / vnnd trefflich reiche Abteyen: Den halben Theil von der Statt Mastricht / (dann den andern Braband / vnd jetzt die vereinigte Niderländer besitzen) vnnd in allem vier vnd zwantzig vmbgemawerte Stätte / als nämlich / Lüttich / Bouillon / Franchimont / Loots / Borckworm / Tongren / Huy / Hasselt / Dinant / Maseyck / Stockem / Bilsen / S. Truden / Tuin / Visset / Varem / Beringe / Herck / Bree / Per / Hamont / Sinei / Fosse / vnnd Covine. Neben diesen Stätten seyn auch folgende Ort im Stifft Lüttich fürnehm: Als 1. Florene / fünff Meilen von Beaumont, vnd Namur gelegen / so vor dem Frantzösischen Krieg ein feines Stättlein gewesen. 2. Cercy, ein feine Vestung / drey Meilen von Lüttich. 3. Ebura, ein Dorff / vnd ein grosse Meil von Lüttich gelegen / so noch der Eburonum, als weyland Innwohner dieses Lands / Namen behelt. 4. Herstall / bey einer Meilen von Lüttich: Vnd 5. Jupilia, darvon hieoben: Vnd welche beyde Ort deßwegen berühmbt / weiln die Pipini, weyland / Großhofmeister / vnd Regenten in Franckreich / sich gern allda in ihren Pallästen auffgehalten haben; wie dann deß Lufft / der Wasserflüß / Wälder / Berg / Thäler / Weingärten / vnd Früchten; auch deß Gejägts / der Fisch / vnd Vogelfangs halber / daherumb ein herzliche Landschafft ist; wiewol von den gemelten Pallästen / geringe Anzeigungen mehr vorhanden seyn. Vorgemelter Guicciardinus schreibet: Es habe dieses Bischthumb Jährlich / ob dreyssig tausend Ducaten / ohne das Extraordinari, Gefäll / vnnd Einkommen: Der Hertzog von Braband seye Schirmfürst / vnd Advocat deß Stiffts / vnd hätten diese beyde Länder ewige Bündnüß mit einander: Man mache guten Salpeter in diesem Land: Der Wein sey gering, hab aber köstlich Fleisch / Fisch / vnd Vogelwerck: Vnd das allein auß der Statt Lüttich Gebieth / eine Meil Wegs darumb ligend / doch die Statt / welche eine mächtige Summ verbrauche / wol versehen / der Steinkohlen / ob hundert tausend Ducaten werth / Jährlichen verführet werden. In Summa / es seye dieses / sagt er / ein Wunder gut Land. Besiehe / ausser denen obangezogenen Scribenten / vnnd der Niderländischen Chronic / C. Jul. Cæsarem lib. 5. Commentar. suorum, de Bello Gallico, p. 99. seqq. P. Bertium, in descript. Leodiensis Diœcesis, lib. 2. Tabular. Greograph. p. 169. seqq. Georg. Braun / in tom. 1. Theatri Urbium, Joan. Hocsemium von den Bischoffen zu Lüttich / deß Mersæi Catalogum Episcopor. Leodiensium, Joannis Chapeavillii, Canonici & Vicarii Generalis Leodiensis, Tomos rerum Leodiens. Bartholom. Fisen, Historiographum Leodienf. vnd Gelenium in Catalogo Episcoporum Colon. der da sagt: Licet Bucherius in suis Leodiensibus Episcopis, & alii multi opinentur, eosdem Tungror. Treviror. & Ubiorum, Episcopos fuisse; sed nihil pro ea assertione argumenti afferunt; vnnd das Itinerarium Germaniæ Martini Zeilleri; daselbsten im ersten Theil / am 460. Blat / auß andern / gesagt wird / daß im Stifft viel Frey-Herrschafften / vnd siebenzehen hundert Dörffer / so Kirchenthürn haben / vnd daß der Lufft deß Landes rein / vnd gesund seye: Es auch da Eisen- Bley- vnd Goldgruben / sampt schönem / weissen / vnnd allerley andern Marmor / vnd Alabaster / habe. Item / daß oberwehnte Steinkohlen / so von dem Lande den Namen / sich bald erhitzen / vnnd mächtige Wärme von sich geben. Daher auch die Lütticher sich dreyer Stücke / vor andern Ländern / rühmen / daß sie / nämlich / das beste Brod / so besser / als ander Brod; das härtiste Eisen / vnnd das stärckste Fewer / so heisser / als ander Fewer / haben. Vnd werden solche Kohlen vom Wasser noch mehr erhitzet / vnd können allein mit Oel gedämpffet werden; wie hievon auch obernanter Bertius zulesen ist.

***

Ver-

Verzeichnuß/
Der fürnehmbsten Gebäwen der Statt Lüttich.

1 S. Lamberti Thumbkirch.
2 S. Petri.
3 S. Martini auff dem Berg.
4 S. Joannis Evangelistæ.
5 S. Pauli.
6 Heilig Creutz.
7 S. Denis, oder S. Dionysii.
8 S. Bartholomæi.
9 Nostre Dom aux fonds.
10 S. Albert de Prage.
11 Dominicaner.
12 S. Jacobi, Benedictiner.
13 S. Cornelii de Beaurepaire.
14 FF. Croisiers.
15 Carmeliter.
16 Alt Jesuiten.
17 S. Georgii.
18 S. Gangolphi.
19 S. Stephani.
20 A la Chaine.
21 S. Matthæi.
22 S. Michaëlis.
23 S. Severini.
24 Huberti.
25 Minoriten.
26 S. Claræ.
27 Newe Jesuiten.
28 S. Waldpurgis
29 Carmelitarum discalceatorum, oder FF. Minimes.
30 S. Servatii.
31 FF. Alexias.
32 S. Mariæ Magdalenæ.
33 S. Catharinæ.
34 FF. Mineurs Conventuels.
35 S. Joannis Baptistæ.
36 S. Georgii.
37 S. Thomæ.
38 S. Foliani.
39 S. Nicolai.
40 S. Julini Hospital.
41 Mineurs observant.
42 FF. Pied deschalz.
43 S. Remacli.
44 S. Vincentii.
45 4. Hospital.
46 Carthauß.
47 Augustiner Kloster.
48 S. Veronæ, vnd S. Martini.
49 Soeurs Angelines.
50 FP. Coquins Lais.
51 S. Christophori.
52 S. Mariæ Magdalenæ Kloster.
53 S. Laurentii.
54 S. Margarethæ.
55 S. Agissæ.
56 Palatium.
57 Grand Halle.
58 Die Metzig.
59 Pont S. Julien.
60 L' Arsenal.
61 Porte S. Martin.
62 Porte S. Walpurg.
63 Porte du pont d' amercur.
64 Hocha Porte:
65 Porte des Begards.
66 Porte de S. Margerite.
67 Porte du ponte d' Auroix.
68 Porte de Beau-reparie, vnd mehr dann zwantzig Pforten zum Wasser.
69 Der grosse Marckt.
70 Maison de Ville, oder das Rahthauß.

Maeseike / Masacum, Maseicum,

EIn Stättlein / in der Graffschafft Looß / vnter dem Gebieth deß Bischoffs zu Lüttich / nahend Stockem / an der Maaß gelegen / allda jetzund das Collegium Canonicorum Eikensium, welche denen Nonnen / denen von der heiligen Harlinde, vnd jhrer Schwester / der heiligen Relinde, Jungfrawen / vnd Abtissinnen / das Kloster Eike an der Maaß erstlich erbawet worden / succediert haben.

Meppen.

DIese Westphälische Statt ligt an der Embs / vnd im Embserland / vnterhalb Lingen / vnnd stehet in der Ableinung Carl Ludwigs / Pfaltzgraffens / Manifesti, am III. Blat / daß Meppen / sampt den Aemptern Newhauß / (Nienhuß) vnnd Embsland / alle dem Ertzstiffe Cölln / zugehörig / von jhme / dem Herrn Pfaltzgraffen / seyen eingenommen worden. Es ist aber der Herr Churfürst / vnd Ertzbischoff zu Cölln / auch Bischoff zu Münster in Westphalen; zu welchem

Bischthumb sonsten diese Statt Meppen / als dahin gehörig / referiert wird. Siehe vnten Vecht. Die Hase kompt da in die Embs.

Die Beschreibung dieses Orts / findet man in deß Latomi Herbst Relation / deß 38. Jahrs / p. 34. seq. daselbsten stehet / daß der Pfaltzgraff Meppen / (so / neben Knipphausen / auch der Schwedische Herr / Gustavus Gustavi Sohn / fortificiert) vmb sechtzig tausend Reichsthaler / von der Cron Schweden bekommen hätte. Ein anderer / hat vor diesem berichtet: Es sey Meppen von Knipphausen fortificirt / vnd ein Zeitlang besessen worden: Von dessen Wittib folgends der älteste Pfältzische Printz / solche veste Statt erkaufft hätte. Anno 1638. ist solche im Mayen / von dem Obristen Kettler / Freyherrn / vnnd seinen vntergebenen Keyserisch- vnd Chur Cöllnischen / durch einen Kriegslist / wider erobert worden. So viel wir finden / so hat solche Statt vorhero / im Jahr 1622. der Graff Ernst von Mannßfeld eingenommen; vnd die Seinen An. 23. nach deß Bischoffs von Halberstatt Niderlag / wider verlassen. Wie aber dieselbe an besagte Obristen von Knipphausen / kommen seyn mag / findet sich nit. Sie ist gleichsam der Schlüssel zum Ost-Frießland / den Anno 1587. die vereinigte Niderländer / vnter jhrem Obristen Adolphen von Mörß / eingenommen haben. In deß Latomi, oder Franckfurtischen Frühlings Relation / deß 1643. Jahrs / stehet: Daß in solchem Jahr / den 3. Hornungstag / allhie zu Meppen / Fewer vom Himmel gefallen / welches den Kirchthurn allda angezündet / vnd beneben der gantzen Kirchen / vnd 5. Glocken / gantz in die Aschen gelegt habe.

***

Münster / Monasterium.

DIese weitberühmbte / schön- vnd wolerbawete / auch von Natur / vnd der Hand sehr veste / vnd in einer fruchtbaren Ebene gelegene Bischöffliche / vnd Hansee-Statt / so für das Haupt in gantz Westphalen gehalten wird / solle Anfangs / von den jenigen Sachsen / die man Tencteros genannt / vnd die mit den Longobarden in Italien gezogen / aber folgends / mit grosser Beut / wider in jhr alte Heimat / nämlich / in Westphalen / zuruck kommen / mitten zwischen dem Rhein / vnnd der Weser / vnd in mitten jhres Lands / vmbs Jahr 584. nach Christi Geburt / seyn erbawet / vnnd Mayland genannt worden / welcher Name jhr / biß auffs Jahr 696. vngefehr / gebliben / vmb welches sie Mimingarvorde / nicht wissend / auß was Vrsachen / geheissen zu werden angefangen worden / nämlich / zu der Zeit / als der heilige Swibertus den Christlichen Glauben erstlich allhie geprediget / vnnd ein reiche Fraw / so das Gicht hatte / gesund gemacht / die folgend / hart bey jhrer Behausung / eine Kirch / in die Ehr S. Pauli (weil sie eben an S. Pauli Bekehrungs Tag bekehret / vnnd gesund worden) erbawen lassen.

Hernach / vmbs Jahr 772. hat Keyser Carolus Magnus Mimingarvorden bekrieget / vnnd sie jhme vnterthänig gemacht / vnd / mit newer Bestellung der Kirchendiener / die Christliche Religion mehrers allda außgebreitet. Vnd dieweiln die Leut dieser Orten / so ohne Leibserben verstorben / jhre Häuser / Höff / Land / vnd Sand / Gut / vnd seinen Dienern / willigklich gegeben / oder dieselbe sonsten den Geistlichen / vmb einen billigen Kauff / vberlassen; auch besagte Statt Mimingarvorde / oder / wie sie Theils nennen / Mimingerode / oder Mimingardefurde / oder Memigardevord / an Innwohnern zugenommen: So hat er auch ein Bischthumb / Anno 785. allda auffgerichtet / vnnd einen prächtigen Tempel / zusampt einem Kloster / für die Geistlichkeit / so man das Münster genannt / erbawet; nach welchem auch die Statt selbsten forthin Münster / an statt Mimingrode / oder Mimingarvorde / geheissen zuwerden angefangen hat: Wiewol Theils wollen / daß sie den heutigen Namen allererst bekommen / als der vierzehende Bischoff Hermannus I. zu Ehren der heiligen Jungfrawen Marien / das Kloster / oder Monasterium, vber Wasser / oder transaquas, erbawet hat; dieweil sich erstlich der eylffte Bischoff in der Ordnung / einen Bischoff zu Münster geschrieben hat. Es hatte aber dazumal die Statt nur vier Pforten / vnnd zwo Kirchen / als sie der achtzehende Bischoff Theodoricus, oder Dieterich / von Wintzenberg / so von hinnen vertrieben worden / mit Hülff Hertzog Luders zu Sachsen / vnnd deß Graffen von Wintzenberg / belägert / vnnd Anno 1121. den 8. Maij (S. Ludgers Capellen / bey Vberwasser außgenommen) biß in den Grund verbrandt / vnd sich also hiedurch an den Thumbherrn / vnnd den Bürgern / gerochen hat; wie in einer alten geschriebenen Chronic stehet; wiewol die Braunschweigische den Schaden so groß nicht macht. Es hat aber der folgende 19. Bischoff Burckardus, die Statt zum wider auffgebawet; vnnd der 25. Bischoff Hermann / Graff von Catzenelenbogen / sie mit Mauren / vnd Pforten / verwahret; der 27. Bischoff aber / Theodoricus Graff zu Isenburg / den ersten Stein an dem jetzigen / nahend mitten in der Statt / sampt dem Dombhoff / gelegenen Thumb / gelegt / den / nach 36. Jahren / der 31. Bischoff / Gerhardus von der Marck / zu Ehren S. Pauli deß Apostels / geweyhet / vnd zwo grosse Glocken darzu geben. Vnd hat folgends diese Statt / je länger / je mehr /

MONASTERIVM.
Münster.
1 Der Thumb.
2 S. Iacobi Pfarr
3. S Nicolai
4 S Michaeli
5 S Margaretha
6. Iesuiter Collegium
7. S. Ægydy Pfarr
8 Das Frater hauß
9 S Georgy
10 Hospital
11 S Ludgeri
12 Clarißen Closter.
13 Ringen Closter
14 Nicing Closter
15 S. Seruaty
16 S Lamberti Pfarr.
17 S Martiny Pfarr
18 Minoriten Closter.
19 S Iohannis
20 Barfueßer Closter.
21 Capuciner Closter
22 Vnser lieb Frawen kirch
23. Rosenthal Closter.
24 Reine Closter
25 Vnser frawen port
26 Iudenfelder port
27 Creutz port
28 Nienbrucken port
29 Hoxter port.
30 Mauritÿ port.
31 Seruaty port
32 Ludgeri port.
33 Ægydy port.
34 der Marckt.
35 Hofringen Closter.
36 Statt Keller

mehr/ zugenommen/ also/ daß Theils jhren Vmbkreyß von 4002½. Theils gar von 5031/7. Schritten/ halten wollen. Sie ist beynahe gantz rund. Hat acht Pforten/ oder Thor/ nämlich/ das Horster/ S. Moritz/ S. Servatii, S. Ludger/ S. Ægidii, vnser lieben Frawen/ das Judenfeld/ (so von den Juden/ deren es/ vor Zeiten/ ehe sie von hinnen vertrieben worden/ allhie viel gehabt/ den Namen hat) vnnd das Newenbrücker Thor. Vor Jahren seyn noch drey Pforten gewesen/ die aber zugemawert worden. Es seyn allhie fünff Collegia, oder Stiffter/ als das besagte hohe Stifft/ oder der Thumb/ das zu S. Paul im alten Thumb/ das zu S. Ludger/ darbey auch ein Pfarrkirch. Das zu S. Moritz ausser der Statt/ vnd das zu S. Martin/ in dessen Bezirck ein Minoriten Kloster ist. Der Kerspel/ oder Pfarrkirchen/ seyn/ ausser der auff dem Thumbhoff/ zu S. Jacob/ Sechs/ als/ zu Vberwasser/ S. Lambert/ S. Ludger/ S. Merten/ S. Ægidio, oder Ilgen/ vnd S. Servatio; darunter die zu Lambert/ oder Lamprecht/ beynahe mitten in der Statt gelegen. Der erste Stein deß Chors dieser Kirchen/ ist Anno 1375. gelegt worden; die vbrige Höhe hat ein Todengräber/ Cornelius genannt/ gebawet. Auff dem Thurn wird allezeit eine Wacht gehalten/ auch alle Stund mit der Schallmeyen ein Lied gespielet; vnd hanget in solchem die Brandglocken/ so in Fewer- vnd Feindes Gefahr/ geschlagen wird: Wie auch die Nachtglock/ vnd die Sturmglock/ so man leutet/ wann man einen zum Tod vervrtheilen thut. Anno 1536. den 22. Januarij/ ist der Widertäufferische König/ vnnd falscher Lügen-Prophet/ Johann von Leyden/ allhie/ mit heissen Zangen zerrissen/ vnd nach langer Marter/ jhme ein Messer in die Brust gestossen/ Er/ auff einer Schlaiffen/ durch die Statt geschlaiffet/ vnd in einem eisernen Korbe/ hoch an diesem S. Lamprechts Thurn gehenckt worden. Hernach/ hat man seine zween Fürsten/ Bernharden Krechting/ vnd Bernhard Knipperdölling/ auch mit gleicher Marter hingerichtet/ vnd in zween eisernen Körben/ an besagtem Thurn/ ohngefehr eines Mannes hoch/ vnter dem König/ auffgehefft/ deren Gebeiner man viel Jahr hernach/ an diesem Ort gesehen hat. Ferner/ hat es allhie vier Manns Klöster/ als zu S. Geörgen/ S. Johann/ das Frater Hauß/ vnnd zu den Minoriten/ oder Brüdern. Der Jungfrawen Klöster seyn 7. als zu Vberwasser/ S. Ægidii, (bey der Pfarrkirchen/ so einen schönen Thurn hat/ dieses Namens/) zu Nisinck/ zum Rosenthal/ zu Ringe/ zu Hoffring/ vnd zu Rheine. Auß welchen das zu Vberwasser/ oder das trans aquas, sehr berühmbt ist/ welches/ wie auch oben gedacht/ Anno 1041. der 14. Bischoff Hermannus I. gestifftet/ vnnd es Marienthal genennet hat. Seine Schwester ist die erste würdige Fraw daselbsten gewesen. Ist Anno 1071. verbronnen/ aber jnnerhalb vierzehen Jahren wider auffgebawet worden. Sein Pfarr/ oder Kerspel/ erstrecket sich weit/ vnnd breit/ ausser der Statt/ vnd hat viel Haußlent darauß wohnen. Vnd hat die Abtissin grosse Gerechtigkeit im selbigen Kerspel/ jnn- vnd außwendig der Statt/ so jhr von den Römischen Keysern geben worden. Es hat dieses Kloster auch eine Freyung/ daß/ wann/ nämlich/ einer durch Vnglück einen tod schlägt/ vnnd hierinn laufft/ man jhn ein Jahr darinn aufthalten darff: Aber offentliche Mörder werden von E. E. Raht allda nicht gestattet. Hat sonsten sein eygen Gericht/ so alle Wochen zwey mal/ als Montags/ vnnd Freytags/ in denen Sachen gehalten wird/ so dieser Pfarr/ oder Kerspels/ Leute betreffen. Vnd obwoln diesen Gerichtstul der Statt Münster Richter besetzet/ so kan doch niemand/ der in diesem Kerspel wohnet/ in das Nidergericht für das Rahthauß gezogen/ oder besprochen werden. Wann einer auß jhnen das Leben verwircket/ so wird er entweder auff vnser lieben Frawen/ oder der Judenfeld Pforten/ gesetzt/ vnnd daselbsten peinlich gefragt/ folgends entweder auff der Trucksburg/ vor dem besagten Frawen Thor/ mit dem Schwerd gerichtet/ oder aber/ ausser der Judenfeld Pforten/ entweder gehenckt/ oder auff ein Rad gelegt/ oder verbrandt. Es seyn in diesem Kerspel zu Vberwasser drey Mannß-Klöster/ so nicht gar alt sind/ vnnd deren hieoben gedacht worden: Als erstlich/ das zu S. Georgen/ so das fürnembste in der Statt/ darinn lauter Adelich/ vnd Ritermässige Leut/ deß Teutschen Ordens/ sich befinden. Es ligt bey solchem Kloster eine Freyheit/ der Binspinckhoff genannt/ vnd seyn die/ so auff solcher Freyheit wohnen/ deß Statt dienstes frey/ auch E. E. Raht nicht vnterworffen. 2. Das Frater-Hauß/ ebenmässig an der Freyheit deß Bißpinckhoffs gelegen/ allda jetzo Canonici Regulares seyn; welche/ wann sie nicht zur Kirche gehen/ arbeiten müssen/ vnnd auch ein jeder seine eygene Arbeit hat/ darzu er von den Obersten verordnet wird. Seind gemeiniglich Schreiber/ Pergamentmacher/ Buchbinder/ vnd dergleichen. 3. Das dritte Kloster im Kerspel/ oder Pfarr/ zu Vberwasser/ ist der Johanniter/ an dem Wasser gelegen/ so einen weiten Begriff/ vnd lustigen Baanhoff/ hat. Im Kloster zu Nisinck seyn Jungfrawen/ S. Augustini Ordens/ vom Adel/ vnnd anderer fürnehmen Leute Töchter. Ist gar ein saubers Kloster/ dergleichen man kaum in Münster findet.

Die obgedachte Probstey/ vnd Collegium, zu S. Moritz/ so sampt einer Pfarrkirch/ ausser der Statt gelegen/ hat lustige Gärten/ schöne Wohnungen/ vnd Fischereyen. Es hat zu Münster auch viel feine Häuser für die Armen/ presthaffte/ inficierte/ vnnd dergleichen Personen; darunter das Hospital ist/ zwischen den Brücken zu Vberwasser/ für arme/ krancke Bürger/ vnd Bürgerin. Ist von aller Schatzung/ vnd Dienste/ befreyet/ vnd dörffen die/ so in solchem sterben/ kein Testament machen/ sondern es bleibet alles dem Spital. Gehöret jetzt E. E. Raht zu/ welcher zween Verweser/ auß seinem Mittel/ dahin setzet. Es hat auch zu S. Ludger/ vnd S. Merten/ Schulen/ in welchen die Kinder/ die erste Fundamenta lernen; hernach kommen sie in die Thumb-Schule/ in welcher/ ehe die Jesuiten/ so diese Schul

jetzt berümbt machen/ allhie angenommen worde/ sechs Præceptores, sampt einem Rectore, vnd/ vnter solchen/ vmbs Jahr 1500. Joh. Murmelius, gewesen. Von weltlichen Gebäwen/ vnd Sachen/ seyn allhie zusehen/ die vier Märckt/ vnnd auff dem Ersten/ das Rahthauß/ so/ vnter allen Häusern/ das Höchste ist/ vnd auff runden Pfeilern stehet/ auch mit schönen Bildern gezieret/ vnnd erst newlich wider stattlich außgebutzet worden ist. Alle Mon- vnd Freytag/ wird in solchem Raht gehalten/ vnnd ist deß Rahts Weinkeller darunter. Auff dem Fischmarckt/ ist das schöne Hauß/ in welchem die Olderlent/ vnnd Gildenmeister/ zusammen kommen. Es seyn vber das auch sechs Frühmärckt/ deren drey ausser der Statt/ vnd drey in derselben gehalten werden/ so von Keysern grosse Freyheit haben. Wer auch einen Blutklistig auff denselben schlägt/ der hat den Halß verwircket. Die Bürgershäuser seyn zum Theil auch schön von Bamberger Stein (so ein Ort/ zwo Meilen von Münster) gebawet. Nicht weniger zieren die Statt die Bögen/ so auff dem Thumbhoff nach Osten ligen/ vnnd fast den halben Theil desselben begreiffen. Vnd seyn die Häuser fornen alle auff Pfeiler gesetzt/ darunter man hingehet/ vnd darinnen meistentheils Krämer wohnen/ deren Frawen/ vnnd Töchter/ man Bogenfrawen/ vnnd Jungfrawen/ nennet/ welche/ weil sie höfflicher Sitten/ vnd gleichsam mitten im Hertzen der Statt wohnen/ andern gemeiniglich vorgezogen werden. Durch die Statt flenßt das Wasser Aa/ von Theils Aada genannt/ nach dem Norden/ vnd an der Newen- oder Nienbrücker Pforten wider hinauß in die Embs. Das Fischwerck darinn verleyhet der Bischoff/ welches von S. Geörgen Mühl angehet/ vnnd biß an die Steinmühle am Kirchhoffe zu Vberwasser/ währet.

Es hat allhie/ zu Münster/ zweyerley Gericht/ das Geist- vnd Weltliche. Das Geistliche gehöret dem Bischoff zu/ vor welchem nicht allein Geistliche/ sondern auch Weltliche Sachen tractiert/ vnnd die Schuldner von dem Official/ mit geistlichen Brieffen/ vorgefordert werden/ daß sie bezahlen müssen. Ein Bürger aber muß einen andern Bürger/ nach laut der Policey-Ordnung der Statt Münster/ vor dem Bürgermeister/ vnnd Raht/ oder dem Nidern-Gericht/ für dem Rahthauß/ besprechen. Es seyn in besagtem Geistlichen Gericht viel Diener/ nämlich/ der Richter/ oder Official/ zween Beysitzer/ ein Siegler/ (der deß Officials Brieff/ oder Mandata, in der Siegel-Cammer/ die Jährlich dem Bischoff ein grosse Summa Gelts erträgt/ versiegelt:) Item/ fünff Notarii, so jhre Schreiber haben: Item/ der Fiscus, oder Fiscal: Acht Procuratores, oder Fürsprechen: Etliche Bankalen/ so dem gemeinen Mann die kleine Mandata schreiben: Item/ viel Sollicitatores: Sechs Latores, oder Brieffträger: Item/ etliche Expeditores, oder Pfändter. Wann einer von diesem Gericht appellieret/ so fallen die appellationes an das Geistlich Churfürstlich Gericht zu Cölln/ vnnd von dannen auff Rom. Der Ort deß Gerichts/ oder der Gerichtplatz/ wird das Paradeiß genannt. Wenn einer/ zur Zeit deß Gerichts/ da fürüber gehet/ so höret er/ wegen Menge Volcks/ ein grosses Gemürmel vnd Getöß. Das Weltlich/ oder Nidergericht/ wird vor dem Rahthauß/ zwischen zweyen Bäumen/ vnter den Bogen/ so wol in Bürgerlichen/ als Halßsachen/ gehalten. Der Bischoff/ oder Fürst deß Lands/ präsentiert E. E. Raht den Richter/ nimpt auch einen Eyd von jhme/ wann er jhn darsetzt/ vnd das Ampt befiehlet. Wolgedachter Raht muß denselben/ so fern er kein erhebliche Vrsach wider jhn hat/ zulassen/ vnnd verordnet jhm/ auß seinem Mittel zween Beysitzer. Es hat solches nicht mehr/ als einen Notarium, oder Gerichtschreiber. Die Fürsprechen seyn die sechs Bottmeister. Das Siegelgelt hat der Richter allein für sich; die andere Einkommen aber deß Gerichts/ halb der Bischoff/ vnd halb der Raht; an welchen auch die appellationes von diesem Gericht; vom Raht aber/ wann es die Partheyen begehren/ ferner nach Speyer gehen. Es wird aber die Bürgerschafft in Erbmänner/ oder Geschlechter/ vnnd gemeine Bürger/ getheilet. Vnd obwoln auch Theils von der Ritterschafft/ vnd dem Adel/ schöne Häuser/ vnnd Höffe/ in der Statt haben; so wollen sie doch/ als die einen besondern Stand deß Bischthumbs machen/ keine Bürger/ noch der Policey/ vnnd andern Bürgerlichen Sachen/ vnterworffen seyn: Wird auch der Raht daher/ nicht auß jhnen/ sondern den besagten Erbmännern/ vnd andern Bürgern/ durch zehen Personen auß der Gemeinde/ so man Karnoten/ oder Kohrgenossen/ nennet/ Jährlich/ auff Dienstag vor Antonii, gekohren; welcher auch einen Stand deß Stiffts machet. Er bestehet aber von vier vnd zwantzig Personen/ darunter zween Bürgermeister seyn/ vnd vnter welche die fürnembste Aempter der Statt außgetheilet werden. Er/ der Raht allhie/ hat gewisse Macht/ vnnd Authorität/ zugeboten/ vnd verboten/ die Policey zumehren/ vnd zumindern/ die Schuldigen zustraffen/ vnd nachzugeben/ vnnd küpfferne Müntzen schlagen zulassen. Sie haben auch etliche Collationes vber Geistliche Pastoreyen/ vnd Vicarien/ die sie/ jhres Gefallens/ den Burgers Kindern/ oder denen/ so es vmb gemeine Statt verdienet haben/ wann sie erlediget werden/ conferieren mögen. Sie haben einen Syndicum, oder Worthalter/ auch einen Secretarium: Sechs Bottmeister/ so die Schuldigen fangen/ vnd spennen müssen; vnnd andere Diener mehr. So einer allhie verstirbt/ vnnd kein Bürger/ oder Eygenhöriger/ oder einer vom Adel ist/ oder keinen Schutzherrn/ als den Thumbprobst/ Thumbcustor/ oder Werckmeister/ dem er vnterworffen/ hat/ so erbet denselben der Fürst/ oder Bischoff/ vnd nimpt seine Verlassenschafft/ als verstrichen/ vnangesehen/ er etwan Weib/ vnd Kinder/ vnd andere Erben/ im Leben hat. Die Handwercker haben jhre Gilden/ vnd Gildenmeister: Theils/ als Zimmerleut/ Kleinschmid/ Tuchscherer/ ꝛc. Brüderschafften/ Theils aber/ weder Gilden/ oder Zünfften/ noch Brüderschafften; aber andere Vbungen/

damit

damit sie die Kost gewinnen; als da seyn/ die Schulmeister/ Barbierer/ Ferber/ Dräher/ Müller/ Bräwer/ Buchführer/ Leinenweber/ Apothecker/ Wein- vnd Bierzapffer/ Ochsenhändler/ vnd dergleichen. Vnd diese seyn vor sich selber/ vnd nirgends zu verbunden. Es haben die Gilden- oder Zunfftmeister/ neben sich zween/ die jhres Alters/ vnnd Erfahrenheit halber/ Olderleut genannt werden. Vnd diese seyn in grossem Ansehen/ vnd können/ neben besagten jhren Gildenmeistern/ den Raht dahin halten/ daß er/ ohn jhr Wissen/ vnnd Willen/ wenig außzurichten vermag.

Was endlich das **Bischthumb** allhie anbelanget/ so ist oben albereyt gesagt worden/ daß solches Keyser Carolus Magnus im Jahr 785. auffgerichtet hat. Vnnd ist der Erste Bischoff S. Ludgerus, (dessen von seinem Lehr-Jünger/ Othelgrino, beschriebenes Leben/ Christophorus Prouverus Anno 1616. zu Maintz herfür gegeben) allda gewesen/ der Anno 809. den 26. Martij gestorben; deme die nachfolgende succediert haben/ als 2. Gerfridus. 3. Alfridus. 4. Lubbertus, oder Hupertus, 5. Berchtoldus. 6. Wilhelmus. 7. Richardus, bey dessen Zeiten die Statt Münster eingenommen worden. 8. Rumoldus, oder Rainoldus. 9. Hildebaldus. 10. Dodo. 11. Swederus. 12. Theodorus, oder Dietericus. 13. Sigefridus. 14. Hermannus I. 15. Robertus. 16. Fridericus, Marggraff von Meissen. 17. Erpo, der ins gelobte Land gezogen/ vnnd/ nach dem er wider heim kommen/ Anno 1099. gestorben ist. 18. Theodoricus von Wintzenberg/ vnter dem Anno 1121. die Statt so grossen Schaden/ als oben vermelt/ gelitten hat. Starb Anno 1127. 19. Burckardus, von Theils Henricus genannt. 20. Egberdus. 21. Wernerus, welcher/ wie in einer alten Chronic stehet/ den Brüdern Jährlich geben ein Fuder Wein/ vnd ein silbernen Nap vergüldet/ darauff die Histori von S. Paul/ mit erhobenen Bildern/ stehet/ so S. Paulus Nap genennet wird/ darein gehen fünff Viertheil Weins/ so Abends pfleget herumb getragen zuwerden. 22. Henricus I. von Theils II. von Theils auch gar Fridericus genannt. 23 Ludovicus, ein Graff von Tecklenburg. 24. Godescalcus. 25. Hermannus II. ein Graff von Catzenelenbogen. 26. Otto, ein Graff von Bentheim/ so der Erste gewesen/ den das Capitel erwöhlet hat; da zuvor die Keyser die Bischöffe allhie gesetzt haben. 27. Theodoricus, Graff von Isenburg. 28. Ludolphus von Holte. 29. Otto II. ein Graff von Lippe. 30. Guilielmus II. von Holte. 31. Gerardus, Graff von der Marck. 32. Everhardus. 33. Otto III. ein Graff von Retberg. 34. Conradus. 35. Ludovicus, 36. Adolphus, Graff von der Marck/ welcher das Bischthumb hernach auffgeben/ sich an deß Clevischen Fürstens Tochter verheuratet/ sechs Söhn/ vnd neun Töchter/ mit jhr erzeuget hat. 47. Joannes von Virneburg. 38. Florentius von Wevelinckhoffe. Der 39. wird von Theils Poto von Potenstein/ von Theils vnders genannt. 40. Henricus Wulf, oder Wolf. 41. Otto IV. ein Graff von Hoja. 42. Henricus, ein Graff von Mörß/ vnter welches Regierung das Wasser/ obwoln die Statt also gelegen/ daß solches jhr nicht bald schaden kan/ im Jahr 1416. so groß worden/ daß es nicht allein bey Nacht/ da die Leute geschlaffen/ die Statthor allhie von den Mauren abgesondert/ vnd/ mit Vberschwemmen/ alles verwüstet; sondern vber zwey hundert Menschen/ vnnd drey tausend Stück Viehs ersäufft; vnnd man die Todten Cörper fast auff zwo Meilen von der Statt/ hin vnnd wider zerstrewet/ gefunden hat. 43. Walrabe, oder Walramus, ein Graff von Mörß/ deß vorigen Bruder. 44. Johann Hertzog in Bayern. 44. Henricus, so Anno 1470. im 96. seines Alters/ gestorben. 46. Conradus, Graff von Ritberg. 47. Ericus, ein Hertzog von Sachsen Lawenburg/ so Anno 1522. gestorben. 48. Fridericus, ein Graff von Weda/ der das Stifft auffgeben/ vnnd hernach zu Weda/ Anno 1551. gestorben ist. 49. Ericus, Hertzog zu Braunschweig-Grubenhagen. 50. Franciscus, Graff von Waldeck/ Anno 1532. erwöhlet; vnter welchem die Widertäuffer so vbel allhie gehauset/ die Statt belägert/ vnd den 24. Junij/ Anno 35. erobert worden. Er/ der Bischoff/ ist Anno 1553. gestorben. 51. Wilhelmus Kettler. 52. Bernhardus, von Raßfeld. 53. Johann/ Graff von der Hoja/ so Anno 1547. verschieden. 54. Johann Wilhelm/ Hertzog zu Cleve/ als ein Administrator, so hernach resigniert hat. 55. Ernestus, Hertzog in Bayern/ Anno 1612. gestorben. 56. vnd der jetzige/ Herr Ferdinand/ Hertzog in Beyern/ Anno 1577. gebohren: Bey dessen Regierung/ im Eingang deß Mayen/ Anno 1643. die Hessischen den vesten Ort Burgsteinfort/ bey Münster/ eingenommen haben/ vnnd hernach sich der ansehenliche/ vnd berühmbte Convent/ vnd Friedens-Tractaten/ allhie/ zu Münster/ angefangen.

Johannes Angelius à Werdenhagen schreibet von den Bischöffen zu Münster nachfolgende Wort: Episcopi ut plurimùm addicti paci vixerunt, unde etiam in hoc diuturno bello Batavico semper studuerunt medias fovere partes, ne nimium implicarentur difficultatibus, velut & pro majori damno evitando Ordin. Belgic. quotannis adhuc 12000. solvit Imperiales, ut subditi eò tutius labori & victui, Commerciisque addicti vivere queant. Es müssen die Thumbherrn deß Hohen Stiffts/ alle vom Adel/ von acht Ahnen/ nicht allein Vatter-sondern auch Mutter halb/ seyn/ vnnd solches mit einem Eyd/ vor dem gantzen Capitul/ bezeugen. Vber das/ muß auch ein solcher mit Brieff/ vnd Siegel/ beweisen/ daß er erstlich/ ein gantzes Jahr/ vnnd Tag/ vber dem Gebürge/ in Italien/ oder Franckreich/ auff einer Hohen Schul studiert habe. Vnd diese Thumbherrn haben allein Macht/ einen newen Bischoff zuerwöhlen; vnd biß solches geschiehet/ so stehet das Regiment bey jhnen; wie dann/ ohne das/ jhnen das gantze Stifft/ die Ritterschafft/ ja auch der Fürst/ oder Bischoff/ selbsten vereydet seyn; also/ daß er/ in denen Sachen/ so das Stifft angehen/ ohne der Thumb-

herrn Wissen/vnd Willen/nichts thut. Sie haben jhre eygene Aempter/vnd Prälaten/so sie vnter sich außtheilen. Dann es ist da ein Probst/Dechant/Scholaster/Thumb-Custor/Vitzthumb/Thumb-Kellner/Seckelmeister/Cantor, Vbermeister/Regent der Krancken/welcher vor Zeiten/durch das gantze Jahr/Schweinen Köpff in der Sultze ligen lassen muste/auff daß/wann ein Thumbherr lage/vnd also seine Kirchenrechte empfangen hatte/man jhme solcher Köpffe einen/neben Weißbrod/Bier/vnd einer Wachskertzen/drey Tage lang/präsentieren konte; so fern er anders so lang lebte; aber weiters nicht. Welcher Gewonheit man dann vnderschiedliche Vrsachen gibet. Wann sie auß jhren Höffen gehen/haben sie viel Diener hinter sich. Tragen gemeiniglich sammete Baretlein/daß man sie leichtlich vor andern kennen kan. Gehen auff Pantoffeln/so mit Tuch gefüttert seyn. Ausser der Statt/gebrauchen sie sich der Wägen/oder der Pferde: Wie sie dann dem Waidwerck obligen/auch in Zeit der Noht/gute Kriegsleute geben. Sie tragen güldene Ketten am Halse/vnd sind jhre Finger mit vielen Ringen gezieret/darinn allerhand Edelgestein/vnd jhre Wappen/geschnitten/damit sie die Brieffe verpetschieren. Sie haben aber auch gute Auffsicht auff die Schüler in der Thumbschul/vnd auff die Armen; vnnd halten deßwegen jhren Allmosen Pfleger. So ist die S. Jacobs-Kirche/mitten auff dem Thumbhoff gelegen/mehrertheils vor jhre Knechte/vnd Mägde/vnnd die jenige erbawet/so auff dem Thumbhoff wohnen; die auch auff dem einen Kirchhoff/gleich wie auff dem andern dieser Kirchen/die Thumb-Chorales, begraben werden. Es sollen diesem Stifft/ausser der Hauptstatt/nachfolgende Stättlein gehören: Haltern/Dulmen/Werne/Breden/Ahauß/oder Ahuyß/Dorsten an der Lippe/Aschendorp/Bocholt an der Aa/Borken/Lohe/oder Lön/Melin/Newkirchen/Reda/Warendorff an der Embs/Lünen/Fürstenaw/Camen/Brocken/Rhene/Vechte/Kloppenburg/Meppen/Haselune/Loiningen/Frieß-Oyte/ꝛc. Das Castell Raßfeld/vnd andere Ort mehr. Daher auch das Stifft auff dreyssig zu Rosß/vnd hundert vnd achtzehen zu Fuß/Monatlichen einfachen Römerzug/angelegt ist, wiewol solches allbereit vmbs Jahr 1592. wegen der Niderländischen Kriege/Moderation gesucht hat. Vnd diese obstehende Beschreibung ist auß P. Bertii lib. 3. rer. German. p. 623. dem Itinerario Germaniæ, fol. 639. seq. desselben Continuation, fol. 10. 193. & 419. Werdenhagen/part. 4. de Rebus publ. Hanseat. cap. 7. fol. 37. a. der letzten Edition in fol. Sleidan. lib. 10. der Braunschweigischen Chronic/fol. 124. & 311. Casp. Ens, deliciis apodemicis, p. 218. den Relationen/vnd Berichten genommen worden.

***

Münster-Eyffel/Munstereifel/

LIgt in der Eyffel/nahend Aldenaer/vnd Cochenheim/vnd gehöret ins Hertzogthumb Gülch/vnnd daher auch zum Westphälischen Craiß. Ist die eusserste Gräntz deß Gülcherlands/gegen Suiden/da die Eyffel jhren Anfang. Hat den Namen von der schönen/vnd herrlichen Kirchen/oder Münster/so darinnen stehet/allda Canonici seyn. Vnd ligt die Statt zwischen den Bergen/im Grund/vnd hat am Berg ein starckes Schloß ligen. Die Erfft laufft mitten dardurch/vnd hat ein wenig darüber jhren Vrsprung/wie Matthis Quaden in Teutscher Nation Herrlichkeit schreibet. Anno 1611. wolte man allhie das Exercitium Religionis, nach der Augspurgischen Confession/anstellen/darüber ein grosser Aufflauff entstanden ist. Anno 1642. eroberten die Weymarischen Münster-Eyffel: Vnd schreibet Gilenius, daß dieses dem Ertzstifft Cölln zustehe: Wie es aber dahin gelanget/haben wir bißhero nicht in Erfahrung bringen können.

***

Noorden/

LIgt zwo grosse Meilen/oder zwölff tausend Schritt von Embden/vnnd gehöret dem Graffen von Ost-Frießland. Ist groß/Volckreich/aber ohne Mawer/vnnd Thor/der Marckt nicht gepflastert/daran sehr schöne Häuser/vnd das Rahthauß stehen. Ein lustiger Ort/da die Augspurgische Confession getrieben wird: Gibt gleichwol auch Calvinisten da. Helt zween grosse Jahrmärckt; aber der Port ist jetzt schlecht. Die Graffen von Ost-Frießland haben vorhin jhr Begräbnüß da gehabt: Als aber Balthasar/Herr von Esens/Anno 1531. diese Statt/sampt zweyen Klöstern/vnnd der schönen Stattkirch zu S. André (die drey ansehenliche/vnd sehr hohe Thürne gehabt) abgebrandt/so ist Graff Enno, Anno 1540. zu Embden begraben/vnnd seiner Voraltern Gebein/von Norden/durch seine Wittib/in das stattliche Gräffliche Begräbnüß gebracht worden. Siehe Ubbonem Emmium, der diese Statt (so bey den Landtägen/als ein Stand/nach Embden/jhren Sitz hat) in seinem Buch de Frisia Orientali, p. 22. seqq. vnd obgedachter Kirch zu S. Andreas/lib. 12. Rer. Fris. car. p. 179. beschreibet.

Adamus Bremensis meldet/cap. 33. daß die Nermannen

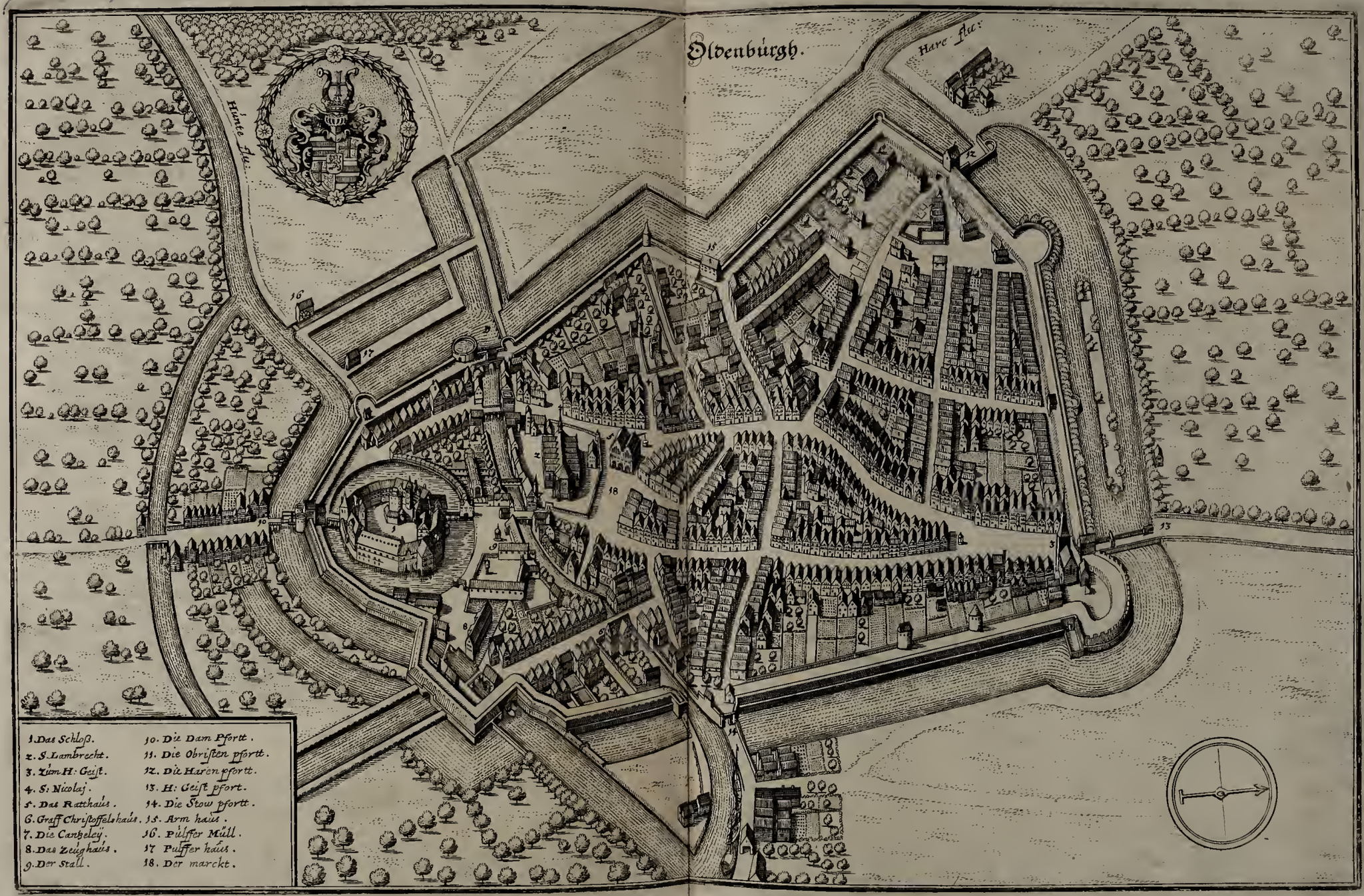
Oldenburgh.
Hunte Flu:
Hare Flu:
1. Das Schloß.
2. S. Lambrecht.
3. Zum H: Geist.
4. S: Nicolaj.
5. Das Ratthaus.
6. Graff Christoffels haus.
7. Die Cantzeley.
8. Das Zeughaus.
9. Der Stall.
10. Die Dam Pfortt.
11. Die Obristen pfortt.
12. Die Haren pfortt.
13. H: Geist pfort.
14. Die Stow pfortt.
15. Arm haus.
16. Pülffer Müll.
17. Pulffer haus.
18. Der marckt.

mannen bey dem Dorff Nordwide in Frießland angeländet / daselbsten in Gegenwart deß heiligen Remberti, Bischoffs zu Hamburg vnnd Bremen / deß heiligen Ansgarii Nachfolgers / der Feinde 10377. von den Frießländern erschlagen worden seyen. Marcus Zuerius Boxhornius, hat für Nordwide gesetzt Nordwicum, damit er seinen Holländern diese Ehr zuschreiben möchte: Der aber deßwegen vom Hermanno Conringio, in exercitat. de Urbibus Germanicis, th. 89. angefochten wird; welcher sagt / daß vnter dem gedachten Wort / Nordwide / der Ost-Friesen heutiges Oppidum Norda (so Johan. Angelius à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 6. p. 18. Urbem Nordanam nennet) verstanden werde / wie solches auß der Histori der Ertzbischöffe zu Bremen / eines vnbenamsten Verfassers / erscheine; daselbsten in dem Leben deß heiligen Remperti, das Wort Norden / außdrücklich gelesen werde / welches Dorff (wie es / nämlich / damaln noch gewesen) auch vor Zeiten vnter der Bremischen Kirchen Bottmässigkeit gehöret habe / wie in den alten Bemerckungen vber den besagten Adam zu finden; auch das Norden vor Jahren einen herrlichen Port / oder Meerhafen / gehabt habe / wissend seye; welcher aber dem obgedachten Holländischen Flecken Nortwick ermangele. So schreibet hievon auch Joh. Isac. Pontanus lib. 4. rer. Danicarum p. 108. also: Alberti Stadensis Chronicon Norwidam, sive Nordwigam appellat. Unde perperam Hollandici Annales recentiores ad pagum mari vicinum, non procul Ledâ collocatum, quem Nordvicum Indigenæ vocant, potius referendum existimant.

***

Oldenburg / Oldenborg.

HErtzog Waldbert / König Wedekinds in Sachsen Enickel / so vmbs Jahr Christi 850. gelebt / hat deß Graffen von Leßmona / jetzt Leßhem / ein Dorff im Stifft Bremen an der Wimmer / einige Tochter / Altburg / oder Oltburg / genannt / zur Gemahlin gehabt / vnnd deroselben zu Ehren / vnter der Statt Wildeshausen / das Schloß Altenburg / oder Oltenburg / im Ammerland gebawet / davon die Statt / vnnd gantze Graffschafft den Namen bekommen haben solle. Daher sagt Albertus Crantzius in Metropoli lib. 3. c. 25. Daß diese Graffschafft auß den allerältisten seye: Vnd David Chytræus in procœmio continuat. Chronici Saxoniæ, nennet die Graffen von Oldenburg / Sächsische Graffen / deß allerältisten Geschlechts / deren auch Helmoldus, so vmbs Jahr Christi 1170. vnd Albertus Abbas Stadensis, so vmbs Jahr 1256. gelebt / zum offtermal gantz herrlich gedencken. Es seyn aber nicht allein die Graffen Sächsischen / vnd Teutschen Geblüts / sondern auch die Innwohner / welche der Westphälischen Sächsischen Lands-Art seyn. Es hat diese Graffschafft vom Auffgang zu Gräntzen / das Ertzstifft Bremen / vnd die Weser: Von Mittag / die Graffschafft Hoya / das Stifft Münster / vnd daselbst viel Sümpff vnnd Morast Vom Abend / Ost-Frießland / vnd den Fluß Hade: Vnd von Mitternacht / das Teutsche Meer. An etlichen Orten ist sie bey eylff Meilen Wegs lang / vnd vber neun breyt. Ist vollbreyter Heyden / darauff wenig Frucht wächset / vnd da schlechtes / geringes Vieh / vnnd kleine Häußlein von Leimen / vnd Erden / erbawet / anzutreffen. Es gehören diesen Graffen die Vestungen Oldenburg / Delmenhorst / Jevern / Apen / vnd Ovelgunne. In dem An. 1644. zu Amßterdamm außgangenem Atlante, wird gesetzt: Daß in der Graffschafft Oldenburg noch andere kleinere Stätte seyen / als Westerstede / Nieuborg / Beckeren / Wivelstede / Wardenborg / Delmenhorst mit der Graffschafft / Ovelgunne / ꝛc. vnd jenseit der Weser / Dorßdorp. In dem Kloster Rastede / Benedictiner Ordens / so jetzt reformiert ist / ligen viel der Graffen von Oldenburg begraben. Vnd kommen von Graff Dieterichs deß Glückseligen / ältisten Sohn / Christiano, die letztere König in Dännemarck / vnnd alle jetzt noch lebende Hertzogen von Holstein: Von dem Dritten / oder Jüngsten Sohn aber / nämlich / Graff Gerharden / die jetzige Graffen von Oldenburg / her. Vnd haben Anno 1566. König Friderich der Ander / in Dännemarck / vnnd Hertzog Adolph von Holstein / die Anwart bey Oldenburg / wann solche Gräffliche Lini abgehen möchte / durch ein Keyserlich Decret erlanget; wie hievon / der Graffschafft / vnnd den Herrn Graffen von Oldenburg / insonderheit Hermannus Hamelmannus SS. Theologiæ Licentiatus, vnnd Superintendens zu Oldenburg (der Anno 1595. gestorben) in seiner Oldenburgischen Chronic / vnd derselben Continuation (welche von den Herrn Antonio, vnnd Antonio Gunthero, Graffen zu Oldenburg / ferners handelt) zu lesen. Auff dem Reichstag zu Regenspurg / seynd in Anno 1641. durch Gesandten erschienen / Herr Antonius Günther / vnnd Herr Christian / Gevettern / Graffen zu Oldenburg / vnd Delmenhorst / Herrn zu Jevern / vnnd Knyphausen.

Was aber vnsere vorhabende Statt Oldenburg anbelanget / von dannen Theils acht / Theils zehen Meilen nacher Embden rechnen: So ist dieselbe mit Wällen / vnd Wassergräben wol verwahret / vnd vest; vnnd laufft dardurch das Schiffreiche Wasser / die Hunte. Es seyn da zu sehen / die Kirchen zu S. Lamberto, zum heiligen Geist / vnd S. Nicolao: Item / das Schloß / darinn der Herr Graff ordinari Hoff helt / das Rahthauß / das newe Hauß / die

die Cantzley/das Zeughauß/der Marstall/das Capitelhauß/vnd in demselben die Bibliothec/ꝛc. Es hat auch ein hüpsche Brück vber die Hunte/(die biß gen Oldenburg grosse Schiff bringet) vnd ligt an jedem Ende derselbigen/ein feines Lusthauß. Vmbs Jahr 1164. ist Hertzog Heinrich/der Löw/zu Sachsen/mit hellem Hauffen für Oldenburg gezogen/vnd hat da Graff Christian/seinen Feind/mit grosser Gewalt belägert; in welcher Belägerung auch besagter Graff gestorben/vnnd in seinem Todbette begehret hat/daß man seinen tödlichen Abgang/so viel immer müglich/verhelen/vnd heimlich halten solte. Darumb trugen seine Cammerdiener das Essen hinein/gleich/als ob er noch lebet/daß auch sein eygen Volck auff dem Hause nicht anders dencken konte/als daß der Graff noch im Leben wäre. Nicht lang darnach/brach Hertzog Heinrich mit seinem Hauffen auff/vnnd zog hinweg/kam aber bald wider; vnnd nach dem die Friesen auff dem Hause einen Lermen anrichteten/daß sie auch den Priester in der Messe/vor dem Altar/den Kelch vmbstiessen/vnd den Wein außgossen/ist die Statt Oldenburg darüber in deß Hertzogen Gewalt kommen/die er auch so lange behalten/biß er vom Keyser gedemühtiget/vnnd ernidriget worden; wie in der Braunschweigischen Chronic/an dem 147. Blat stehet.

Es ist auch ein **Oldenborg**/oder Altenburg/in Westphalen/zwischen Vorden/vnd Snalenberg/nahend Stenheim/Riem/vnnd Brakel/so vorhin den Graffen von Stoppelberg zuständig gewesen/vnnd durch Heurat an die Graffschafft Lippe gebracht worden: Davon gedachter Hamelmann/in dem Eingang der Oldenburgischen Chronic/zulesen. Paderborn soll gleichwol auch Theil daran haben.

Oldendorff/Oldendorp/

VOm Cyriaco Spangenberg/in der Schawenburgischen Chronic/vnnd auff Sächsisch; von Theils auch Aldendorff genannt/ligt an der Weser/zwischen Hameln/vnnd Rentelen/in der Graffschafft Schawenburg/allda ein Zoll ist: Vnd welches Stättlein/Anno 1633. im Junio/wider die Keyserische/beschützet worden; daselbsten auch darauff/den 28. Junij/das gewaltige Treffen fürgangen/in welchem die Schwedischen das Feld erhalten haben. Aber Anno 1639. im Octobri/ist solches Stättlein Oldendorff/von den Keyserischen außgeplündert worden.

***

Osnabruck/Osenbrucke/

DIeser in Westphalen/an dem Fluß Hase/acht Meilen von Münster/vnd fünff von Hervorden/gelegenen Bischofflichen vnd Hansee Statt Namen/wollen Theils von den Völckern Bructeris; Theils von Ochsenhäuten herführen/mit welchen die Statt erstlich solle seyn vmbzogen gewesen; wie Franciscus Irenicus in exeges. German. meldet. Kleinsorgius in Chronicis sagt: Daß sie Anfangs Hochsiegburg/oder Hochsenburg/oder Hoedseburg/geheissen. Sie ligt gar schön in einem Thal/vnd wird auß besagtem Wasser Hasa (so vor Zeiten die Ose geheissen haben solle/vnnd daher der Statt Name von dem Wasser/vnnd der Brücke darüber/oder/wie andere wollen/von der Ochsen Brücke/weiln daselbst auß Frießland kommende Ochsen/vber getrieben worden/kommen seyn mag) ein gutes/dickes Bier/so man Busen nennet/gesotten. Keyser Carolus Magnus, hat da eine Griechisch- vnd Lateinische Schul angerichtet; wie folgends zusehen: Vnd hat es allhie zwey stattliche Stiffter: Ist auch die Statt/vor wenig Jahren/bevestiget worden; dann sie vorhin leicht zugewinnen gewesen. Sie ist groß/vnd backet man da ein herrlich schönes/vnnd leichtes/weisses Brod/da sonsten in Westphalen solches gemeiniglich grob/schwartz/dick/teigig/vnd vnaußgebacken ist. Wer sie erbawet haben mag/das ist vngewiß. Dann/was vom Julio Cæsare fürgeben wird/das wil sich nicht wol beglaubt machen: Daher andere den Graffen von Engern/sonderlich/einem Hermanno, die Verfertigung zuschreiben.

Es ist eines deß gewaltigen Sachsen-Königs/deß Wedekinds/oder Witekindi, Schlösser/Namens Widekesburg/in der Nachbarschafft dieser Statt/gestanden/wie noch neben dem Kloster Rulsa/bey dem wundersamen See/dessen Boden nicht zuergründen ist/hievon Anzeigungen vorhanden seyn. Vnd dieses Schloß hat er/der König/wider bekommen/als er den Heydnischen Gottesdienst verlassen/vnnd vom höchstgedachten Keyser Carlen zu Gnaden auffgenommen worden; da er dann/nach wider erlangtem diesem seinem Schloß/einen Tempel zu erbawen befohlen/so er Bethleem genannt. Vnd wollen daher Theils/daß er in solcher Kirchen/als/wie Christus zu Bethleem von der Jungfrawen Maria/also er/durch die heilige Tauff/new gebohren/vnnd also nicht zu Minden getaufft wor-

Das Hauß zum Berg.

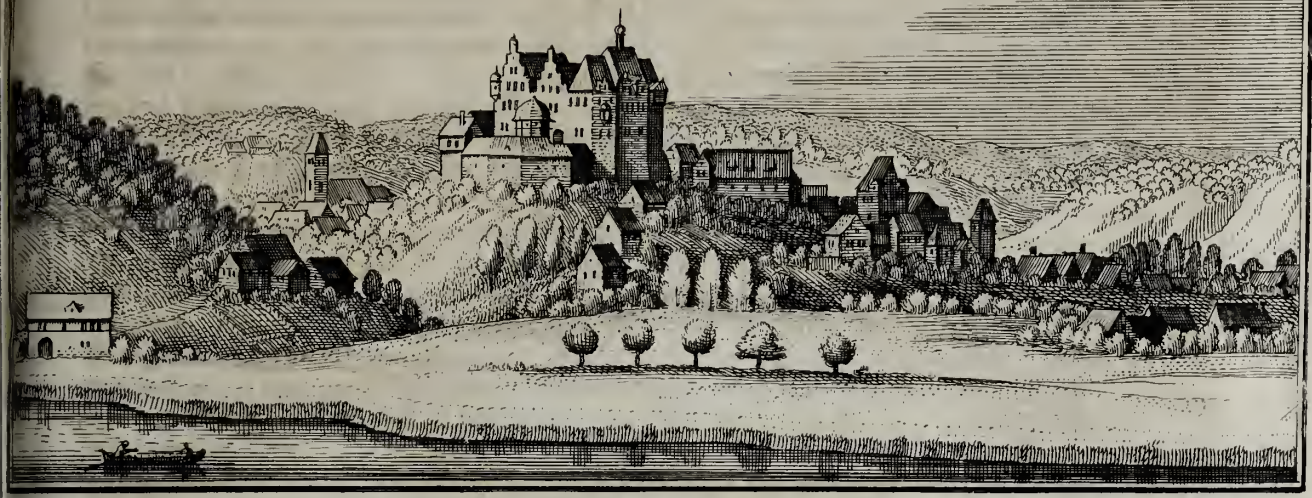

Oldendorff.

Schaumburg.

Nieuburg. oldenburgisch.

worden seye: Vnd daß diese Widekesburg / eben die Wedekindesburg seye / davon oben bey Minden gesagt worden ist. Davon aber einem jeden seyn Vrtheil darüber frey stehet. Man nennet noch heutiges Tags gedachten Tempel Belheim / Bellem/vnd Beelem / vnd können die Bawren an diesem Ort ein gewöhnliches Lied einem darvon singen.

Anno 1026. hat Philippus Imperator, teste Laurentio Fausto in Chronicis lib.4.cap.2. in fin. in der Statt Oßnabruck einen Reichstag nicht allein gehalten / sondern befinden sich annoch auff den heutigen Tag vnderschiedliche Keyserliche Citationes, daß selbige Statt auff Reichstäge citiert worden / vnd dieselbige / Krafft solcher Keyserlichen Citationum, auch jhre Leut dahin deputirt vñ ablegirt / zumal dann ferner diese Statt / mit vnderschiedlichen Keyserl. Privilegiis, vnd sonderlich / vnter andern / ab Imperatore Friderico I. mit dieses Formal Jnhalts Privilegio de non evocando; Quod nullus Judex Civem super aliqua causa evocare præsumat, nisi prius querimoniam suam corã Rectoribus Civitatis exequatur; welch Privilegium dann nicht allein ab Imperatoribus Rudolpho I. Ludovico, welcher dann darneben diese Statt bester massen / nach Belieben / dem Raht zubevestigen erlaubt / Sigismundo, Friderico III. & Carolo V. allergnädigst confirmiert / sondern auch ferner solche Privilegia ab Imperatoribus, Matthia & Ferdinando II. glorioßissimis renovirt, vnnd sonderlich angezogenes Privilegium, de non evocando ad quoscunque judices, & omnes causas Civiles & Criminales, allergnädigst sub pœna Banni Contravenientibus dictata, extendirt, vnnd darneben von allerhöchstgedachten Keyserlichen Mayestät Ferdinando II. glorwürdigsten Andenckens / Privilegium libertatis Religionis cum annexa Cæsarea manutenentia, allergnädigst ertheilet. So hat auch diese Statt im Leinentuchhandel in modum Privilegii immemorialis vnd sonst possessorie das Jus stapulæ herbracht / daß / nämlich / alle vnnd jede im Stifft Oßnabruck gemachte leinen Tücher / auff deß Rahts vnnd der Statt Lege gebracht / daselbst durch deß Rahts darzu sonderlich bereytete Messere gemessen / mit dessen Siegel besiegelt / vnd allda nach Marcktgangem Kauff / verkauffet werden müssen.

Ferner hat diese Statt / so weit jhr territorialischer district sich erstrecket / merum & mixtum Imperium omnimodum, jurisdictionem & superioritatem territorialem. Anno 1397. ist dieser Statt Landwehr gestifftet: Von Anno 1348. die Chur vnd Wahl E. E. Rahts absque ullo consensu & confirmatione Episcopi, bey dieser Statt bestanden / geschicht auff Handgebende Tag / welcher ist der erste Tag nach dem Newen Jahr.

Jn Anno 1644. seynd in dieser Statt vnnd zu Münster die allgemeine Friedens-Tracten Teutscher Nation / zwischen der Römischen Keyserlichen Majestät / vnnd den hochlöblichen Cronen / Schweden / vnnd Franckreich / auch den Evangelischen Ständen abzuhandeln angefangen worden.

Betreffende die letztere Geschichten der Statt Oßnabruck / so meldet Chytræus lib. 11. Sax. Daß im Jahr 1525. die Bürger wider den Raht / vnnd Thumbherrn allhie / auffgestanden / auß Vrsachen / die er daselbsten beybringet: Auch im vierzehenden Buch / p. 355. seq. sagt: Daß vmbs Jahr 1535. der Bischoff allhie / Graff Frantz von Waldeck / die Oßnabrücker in vielen Schreiben / von dem Widertäufferischen Schwarm / vnnd den Teutschen Liedern / sonderlich in der Hauptkirchen / vnnd bey S. Johann zusingen / abgemahnet: Jn den vbrigen zwo Kirchen aber / darüber der Raht zugebieten / habe er etlicher massen die reinere Lehr zugelassen; wofern nichts in den Kirchengepräng / eygenes Gewalts / geändert werde. Dann er jhme gäntzlich vorgenommen / ein Gottselige gleichförmige Kirchenordnung / in dem gantzen Stifft / anzurichten; so er erst acht Jahr hernach vollbracht habe. Jn der besagten Braunschweigischen Chronic / stehet am 310. Blat / daß Montags nach Invocavit, im Jahr 1531. allhie / Meister Johann der Müntzmeister zu Bremen / vnnd Osenbruck / in heissem Oel tod gesotten worden; vnnd hange der Kessel noch heut zu Tag am Rahthauß zu Osenbruck. Das folgende Jahr hat der Raht / durch Hermannum Bonnum, so von Lübeck hieher beruffen worden / auff Vergünstigung deß Bischoffs Francisci, gebornen Grafsens von Waldeck / die Augspurgische Confession da einführen lassen: Deßwegen es aber / vor wenig Jahren / änderung / wie man berichtet hat / abgeben wollen. Anno 1613. ist sie schier gantz abgebronnen / wie Sethus Calvisius bezeuget. Anno 1626. haben die Statt die Dänischen eingenommen; vnd ist der newe Bischoff / Graff von Wartenberg / von dem Besitz deß Bischthumbs / durch sie außgeschlossen worden; den aber der Graff von Anholt wider eingesetzt hat. Anno 1633. ist Oßnabruck zu Anfang deß Septembris / von den Schwed- vnd Hessischen / mit Accord erobert worden: Darauff sich den 4. Octobris / auch deß Bischoffs Schloß bey der Statt / Petersburg genannt / ergeben hat. Vnd wurde hierauff deß Königs auß Schweden Gustavi Adolphi, vnehelicher Sohn / Gustavus, Gustavs Sohn / zu einem Landherrn dieses Stiffts / Anno 1634. den 29. Januarij / feyerlich eingesetzt / vnd den 30. diß / in der Jesuiter Kirchen / zum ersten mal Evangelisch geprediget.

Was das **Bischthumb** anbelanget / so hat vor höchstermelter Keyser Carl der Grosse / solches allhie / An. 780. angerichtet / vnd die Kirch S. Petro, S. Crispino, vnd S. Crispiniano zu Ehren erbawet. Pet. Bertius, in Beschreibung dieser Statt / nennet den Ersten Bischoff / so er / der Keyser / hieher gesetzt / vnd der An. 804. gestorben / Wisonem, vnd beweißt solches mit seinem / deß Keysers Caroli, Instrumento donationis, welches er am 635. Blat setzet. Aber Johan. Angelius à Werdenhagen part. 4. de Reb.

publ.Hanseat. cap.7.p.37. sagt: Daß er/Bertius, es vbel damit getroffen. Dann er/ der erste Lehrer/ oder Vorsteher dieser Kirchen/ Wiho geheissen habe: Welcher entweder ein Frießländer/ oder ein Engelländer/ solle gewesen seyn. Wie hoch diese Kirch/von jhme/dem Keyser/befreyet worden/ das mag man auß dem obgedachten Instrumento ersehen.

Es schreibet Gotschalcus, deß Augustiner Ordens/serm.3. habit. Dom.4. post Pascha, bey dem Nicolao Serario lib.4. Rer. Mogunt. in Historia Hattonis II. deß Ertzbischoffs zu Maynz: Man lese in den Chronicken der Bischöffe von Oßnabruck: Daß derselbigen Kirchen ein Bischoff/ Namens Benno, vorgestanden/ welcher geordnet/ daß man ein gewisses Allmosen durch das Bischthumb solte außgeben/wegen der Rellen/oder Ratzen. So lang nun solches geschahe/ so haben sich keine Ratten in selbigem Bischthumb sehen lassen. Als aber Bischoff Gottfried von Arnsburg (oder Arnsberg/so dem gedachten Bertio, der fünff vnd dreyssigste Bischoff allhie ist) solch Allmosen liesse abgehen/so kam die Menge der Ratzen im Jahr 1348. gleich wider. Vnd hat selbiger Bischoff sein Leben elendiglich geendet. Vnd dieses sagt gedachter Autor. Wer deß Ertwini Ertmanni Historien der Bischöffe diß Orts/ oder die Oßnabruckische Chronic/hat/die wir zu sehen nicht bekommen/auch nicht eygentlich/ob sie gedruckt seye/ wissen können/ der wird weiter daselbst den Sachen nachschlagen.

Chytræus lib.5.Saxon.p.241.sagt: Daß gedachter Erdwin Erdmann/ ein weiser/ vnnd beredter Mann/der Bischöffe Münster/ vnnd Oßnabruck/ vnd etlicher benachbarten Graffen Raht/vnd Burgermeister zu Oßnabruck/ so die Oßnabrückische Chronic/vom Anfang deß Bischthumbs/ biß auff seine Zeit gemacht/den 30.Maij/Anno 1505.gestorben/vnd in der Franciscaner Kirche allhie begraben worden seye. Vnter dem neun vnd viertzigsten Bischoff/Hertzog Erichen von Braunschweig/ stunde die Burgerschafft zu Oßnabruck/ mit dem Raht/ vnd den Thumbherrn/ nicht zum besten/ vnd wolte der Bischoff/bey solcher Gelegenheit/jhme die Statt völlig vnterwürffig machen/ vnd sie deßwegen belägern. Es ist aber die Sach durch Vnterhandlung der Hertzogen zu Braunschweig/ vnnd deß Graffen von Waldeck/ beygelegt worden/ vnnd muste die Statt dem Bischoff sechs tausend Rheinischer Gülden geben. Jhme Bischoffen Erico, succedierte obgedachter Bischoff Frantz/ Graff von Waldeck/Anno 1532. diesem Johannes Graff von Hoya Anno 53. den Anno 1574. gestorben. Diesem Henricus, ein Hertzog von Sachsen-Lawenburg. Disem Wilhelmus Schencking (deme Bertius einen andern/vnd vnrechten Namen gibet.) Diesem/ Bernhard Graff von Waldeck. Vnd diesem Hertzog Philipp Sigismund von Braunschweig/ der fünff vnd fünfftzigste Bischoff in der Ordnung; welcher/ ob er wol einer andern Religion gewesen/ doch die Catholischen bey jhren alten Freyheiten erhalten/ vnnd geschutzt hat; wie Augustinus Brunnius in libello synoptico,&c.p.132.schreibet. Er ist Anno 1591.erwehlet worden. Besoldus im Thesauro practico voc.Bischoff/p.122 sagt: Daß Anno 1629. Hertzog Philips von Braunschweig vnd Lünenburg/allhie Bischoff gewesen. Müsten also zween Bischöffe/ein Catholischer/vnd Lutherischer/ mit einander regiert haben. Dann der jetzige Bischoff/Herr Frantz Wilhelm/ Graff von Wartemberg/ist gegen dem Ende deß 1625. Jahrs/nach Absterben deß vorigen Bischoffs allhie/deß Cardinals/ vnnd Graffens zu Hohen-Zollern/ wie selbigen Jahrs Relation es geben/ erwehlet worden; der aber noch zur Zeit/ wegen der Schwedischen Regierung/ sich im Stifft nicht sicherlich auffhalten kan. Ist sonsten auch Bischoff zu Verden/ vnnd Minden/vnd Coadjutor zu Regenspurg. Obgedachter Bischoff Philipp Sigmund/ hat Anno 1620.noch gelebt/damals man das neun vnd zwantzigste Jahr seiner Regierung gesetzt hat. Es gehöret ein feines Ländlein in dieses Stifft/ in welchem auch das Stättlein Forstenowe/ (allda Anno 1639.Schwedische gelegen.) Item/ die Häuser/ Vorde/Grönenberg/ oder Groneburg/bey Melle/ Hunteborg/ vnd das Bischoffliche Residentz-Hauß

Iburg/oder Iborg/ neben andern mehren/ gelegen seyn. In dem Anno 1644.wider zu Amsterdamm außgangenen Atlante wird gesagt: Daß im Stifft Oßnabruck auch kleinere Stättlein gefunden werden/als Fürstenaw/ Vorde/ Witlage/ Melle/Iburg/vnnd Hundeburg an der See Dammer. Obgedachtes Iburg/ hat Anno 1553. Hertzog Philippus Magnus, Hertzog Heinrichs deß Jüngern zu Braunschweig Sohn/ eingenommen/ vnnd ein grosses Gut allda bekommen/ wie Chytræus lib. 18. Saxoniæ meldet. Siehe vnten im Anhang Petershagen. Siehe von der Statt Oßnabruck/ausser den obangezogenen Authorn/ auch Georgium Braun/Tom.1.&4. Theatri Urbium,vnd Casp.Ens, in delic.apodem. per Germ.an.p.212.

***

Soest

1. Castrũ S. Petri et Resid. Episc. 3. Hospitale. 5. T. S. Ignatij. 7. Acad. sardina. 9. S. Francisci. 1[illegible] Domꝰ Senatoria. 13. T. Cath. S. Petri. 15. S. Iacobi. 17. Mon. Dominici. 19. Monast. S. Gerudis Ord. S. Bened.
2. Porta S. Iohannis. 4. S. Iohañis par. 6. Coll. Soc. Iesu. 8. S. Catharinæ par. 10. S. Claræ mon. 1[illegible] B. Virginis par. 14. T. S. Pauli. 16. T. S. Viti. 18. Porta Hasa. 20. Herndicks port.

1. Porta D. Iacobi. 3. S. Pauli par. 5. Hospital Virg. 7. S. Georgij Par. 9. S. Walbu[illegible]ij. 11. D. Virginis in altis par. 13. S. Thomæ par. 15. Porta der Grandweg.
Porta de Notten. 4 Predicatores 6. S. Petri. 8. Das Münster. 10 D. Virgin[illegible] in pratis par. 12. ad Minores. 14. Porta Orientalis. 16. Porta Mellerich.

Soest / Susatum,

LIgt in der Graffschafft Marck/ nahend Loen/ nicht weit von der Lipp/ in ebnem Feld/ vñ zwischen gar fruchtbarn Feldern. Hat ein doppelte Maur vñ tieffe Gräben/ auch 30. Thürn/ vnd darunter 6. Hauptthürn/ so hoch/ starck/ vnd an der innern Maur/ zum Schutz der Statt/ stehend/ rings herumb/ vnd wol versehen/ auch 10. Pforten/ oder Statthor: Vnd 6. gemeine Bürgermühlen/ denen man das Wasser nicht nemen kan. Gelen. schreibet/ sie gehöre dem Ertzbischthumb Cölln. Es gibt da viel Kirchen/ vnter welchen die gar grosse zu S. Patroclo, dem Märtyrer/ gar berümbt/ vnd eine Probstey ist/ auch einen sehr hohen Thurn hat. Vnd wird selbiger Heilige für der Statt Patron gehalten. Wichboldus, der 63. Bischoff zu Cölln/ so An. 1306. gestorben/ ligt allhie begraben. Sonsten ist die Statt in 10. Pfarren außgetheilt/ vñ wird/ nach Münster/ für die fürnembste/ vnd gröste Statt in Westphalen gehalten/ die 2. Meilen von der Lippstatt gelegen/ vnd vor dem jetzigen Krieg gar Volckreich gewesen ist. Soll vor diesem allda nur ein Schloß gestanden seyn/ dabey nach vnd nach/ wegen der guten Gelegenheit deß Orts/ eine Statt auffkommen/ vnd dieselbe stätigs vermehret worden; daher jhr auch der Namen/ gleichsam Zusat/ oder Zusatz/ kommen seyn solle. Hat viel vmbgelegene Dörffer vnter jhr. Vnd seyn von dannen viel gelehrte/ vnd Kriegstapffere Leute entsprungen; vnd wird daher noch heutigs Tags vom Hanseatischen Bund/ in welchem sie ist/ geehret; Vñ wann etwas für fällt/ so deß Bunds halber den benachbarten Stätten anzuzeigen/ so zu gemeiner der Stätte Wolfahrt dienet; dieselbe aber/ wegen allerhand Verhinderungen/ bey den Bundstägen/ selber nit erscheinen können/ so wird solches entweder dieser/ oder der Lippstatt/ zugeschrieben. Es gibt vnter der Burgerschafft auch Geschlechter/ die Saltz Junckern im Dorff Passendorff/ da ein Saltzwesen/ seyn. So hat die Statt vnderschiedliche Privilegia, vnter welchen auch dieses/ daß sie/ vor andern Westphälischen Stätten/ nicht allein auff jhrem eygenen/ sondern auch deß benachbarten Fürsten Grund vñ Boden/ allerhand Wild jagen/ vnd fällen darff; vnd die hohe vnd nidere Obrigkeit/ hat. Keyser Friderich der Erste/ hat diese Statt dem Ertzbischoff Reinoldo zu Cölln/ zusampt dem gantzen Hertzogthumb Westphalen/ biß gar nahend an den Rhein/ wegen seiner trewen Dienste/ so er jhm/ in Belägerung der Statt Meyland/ von welcher Hertzog Heinrich der Löw/ zu Sachsen/ gewichen war/ trewlich geleystet/ gegeben; welches Hertzogthumb sein Nachfolger/ Ertzbischoff Philippus, mit mehrern persönlichen Diensten/ vnd Liefferung 50. Marck lötiges Silbers/ jhme/ vnd seinen Successoribus, von gemeltem Keyser/ kaufflich/ vnd erblich/ zuwegen gebracht hat. Es haben aber die von Soest sich beklagt/ daß von einem der folgenden Ertzbischoff zu Cölln/ jhnen in jhren Freyheiten Eintrag geschehe; daher sie auch von selbigem Ertzstifft gewichen seyn/ vnd in deß Hertzogen von Cleve/ vnd Berg/ vnnd Graffen zu der Marck/ Schutz/ sich begeben haben; vnter welchem sie seithero deß 1440. Jahrs/ lebet; wiewol sie/ nach deß letzten Hertzogs Tod/ viel außgestanden/ vnd benebenst der obgedachten Lippstatt/ ein weil deß Herrn Churfürsten von Brandeburg/ Hertzogen zu Gülch/ Cleve vnd Berg/ ꝛc. ein weil der vereinigten Niderländer/ ein weil anderer Besatzung/ einnehmen/ vñ sonsten deß Kriegs Vngemach erfahren müssen; dessen sie auch vor der Zeit nicht gübriget gewesen. Dann vorangedeuter Ertzbischoff von Cölln/ Namens Dieterich/ von deme/ die Statt Soest/ zum Hertzogen Adolpho von Cleve/ gefallen war/ hat Hertzog Wilhelmen zu Sachsen vmb Hülff angeruffen/ welcher bald mit einem Böhmischen Kriegsheer kommen/ vñ/ sampt andern deß Ertzbischoffen Helffern/ die eine grosse Menge Volcks darfür gebracht/ die Statt sehr hart belägert/ jhr grossen Schaden zugefügt/ vnnd sie gestürmet/ aber gleichwol nicht erobert. Es hat hierauff besagter Hertzog von Cleve/ der jhr/ durch seinen Sohn Joannem, vnd den Graffen von der Lippe/ in besagter Belägerung starcke Hülff gethan/ sie bey jhren Freyheiten gelassen; wie dann die Statt in den alten Reichs Registern Monatlich auff 20. zu Roß/ vnd 120. zu Fuß/ angelegter/ sich befindet/ die aber folgends die Hertzogen von Gülch/ vnd Cleve/ sine onere eximiert haben/ gleichwol die Sach noch An. 1602. in Camera beruhet hat. Vnd wird sie noch vnter die Reichs-Stätte deß Westphälischen Craisses gesetzt. Es gehen auch die Appellationen von hinnen nach Speyer. Siehe Thom. Mich. de Jurisd. th. 54. lit. G. 3. p. 53. Daß diese Statt die vergangene Jahr viel außgestanden/ dessen ist hieoben gedacht worden. Vnd seyn davon die Geschichten der Jahren 1616. (in welchem die Spanier den 8. Aprilis) 1622. (darinn Hertzog Christian von Braunschweig/ Bischoff zu Halberstatt/ im Januario) vnd 1625. (in welchem den 12. Februarij/ die Brandeburgische/ gantz vnversehens/ sie eingenommen haben) zulesen. Anno 1633. im Decemb. bekam sie Hessische Besatzung. An. 1636. ward sie im Septemb. von den Keyser. erobert/ vnd durch Fewer vbel verderbt. Anno 1638. im Januario/ nahmen sie die Hessische durch einen Kriegslist ein/ verliessens aber wider. Anno 1640. im September/ ward sie wider von den Hessischen/ auß der Lippstatt/ vberfallen. Ohne was sie sonsten erlitten hat/ vnd vns vnwissend ist. Es ligt nicht weit davon der fürnehme Flecken Loen/ auch in der Marck/ vnd bey den Gräntzen deß Hertzogthumbs Westphalen.

Paderborn / Padelborn.

DIß ist die Hauptstatt im Westphälischen Bischthumb dieses Namens / so nahend dem Fluß Lippe gelegen / vnnd auch eine auß den Hansee-Stätten / vnd fein erbawet ist. Fr. Irenicus in exeg. Germ. lib. 12. sagt: Daß sie vom Fluß Pada / oder Pader / so vnter dem Chor-Altar daselbst im Thumb entspringe / den Namen: Keyser Otto der Ander / habe ein Creutz sechßzig Pfund schwär hieher gegeben / so man auff sechßzig tausend Gülden werth geschätzet habe. Johannes Pomarius, in der Magdeburgischen Chronic / sagt: Daß Paderborn den Namen daher haben solle / weiln da die Sächsische Herrn / sampt dem mehrertheil der Sachsen / vnd Westphalen / sich vmbs Jahr 776. vnd 77. haben tauffen lassen. Der Boden herumb ist fruchtbar / vnd geschlacht.

Anno 999. ist diese Statt / im Sommer / mit deß Keyser Carls Kloster / vnnd der Bibliotheck / gantz vnd gar verbronnen; deren Privilegia aber / sampt den Jahrmärckten / jhr / vom Keyser Otten dem Dritten / zu Eingang deß folgenden tausenden Jahrs / ernewert worden seyn. Daher man sie vor diesem für eine Reichs-Statt gehalten hat / die aber heutiges Tags nicht mehr in der Reichs-Matricul begriffen ist / sondern von jhrem Bischoff eximiert wird. H. Petrei schreibet de Monasteriis, p. 8. daß Wedekindus der Grosse / zu Engern eine Kirch erbawet habe / so Keyser Heinrich der Erste hernach / mit seinem deß Wedekindi Sarch / vnnd Cörper / hieher auff Paderborn gebracht habe. Die Braunschweigische Chronic sagt am 54. Blat hievon also: Deßgleichen hat auch Keyser Heinrich den Thumb / welchen König Wedekind zu Engern gebawet hatte / gen Vallersleben gelegt / vnd einen Bischoff dahin gesetzt / der hieß Marcus, ein Gottsfürchtiger Mann / vnd ligt zu Vallersleben begraben. Zu derselbigen Zeit / als der Thumb zu Engern zubrochen / vnd gen Vallersleben gelegt war / da sind die Gebeine König Wedekindes wider auffgegraben / vnnd von Engern gen Padelborn geführet / vnnd daselbst zu der Erden bestattet worden.

Auff die zwo Meilen von der Statt Paderborn / bey dem Stättlein Driborg / hat es zween Sauerbronnen: Item / auff die dreyssig Schritt herabwerts / von denselben noch einen andern heylsamen / vnd guten; von welchen allen Johan. Th. Tabernæmontanus, in seinem Newen Wasserschatz / cap. 59. seq. zulesen. L. Thurneiser schreibet lib. 1. cap. 1. p. 9. von den Wassern: Daß in diesem Stifft ein Brunn seye / der alle vier vnd zwantzig Stund sich zweymal verliere / vnangesehen / daß er so viel Wasser führe / daß er drey Mühlenräder treibe / nicht sonders weit von seinem Vrsprung / aber doch / vnnd so offt / nach Verscheinungs sechs Stunden / mit erschröcklichem Boldern / vnd Getöß herwider komme / den auch die Innwohner derhalben den Bolderborn heissen. Deß D. Joan. Gigantis, Medici, vnd Mathematici, Entwerffung deß Stiffts Paderborn nach / ligt gemelter Brunn / den er den Büllernborn nennet / nahend den besagten Saurbronnen / vnd dem gedachten Stättlein Driborg.

Was das **Bischthumb** zu Paderborn anbelanget / so ist solches vmbs Jahr 794. vom Keyser Carolo Magno gestifftet worden; davon / vnnd den Bischöffen allhie / neben andern / auch Ga. Bruschius cap. 12. de Episcop. German. kan gelesen werden. Welcher den Namen dieser Statt / auch vom Fluß Pada (vnnd dem Wörtlein / Born / oder Brunn) herführet / vnnd daß das obangedeute Creutz / von dem besten Vngarischen Gold gewesen seye / saget. Er wil auch / daß Paderborn / zu deß gedachten Keysers Zeiten / ein groß Dorff / vnnd das Bischthumb anfangs in dem vesten Heeristell / fünff Meilen von hier an der Weser gelegen / angerichtet worden: Er / der Keyser / habe zu Paderborn eine Kirch angefangen / so die Sachsen wider zerstöret / daher der erste Bischoff Hatimarus (oder S. Hadumarius) allhie zu Paderborn die Kirch wider gebawet / vnnd solche Anno 799. Papst Leo III. den 6. Decembris / selber geweyhet habe. Vnd seye dieser Erste Bischoff Anno 804. gestorben. Vnter dem neundten Bischoff Rethario, seye Anno 1000. (andere haben 999.) obbesagte vom Carolo Magno angefangene Kirch / sampt den Büchern / Privilegien / vnnd allen andern Zierden / vnnd dem gröstẽ Theil der Statt (andere sagen gantz) verbronnen. Dieses Bischoffs Nachfolger Meynwercus, habe Paderborn mit einer Mawer vmbgeben. Vnter dem fünffzehenden Bischoff Bernhardo, so Anno 1159. gestorben / sey der Thumb / vnd ein grosser Theil der Statt / wider abgebronnen: Wie es dann vor / vnd hernach / vnderschiedliche grosse Brünsten allhie gehabt hat. Vnd dieses schreibet Bruschius.

Es hat dieses Bischthumb mit der Zeit an Reichthumb gewaltig zugenommen; also / daß es in seinem Vmbkreyß vier vnd zwantzig Stättlein / vnnd Marckflecken / zwantzig Schlösser / vnnd Aempter / sechßzehen Klöster / vnnd vier vnd fünfftzig Pfarren / begriffen: Daher auch solches Stifft / Hertzogen / Graffen / vnd andere mächtige Leute / zu Bischoffen / gehabt hat. Vnd gehöret in dasselbe / vnnd zugleich auch in die Graffschafft Lippe / das Hauß Schwalenburg / welche Graffschafft / so mit Graff Günthern erbloß worden / zwischen diesem Stifft / vnnd besagter Graffschafft gelegen ist. In dem newen Anno 1644. wider außgangenem Atlante stehet:

Daß

Eigentlicher Gründtriß der Statt Paderborn, vnd wie solche von Ihr EXELL: Herren Veldt, Marschaln CAROL GUSTAFF WRANGEL ein genohmen worden Anno 1646.

PADERBORN.

Daß dieses Bischthumb berühre gegen Auffgang die Braunschweigische vnnd Hessische / gegen Mittag / der Graffschafft Waldeck / gegen Abend / deß Hertzogthumbs Westphalen / vnnd der Landschafft Reckenberg / gegen Mitternacht / der Graffschafft Lippe Gräntzen. Es seyen in diesem Stifft etliche Brunnen / sehr wunderlicher Art / als der Bulderborn / nicht weit von dem Dorff Aldenbeken / der ab- vnd zu fliesse / wie das Meer: Auch noch vnderschiedliche Flüsse / als einer vmb Lechtenaw / welche von der Erden verschlungen werden / vnnd helt man darfür / daß sie zu Paderborn / oder an andern Plätzen / widerumb herfür kommen. Außerhalb der Hauptstatt Paderborn / seyn noch vber die zwantzig Stätte / vnter welchen die fürnembsten disseit deß Gebürges seyen / Soltkotten / von wegen deß Saltzes / Lipspring / von wegen deß Vrsprungs der Lippe / vnnd Büren / von wegen deß vhralten Geschlechts berühmbt. Jenseit deß Gebürgs / halte man Warburg für die Trefflichste / welche für Zeiten eine Graffschafft gewesen. Deren folgen / Borxenryck / Pekelsheim / Borcholt / Beverungen / Brakel / vnd Steinheim. Lugd / nicht die geringste / sey gelegen in einem sehr lustigen Thal / zwischen den Wiesen / vnd Weyden / am Vfer der Emmer; von welcher nicht weit ein berühmbter Saurbrunnen / zu vielen Kranckheiten nützlich / gefunden werde. Swalenborg / vnd Oldenborg / seyen für alten Zeiten sonderliche Graffschafften gewesen / nunmehr seyen sie dem Bischoff von Paderborn / vnd dem Graffen von der Lipp zusammen vnterworffen. David Chytræus lib. 3. Saxon. p. 83. sagt: Daß dem Bischoff zu Paderborn vor Zeiten Gehorsam geleystet haben / vier vnd zwantzig Stätt / zwantzig Schlösser vnd Vogteyen / sechszehen Klöster / vier vnd fünfftzig Pfarren. Vnd heissen die Stätte / vnnd Stättlein / Padeborn / Lipspring / Soltkatten / Bueren / Wunnenborg / Swalenburg / Hense / Klenenberg / Warburg / Kalenberg / Pokelsen / Borcholte / Borgenthrica / Beveringen / Dringenborch / Wilbaessen / Gerden / Brakel / Driborch / Nihem / Breimeren / Voerden / Liechtenou / Line / vnnd Stenheim / ꝛc. so 25. machen; daher / sonders zweiffels / er die Hauptstatt Padeborn vnter der Zahl vier vnnd zwantzig nicht verstanden haben wird. Der auch weiter sagt / daß die meisten Schlösser dem Adel / vnnd andern / vor Zeiten versetzt gewesen / vnnd daher dem Bischoff / oder dem Stifft / nicht viel Nutzen getragen haben.

Anno 1411. war in diesem Stifft grosse Vnruhe. Dann das Thumb-Capitel / vnd etliche Stätte / Paderborn / Warberg / Brakel / vnd Borchentrycke / legten sich wider Bischoff Wilhelm / gebornen Hertzogen von Berg. Zu diesen schlug sich Graff Bernhard zur Lippe. Diese Mißhelligkeit hat Hertzog Bernhard zu Braunschweig in der Statt Luide (oder Lude / zwischen obgedachtem Swalenberg / vnd Pyrmont / gelegen) auffgehoben / vnd die Parten vntereinander vertragen. Als aber Bischoff Wilhelm / von etlichen Thumbherren zu Cölln / zu einem Ertzbischoff deß Orts postuliert ward / vnnd deßwegen sich naher Cölln begab / hat er das Stifft Paderborn / Hertzog Bernharden zu Braunschweig zu regieren anbefohlen / der zum Dringenberge Hoff gehalten: Den andern Theil deß Stiffts / hatte jnnen / Bernhard von Hörde / Knape / dessen Hoffläger war zum Newen-Hause. Es ist aber diese Vneinigkeit endlich zum Friedestand gediegen; stehet in der Braunschweigischen Chronic am 269. Blat. Anno 1530. war allhie Bischoff / Hertzog Erich von Braunschweig / zu welcher Zeit die Bürger den Geistlichen anfiengen auffsetzig zu werden / vnd thäten jhnen Schmach an. Daher der Bischoff die Statt vmb zwey tausend Gülden gestrafft / derselben etliche Freyheiten entzogen / vnnd sie dahin gebracht / daß sie versprochen / nummermehr der Lutherischen Religion in der Statt Platz zugeben. Als sie aber gleichwol etliche Prediger zu sich beruffen / so ist / nach Absterben deß gedachten sieben vnd dreyssigsten Bischoffs allhie / deß Erici, in Anno 1532. der Ertzbischoff zu Cölln / Hermann / Graff von Weda / zum Bischoff erwöhlet worden / welcher alsobalden die gedachte Prediger / deren drey gewesen seyn sollen / gefangen nehmen / vnd nach Arnsperg hat führen lassen: Die aber / als der Fuhrmann bey neblichtem Wetter jrr gefahren / vnnd in ein Dorff / der Statt Soest gehörig / kommen / von den Bürgern zu Soest erkannt / vnd in jhr Statt gebracht / vnd also erlediget worden seyn. Daher der Bischoff sechszehen Bürger zu Paderborn / die er dem Evangelio geneigt zu seyn gewust / hinzurichten befohlen; welches auch geschehen wäre / wann nicht der Scharffrichter sich dieses zuthun / vnnd seine Hand an Vnschuldige zulegen / verweigert hätte. Vnd dieweil auch das Heulen der Weiber darzu kommen / so hat der Bischoff besagte Sechszehen / in die Gefängnüß wider führen / vnnd folgends sie / in jhren eygenen Hänsern / vber das Jahr / eingesperret behalten lassen; wie hievon Chytræus lib. 12. Sax. p. 337. seq. vnd / auß jhme Sethus Calvisius in Chronolog. vnd Werdenhagen de Reb. Hans. part. 4. cap. 7. p. 40. zulesen. Jhme Hermanno, hat succedirt Rembertus von Kersenbruch / so Anno 1558. gestorben. Diesem Graff Johann von Hoya. Diesem Graff Salentin von Isenburg. Diesem Hertzog Heinrich von Sachsen-Lawenburg. Vnd diesem Dieterich / oder Theodoricus von Fürstenberg; bey dessen Regierung es zu Paderborn in Anno 1604. wunderlich hergangen ist; wie beym Meterano im 25. Buch seiner Niderländischen Historien zusehen. Vnd hat er / der Bischoff / im folgenden 1605. Jahr / die Statt eingenommen / vnnd den Burgermeister Liborium Vichardum, lebendig zu viertheilen befohlen. Calvisius d. l. Anno 1616. seyn allhie fünfftzig Häuser abgebronnen / sampt dem Capuciner Kloster / so durch das Wetter geschehen. Anno 1617. hat der Bischoff / bey Straaff der Verweisung auß dem Lande / die Römisch Catholische Religion anzunehmen / seinen Vnterthanen aufferlegt: Daher der Adel / vnnd andere / jhre Zuflucht zu den Holländern

dern genommen / vnnd sie vmb Vorbitt / vnd Hülff / ersucht. Anno 1622. hat Hertzog Christian von Braunschweig / Bischoff zu Halberstatt / sich fast deß gantzen Bischthumbs / etlich wenig Ort außgenommen / bemächtiget; vnd sonderlich in der Statt Paderborn / reiche Beuten gemacht: Fürnemlich aber / deß heiligen Liborii Bildnuß / von purem lauterem Gold / auff achtzig Pfund schwär / bekommen; von welchem Gelenius lib. 4. also schreibet. Anno 1622. Christianus Brunswigius S. Liborii Episcopi Cenomannensis corpus Paderbornæ diripuit, non impunè. Es hat gleichwol der damalige / vnd noch lebende jetzige Bischoff allhie / Herr Ferdinand / Ertzbischoff / vnnd Churfürst zu Cölln / Hertzog in Bayern / ꝛc. durch den Graffen von Anholt / jhme Christiano, sich widersetzt; jhme etliche Ort wider abgenommen / vnnd fernern Fortgang seiner Waffen / sonderlich im Stifft Münster / verhindert. Anno 1633. im Frühling / ist die Statt Paderborn von Landgraff Wilhelmen auß Hessen; vnd Anno 36. im Augusto / von den Keyserischen / vnd zwar jedesmal mit Accord: Nachgehends aber den 5. May 1646. von den Schwedischen / vnter Herrn General Carl Gustaff Wrangeln / auff Discretion / erobert worden. Relation selben Jahrs / pag. 38.

Nicht weit von Paderborn / ligt das Kloster zum Nien Herse / oder Novæ Heriſiæ, allda die heilige Helentrudis, eine Nonn / verehret wird.

***

Reckling- oder Relinghausen /

Ein Festes Schloß / vnd Stättlein / sampt zugehöriger Herrschafft / dem Ertzstifft Cöln gehörig / dahin auch Dorsten / vnd Hornenborgk / gezogen / vnd im Vest genannt werden. Es schreibet Thomas Carve, in seinem Itinerario, Anno 1639. zu Maintz in 12. Lateinisch gedruckt / cap. 32. p. 274. seq. Daß zu Relinghusen ein Adelich Jungfrawen Kloster seye / deren Pröbstin auch den Weltlichen Recht spreche / vnd das Jus gladii habe. Vnd diese allein gelobe ewige Keuschheit: Die andern Jungfrawen aber nur ein Zeitlang. Dann sie sich verheuraten mögen. In deß Hansen Recklmanns Lübeckischer Chronic / stehet / am 22. Blat / von diesem Ort / also: Anno 1343. gewonne Peter Lynge / Recklingshausen den Marckischen ab / mit grossem Streit / zu dem Stifft von Cölln / vnnd darzu viel gefangen / vnd baweten mit derselben Schuld der Gefangenen / jhre Thürne / vnnd Mawren / vmb dieselbe Statt. Peter Lynck sind die Cöllnischen geheissen in Westphalen. Dann S. Peter der Kirchen von Cölln Patron ist. Vnd am 93. Blat / schreibet dieser Autor also: Anno 1500. auff Ambrosii Tag / brandt Recklinghausen / ligt in Westphalen / halb auß / von jhrem eygenen Fewer / sampt der Kirchen / vnd drey Pforten / der Lauffpforten / Martins / vnd Königberger Pforten / vnnd etliche Türne auff den Mawren / daß es ein groß Fewer / vnnd grosser Schaden war. Das hab ich gesehen mit meinen Augen / vnnd meines Vatters Hauß brandt in den Grund mit den Gütern / was darinnen war / vnnd meiner Mutter brandten die Kleyder am Leib / vnnd mein Vatter kriegte so viel / daß er alle sein Lebtage krancke Augen hatte. Vnd da verbrandte ein Burgermeister / mit Namen Johann Blenburg / die Schul fiel jhm auff den Leib / die Glocken zerschmoltzen im Thurn / vnd alles in der Kirchen verbrandte / ohne die Geerkammer / nach anderm allen. David Chytræus lib. 24. Saxon. p. 652. sagt: Man nenne dieses Gebieth Vestam Reilinghusen, welches das Wasser Lippe / von dem Stifft Münster absondere / vnd daß Theodoricus von Mörß / gewester Ertzbischoff zu Cölln / als er mit dem Hertzog zu Cleve / wegen Soest / Krieg führen wolte / Anno 1442. für 17550. Gülden / den Graffen von Schawenburg versetzt / aber daß selbe Ertzbischoff Salentinus zu Cölln / nach hundert vnd dreyssig Jahren / als er den Graffen das Gelt bezahlt; wie auch die Statt Keyserswerd; Vogteyen Vrdingen / Erprode / nahend Nuyß / Netten nahend Andernach / vnd andere damals verpfändte / wider gelöset habe.

***

Reeß / Resa, Reesia,

Zwischen Wesel / vnnd Emmerich / am Rhein / vnd im Hertzogthumb Cleve gelegen; so aber der Zeit in der vereinigten Niderländischen Stände Händen ist / nach dem sie solche Statt Anno 1614. eingenommen / vnnd folgends bevestiget haben. Anno 1598. zuvor / bemächtigten sich derselben die Spanier. Allhie ruhet S. Dentlinus, der heiligen / Vincentii vnd Waldetrudis, Sohn / vnd ist dieser Statt Patronus.

Rimma-

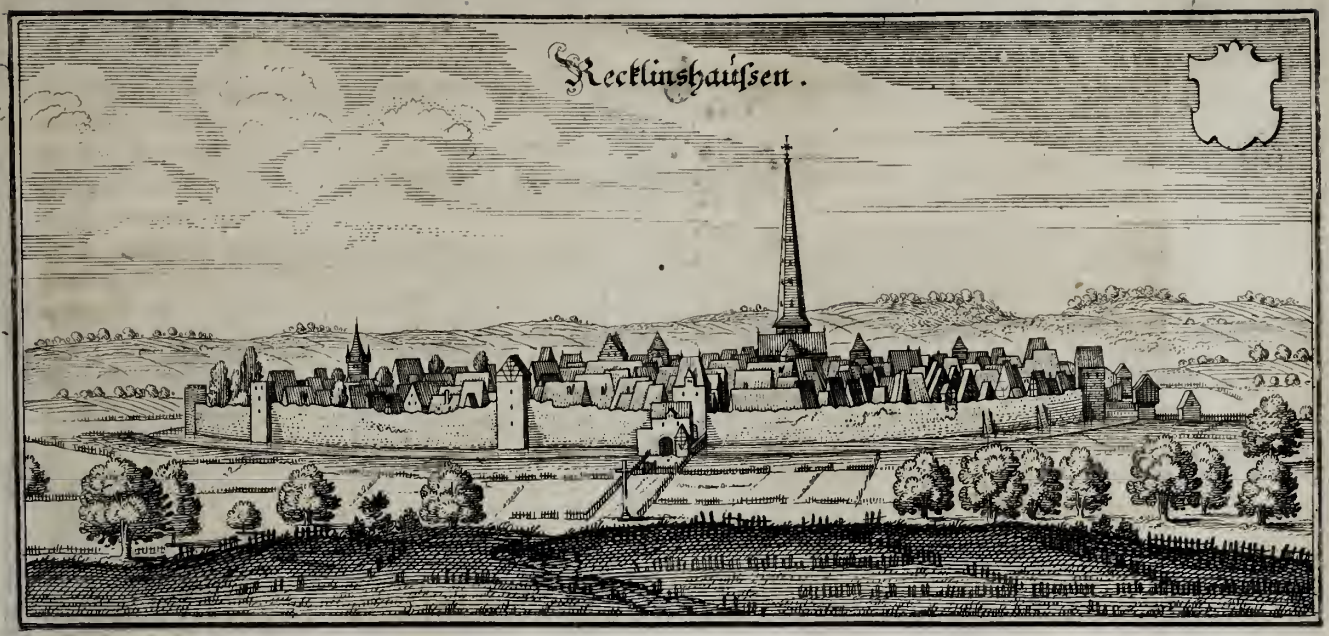
Recklinshausen.

Rinteln.

Retberg.

Rimmagen / Rimägen/

UNterhalb Zinsich / oder Sintzig / am Rhein / vnd im Hertzogthumb Gülch / auff einem Hügel / gelegen. Marquardus Freherus sagt / part. 2. Origin. Palatin. c. 8. p. 32. Daß Rymägen / oder Rigomagum, mit der Zeit / verderbter Weise / Regiomagum, vnd Regiomagium seye genannt worden: So in dem innerlichen Krieg / mit Andernach / Bonn / vnd andern benachbarten Orten / Anno 1198. von Walramo, deß Hertzogen von Limburg Sohn / Keysers Philippi Bundsgenossen / wider Keyser Otten den Vierdten / außgebrandt worden; wie Godefridus Pantaleonis Monachus, vnnd Cæsarius Heisterbacensis, auffgezeichnet haben.

Es werden bey diesem Stättlein noch alte Römische Sachen von Häusern / Thorn / vnnd Säulen / mit vnderschiedlichen Figuren gezieret / hin vnd wider gesehen; auch von den Innwohnern güldine / vnnd ehrine Müntzen allda gefunden / gewiesen. Vnd dieses sagt Freherus von seiner Zeit. Dann Anno 1633. die Schwedischen dieses Stättlein mehrertheils in die Aschen gelegt haben. Was allhie in dem Cöllnischen Krieg / Anno 1475. vorgangen / davon ist Gerardus de Roo, im achten Buch der Oesterreichischen Historien / am 317. Blat / zulesen. Theils nennen dieses Stättlein Rheinmögen.

***

Rintlen / Rinteln / Rentlen / Renteln/

LIgt an der Weser / zwischen Hameln / vnd Minden / gerad in der Mitte / vnd in der Grafschafft Schawenburg; davon in dem Anno 1644. außgelassenen Mindischen Bericht / wider die Gräfflich-Schawenburgische Fraw Wittib / oder der Ablainung derselben Manifesten / am 39. vnd folgenden Blat / vnter anderm / also stehet: Eben wenig kan durch die Statt Rintlen im Lehenbrieff Bischoff Frantzen (von Minden / de Anno 1527.) benennt / keine andere Statt / als das jetzige Rintlen / verstanden werden / weiln das alte Rintlen / davon man viel Schwätzens machet / schon vor längst desoliert gewesen.

2. Der Ort / so das alte Rintlen genannt wird / nicht Rintlen / sondern Bleckenstede geheissen / wie man davon gute Nachricht ung hat.

Vnd 3. die Statt Rintlen / nach der Ringelfluß / so dem Ritter von Eckerstein / wegen guter Verrichtung zu Rom / vom Stifft verehret worden / vnd jetzt der Terminhoff in Rintlen heisset / Rintlen genannt worden ist. Man hat aber den Ort / worauff die Häuser / so allda abgebrochen / vnnd nach Rintlen versetzt / gestanden / wegen solcher Translation / das alte Rintlen offtmals genannt / gantz ohne aber / daß es jemals den Namen gehabt haben solle; wie dann auch Bischopperode / der Ort für Statthagen / da das Kloster in Rintlen (vor diesem) belegen gewesen / respectu translationis, von Hermanno de Lerbecke, das alte Rintlen genannt wird.

Wann auch gleich 4. deme also / wie außgegeben wird / so weren dannoch die Leute / ædificia, vnd transferierte Statt / in jhrer Feudalität verblieben / vnnd were dem Stifft / durch solche Translation / das directum Dominium der Statt / vnnd Leute / nicht entzogen / weiln allhie nicht quæstio de loco civitatis, sondern von Statt / vnd Leuten ist.

Wiewol 5. noch nicht erwiesen / daß das vermeynte alte Rintlen eine Statt gewesen. Vnd am 41. Blat: Das Kloster zu Rinteln ist alt / vñ hat etliche hundert Jahr für Statthagen / so damals Greven-Alveshagen geheissen / gelegen. Ist von einem Bischoff zu Minden gewidmet / vnd darnach / wie Hermann de Lerbecke, vnd Spangenberg / schreiben / Bischopperode genannt / von Graff Adolphen dem Sechsten aber / in Anno 1248. nach Rintlen transferiert worden / ꝛc. Worauß zusehen / daß das Stifft Minden diese Statt / als ein heimgefallen Lehen; weiln der Gräfflich-Schawenburgische Mannsstamme nunmehr gantz abgangen / anspricht: Hochwolerwehnte Gräffliche Fraw Wittib aber vermeynet / daß in den Mindischen Lehenbrieffen / die Statt Newen Rinteln / sampt der Universität allda / nicht stehe: Welche Hohe Schul allererst der Gefürste Graff Ernst von Holstein / vnnd Schawenburg / ꝛc. da angerichtet / vnnd sie den 27. Julij / Anno 1612. Feyerlich eingeführet hat / vnd damaln die von dem Keyser Ferdinando II. darüber ertheilte Privilegia publiciert worden seyn. Vnnd hat hochgedachter Fürst / sie mit stattlichem Einkommen versehen. Es ist Rintlen ein feiner wolerbaweter Ort / allda eine Brücke vber die Weser gehet. Der Schwedische Feld-Marschall von Knipphausen / hat diese Statt den 26. Februarii alten Calenders / Anno 1633. eingenommen.

Ritberg / Rietberg / Retberg /

IST ein Stättlein / vnd Schloß / an der Embs / nahend Widenbrucke / vnnd Bielvelt / nicht weit von dem Vrsprung der Embs / vnd Lippe / sampt zugehöriger Graffschafft / welche mit der Graffschafft Ravenspurg gräntzet / gelegen; so vorhin eygene Graffen gehabt / welche mit Graff Johansen (der Vnruhen in Westphalen / vnd Frießland angerichtet / vnnd deßwegen von den Westphälischen Ständen vberzogen worden / vnnd Anno 1562. zu Cölln in der Verwahrung gestorben ist) abgangen seyn. D. Chytræus lib. 18. p. 485. seq. schreibet: Daß gemeltes Schloß / von dem Stättlein fast eine Stund Wegs / an einem sümpfichten / vnd ständichten Ort gelegen; darzu man nur einen Weg / der mit Holtz / Aesten / vnnd Erden / zusammen gemacht / habe.

Die Stände deß Westphälischen Craisses / haben solches Schloß Anno 1556. zubelägern angefangen / vnd erst im Junio / deß folgenden Jahrs / erobert. Besagter letzte Graff Johannes, hat deß Hansen von Wendt / eines Adelichen Lehenmanns deß Graffen von Lippe / Schloß / Lipperade / eingenommen / vnnd seinen vnehelichen Bruder / so sein Rentmeister gewesen / weiln er seiner Gemahlin etwas an Gelt geben / hencken lassen. Das gedachte Stättlein Ritberg / haben die Stände noch in gemeltem 56. Jahr erobert; aber das Schloß solle sich bey neun Monaten gehalten haben / biß sich solches / wegen Mangel an Pulver / vnnd Proviant / endlich ergeben. Es sagt Chytræus weiter: Daß deß gedachten Graff Hansen / mit der Gräffin Agnes von Bentheim erzeugte / vnnd hinderlassene zwo Töchtern / die Irmengard / nach deß Vatters Tod / erstlich / Graff Erichen von Hoya / vnnd nach dessen Ableiben / Graff Simon / Graff Bernhards / Graffen zur Lippe / Sohn / geheuratet / der / wegen solcher Ehe / den Besitz der Graffschafft Ritberg (dann das obgedachte Schloß / der Wittib / vnd den Töchtern / wider restituirt worden) bekommen. Sein andere Tochter / Walpurg / habe Graff Enno in Frießland / deß Ezarden Sohn genommen / damit die Gebiethe Esens / Stedesdorff / vnd Witmund / an die Graffen von Ost-Frießland kommen / so vorhin / auch durch Heurat / an die von Ritberg gelanget seyn. Wie aber folgends von den Graffen zur Lippe / die Graffschafft Ritberg / auch an die Graffen von Ost-Frießland gediegen / davon hat Chytræus an diesem Ort nichts. Es hat aber die Frawlin Walpurg / Anno 1581. gedachten Graff Ennonem III. von Ost-Frießland geheuratet; von dessen Brudern Johanne, die jetzige Graffen von Ritberg / oder Retberg / herstammen sollen. Wie sie dann eines Geschlechts / mit denen von Ost-Frießland seyn. Es wird das gemelte Schloß / vnter die vesteste Ort in Westphalen gerechnet; welches Anno 1547. in deß Keysers Namen / dem Jodoco von Cröningen / vnd im Jahr 1616. von dem Graffen von Ritberg / wie damals berichtet worden / freywillig den Spanischen vbergeben worden. Sie seyn der Römisch Catholischen Religion zugethan / vnd der Landgraffen auß Hessen Vasallen / oder Lehenleut; leysten aber gleichwol die Personal-Huldigung dem Keyser / vnd dem Reich; wie Limnæus lib. 4. de Jure publico cap. 4. nu. 93. schreibet. Wie sie dann auff sechs zu Rossz Monatlich in der Reichs-Matricul / zum Römerzug angelegt; auch ein Stand deß Westphälischen Craisses seyn.

In dem dritten Buch deß Hanß Reckmanns Lübeckischer Chronic / stehet am 233. Blat also: Im selben Herbst (Anno 1545.) ward die Ritberg auffgeben dem Landgraffen zu Hessen. Der Landgraff lag starck vor dem Ritberg. Der Graff von Ritberg hatte Hertzog Heinrichen (von Braunschweig) beygepflicht / vnnd war deß Landgraffen vereydet Mann / vnnd der Graff war damals im Hoff zu Burgundien / vnd suchte da Raht. Die Braunschweigische Chronic sagt von diesem Handel / am 321. Blat so viel: Dieweil Graff Otto von Ritberg / deß Landgraffen in Hessen Lehenmann / dem Hertzogen von Braunschweig Hülff gethan / so seye jhme / vnnd zugleich dem Graffen von der Lippe / als nächsten Verwandten / das Hauß Ritberg / von den Einhabern desselbigen / eingeräumbt worden. Obgedachter Chytræus sagt: Der Bischoff zu Paderborn seye vber das Schloß Ritberg Lehenherr. Die / so dieser Sachen mehrere Wissenschafft haben / als wir bißher finden können / die werden allhie den Außschlag geben können.

Graff Johann von Ritberg / dessen in vnserm Text gedacht worden / ligt zu Cölln in S. Martini deß Grössern / Abtey / Benedictiner Ordens / mit dieser Grabschrifft:

D. O. M. S. Illustri & Generoso Domino, D. Joanni ex Comitibus de Rutberg, Domino Esentii, Stedestorpii, & Witmundiæ, ultimo ejus Familiæ, qui variis multisq; hujus sæculi ærumnis, & calamitatibus, defatigatus 9. Decembris Anno 1562. hîc Coloniæ animam Creatori suo reddidit, Illustris, & generosa Domina Agnes, ex Comitibus de Bentheim prognata, conjux mœstissima, Conjugi ad perpetuam memoriam Charissimo p.

Roerort.
Roer fl.
Rhenus fl.

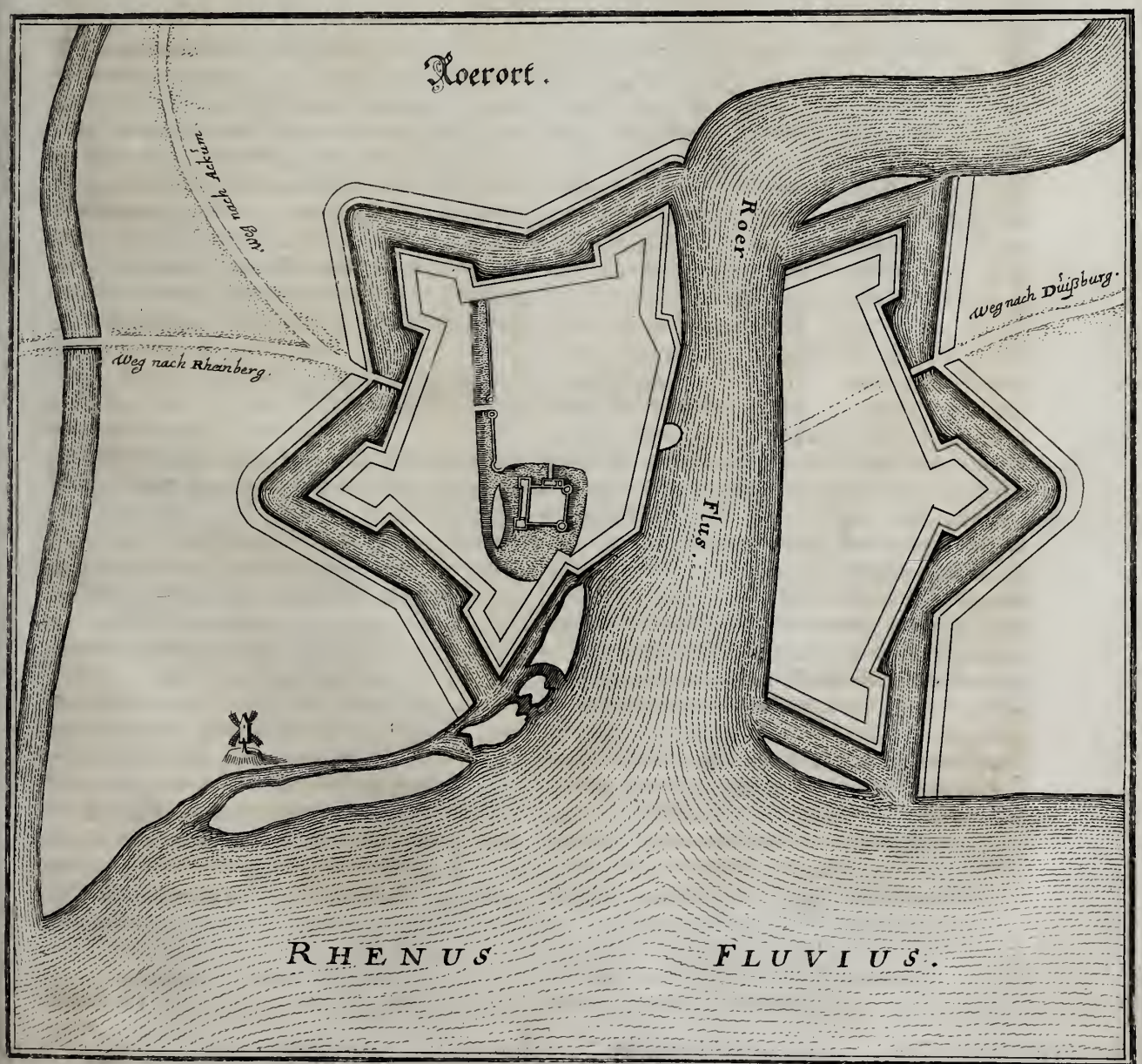
Roerort.
Weg nach Ackum.
Weg nach Rhanberg.
Roer
Fluß.
Weg nach Duißburg.
RHENUS
FLUVIUS.

Rotenberg / Rotenburg / Rodenborg /

IM Stifft Verden / so zum Westphälischen Craiß gehörig / vnnd nicht gar fern von desselben Hauptstatt Verden / an einem Wasser gelegen. Gaspar Bruschius, de Episcopat. German. cap. 14. schreibet: Daß der sechs vnd dreyssigste Bischoff zu Verden / Nicolaus, so Anno 1334. gestorben / das Schloß zu Rotenberg / so die sicherste Vestung dieses Bischthumbs / fortificieren lassen. Der neun vnd viertzigste Bischoff Bertholdus, habe die Statt Rotenberg / oder Rotenburg / mit tieffen Gräben / vnd vestern Mawren versehen / vnd die Vorstatt mit eingeschlossen. Ist Anno 1503. gestorben. Vnd dieses sagt Bruschius. Anno 1547. hat die Besatzung allhie / das Stättlein bey dem Schloß / selbsten angezündet / vnnd verbrandt; vnd das Schloß / nach vierzehen Tägiger Belägerung / Graff Albrechten von Mannßfeld / vnd den Evangelischen Bundsverwandten / auffgeben. Anno 1626. hat diese Statt der General Tilly eingenommen. Anno 1644. lagen allhie die Schwedischen. Anno 1645. eroberten solchen Ort dieselbigen mit Gewalt. In den vorigen Jahren / nämlich / vmbs Jahr 1415. hat Hertzog Heinrich von Lüneburg / dieses deß Stiffts Verden Haupt-Schloß gewonnen / vnd dasselbige eine gute Zeit jnnen gehabt / zu Verdrieß Graffen Heinrichs von der Hoya / der dasmal zu einem Bischoff desselbigen Stiffts Verden erwöhlet war; wie in der Braunschweigischen Chronic / am 425. Blat stehet.

***

Rhuerort / Roerort /

LIgt zwischen Duyßburg / vnd Dynslacken / am Rhein / allda die Rhur / oder Roer / auß Westphalen kommende / darein fällt. Ist eine auß deß Hertzogthumbs Cleve Stätten / die Martinus Schenck / vnd die Holländer / Anno 1585. eingenommen / auch solches hernach etwas bevestiget haben sollen. In dem Anno 1634. den 5. Decembris / zwischen der Cron Schweden / vnnd Conföderierten Ständen / an einem / vnnd Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelmen / am andern Theil / zu Wormbs auffgerichtem Verschonungs Vergleich / ist versehen worden / daß / vnter andern Orten / auch auß der Statt Rührort / alles Schwedisch Volck abgeführet werden solte. Darauß abzunehmen / daß entzwischen die Holländer diesen Ort wider verlassen haben. Johan. Angel. à Werdenhagen sagt / part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 2. p. 15. Rura ubi se Rheno adsociat, in angulo ultimo, post tergum quasi Duysburgii, abluit oppidum, dictum Rurortium, quasi ipsum angulum acutum ad Rhenum constitueret.

Santen / Xanthum.

ES haben die Alten diese Statt Trojanam, vnd Trojam Francorum geheissen / weiln Doracus, Waltaldus, vnd Hunibaldus, gedichtet haben / daß / nach Zerstörung Trojæ, die Trojaner / vnter dem Jüngern Priamo, oder / wie andere wollen / deß Hectoris Sohn / dem Franco, in diese Landsart kommen / vnnd vier Stätte / vnd vnter denselben dieses Santen / oder Trojam, erbawet haben / von welchen folgends die Francken herkommen seyen. Es haben auch die Alten gedicht / daß dieser Ort vom Fluß Xantho, den Namen habe / da doch derselbe nirgends zufinden. Besiehe Pighium, in Hercule prodicio, p. 39. welcher darfür helt / daß Santen an dem Ort stehe / wo vorhin Ulpia Castra, vnd Colonia Trajana gestanden / vnd daß solcher Ort von den heiligen Märtyrern / auß der Theb. Legion / so daselbst / auff Befelch deß Keysers Maximiani vmbbracht worden / den Namen habe / deren Gebein S. Helena bald hernach allda / in der von jhr erbaweten Kirchen / begraben hat. Cluverius lib. 2. antiq. German. cap. 18. helt darfür / daß deß Taciti vetera, oder vetera Castra, eben dieses Santen seye; darwider gleichwol Theils andere seyn. Siehe Gerardum Noviomagum, in histor. German. Infer. Es sagt aber H. Nuenarus, in Commentariolo de Gallia Belgica, daß vnter den veteribus Castris, die Colonia Trajana, nach deß Corn. Taciti Zeiten / erbawet gewesen / wie die Itineraria zuvernehmen geben / die also vertilget sey / daß man jetzt nicht einige Fußstapffen darvon sehe. Was aber jhr Lager anbelange / so seye zu muhtmassen / daß solche Colonia Trajana, zwischen vetera Castra, oder Santen / vnd dem Schloß Cleve gelegen gewesen / darzwischen die zwey Stättlein / Gryt / vnd Grythausen / seyn. Es ist Santen (allda eine Probstey) heutiges Tags ein geringe Statt / zwischen Burick / vnnd Griet / im Hertzogthumb Cleve / vnd nahend dem Rhein / gelegen. Die Gugerni haben vor Zeiten hierumb gewohnt. Vnd was die obgedachte Histori / von der Thebaischen Christlichen Legion / deren Obrister S. Mauritius gewesen / anbelangt / so ist davon / vnter andern / auch Josias Simle-

rus, in Commentar. de Alpibus, vnd Schopperus part. 3. Chorogr. Germaniæ, cap. 2. p. 334. zulesen. Von welchem Regiment / so im Wallisser Land / ob dem Sättlein S. Moritz / getödtet worden / etliche entkommen / welche hernach zu Solothurn / Cölln / vnd an andern Orten / die Cron der Marter empfangen haben. Anno 1598. vnnd 1614. nahmen die Spanier Santen eyn. Anno 1640. im Martio, hat der General Lamboy vergebens allhie Quartier gesucht.

***

Sinzig / Zinsich /

EIn Stättlein an der Aar / welches Wasser vber einen guten Büchsenschuß davon / in den Rhein fället. Ligt zwischen Rimmägen / vnd Brisich / gegen Lintz vber / fast auff halbem Weg / zwischen Bonn / vnd Andernach. Hat ein gutes Schloß. Auff der Gallischen Seiten / oder Boden / auff welchem dieses Stättlein Sinzig zusehen / ligt die Herrschafft / vnnd das starcke Schloß Landscron / auff einem hohen / vnd gähen Berge / den Freyherrn von Quaden zuständig. Vnd dieses Sintzig / oder Zinsich / gibt Matthias Quaden / in Teutscher Nation Herrlichkeit / dem Herrn Ertzbischoff von Trier. Aber Marquardus Freherus sagt / part. 2. Origin. Palat. cap. 8. Daß das Stättlein Sintzig beym Rhein gelegen / Gülchisch seye. Wie dann auch / in den Landtaffeln solcher Ort zum Hertzogthumb Gülch referiert / vnd gesetzt wird.

Stattbergen / Stadtberg.

IN der Braunschweigischen Chronic stehet am 27. Blat also: Die erste Schlacht (mit König Wedekinden) geschach nicht weit von Osenbruck / am Buchholtz / daselbst schlug Keyser Carl die Sachsen auß dem Feld / vnd zog gen Eresperg / jetzund Stadtberg im Saurland / erobert dieselbe Vestung mit Gewalt / vnnd verstöret da der Sachsen Abgott Armensäul. Diß geschahe im Jahr nach Christi Geburt 772. Auff demselben Zug thät GOtt ein groß Wunderzeichen an Keyser Carlen. Dann / als sein Kriegsvolck in etlichen Tagen nicht konte zu trincken bekommen / weil von wegen deß dürren Sommers / alle Bächlein außgetrucknet waren: Darieff König Carl / sampt seinem Kriegsvolck / GOtt vmb Hülffe an / also bald thät sich in einem außgetrucknetem Bach / das dürre Erdreich auff / vnnd entsprang ein lieblich süß Springbrünnlein / damit sich das Kriegsvolck wider labete / vnd erquickete. König Wedekind aber fasset ein Hertz / dann er war ein kühner Held / vnd erobert Eresperg widerumb / &c. Vnd am folgenden Blat / wird vermeldet: Daß Keyser Carl es Anno 775. wider erobert; vnnd seye in dem nächstfolgenden Jahr gedachter König Wedekind / mit seinen Sachsen für Eresperg (al. Eresburg / Hæreburgũ ad Lippiæ fluentum) gezogen / vnd die Mauren mit einem Sturm angangen / hätte auch die Vestung gewonnen / wann GOtt vom Himmel nicht gewehret / vnd die Sachsen mit zweyen blutigen Schilden / die man in der Lufft sahe / nicht hätte abgeschrecket.

Was obgedachte Irmensäul anbelanget / so vermeynen Dithmarus lib. 2. Chron. p. 15. vnd Crantzius, in Saxonia, lib. 2. cap. 9. Daß diese Säul zu Merseburg soll gestanden haben: Aber obgedachte; wie auch die Corbeische Chronicken / vnnd andere Scribenten / wollen / sie seye in Westphalen auff einem Berg / in einem sonderlich darzu gebaweten Tempel / nämlich / in monte Martis, oder Marsberg / jetzund Stattberge genannt / gewesen. Vnd dieser Meynung ist auch Johan. Angelius à Werdenhagen / welcher hievon in Antegressu part. 4. de Rebuspubl. Hanseat. p. 461. weitläufftig schreibet. Wird auch deren vnten bey Corbey / im Anhang / wider gedacht. Es hatte hieher jederman seine Zuflucht / vnnd da seine Freyhung; daher sie auch Irmansäul / das ist / Jedermans-Säul / genannt worden ist. Johan. Isacius Pontanus lib. 4. rer. Danicar. p. 89. beschreibet auch die Bildnuß eines gewaffneten grausamen Manns / so in dem prächtigen Tempel gestanden / vnnd sagt vnter anderm: Daß nach Eroberung Häreburg / so Keyser Carl geschlaifft / er sich darauff / nach dem besagten Tempel Irmensäul / begeben habe; vñ spricht: Templũ ipsum Irmensul / sive Jedermannssäul / quæ omnia sustineat, dictã credidit Adamus Bremensis. Alii quasi Hermionis Salam, id est aulam, sive basilicam Arminii, qui Varum, &c. potius nuncupatam autumant, quamvis Aventinus Hermioni Tuisconis nepoti, Manni filio, Tacito etiam nominati, malit tribuendum. Es ligt aber dieses besagte Stättlein / Stattberge / oder Marsberg / gar hoch / bey der Dymel (so obgedachte Braunschweigische Chronic die Ruhr nennet) zwischen Brilon / vnnd Roden / nicht gar weit von Korbach / zwischen den Paderbornisch- vnd Waldeckischen Gräntzen; vnnd dem Cöllnischen Hertzogthumb Westphalen / so Anno 1634. von den Hessischen belägert worden. Weiters finden wir noch zur Zeit von diesem Ort nichts schrifftwürdiges: Man wolte dann deß Keysers Ottonis M. Bruders / deß Danckwerts / Histori / hieher ziehen / davon gedachte Braunschweigische

Wahrer GEOMETRI„
SCHER Gründtriß der Statt
Stattbergen in Westphalen gelegen,
vnd wie solche von Ihr EXELL: Herr
Feldt Marschaln CAROL GUSTAFF
WRANGELN beschossen vnnd
erobert worden. Anno 1646.
STATTBERGEN.
Gab: K: fe:

gische Chronic/am 56. Blat/zulesen. In der Franckfurtischen Frühlings Relation de Anno 1644. stehet: Daß bey Statbergen ein absonderliche Vestung sey. Dieser Ort ist den 15. vnd 25. May deß 1646. Jahrs/ nach lang beschehenem Canoniren vñ Stein einwerffen/ vnerachtet der hefftigen Gegenwehr/ erobert/ vnnd Statt vnd Schloß rein außgeplündert/ vnd verbrandt worden.

***

Statthagen/

STatt/ Schloß/ vnnd Ampt/ in der Grafschafft Schawenburg/zwischen Sachsenhagen/ vnd Bückenburg/ vnd zwar von diesem letzten Ort/ zwo Meilen gelegen; von welchem Ort in der Bischofflich-Mindischen Ablainung/im Jahr 1644. gedruckt/ p. 26. 40. vnnd 85. stehet: Daß er vor Zeiten Indago Greven-Alveshagen geheissen. Vnd habe die Statt/ biß Anno 1601. in jhren den Creditoribus abgegebenen Obligationibus, den Namen Greven-Alveshagen geführet: Vnd Fürst Ernst zu Schawenburg/in seiner Confirmatione privilegiorum, sub dato den 17. Julii selbiges Jahrs/ Burgermeistern vnnd Raht allhie/ die Burgermeister vnd Raht zu Greven-Alveshagen genennet. Es habe auch die Statt ein alt Siegel/ mit dieser Inscription; Sigillum Civitatis Indaginis Comitis Adolphi Schawenburgensis: Vnd seye sie deß vor hochermelten Fürst Ernsten zu Schawenburg hinderlassenen Wittiben/ Frawen Hedwigen/ gebornen Landgräffin zu Hessen/ Fürstin deß Reichs/ Gräffin zu Holstein/ Schawenburg/ vnnd Sternberg/ Frawen zu Gehmen/ Leibzucht/ oder Wittwenthumbs-Hause: So auch Jhr Fürstlichen Gnaden von dem Herrn Bischoffe zu Minden/ als Lehenherrn/ confirmiert worden. Ist ein feine Statt/ mit einem Wall vmbgeben; daherumb lustiges Holtz ist; vnnd man von dannen drey Meilen nach Hannover rechnen thut. Hochgedachter Fürst Ernst/ hat allhie/ ehe er die Fürstliche Würden erlangt/ein Gymnasium angerichtet/ welches Anno 1612. sonderlich im Auffnehmen gewesen. Als aber derselbe hernach zu Rintlen an der Weser/ ein Hohe Schul eingeführet/ so soll die besagte Schul allhie/ wider in Abnehmen kommen seyn. Vnd ist solche in dem Franciscaner Kloster allda angestellet worden. Anno 1632. erobert diese Statt Landgraff Wilhelm auß Hessen/ mit Accord.

Steinfurt/ Steenfort/ Borch-Steenvorde/ oder Borchstenfort/

AN der Aa/ in Westphalen/ allda der Herr Graff von Bentheim ein Gymnasium, oder Pædagogium, so Arnoldinum zugenant wird/ angerichtet/ dessen Rector, oder Pædagogiarcha, vnd Log. Professor, Anno 1616. M. Georgius Brinckhovius, Tremonianus, gewesen. In dem Anno 1644. zu Ambsterdam wider außgangenem Atlante stehet von den Grafschafften Bentheim/ vnd Steinfurt/ also: Die Grafschafft Bentheim ist gelegen auff die Gräntzen von Westphalen/ vnnd strecket gegen Mitternacht/ vnnd Orient/ mit dem Stifft Münster/ gegen Occident/ mit der Grafschafft Lingen/ vnnd Drenthe/ gegen Mittag/ hat es Ober-Yssel/ oder Twente/ ist ohngefehr groß/ in die Länge zehen Meilen/ vnd in die Breyte drey Meilen. Seine Stätte seynd Newhausen/ Northorn/ Bentheim/ vnnd Schutterff: Darüber hat es noch vil Dörffer/ Schlösser/ vnd Flecken. Die Wasserströme seynd fürnemlich die Aa/ vnd die Dinckel. Die Landschafft ist mehrentheils gleich vnd eben/ außgenommen herumb der Statt Bentheim/ vnnd der Statt Newenhausen. Die Grafschafft **Steinfurt**/ ligt gegen Nord-Osten/ von der Grafschafft Bentheim. Zwischen beyden ligt das Stifft Münster/ mit einem kleinen Arm/ ist ohngefehr 4. Meilen lang/ vnd anderthalb breyt. Hat eine Statt genant Burchsteinfort/ vnd drey Dörffer/ als Laer/ Holtzhausen/ Burchhorst/ vnd etliche Flecken. Der Aa fleußt allda mitten durch/ vnd hat auch seinen Vrsprung in dieselbe Grafschafft. Gegenwärtig sind Herrn von dieser Grafschafft/ Arnoldus Justus, vnd Wilhelmus Henricus, auch Graffen von Ecklenburg (vielleicht Tecklenburg) Limburg/ ꝛc. Vnd dieses sagt gedachter Atlas.

Es schreibet Cyriacus Spangenberg/ part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 15: Daß der letzte Graff von Bentheim/ drey Töchter verlassen habe/ mit deren Einer der Graff von Steenford die Grafschafft Bentheim bekommen habe. Es hat Graff Arnold von Bentheim/ Anno 1564. allhie/ vnd in der Grafschafft Bentheim/ die Religion geändert. Seine Fraw Mutter/ Fraw Anna/ war die einige Erb-Tochter Graff Conrads von Tecklenburg; daher ein guter Theil solcher Grafschafft/ mit dem Stammhauß/ an die von Bentheim kommen ist. Siehe von jhr Herman Hamelmann/ in der Oldenburgischen Chronic/ part. 3. cap. 13. p. 358. David Chytræus meldet/ lib. 21. Saxon. Daß gedachter Graff Arnold/ zu Bentheim/ vnd Stenfurden/ Graff Eberwins/ vnd Annæ der einigen Tochter/ vnnd Erbin Graff Conrads deß letzten zu Tecklenburg/ Sohn/ als er/ wie gemelt/ die Päpstische Religion in seinem Gebieth geändert/ deß Bischoffs zu

Münster Geistlichen Zwang / oder Bottmässigkeit / forthin nicht mehr erkennen wollen. Er habe zur Gemahlin gehabt Fraw Magdalena / Graff Humperts von Newenar Tochter / Graff Adolffs Schwester; von welcher die Graffen Wirichus, vnd Adolphus zu Bentheim / vnnd andere zu seiner Zeit lebende / herkommen seyen. Besagte seine Mutter / Fraw Anna / die letzte Gräffin von Tecklenburg / seye Anno 1582. gestorben. Die Hessischen haben sich der gedachten Statt Burg-Steinfurt / oder Borch-Steenvorde / im Eingang deß Mayen / Anno 1643. bemächtiget. Soll gleichwol ziemlich vest seyn.

Tongren / Tongeren / Tungren /

DJe Eburones, so einen Theil an der Graffschafft Namur: Item / an Braband / Lüttich / Limburg / die Eyffel / das Land vmb Aach / vnd fast das gantze Hertzogthumb Gülch / innen gehabt / seyn mit den Condrusis, Segnis, Cæræsis, vnd Pæmanis, auß alt Teutschland / vber Rhein gezogen / vnd am allerersten / vnter allen Teutschen / Germani genant worden. Vnd weiln solcher Nam hernach auch andern Teutschen gegeben ward / so wurden sie forthin mit einem Namen Tungri geheissen / deren Hauptstatt Anfangs Atuaca Eburonum, nachmals Atuaca Tungrorum, endlich Tungeren / oder Tungren / genannt worden: Also / daß diese fünff Völcker hernach beysammen in einem Theil deß Stiffs Cölln: Item / deß Hertzogthumbs Gülch / Limpurg / vnd Lützelburg: Item / im Stifft Lüttich / vmb Spaa / vnnd in etlichen Orten der Graffschafft Namur / vnd zwar die Condrusi am Rhein gewohnet / an welche / gegen Abend / die Segni gestossen / zwischen denen / vnnd der Mosa / die Cæræsi, vnd Pæmani, gesessen seyn; wie Philippus Cluverius, in seinem herrlichen Werck von Alt-Teutschland schreibet. Obgedachte Ihr Hauptstatt Tongren / oder Tungeren / (so jetzt zum Bischthumb Lüttich / vnd deßwegen auch zum Westphälischen Craiß / gehörig) soll die älteste Statt hierumb / vnd in Braband / seyn / vnd zweyhundert Welscher / oder viertzig Teutscher Meilen / von Pariß ligen / welche viertzig Meilen vorhin gantz gepflästert waren / wie man noch an etlichen Orten sehen solle. Vnd sollen vor Zeiten / ehe sie / die Statt entweders vom Attila, der Hunnen König / oder aber von den Heydnischen Teutschen Völckern / vnnd folgends von den Nordmannen zun Zeiten Keysers Caroli Calvi, zerstöret worden seyn. Vnd sagt Guicciardinus am 213. Blat / der Beschreibung deß Niderlands / daß dieses Tongren die allererste Statt deß gantzen Franckreichs / vnd Teutschlands / gewesen / welche im Jahr Christi 101. durch die Predigten S. Materni, zum Christlichen Glauben kommen: Daher er auch für den ersten Bischoff dieses Orts / gerechnet werde / der Anno 138. gestorben. Der letzte vnnd neundte Bischoff allhie / seye Valentinus gewesen / vnd darnach der Bischoffliche Stul / durch S. Servasium, gen Mastricht / vnnd letztlich / durch S. Hubertum, gen Lüttich (welche beyde Stätte / jede drey Meilen von Tongren gelegen) versetzt worden. Seye jetzt ein klein schwaches / vnd schlechtes Stättlein; da noch inn- vnd ausserhalb etliche Antiquitäten / vnnd vber deß Tempels Thür / deß Herculis Bildnuß / zusehen. Vnser Frawenkirch sey schön / vnd mit vielen Heiligthümern gezieret. Vnd dieses sagt Guicciardinus.

Aubertus Miræus sagt in seinen Fastis Belgicis & Burgundicis, pag. 397. Daß in dem ansehenlichen Tempel dieses Stättlein Tongeren / zu vnser Frawen genannt / auffbehalten / vnd verwahret werden / ein Arm deß heiligen Materni, zusampt seinem Bischoffsstab; S. Laurentii Arm / mit einem Theil von seinem Haupt / vnd Schulterblat: Milch / vnd ein Theil von der heiligen Jungfrawen Schleyer: Ein Finger von S. Johann dem Täuffer: Etliche Reliquien von S. Vrsula / sampt den Häuptern der heiligen Spinosæ, vnnd Olivæ, jhrer Gefährtin / oder Gesellen: Etliche Beiner von S. Sebastian: Ein Schleyer / vnd Gürtel der heiligen Elisabethen / Landgräffin in Hessen: Ein Arm von S. Christoff / vnd etliche Gebeiner deß heiligen Quirini: Vnderschiedliche Reliquien der H. Apostel Petri, Pauli, Andreæ, Bartholomæi, vnd Matthiæ: Ein Stück vom Creutz Christi / ein Dorn von seiner Cron / vnd andere vnderschiedliche Reliquien.

Abraham Ortelius, in seinem Itinerario Gallo-Brabantino, p. 244. seqq. schreibet von diesem / an dem Flüßlein Jecker / oder Jecora) das neben besagter Statt Mastricht / in die Maaß fället) hoch / vnnd thalhängig / gemachsam allenthalben gelegenem Stättlein / so vnten Pfützen / vnd tieffe Thäler / hat: Daß man noch auß dem Gemäwer / vnnd den alten Sachen / so täglich außgegraben werden / sehe / wie groß diese Statt vor Zeiten gewesen: In dem Stättlein selbsten / sey in einer kleinen / runden Capellen / neben der Hauptkirchen / ein Antiquität zusehen / die er am 247. Blat beschreibet / vnnd sagt: Daß es vielleicht der Minervæ Bildnuß seyn möge; wiewol die Innwohner es für deß Herculis halten / dessen Haupt sie auch in einem andern Stein / derselbigen Mawer / zuseyn vermeynen / da es doch deß Gorgonis Angesicht sey: Gleich wie sie auch den Brunnen / welcher nicht weit von der alten Mawer ist / für deß Plinii achten / dessen er im 31. Buch gedencket. Besiehe / was er / Ortelius, ferner allhie p. 249. seqq. von den Tungris, deß Antonini Aduaca Tungrorum, vnnd deß Cæsaris Atuatuca, meldet / vnd auff dieses Tongren (so vor Zeiten das Haupt in Germania secunda gewesen) ziehen thut: Wie auch von den Tungris, vnd Eburonibus, vnnd andern Völckern deß Niderlands / deß

Huber-

Tongren.

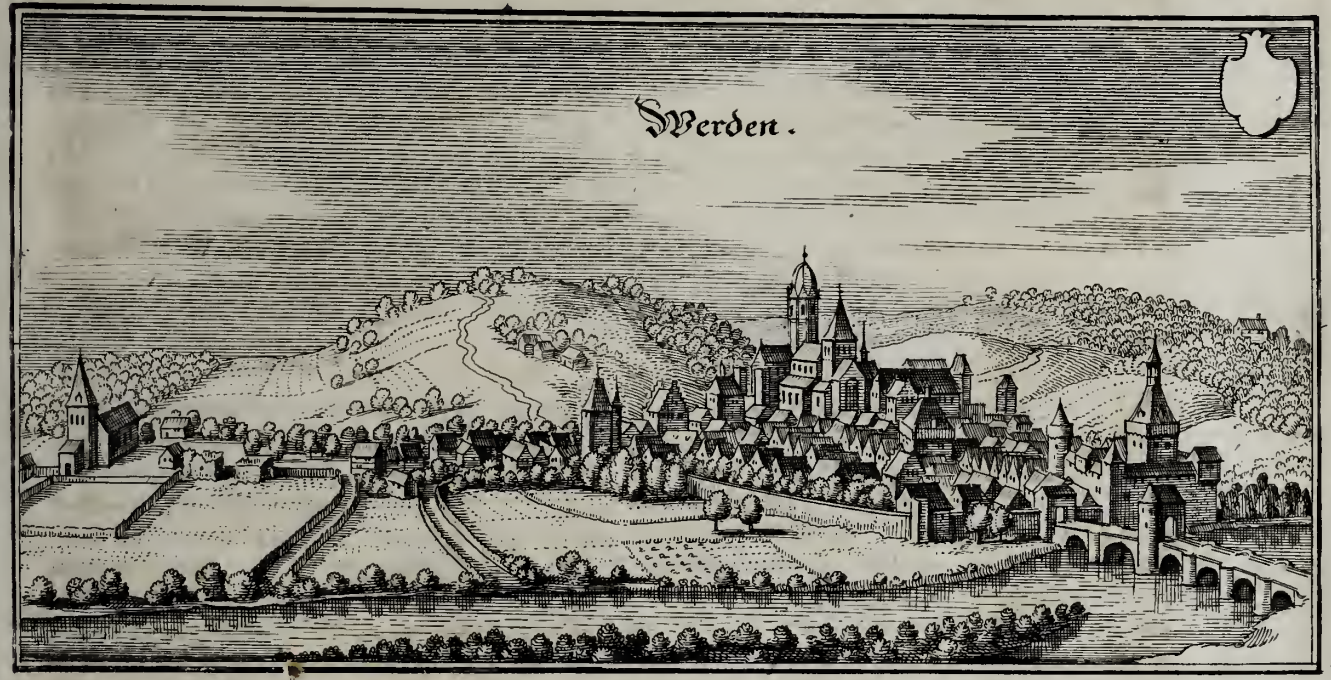
Werden.

Saltzvfflen.
Schütmar
Were fl.

Huberti Thomæ Leodii Commentarium, der in Tomo 1. Historici operis Simonis Schardii, zufinden. Pet. Bertius, in Beschreibung deß Stiffts Lüttich / wil auch / daß deß Herculis Bildnuß vor dem Thor / vnd sein Tempel in der Statt seye; der auch am 173. Blat sagt: Daß Plinius, Strabo, Tacitus, vnd Julius Capitolinus, der Tungrer gedencken; vnd daß jhres Namens Gedächtnuß / noch an etlichen Orten in Teutschland / als Tongrenheim bey Cölln; Tongerloo in Braband; vnd Tongrin in der Landschafft von Namur / vorhanden seye.

S. Truden / S. Trudonis urbs,

LIgt auch im Stifft Lüttich / zwischen Tienen / vnd Tongren / vnd von jedem Ort drey / vnd von Lüttich sechs Meilen. Wird sonsten auch Saintron / vnd Centron genannt / weil man darfür helt / daß diese schöne Statt / vor Zeiten der Centronum, deren Julius Cæsar offt gedencket / Sitze gewesen. Der heilige Trudo, so Anno 628. im Haspengow / oder Agro Hasbanienſi, geboren worden / hat Anno 647. das Sarcinienſische Kloster, welches heutiges Tags in dieser Statt / vnter der Regul S. Benedicti floriert / auff seinem Altvätterlichen Gut / von seinem eygenen Vermögen prächtig erbawet / vnnd begabet / dessen Cörper auch allhie / in einem ansehenlichen Monument ruhet. Es ligt auch in besagtem Kloster / etwas von seiner Mutter / der heiligen Adela; wie ingleichem die Cörper S. Liberti, deß Märtyrers / vnd deß heiligen Eucharii, gewesenen Bischoffs zu Orleans in Franckreich / welcher / als er vom Carolo Martello ins Elend geschickt worden / in solchem Kloster gestorben / Anno 743. Neben dieser Statt S. Truden ligt das berühmbte deß Teutschen Ordens Kloster Bernſemium. An. 1482. nahm diese Statt der Hertzog von Cleve / im Namen Ertzhertzogs Maximiliani von Oesterreich / so die von Lüttich bekriegen wolte / ein / wie Ger. de Roo im 9. Buch der Oesterreichischen Historien / am 349. Blat schreibet. Man redet allhie Brabanzonisch / das ist / ein grobe Frantzösische Spraach heutiges Tags. Vnd gehöret die Statt halb der herrlichen Abbtey allda; das vbrige aber dem Bischoff von Lüttich.

Tuinum,

EIne auff Hennegawischem Boden gelegenes / aber dem Stifft Lüttich zugehöriges Stättlein / so ziemlich berühmbt / von dannen man fünff Meilen nach Bergen in Hennegaw / vnd neunzehen nach Lüttich rechnen thut. Nicht weit von Tuin vnnd Covin / zwischen den Wassern Sabi, vnd Mosa, ligen zwey schöne / reiche / vnd auch vnter die Lüttichische Obrigkeit gehörige Klöster / Asne vnd Lobbe, deren das letztere / oder das Laubienſe Monaſterium, auch ins gemein Mouſtier en Faigne, oder Monaſterium in Fania, genennet wird; allda vor Zeiten S. Theodulfus Abt gewesen / der aber zu Binß in Hennegaw / ruhet. Nicht weit von dieser Statt Tuin, oder Tudin, ligt / wie einer berichtet / der Flecken Nechlinia, oder Nalia, so ingleichem Lüttichischen Gebiets.

***

Vecht / Vechta /

LIgt in Westphalen / zwischen Klopenburg / vnnd Hunteborg / nicht weit vom Dummer-See / vnnd Wildeshusen / auch nicht sonders fern von Diepholt / vnd ist dem Stifft Münster gehörig / an welches dieses Stättlein / sampt der Grafschafft / so vor Zeiten eygene Grafen gehabt / vmb ein gewisse Summa Gelts / vmbs Jahr 1235. oder 1247. von Graff Otten zur Lippe / Bischoffen zu Münster / der Anno 1249. gestorben / kommen ist. Es gehören in die Herrschafft Vecht fünffzehen Pfarren / deren jede zehen / oder zwölff Dörffer hat / vnnd ein vnd dreyssig Adelische Sitz. Siehe Crantzium, in Metropoli lib. 8. cap. 21. H. Hennig. in Genealog. fol. 411. Hamelmann. de familiis emortuis part. 1. pag. 76. & in Chron. Oldenburg. par. 1. cap. 13. p. 45.

Anno 1633. ist dieses Stättlein / vnnd Schloß / von den Lüneburgischen / den Keyserischen / mit Accord / abgenommen worden. Ward aber folgends von jhnen / den Keyserischen wider / vnd Anno 37. im Junio / von den Hessischen / auch mit Accord / vnnd ferners Anno 38. im Novembri abermals von den Keyserischen eingenommen; so Anno 39. 42. vnd 44. noch allhie gelegen seyn.

In der Braunschweigischen Chronic / wird von dieser Statt nachfolgende Geschicht / am 421. Blat / erzehlet: Vmbs Jahr 1394. sind Hertzog Bernhard zu Lüneburg / vnnd Graff Otto zu der Hoyal mit einem wolgerüsten Kriegsvolck / auff den Bischoff von Osenbrück gezogen / damit sie in grosser Widerwertigkeit / vnd Vnwillen / stunden. Demselbigen haben sie sein Land / mit Schwerd / vnnd

Fewer/verheeret/verdorben/vnnd den armen Leutlein auff den Dörffern grossen Schaden zugefüget. Vnd als sie nun eine gute Beut geholet hatten/vnd widerumb zu Hauß zogen/vnd das Kriegsvolck für der Statt Vechta/im Stifft Münster/vber führeten/da hat man in der Statt die Glocken zustürmen geschlagen/vnd derowegen sind die Bürger eylend zusammen kommen/vnnd mit Hauffen auß der Statt/dem Feind entgegen gezogen/vnd denselben so freudig angegriffen/vnd so sehr beängstiget/daß er die Flucht nehmen/das Hasenpanier auffwerffen/erschrocken auß dem Felde entfliehen/vnd allen Raub/vnd Beute/so er bekommen hatte/den Bürgern zu Vechta verlassen müssen. Also ist das gantze Stifft Osenbrück/durch der einen Statt trotzige vnnd freudige That/vberflüssig genug an den Feinden gerochen worden. Biß hieher die Chronic. Welches/vnnd andere mehr Exempel der Sächsischen Stätte/man gegen denen/die zu vnsern Zeiten vorgangen seyn/vnd noch vorgehen/halten kan. David Chytræus meldet lib. 15. Saxon. p. 382. Daß Christoff/vnd Anthonius/Graffen von Aldenburg/im Jahr 1538. das Schloß Delmhorst vergebens einzunehmen versucht; das Stättlein aber geplündert/vnnd angezündet; hernach Vecht/Kloppenburg/Haselunda/vnnd Meppe/eingenommen; vnnd das Stättlein Vecht/mit dem Schloß/verbrandt. Aber Bischoff Frantz von Münster habe diese Ort gar leichtlich wider eingenommen.

***

Verden/

SO Theils mit einem F geschreiben/ist die Hauptstatt in dem Bischthumb dieses Namens/so auch zum Westphälischen Craiß gezogen wird/obwoln es vber der Weser gelegen/mit dem Ertzbischthumb Bremen/dem Hertzogthumb Lünenburg/vnd der Grafschafft Hoya/gräntzen thut. Zun Zeiten Keyser Carls deß Grossen/ist diese Statt noch mit keiner Mawer vmbgeben/vnnd gleichwol auß den fürnembsten Orten hierumb Einer gewesen. Siehe Herman. Conringium, in exercitat. de Urbibus Germanicis, th. 28. welchen die jenige insonderheit lesen solten/die gar vbel leyden mögen/wann man jhre eingebildete alte Stätt in Teutschland anfechten thut. Es ligt die Statt an der Alre/Allera, oder Aller/die da nahend darbey in die Weser kompt/an welchem Ort höchstgedachter Keyser Carl/fünffthalb tausend Sachsen die Köpff hat abhawen lassen/wie die Braunschweigische Chronic/am 29. Blat/berichtet. Es findet sich diese Statt in der Reichs-Matricul mit fünffzehen zu Fuß Monatlich angelegt; die aber von jhrem Bischoff eximiert werden wolte/vnnd hieng die Sach/Anno 1602. noch in Camera. Vnd wird sie in den Westphälischen Craiß-Verzeichnüssen/die zwar vns fürkommen seyn/vnter den Reichs-Stätten nicht gefunden. Bey Regierung Bischoff Conrads zu Verden/gebornen Hertzogen zu Braunschweig/vnd Lüneburg/der Anno 1303. den 15. Octobris gestorben/brandte die Thumbkirche allhie in Grund ab/die bawete er widerumb/vnnd ward darinn begraben.

Vmbs Jahr 1425. war Krieg zwischen Bremen/vnd Lüneburg. Die Hertzogen Bernhard/vnd Wilhelm/zu Braunschweig/vnd Lüneburg/legeten sich in die Statt Verden. Der Ertzbischoff Nicolaus zu Bremen kam darvor/vnnd stürmete mit grosser Gewalt/konte doch gleichwol nichts außrichten. Anno 1536. war Vneinigkeit zwischen dem Bischoff/den Thumbhern/vnd den Bürgern allhie; davon Chytræus lib. 14 Saxon. p. 363. seq. zulesen. Anno 1547. hat diese Statt Graff Albrecht von Mannßfeld/vergebens/vnd mit seinem Schaden/zuerobern versucht. Aber im Jahr 1551. hat Herr Johann/Freyherr von Heideck/mit seinen Evangelischen Bundsgenossen/solche/durch Vbergab/eingenommen/vnd besetzt.

Gegen dem Ende deß 1631. Jahrs/ist sie von den Keyserischen mit Accord erobert/auch vorhero/Anno 1626. vom General Tilly eingenommen worden. Anno 1644. im Februario/lagen die Schwedischen allda.

Was das **Bischthumb** allhie anbelanget/davon oben allbereyt etwas gesagt worden/so schreibet Caspar Bruschius de Episcop. German. cap. 14. Daß solches vom Keyser Carolo Magno, vngefehr vmbs Jahr Christi 776. (al. 786.) in Ost-Sachsen/vber der Weser/zu Konende/oder wie andere wollen/zu Bardewick angefangen/aber bald/wegen besserer Gelegenheit/nach Verden/so selbiger Zeit ein berühmbtere/vnd edlere Statt/als jetzund (wie zwar von den Leuten vorgeben/aber nicht erwiesen wird) transferiert worden. Der erste Bischoff sey Suibertus, ein Engelländer gewesen/der Anno 807. gestorben/deme S. Patto, ein Schott/succediert habe. Vnd dieses hat vorhin auch Crantzius geschrieben. Aber Ubbo Emmius lib. 4. rer. Frisic. hist. p. 66. sagt: Daß sich Crantzius, wegen Gleichheit der Namen/betrogen hierinn jrre. Dann besagter Bischoff Suidbertus zu Verden/ein geborner Frießländer/vñ ein anderer/als Suidbertus, der mit Willibrordo auß Britannia kommen/geweſt seye. Der dritte Bischoff allhie war S. Tanco, ein Schott. Der zehende Erlulphus, von welchem gedachter Bruschius, vnnd andere/schreiben/daß er in der

Schlachs

Schlacht zu Eppeckstorp/Anno 876. mit den Nordmannen gehalten/ vmbkommen seye. Darwider aber die Braunschweigische Chronic ist/ welche auß der Fuldischen Chronic/ vnnd Bischoff Dithmaro zu Merßburg/ beweiset/ daß mit Hertzog Braunen von Braunschweig nur zween Bischöffe/ nämlich/ Dieterich zu Minden/ vnnd Marquard zu Hildesheim/ vnnd eylff Graffen/ so mit Namen genannt werden/ sampt achtzehen Hauptleuten vber das Kriegsvolck geblieben. Vnnd sagt: Daß diese Schlachtung geschehen im Lande zu Lüneburg/ an dem Ort/ da jetzund das Jungfräwliche Kloster Ebbeckstorp gelegen/ gerade am 4. Tag Februarij/ Anno 880. Der vierzehende Bischoff ist S. Adelward gewesen. Der sechszehende Bruno, deß Fürstlichen Sächsischen Geschlechts/ der hernach Papst zu Rom/ vnnd Gregorius der Fünffte/ genannt worden. Der vier vnd viertzigste Theodoricus von Niem. Der neun vnd viertzigste (al. 48.) Bertholdus, so ein ansehenliche Bibliotheck in S. Moritzen Kirchen gesamlet hat. Jhme haben succediert/ Hertzog Christoff/ vnnd Hertzog Georg/ zu Braunschweig/ zween Brüder/ nacheinander/ vnd denselben Eberhardus von Holle. Anno 1629. war allhie/ vnd zu Oßnabruck/ Bischoff/ Hertzog Philips von Braunschweig/ vnnd Lüneburg/ wie Besoldus in Thes. pract. voc. Bischoff/ p. 122. schreibet. Siehe oben Oßnabruck.

Die Braunschweigische Chronic/ wie auch Augustinus Brunnius, tit. 2. libelli Synoptici, &c. nennen den Bischoff allhie/ vnd zu Oßnabruck/ der vmb das Jahr 1600. regiert hat/ Philippum Sigismundum, Hertzogs Julii von Braunschweig/ vnnd Lüneburg/ Sohn. So fern er nun eben der Philippus Secundus (darinn vielleicht im setzen geirret worden/ vnnd darfür Sigismundus, stehen soll) deß Besoldi hieoben/ (dann sich sonst keiner dieses Namens/ auß dem Fürstlich Braunschweigischen Geschlecht finden lassen wil) so müste er alt worden seyn. Dann er/ Anno 1568. geboren worden. Anno 1586. ward er/ auff Absterben deß Bischoffs zu Verden/ Eberharden von Halle/ oder Holle/ zum Bischoff zu Verden: Vnd Anno 1591. auff Abgang Bischoff Bernharden zu Osenbrück/ gebornen Graffens zu Waldeck/ auch zum Bischoff daselbsten postuliert/ vnd erwöhlet. Es schreibet von jhme die gedachte Braunschweigische Chronic/ am 358. Blat/ also: Anno 1604. ist die Bischoffliche Verdische Kirchen Ordnung/ so dabevor von Herrn Eberhard von Holle/ Bischoffen zu Lübeck/ Administratoren zu Verden/ Abt/ vnd Herrn vom Hauß zu S. Michaelis in Lüneburg/ mit Consens, vnd Willen/ eines Ehrwürdigen Thumb-Capitels/ vnd der Land-vñ Ritterschafft/ angestellet worden/ auff gnädigen Befehl Hertzog Philip-Sigismundi/ postulierten Bischoff dero Stifft Oßnabrück/ vnd Verden/ Thumb-Probsten zu Halberstatt/ Hertzogen zu Braunschweig/ vnnd Lüneburg/ durch etliche darzu deputierte Prediger/ revidiert/ vnnd auff Gelegenheit selbiges Stiffte gerichtet worden; nach welcher Christlichen/ vnd in GOttes Wort wolgegründeten Kirchen-Ordnung/ sich alle Pastorn/ vnd Kirchendiener deß Stiffts Verden/ in Lehr/ Verrichtung der heiligen/ vnnd hochwürdigen Sacramenten/ Ceremonien/ vnnd andern Kirchengeschäfften/ als Vertrawung newer Eheleut/ Bestättigung der selig abgestorbenen Todten/ vnnd dergleichen/ sich durchauß gleichförmig verhalten solten. Diese Kirchen-Ordnung ist im folgenden Jahr/ im Monat Januario publiciert/ vnd Anno 1606. gedruckt worden. Hiemit hat der thewre Fürst/ sich/ als ein rechtschaffen Christlicher Bischoff bezeigt/ wird es auch in diesem vnd jenem Leben ergetzlich zugenieſſen haben. Biß hieher die newe/ Anno 1620. gedruckte/ vnnd biß auff dasselbige Jahr außgeführte Braunschweigische Chronic.

Der Zeit hat dieses Stifft wider zween Bischöffe/ Einen Evangelischen/ nämlich/ Hertzog Friderichen von Holstein/ Ertzbischoffen zu Bremen/ vnd Coadjutorn zu Halberstatt/ Königs Christiani IV. in Dännemarck/ Herrn Sohn: Vnd einen Catholischen/ nämlich/ Herrn Frantz Wilhelmen/ Graffen von Wartenberg/ Bischoffen zu Oßnabruck/ vnd Minden. Dessen Hoff-Marschall/ Raht/ vnd Droste dero Aempter/ Reckenberg/ Widelagen/ Hunteberg/ vnd Groneburg/ Jobst von Hullen/ zu Dratheim/ Anno 1644. gewesen/ aber im selbigen Jahr/ den 17. Decembris/ zu Münster gestorben ist. Sein Herr/ hochgedachter Frantz Wilhelm/ hat allbereyt den Titul eines Bischoffs zu Verden/ vnnd Minden/ neben dem Oßnabrückischen/ Anno 1630. auff dem Tag zu Regenspurg gehabt. Vnd wird im zweyten Theil deß Theatri Europæi gesagt: Daß die Statt Verden/ Anno 1631. von deß Ertzbischoffs (Johann Friderichs/ Hertzogen zu Holstein) zu Bremen/ vnnd Evangelischen Bischoffen allhie/ Volck eingenommen/ Münch/ vnnd Pfaffen/ allda außgejagt worden/ so aber bald hernach die Keyserischen wider erobert hätten. In dem Schwedischen wider Dännemarck/ Anno 1644. außgangenem Manifest/ wird gesagt: Daß König Gustavus Adolphus auß Schweden/ die beyde Stiffter/ Bremen/ vnd Verden/ nicht ohne grosse Mühe/ vnd Vnkosten/ durch die Waffen/ bezwungen/ vnnd die Keyserischen herauß gejagt: Vnd folgends die Cron Schweden bewilliget habe/ daß hochgedachter Hertzog Friderich zu Holstein/ das Stifft Verden behalten/ vnd vber das die Neutralität/ vnd Freyheit/ von Einquartierung/ vnnd Contribution/ für das Schwedische Kriegsvolck/ in beyden Stifftern/ Bremen/ vnd Verden/ genieſſen möchte. Darauff aber von den Dänischen geantwortet wird: Siehe/ im vbrigen/ von diesem Stifft/ vnd seinen Bischoffen/ neben gedachtem Bruschio, auch Schopper. part. 3. Chorogr. Germ. cap. 6. p. 787. vnd Dresser. part. 4. Isag. Hist.

***

Vffen/

Vfflen / Uffla, Uffl enia, Saltz-Vfflen / Salis Uffl enia.

IST eins von den Stättlein/der Grafschafft Sternberg/ so Pfandsweise von der Grafschafft Schawenburg / an die Grafschafft Lippe kommen / davon weiter bey der Statt Barntorff zulesen. Liget zwischen Lemgo vnd Hervorden/hat jhren Namen vñ Vrsprung vom Saltzbrunnen/daselbst springende. Dann vor Erbawung selbigen Orts / anfänglich daselbsten Bawer- oder Meyerhöffe sollen gewesen seyn / deren Bewohner sich mit Ackerbaw vnnd Viehezucht ernehret / welches Vieh gemeinlich gelauffen / an den Ort / da die Saltzquelle / vnnd dasselbige quellende Wasser außgelecket/dadurch dann durch weitere Nachforschung/ eine reiche Saltzquelle gefunden / welche Anlaß geben / daß daselbst folgends ein Stättlein gebawet worden / so von solchem Vfflecken / den Namen Vfflen/oder Saltz-Vfflen/vberkommen. Dieses Stättlein ist ein nahrhafft Stättlein / nicht allein wegen gemelten Saltzes / so dem Lüneburgischen an Güte nichts / oder wenig nachgehet / so daselbst reichlich gesotten / vnd in vmbligende Oerter geführet wird / sondern auch wegen deß leinen vnd wüllen Tuchmachens / deren daselbst vor diesem viel gemacht / bereytet vnd verkaufft worden / welches aber durch jetzige Kriegsläufftе sehr abgenommen / dann es nicht allein zum offtermalen von den Kriegsheren vberzogen/geplündert / vnd die Einwohner verjagt worden ; sondern auch grossen Fewersbrunst erlitten. Man brawet daselbsten / neben andern/ auch ein gut weiß Bier / Brühan genannt / am Geschmack süß vnnd lieblich / dem Hanoverischen nicht vnähnlich. Es ligt an einem fruchtbaren Ort / daß es an Aeckern / Wiesen / Wäldern / vnd Mastungen keinen Mangel / dannenhero sich auch dahin auß andern Orten viel niderlassen. Von diesem Stättlein findet man / daß es Anno 1447. von Hertzog Wilhelm von Braunschweig / so sich an dem Grafen/wegen der Gefängnüß rächen wollen/neben andern auch eingenommen / vnd verbrandt / auch Anno 1547. von Jodoco von Cröningen ins Keyser Caroli V. Namen eingenommen worden.

Vnweit von diesem Stättlein / gegen Lemgaw / liget ein schöner Marcktflecken / Schottmar genant / gleichfals den Graffen von der Lippe gehörig / welche daselbsten jhren Ampts-Vogt halten / vnnd ist der Hauptflecken vom Ampt Schottmar / in welchem Ampt vor jetzigen verderblichen Kriegen es viel reiche Meyer gehabt / so Adeliche Güter ey genthümblich besitzen.

***

Vise / Viset / Visetum.

LUdovicus Guicciardinus schreibet/daß Visetum zwo / Varemium vier / vnnd Beringa sechs Meilen von Lüttich / ligen / alles berühmbte/ vnd wolgelegene Ort im Stifft Lüttich. Herca, Brea, Pera, Hamontum, sagt er / ligen in gleicher Weite / nämlich / sieben Meilen von Lüttich ; so nicht sonderlich bekannt / vnd in welchen fast nichts denckwürdiges zusehen seye. Auß denen Orten / so nicht mit Mawren / wie die vorgehende / vmbgeben / wäre Cereia, so vorhin zerstöret / vom Cardinal Erardo von der Marck / Bischoffen zu Lüttich / wider gebawet worden ; vnnd bey dem Dorff Ebura werden viel Adern deß allerbesten Schweffels gefunden. Obgedachtes Visetum, ins gemein Vise genannt / ist ein Lüttichisches Stättlein / an der Maaß / zwischen Lüttich / vnd Mastricht gelegen / allda S. Hadelinus Confessor , wie Miræus in Fastis Belgicis p. 71. berichtet / ruhet : Vnd hat es allhie eine weltliche Abtey / wie wir finden ; wie dann Levoldus von Northoff / ein Märckischer vom Adel / auß Westphalen / Ritterstands / der die Origines Marcanas geschrieben / ein Thumbherr zu Lüttich / vnd weltlicher Abt zu Viset / genant wird.

Unna.

DIese Hansee-Statt / ligt in der Graffschafft Marck / in Westphalen / vnnd drey Meilen von Hamm / nicht weit von Frondenberg / vnnd zwischen den Wassern Ruhr / vnnd Lippe / doch näher bey der Ruhr (daran die nächste Statt Menden ligt) vnd in einem weiten Feld ; welche / vor deß letzten Hertzogen von Gülch / vnd Cleve / Hintritt / eine vermögliche Burgerschafft gehabt / die sich gar starck auff Kauffmannschafft gelegt / vnd hierinn kein

WARBURGVM.

HAMMONA. Hamm.

UNNA.

kein Mühe/vnd Fleiß/bedawren lassen; wie es dann auch allhie Sinnreiche Leut gibet/welche dapffer zusammen setzen; daher auch Theils den Namen/quod Unitatem animorum quasi in Una intentione foveant, her geführet haben. Siehe Werdenhagen/de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 41. b. Anno 1624. haben die Chur Brandeburgische diese Statt wider eingenommen; damit die Pfaltz Newburgische nicht allerdings zufrieden gewesen. Was sonsten in jetzigem Teutschen Krieg da vorgangen/finden wir noch zur Zeit nichts.

Was obgedachte **Graffschafft Marck** anbelanget/so ist oben bey Gulch jhrer gedacht worden. Es haben vor Zeiten in diesem Theil von Westphalen gewohnet/vnd da jhre Herrschafften gehabt/die Castorpii, Crangii, Ruenthalii, Vitinckhovii, vnd Wolmunstenii, deren aller Geschlechte gantz abgestorben. Jetzt wird solche Graffschafft in fünffzehen Vogteyen/vnd so viel Stätt/vnd Stättlein/getheilet. Die also mit Namen in dem newen Atlante stehen/als Isernlohe/Huerde/Altena/Boeckhum/Schwartzenberg/Wetter/Hamm/Schwerten/Lünen/Vnna/Newstatt/Blanckenstein/Rade/Werden/vnd Camen. Daselbst auch gesagt wird: Daß diese Graffschafft die gröste in gantz Westphalen seye/von dem Bach Lipp gegen Nidergang anzufangen/auff welcher Seuen sie die Stätte Hamm/Vnna/Dortmund/Werden/vnd andere/ligen habe. Es seye auch in dieser Graffschafft die Statt Soest. Der Boden ist fruchtbar an Getraid/vnd Früchten/vnd geben die Flüsse Lipp/Rur/vnd andere/viel Fisch. Es hat da schöne lautere Bronnen/lustige Wälder/Viehweyde/vnd Wiesen/also/daß man solch Land wol vor das beste in Westphalen halten/vnnd daß der Nam von dem Marck entsprungen/glauben kan. Besiehe Henricum Meibomium, in Notis ad Levoldi à Northof Origines Marcanas. Es ist von dem vhralten Geschlecht der Graffen von der Marck/vnd Altena/so weyland/Herrn dieses Lands waren/vor wenig Jahren nur noch der Graff von der Marck/vnnd Maulevrier/in Franckreich/vbrig gewesen. Die Brandeburgische haben An. 1615. das besagte alte Stainmhauß Altena eingenommen.

Hamm/ Hammona,

WIst eine Hansee-Statt/in der Westphälischen/vnd zu den obbeschriebenen Gülchischen Ländern gehörigen Graffschafft Marck/zwischen Werne/vnd Marck/an der Lippe/drey Meilen von Soest/vnnd an den Münsterischen Gräntzen gelegen. Ist ein fürnehmer Paß vber den Lippstrom/ins besagte Stifft Münster; vnnd kompt da der Bach Düncker in die Lippe. Das Land herumb ist sehr fruchtbar. Hat/nach jhres Herrn/deß letzten Hertzogen zu Gülch/vnnd Cleve/Johann Wilhelms/Tod/viel außstehen/vnnd von solcher Zeit an eine Besatzung vnterhalten müssen. Siehe Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 41. a. Anno 1622. ward diese Statt von den Ligistischen erobert. Anno 1633. im Decembri/hat sie Hessische Besatzung eingenommen. Folgends haben sie die Keyserischen in jhren Gewalt gebracht. Daher im Mayen deß 34. Jahrs/die Lüneburg- vnnd Hessische wider darvor kommen/vnd die Statt/in der Nacht/mit stürmender Hand/erstiegen. Anno 1636. bekam solche der Keyserisch Feld-Marschall Götz in seinen Gewalt. Anno 41. litten die Hessischen vor Hamm Schaden/als sie solchen Ort im Octobri zuerobern versuchten.

***

Warberg/Warburg/Warborg/Wartberg/

LIgt an der Dymel/im Westphälischen Stifft Paderborn/bey der freyen Herrschafft/vnd Berg Schloß Desenberg/nicht gar weit von den auch Paderbornischen zweyen Stätten Peckelsheim/vnnd Borgentrick/auff einem gar fruchtbaren Boden/da es auch herumb etwas eben/vnd lustige Weyden/hat. Vnd brawet die Statt ein herrlich gutes Bier. Es gibt auch in der Nachbarschafft herumb Bergwerck/auß welchem Eisen/vnd Bley insonderheit gebracht wird/damit dann die Warborger einen Handel treiben. Es hat aber die Statt jhren Namen von dem nahe gelegenen Berglein/vnnd öfftern Ergiessen deß gedachten Flusses/als wolte man sagen/daß allda/gleichsam von einer Warte/das gedachte Ergiessen in

acht genommen / vnnd der Wasser Vngestümmigkeit von den Feldern abgewendet werden solle: Wie dergleichen Warburg/im Dänischen Seeland/vnd im Braunschweigischen auch seyn/davon Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 40. zulesen. Es hat dieses Westphälische Warberg vor Zeiten den Graffen Titul geführet. Vnd wird in der Westphälischen Craiß-Verzeichnuß vnter den Reichs-Stätten / vnd in der Reichs-Matricul Monatlich auff drey zu Rosß / vnnd dreyzehen zu Fuß/angelegter gefunden: Die aber der Bischoff zu Paderborn eximiert; wiewol sie noch jhre Freyheiten hat / auch ein Hansee-Statt ist. Abrahaim Sauer / in seinem Theatro Urbium schreibet / auß deß Crantzii Metropoli, daß der Zehende Bischoff zu Paderborn / Meinwercus, sie vom Keyser Henrico II. solle bekommen haben / als Dedicon der letzte Graff (von Warberg) gestorben war. Aber/wann dem also wäre / was hätte es deß absonderlichen Anschlags in der Reichs-Matricul / vnnd sonderbarer Session vnter den Reichs-Stätten folgends / nach so langer Zeit / bedörfft? Glaublicher ist anderer Meynung / daß diese Statt vielleicht ein Pfand-Schilling vom Reich seyn möge. Siehe oben Brackel. Sie ist ziemlich schön erbawet; aber eines vngleichen Lägers: Alldazusehen / die Newstätter/vnd Altstätter Kirch: Item/die zu den schwartzen Brüdern/S. Peters Kirch / S. Johanns Kirche / vnnd andere. Hat auch eine Kirch in der Burg / vnnd vier Thor. Jhre Beschreibung findet man auch bey dem Georg Braunen / im dritten Theil seines Stättbuchs / vnd bey dem Casp. Ens, in deliciis apodemicis p. 216. Was die von Warburg/Anno 1357. für einen Schaden gelitten / davon ist die Limpurgische Chronic p. 16. zulesen. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm auß Hessen / diesen Ort mit stürmender Hand erobert. Anno 1639. haben die Hessischen dieses Warburg erstiegen / auß welchem die darinnen gelegene Guarnison sie offendiert haben mag; wiewol sie dieselbe nicht außgetrieben/ sondern sich neben solcher im Quartier verpflegen lassen; wie in Tomo 4. Theatri Europæi, fol. 85. stehet.

***

Werden / Werdena,

LIgt zu Eingang deß Landes Westphalen / an den Gräntzen der Grafschafft Marck / deß Hertzogthumbs Bergen / vnnd deß Ertzstiffts Cölln/an dem Wasser Rur / von welchem sie jeweilen Rura genannt worden: Miræus in Fastis, pag. 159. Jst wegen deß von S. Lutgero allhie angerichten Klosters / entstanden; wie dann desselben 42. Abt / Wilhelmus von Hardenberg/ Anno 1317. diese Statt erbawet/vnd dieselbe Graff Engelbrecht von der Marck / mit Bürgerlichen Freyheiten/deren sie noch geniesset/begabet hat. Die ansehenliche / vnd sehr berühmbte Abtey allhie / ist zu Ehren der Welt Heyland / wie auch der H. Jungfrawen Mariæ, S. Petri vnd Pauli, vnd anderer Heiligen/ geweyhet / vnd mit vielen der König/vnd Keyser Privilegiis, vnnd Freyheiten / versehen / vnnd vermehret worden. Wie dann der Abt allhie / ein Stand deß Reichs / vnnd Monatlich auff zwey zu Rosß/vnd sechs zu Fuß/in der Reichs-Matricul belegt ist: Wiewol er seine Schäden/vnd Vnvermögenheit prätendierte / vnd daher vmbs Jahr 1602. nichts geben haben solle. Beym nächsten Reichstag zu Regenspurg/in Anno 1641. ist Abt Hugo zu Werden/vnd Helmstatt / durch Bottschafft erschienen. Obgedachter erster dieses Klosters Stiffter/ vnd Vorsteher/S. Lutgerus, ein Frießländer / ist der erste Bischoff zu Münster gewesen / so zun Zeiten der heiligen Bonifacii, vnd Willibrordi gelebt hat; Anno 809. gestorben/vnd allhie/wie auch sein leiblicher Bruder / der heilige Hildegrinus, der erste Bischoff zu Halberstatt / so Anno 817. sein Leben geändert / begraben worden ist; nach deme er zuvor auch besagtem Benedictiner Kloster / die Statt Helmstatt im Braunschweigerland/so jhme gegeben worden/vberlassen hatte: Welche Statt aber folgends/ wider vom Kloster kommen / gleichwol den Aebten der Titul derselben blieben ist. Die Bürger zu Werden ziehen viel Viehes / daher auch jhre meiste Nahrung; wie auch auß den Fruchtbaren Aeckern/ vnnd Feldern / sehr hohen / vnnd waldechten Bergen / auff welchen bißweilen vnglaubliche Herden Schweine zusehen; daher dann die Westphälische Schüncken/vnd geräucherte Hammen/in der Menge kommen. Die Bächlein/so von den Bergen herunter fallen / geben ein gar lieblich angenehmes Geräusch. So haben sie/wegen der vorbey fliessenden Ruhr/oder Roer / gute Gelegenheiten zu jhren Sachen/vnd bekommen darauß gute Fisch/vnd sonderlich faiste/vnd wolschmeckende Ael. Beyde Gestad der Ruhr / seyn allda mit einer steinern Brücken vereiniget; vnd hat der Landsfürst daselbst auch ein Schloß. Siehe hievon insonderheit G. Braun/im dritten Theil seines Stättbuchs / vnd die Beschreibung Helmstatt / im Theil vnsers vorhabenden Wercks / vom Nider-Sächsischen Craiß.

Es ligt nicht weit von Essen / vnnd Werden/

Ketwyck / an den Bergischen Gräntzen / vmb deren Brücken allda vber die Ruhr/in dem jetzigen Teutschen Krieg / man sich sonderlich angenommen hat.

***

VESALIA.

Yssel flu:

Nider Wesel.

Lippe flu:

Der Haye.

RHENVS FLUVIUS.

EMBRICA.

Emmerich.

VESALIA.

Wesel.

Werle / Werla.

IN Westphalen / Stättlein / vnd vestes Schloß / dem Ertzstifft Cölln gehörig / allda der eine Officialis Judex Archiepiscopalis Colonienſis, ſo Arnsbergenſis genannt wird / reſidieret. Wird zur Grafſchafft Arensberg gerechnet. Ligt zwiſchen den Waſſern Lippe / vnnd der Ruhr / jedoch näher bey der Ruer. Von dieſem Ort / dahin ſich Keyſer Heinrich der Erſte / bey der Hunnen Einfall / wegen mehrer Sicherheit / begeben / iſt inſonderheit Johan. Angelius à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanſeat. part. 3. cap. 5. p. 224. zuleſen.

Anno 1586. hat Martinus Schenck das beſagte veſte Schloß / vergebens belägert / wiewol er das Stättlein erobert hat: Aber Anno 1633. den 17. Octobris / hat Landgraff Wilhelm auß Heſſen / erſtlich das Stättlein / vnnd darauff den 1. Novembris auch das Schloß / mit Accord / erobert. In dem Anno 1644. wider zu Ambſterdam außgangenem Atlante ſtehet: Daß Werla ſeye deß Hertzogthumbs Weſtphalen Hauptſtatt: Ligt auff einem fetten / vnnd fruchtbaren Boden / habe viel Saltzpfannen / vnd ein ſchönes Rahthauß. Das beſagte Hertzogthumb Weſtphalen / habe gegen Auffgang / die Grafſchafft Waldeck / von Mittag / das Heſſiſche Gebürge; gegen Nidergang das Märckiſche Land / von Mitternacht / die Biſchthümber Münſter / vnd Paderborn. Diß Hertzogthumb begreiffe heutiges Tags die Grafſchafft Arensberg / vnnd das vbrige Theil von dem Hertzogthumb Angern / deſſen Gräntzen ſchwerlich zubeſchreiben ſeyen; ſintemal von demſelbigen nichts mehr / dann das eintzige Dorff Engern in der Grafſchafft Ravensberg vbrig / ꝛc. Vnd dann / ſo wird wider von den Nachbarn dieſes Lands daſelbſten / geſagt: Daß ſelbige ſeyen / die Marck / Münſter / Lippe / Paderborn / Waldeck / Heſſen / vnnd die Graffen vom Weſterwald. Oberwehnte Grafſchafft Arensberg habe / auſſer der Hauptſtatt / noch etliche andere Stättlein / als Hoheſtatt an der Lippe / Geſeke / Ervete / Aenruchte / Molheim an dem Mon / Nienhuß an gedachtem Fluß / Reim / Hüllinckhoven / Olinckhuſen / Herſtberg / Brilon / Meſchede an der Ruhr / Sunderen / Oldendolp / Fredeborg / Medebach / ꝛc. Vber diß befinden ſich etliche fürnehme Ort / als Wedinckhuſen / vnd andere / ſo alte Gebäwe / vnd deß Witikindi Schlöſſer / vnd Wohnungen / geweſen / ꝛc. Gegen Nidergang / beydem Stättlein Balve / ſey ein groſſe Höhle / deſſen Außgang / oder Ende / man nicht wiſſe. Siehe vnten im Anhang / Brilon.

***

Weſel / Veſalia Inferior.

DIeſe im Hertzogthumb Cleve / an der Lippe / ſo darbey in den Rhein fället / gelegene Statt / wird zum Vnderſcheid deß Obern-Weſel / ſo dem Ertzſtifft Trier gehörig / Vnter- oder Nider-Weſel genannt. Ligt Vnter Berck / oder Rheinbergen / bey Burick vber; vnnd iſt ein ſchöne / veſte Statt / auch vor den nächſten Kriegen gar Volckreich geweſen / da man ziemlichen Handel getrieben. In der Reichs-Matricul iſt ſie Monatlich auff fünff zu Roſſz / vnd fünfftzig zu Fuß / angelegt. Iſt aber von den Hertzogen zu Gülch / Cleve / vnd Bergen ſine onere eximirt worden; vnd bernhete Anno 1602. die Sach noch in Camera. In deß Weſtphäliſchen Craiß-Verzeichnuß wird ſie noch vnter die Reichs-Stätte geſetzt: Vnd iſt eine Hanſee Statt: Gehen auch die Appellationes von dannen nach Speyer / wiewol / was jetzt / da ſie Holländiſch iſt / geſchicht / wir ſo eygentlich nicht wiſſen können. Graff Eberhard von Cleve / vnnd Teiſterband / hat das Stifft allhie / Anno 1125. angerichtet.

Keyſer Rudolph der Erſte / ſolle dem 24. Graffen von Cleve / dem Theodorico VIII. welcher jhme / dem Keyſer / trewen Beyſtand wider ſeine Feinde gethan / die Statt Weſel (aber / ſonders zweiffels mit gewiſſem Vorbehalt) geben haben. Es ſeyn auß dieſer Statt kommen / Arnoldus Weſalienſis, ein gelehrter Mann / vnd Tilemannus Heshuſius, ein fürnehmer Theologus, ſo zu Helmſtatt begraben ligt. Es ſeyn da S. Willibrods / vnd S. Antonii Kirchen / zuſehen. So hat es allhie ein ſonderliches Hauß / darinn alte erlebte Leut verſorget werden. Bey den Niderländiſchen Kriegen haben ſich Anfangs gar viel auß Holland / Seeland / Artois / Flandern / Braband / hieher begeben / daher die Statt an Kauffmannſchafft / Macht / vnd Reichthumb zugenommen; allda es allerhand Religionen geben; biß Franciſcus Mendoza, der Groß Admiral von Arragonien / Anno 1598. ein groſſe Summa Gelts von der Statt erzwungen / vnd den Raht dahin gebracht hat / daß er das folgende Jahr den Römiſch-Catholiſchen alle Kirchen hat eingeben müſſen. Vnd hat dieſe Statt auch vorhero von den ſtreyffenden Partheyen allerley Vngemach erlitten. Man ſagt: Daß ſie damaln / nämlich / in Anno 1598. dem gedachten Admiranten / hundert vnd fünfftzig

tausend Gülden / vnd tausend Malter Korns / habe geben / vnd sich damit abkauffen müssen. Sie hat sich hernach der Neutralität beflissen: Aber da jhr Herr / der letzte Hertzog von Cleve / Anno 1609. gestorben / vnd die Herrn Erben / der Länder halber / sich nicht recht vergleichen konten; da ist Ambrosius Spinola, mit seinen Spaniern / Anno 1614. den 7. Septembris kommen / deme sich die Statt auch / mit gewissem Beding / ergeben / weil sie jhme zu widerstehen / zu schwach zuseyn vermeynte / vnd die Staadische / oder Niderländische Hülff zulang verzoge; wiewol man damaln / die Bürger auff sechs tausend schätzte / vnd achtzig Stück Geschützes auff den Wällen stunden / damit sie sich / anderer Meynung nach / noch ein weil / biß der besagte Holländische Succurß / der nicht weit mehr von dannen war / angelanget were / hätte wehren können. Es seynd folgends von den Bürgern viel Klagen vber die Spanische Besatzung gehöret worden: Gab auch Empörungen allhie. Dardurch dann vervrsacht ward / daß die Statt noch zwey tausend Soldaten einnehmen: Vnd also die von Wesel 15. Jahr / biß auff das 1629. in grossen Trübsaln / vnnd Aengsten / leben musten; biß in selbigem Jahr / durch ein sonderlichen Kriegslist / die Statt der Spanier befreyet worden / vnd / an jhrer statt / sie der vereinigten Niderländer Volck hinein bekommen hat. Welcher aber zu wündschen were / daß sie wider in den alten Freyheitsstand gelangen möchte. Siehe hievon G. Braun / im ersten vnd vierdten Theil seines Stättbuchs / G. Ens, in deliciis p. 168. Bertium lib. 3. Rer. Germ. p. 701. Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 15. seq. Thom. Michaël. de Jurisdict. th. 54. lit. G. 3. p. 53. Emanuel von Metern / in den gedachten Jahren 1598. 1614. vnd 29. seinen / vnnd deren / so jhn continuirt haben / Niderländischen Historien; vnnd von der letzten Eroberung das Theatrum Europæum, in dessen 4. Theil / am 864. Blat / auch folgends stehet: Vmb den 12. Julij Anno 1642. hat sich ein seltzam Vnglück / mit angezündetem Pulver / in der Statt Wesel zugetragen: Ein Karrenmann hat Pulver geführet / dessen ein Fäßlein nicht dem besten zugeschlagen / oder verwahret gewesen: Deß Pferds Huffeisen eines / hat im Ziehen Fewer geschlagen / darvon dieses Fäßlein angezündet worden: Welches nicht allein an den Häusern / vnd Fenstern / trefflichen Schaden gethan / sondern auch vber viertzig bekante Personen getödtet hat. Der Karrenmann / Pferd / vnd Karren / seyn auch darauff gangen.

***

Wildeshusen / Wilshusen /

AN der Hunte / bey zwo Meilen von Delmenhorst / vnd drey Meilen von Bremen / gelegen. Es schreibet Hamelmann in der Oldenburgischen Chronic part. 1. c. 21. Daß die Statt / Hauß / vnd gantze Herrlichkeit Wildeshausen / durch eine Summa Gelts / von Oldenburg / an das Stifft Bremen kommen: Vnd habe hernach Ertzbischoff Nicolaus von Bremen / dem Bischthumb Münster / solches Wildeshausen / Anno 1429. für 4200. Rheinische Gülden / mit außtrücklichem Vorbehalt Jährlicher Widerlösung / versetzt / vnd verpfändet. Vnd haben hernach die Graffen von Oldenburg / von den Münsterischen / viel Vbertrangs auß diesem Ort gehabt. In der Braunschweigischen Chronic stehet am 33. Blat / daß Hertzog Wigbert zu Engern / die Kirche zu Wildeshusen (da er eine Zeitlang Hoff gehalten) in die Ehr S. Alexandri gestifftet / daselbst er auch im Jahr 816. oder 825. begraben worden. Sein Sohn / Hertzog Walbert zu Sachsen vñ Engern / hab den angefangenē Baw der Kirchen S. Alexandri zu Wildeshausen vollend außgeführet / sey darauf gen Rom gezogen / vñ von dannen S. Alexandri Heiligthumb mit sich hinweg gebracht. Er seye An. 956. gestorben / vnd zu Wildeshusen begraben worden. Vnd am 103. Blat / sagt gemelte Chronic / daß Keyser Otto der Dritte / wann er zu Land war / gemeinlich zu Wildeshausen / im Stifft Münster / oder Altenburg / nicht weit von Delmenhorst gelegen / gewohnet / vnnd allda seinen Keyserlichen Sitz / vnd Hoff gehalten habe: Vnd seye daselbige Wildeshausen anfänglich von Hertzog Wigberten / König Wedekindes Sohn / gebawet worden. Chytræus lib. 12. Saxon. schreibet: Daß Bischoff Friderich zu Münster / wegen einer jhme dem Chytræo, vnbewusten Widersetzlichkeit / dem Burgermeister allhie / Anno 1529. den Kopff abschlagen; alle Mauren / vnnd Wehren der Statt einwerffen / vnd solche zu einem Dorff habe machen lassen. Wer diesen Ort hernach wider zur Statt gemacht / vnnd gebawet / sagt er daselbsten nicht. Anno 1635. ward solche Statt von den Keyserischen eingenommen.

***

An-

Wilshausen.

Werle.

Anhang.

Vber die hievor beschriebene Stätt / finden sich auch viel Stätt / Stättlein / vnnd andere beruffene Ort / so zum Theil in frembden Händen / vnnd geringe Hoffnung da ist / solche wider zum Reich zubringen: Zum Theil auch wenig von jhnen auffgezeichneter anzutreffen: Zum Theil auch dieselbe / weme sie eygentlich gehörig / zweiffelhafftig: Theils aber keine Stätte seyn. Weiln sie aber in dem hochlöblichen Westphälischen Craiß gelegen / oder doch darzu gerechnet werden: So haben wir / vnserer Gewonheit nach / derselben / zum Beschluß / auch gedencken wollen / Als:

AHus / Aahus / nahend Stadloon / vnnd Dienborg / ein Stättlein / im Stifft Münster / beym Vrsprung deß Wässerleins Aa gelegen / welches auff Goer zu fliesset. Dann in den Landtaffeln wol dreyerley Aa Flüß in Westphalen gesetzt werden. Es gehöret zum Stättlein eine Herrschafft.

Alen / ein Stättlein / auch im Stift Münster / an der Werse / bey Beckem / vnnd Hamm / gelegen / allda die Hessischen / Zeitwährenden Stillstands / rühig zubleiben gehabt. Aber / da man mit der Schwedischen Conjunction vmbgangen / ist Anno 1640. den 12. May / dieses Stättlein / vom Keyserischen Obristen Garasco, vnter dem Fürwand / cassierten / oder wenigst geschwächten Stillstands / vberstiegen / doch die Hessischen mit Höfflichkeit bey der Hand hinauß geführet worden / die durch das Wasser / biß vnter die Armen setzen müssen / er aber das Stättlein mit den Seinigen besetzet hat / vnnd mit dem Vberrest nach Hamm / in sein altes Quartier gangen ist; wie in Tomo 4. Theatri Europæi fol. 246. stehet.

Amelbevren / ligt im Stifft Münster / wie die Vorrede der Braunschweigischen Chronic bezeuget / aber nicht / was es seye / sagt; von dannen der fürtreffliche Historicus Johannes Löwenklaw / bürtig gewesen. Nahend der Statt Münster ligt ein Dorff / Namens Amelbure.

Angerort / In dem Theatri Europæi fol. 849. wird gesagt: Daß der Herr Pfaltzgraff von Newburg vor diesem / dem General Melander / das Hauß / Stättlein / vnd gantzes Ampt Angeraith / vber dem Rhein / vnterhalb Keyserswerth gelegen / erblich geschenckt / vnd eingeräumet gehabt / darauff ohne Zweiffel / eine ergebliche Summa Gelts geschossen gewesen; dessen Orts Anno 1642. die mit den Frantzosen / vnnd Weymarischen vereinigte Hessen sich bemächtiget / aber mehr nicht / dann dreyssig Mann / darinn gelassen. Daher / wie ferners am 851. Blat stehet / die Keyserischen / vnnd Bayrischen solches zimlich vestes Hauß Angerath / eine starcke Meil Wegs vnterhalb Keyserswerth gelegen / vnnd ins Clevische gehörig / vmbs Ende deß Junij / eingenommen / vnnd es mit etlich hundert Mann besetzt; vnnd versuchte hierauff die Gegenpart vergebens / solches wider zu erobern. In vnderschiedlichen Landtaffeln wird dieser vnder Keyserswerth gelegener Ort / darbey die Anger in den Rhein fällt / Angerort / vnnd ein Stättlein besser darob auch an diesem Wasser / Angermond / oder Angermont / genant; vnd noch ins Hertzogthumb Bergen / welches hochgedacht Ihre Fürstliche Durchleucht jnnen haben / aber gleich an den Clevischen Gräntzen / gesetzet.

Barntorff / Bardendorff / Statt / Schloß / vnd Ampt / in der Westphälischen Grafschafft Sternberg / dem Herrn Graffen zur Lipp gehörig / bey dem Wasser Hom gelegen. Otto II. Graff zu Schawenburg / hat die Grafschafft Sternberg / nahend der Weser / zwischen den Grafschafften Lippe / vnd Schawenburg gelegen / (darinn Vffen / Alverdissen / diß Barntorff / Bosingkfelde / vnd andere Ort / seyn) erkaufft / vnd / nach Absterben der Graffen von Sternberg / Henrici vnnd Johannis, Vatter vnd Sohn / das Lehen darüber vom Bischoff zu Paderborn empfangen / vnnd die zween Stern ins Wappen gesetzt; folgends etlichen vom Adel / vnd dann den Graffen zur Lippe Pfandsweise verschrieben; derentwegen dann hernach viel Streits gewesen / biß Anno 1585. Graff Simon zur Lippe / Westphälischer Craiß-Obrister / Frävlein

Elisabethen zu Holstein Schawenburg geheuratet/ da eingedingt worden / daß / so lang er / Graff Simon/ vnd seine Söhne / so er mit dieser von Schawenburg erzeugen werde / vnd einer derselben Söhn/ regierender Herr zur Lippe seyn werden / die Ablösung nicht geschehen soll: Aber / nach dieser dreyerley Personen Hingang / es denen von Schawenburg freystehen soll / die Ablösungs-Sachen in dem Stand / darinn sie vor der Heurat gewesen / widerumb an die Hand zunehmen. Dieses Barndorff ist zuvor für eine Hauptstatt der Graffschafft Sternberg geachtet / aber durch die blutige vnnd schwere Kriege / so Anno 1399. nach Absterben der Graffen von Sternberg / zwischen den Graffen zur Lippe / vnnd Schawenburg / erfolgt sind / offt außgebrandt / vnd verwüstet / vnnd vmb jhre Freyheit / vnd Statt Gerechtigkeit folgends kommen / vnnd gebracht worden.

Beckum/Böckum/ ein Stättlein in der Gegend Hattingen / vnd Grimberge / nicht weit von der Ruhr / vnnd den Bergischen / auch Recklinghusischen Gräntzen gelegen / so in die Graffschafft Marck gehörig / wie in dem Newen Atlante stehet; wiewol es eine Tafel dem Stifft Münster gibet. Ist von den Ligistischen Anno 1634. eingenommen worden.

Beelick / an dem Mön/bey Herstberg / Molheim/Ruden/Waste/vnd Kaldehart / gelegen. Anno 938. zogen Keyser Otten deß Grossen Bruder Danckwert/Pfaltzgraff Eberhart zu Francken / vnd Hertzog Giselbrecht von Lotteringen / wider den besagten Keyser/vnd kamen für dieses Beelick/darinn sich Hertzog Heinrich / deß Keysers jüngster Bruder enthielt / gewonnen die Statt / vnd führete Hertzog Eberhart / der Pfaltzgraff / den jungen Hertzog Heinrich mit sich gefangen hinweg / beneben einem grossen Gut/das er bey jhm fand. Es gehöret Beelick dem Ertzstifft Cölln / zum Hertzogthumb Westphalen.

Beringen / ligt nahend Lummen / an dem Fluß Laeck / im Stifft Lüttich / vnd an den Brabandischen Gräntzen/beym Kempenland / so Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / vnter die Lüttichische Stätte setzet / welche in den Westphälischen Craiß gehörig seyn. Werdenhagen sagt part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 19. f. 93. Est etiam ad Mosæ ripam Beringia oppidum.

Beverungen / ins gemein **Beveren/** vnd **Bever/** genannt / ligt am Wässerlein Bever / so allhie in die Weser fället / bey Blanckenowe/ vnd Harstelle / auch nicht weit von Borcholte; allda Anno 1640. Theils der newgeworbenen Völcker Hertzogs Augusti von Braunschweig / von den Keyserischen / ruiniert worden seyn. Der Schwedische General Banner kam darauff auch hieher. Ligt im Stifft Paderborn.

Blanckenburg/ ein Statt / vnnd Schloß / an der Sieg / im Hertzogthumb Bergen / gelegen / so Anno 1632. der Schwedisch General Baudissin/ erobert. Vnd haben erst Anno 1635. im Octobri/ die Schwedische Besatzung / diesen Ort / sampt dem Hauß Landsperg / dem Stättlein vnd Kloster Siburg / vnnd dem Stättlein Windeck / auch an der Sieg gelegen / Herrn Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelmen zu Newburg / als Hertzogen zu Bergen / vermög deß zu Wormbs auffgerichten Vertrags / vbergeben.

Blanckenheim/ ein Schloß der Graffen von Manderscheid.

Blumberg: Es ligt diese Herrschafft / vnd Ampthauß / wie auch Brake / zwischen den Wassern Werden / Bega / Eßbeck / vnd Emmer / im Emmerland / allda die Graffen zur Lipp / lang Hoff gehalten / ehe sie sich nach Dithmaldt gesetzt. Haben gleichwol allhie im Kloster jhre Begräbnuß. Diese Herrschafft hat an allen Orten herrliche / lustige Brünn / vnnd Wasserläuffe / die zur Herrlichkeit / vnnd Gesundheit dienen / dieweil dieselbige allerhand vnflätige / vngesunde / anstossende / dämpffige Winde / vnd Dünste / wegnehmen. Die Statt Blumberg selbsten / ob sie wol kein weitläufftiges vnd ansehenliches Gebieth hat / dieweil sie mit vielen Bergen / Holtzungen / vnd Thälen vmbzingelt / ist sie doch eine lustige / gesunde Statt: Vnnd ist der Berg / darauff die Statt erbawet / zuvor / wegen deß Blumengewächses / berühmbt vnd bekannt gewesen / da die Benachbarte in Flecken vnnd Dörffern / das gantze Jahr liebliche Blumen gesamlet / darumb sie jhn den Blumenberg genannt. Graff Simon der Erste zur Lippe / hat den Flecken gröſſer erbawet / vnd denselben mit Statt-Freyheit begnadet; vnnd gibt besagter Berg / darauff die Statt stehet / an allen Seiten Wasser herauß. Graff Simonis III. Gemahlin / hat eine Kirch auff jhren eygenen Acker / ausser der Statt / Wilbasen genannt / erbawet. Nicht fern von Blumberg / ligt der Reichenberg / darauff ein ebener Platz / darvon man nicht allein fast das gantze Land Sternberg / vnd die gantze Graffschafft Lippe / sondern auch biß ins Stifft Paderborn / Hessen / Ravenspergische / Vlotsche / Mindische / vnnd Schawenburgische Landschafft / sehen kan. Wie in der Lippischen Chronic Pideritii pag. 550 stehet. Anno 1447. ward die Statt Blumberg von Hertzog Wilhelmen zu Sachsen / als er dem Ertzbischoff zu Cölln / wider die Statt Soist / zuhülff zoge / gestürmet / vnnd mit Gewalt erobert / hernach geplündert / angezündet / vnd zu Aschen verbrandt / daß gantz vnd gar nichts ist stehen blieben: Hernach muste auch das Schloß herhalten / wie in der Braunschweigischen Chronic am 494. Blat stehet. Es wurde vber dieser Ort folgends wider erbawet / allda die Pfarrkirch zu S. Martin ist; darauß Anno 1460. ein Weib etliche consecrierte Hostien gestohlen / damit sie möchte reich werden; welches verursachet / daß hernach ein Kloster an dem Ort / da sie die Hostien in einen Brunnen geworffen / erbawet / in dessen

Kirchen

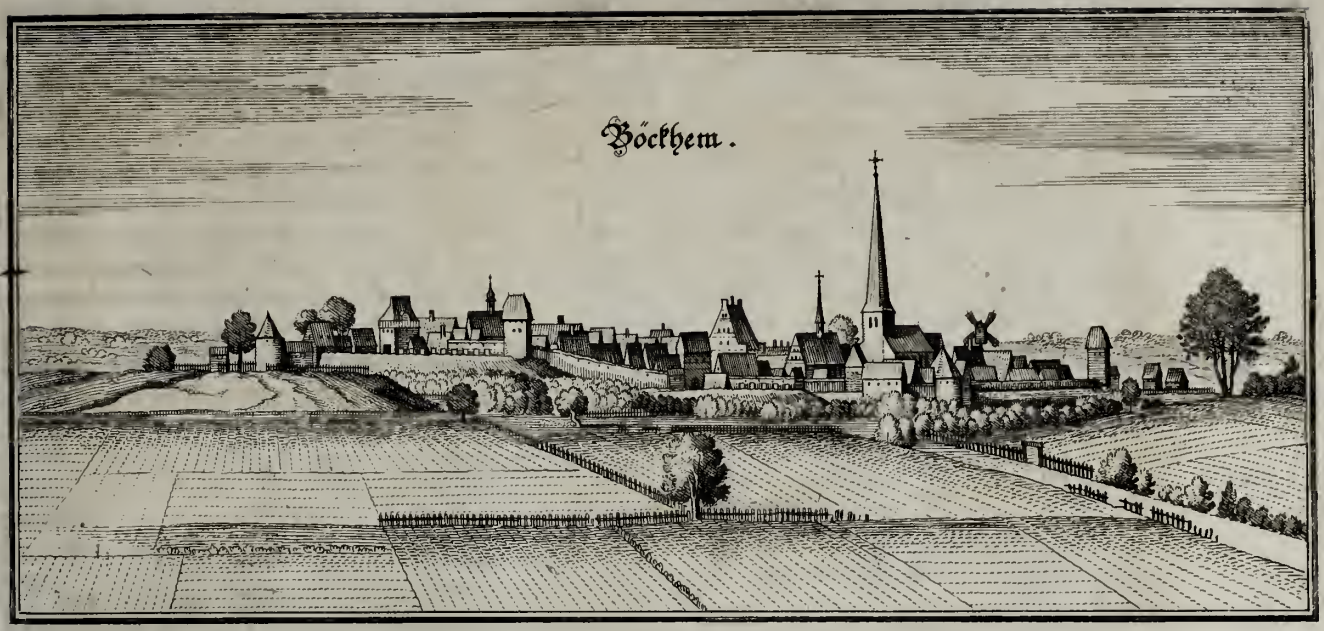
Böckhem.

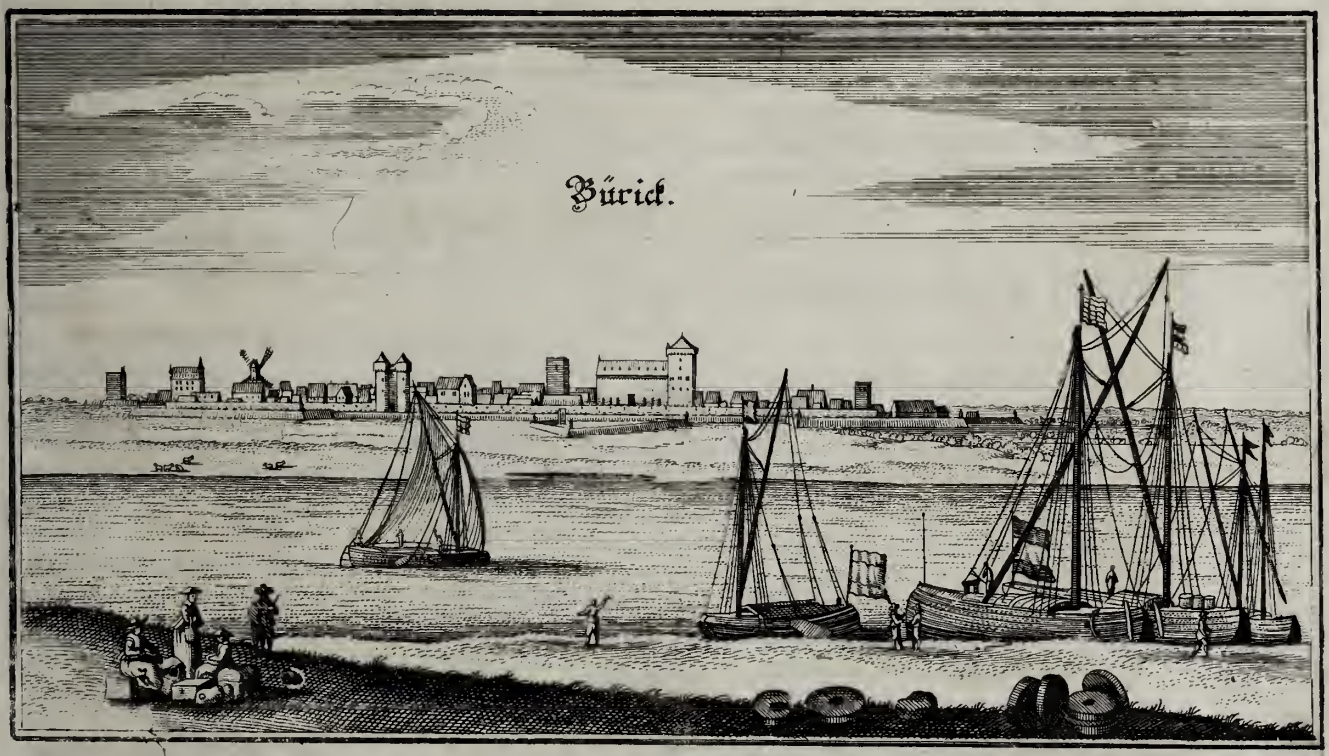
Bürick.

Feedeburg in Feriesland.

Kirchen hernach die Graffen zur Lippe sind begraben worden. Dilichius schreibet im zweyten Theil der Hessischen Chronic am 239. Blat also: Anno 1449. ward Landgraff Ludwig der Erste zu Hessen/ zum Lehenherrn/ von Graff Bernhard zur Lippe/ vber Schloß/ vnd Statt Blomberg. Anno 1569. ward vorerwehntes Kloster vollends reformiert/ weiln noch etliche Münche darinn geblieben; vnnd wurde darauff eine feine Bibliotheca allhie angeordnet. Anno 1600. ist ein grosses Wetter allhie gewesen/ vnnd hat das Wasser ein Stück von der Statmawer/ hinder dem Kloster/ in die sechszig Schuh lang/ auß dem Fundament getrieben. Anno 1604. ward ein Frey-Schiessen allda gehalten.

Borcholte/ vnnd **Borrentrick/** zwey Stättlein/ nahend beysammen/ im Stifft Paderborn; deren das letzte (so eine Herrschafft hat) in der Braunschweigischen Chronic/ Borgentricke genant wird.

Borchworm/ ist das Hauptstättlein der Graffschafft Hasbain/ Hasban/ oder im Haspengöw/ vier Meilen von Lüttich/ am Wässerlein Jeker/ oder Jekel/ im Bischthumb Lüttich gelegen/ so zimlich Volckreich. Die fürnembste Ort herumb/ so für etwas sondersbares in der Landtaffel gezeichnet stehen/ seyn Aelst/ Zeeff/ Gelmyn/ vnnd Borchloen.

Borcken/ an der Aa/ oberhalb Bockolt/ im Stifft Münster gelegen/ so in diesem Teutschen Krieg einsmals von den Lüneburgischen eingenommen worden. Es ligt bey dieser Statt Borcken/ Gehmen/ vnd stehet in der Schawenburgischen Chronic/ daß Graff Johann der Neundte/ vnnd Steiffe genannt/ so Anno 1527. gestorben/ von Corda/ oder Cordula/ deß letzten Herrn Heinrichen von Gehmen Tochter (die jhme die Herrschafft Gehmen im Stifft Münster/ bey der Statt Borcken gelegen/ zu/ vnnd an Schawenburg gebracht) in jhrem fünfftzig Jährigen Alter/ seinen Sohn Justum bekommen habe. Vnnd von solcher Herrschafft haben sich folgends die Graffen von Schawenburg geschrieben. Vnd hat besagten Graff Justen/ oder Jobsten/ achter Sohn/ nämlich/ Jobst der Ander/ auff dem Hauß Gehmen Hof gehalte/ dessen ander Sohn/ Hermann der Ander/ eine Hertzogin von Braunschweig vnd Lüneburg Anno 1609. geheuratet/ vnnd auff dem Schloß Crudenberg/ so ein Meil Wegs von der Statt Nider-Wesel gelegen/ zu gedachtem Gehmen gehörig/ vnd ein Clevisch Lehen ist/ seine Hoffhaltung angestellet.

Bree/ oder Breey/ setzet Guicciardinus vnter die Lüttichische Stätte. Ligt in dem Land von Loen/ nahend Tangerloo.

Brilon/ am Vrsprung deß Moens/ in dem Hertzogthumb Westphalen/ gelegen/ welche/ vnd andere Stätte mehr daselbsten/ als Attendorn an dem Wasser Biech/ oder Bich; vnd dergleichen/ alle Ertzbischofflich Cöllnisch seyn. Wie dann das Hertzogthumb Westphalen/ nach Absetzung Hertzog Heinrichs deß Löwen/ an selbiges Ertzstifft kommen/ wie anderstwo gesagt worden; ob schon sich noch die Hertzogen von Sachsen-Lawenburg auch davon schreiben. In dem Newem Atlante stehet/ daß nicht fern von obgedachtem Brilon/ nahe bey Bröckhusen/ ein schön/ vnnd klarer Brunn/ zu oberst auff einem Steinfelsen/ entspringe. In einer auß Cölln Anno 1644. vberschickter Verzeichnuß stehet/ daß in dem obgedachten Hertzogthumb Westphalen/ Engeren/ vnnd der Graffschafft Arnsberg/ folgende Stätte seyen/ Werle/ Arnsberg/ Gesecke/ Attendorn/ Nehem/ Grevenstein/ Ruden/ Eversberg/ Stattbergen/ mit Hoorhuesen/ olim mons Martis, cum Hasisia Caroli Magni, Balve/ Menden/ Affelen/ Meschede/ Anlagen/ Alendorff/ Belicke/ Warsteen/ Kallenhard/ Anruchte/ Brilon/ Volckmarsem/ Medebach/ Hallenberg/ Winterberg/ Fredeborg/ Schmalenberg/ Wenden/ Drolshagen/ Olepe/ Aldendorff/ Hirtzberg/ Husten. Siehe oben Werle. Vnd dann/ so zehlet David Chytræus lib. 26. Saxon. p. 734. diese deß Ertzstiffts Cölln Stätte in Westphalen/ Gesecа/ Ruden/ Werla/ Attendorn/ Oepe/ Drolshagen/ Mersperg/ Volckmarsen/ Medebach/ Wintersberg/ Hellenberg/ Smalenberg/ Friedburg/ Warstein/ Kallenhard/ Belike/ Menden: Vnnd in der Graffschafft Arnsberg diese/ Arnsberg/ Balve/ Nehem/ Hertzberg/ Grevenstein/ Eversberg.

Burick/ ein Stättlein am Rhein/ im Hertzogthumb Cleve/ vnd gegen Nider-Wesel vber/ gelegen/ berühmbt/ wegen deß Siegs/ so ein geringer Hauff von deß Keyser Otten deß Grossen/ Volck/ wider die Lothringer/ bey diesem Ort/ erhalten hat; davon die Historici, wie auch die Braunschweigische Chronic/ p. 59. seq. vmbständlich zulesen.

Camerach/ Camerick/ Cameracum, Cambray. Daß wir diese Reichs- vnd Westphälische Craiß-Statt hieher in den Anhang setzen/ geschicht daher/ weiln sie in Spanischem Gewalt/ vnd schlechte Hoffnung ist/ daß solche noch so bald dem Reich restituirt werden möchte. So hat sie auch schon längsten jhren Reichs-Anschlag/ der Monatlich seyn solte/ zween zu Rosß/ vnd achtzehen zu Fuß/ nicht erlegt/ sondern wolte vnter jhres Bischoffs Anschlag begriffen seyn. Sie ligt zum Theil in einer Ebene/ Theils auch an einem Hügel/ vnd hat breyte Gassen. Die Innwohner reden Frantzösisch/ aber gar vbel. Es seynd da fünff Thor. Das Castell ligt nächst an der Statt/ doch etwas hoch; ist gegen der Statt mit Erdenberg dermassen außgearbeitet/ vnnd vergleichet/ daß niemands hinauff/ oder an der Statt hingehen kan/ daß man jhn auff den Wällen/ oder auß dem bedeckten Weg/ nicht solte sehen können. Gegen der Statt seynd zwey Bollwerck/ vnnd gegen das Feld auch zwey. Doch ist zwischen denselben beyden/ vber dem

Gra-

Graben / so trucken / ein starcker Ravelin / der verwahret das Thor daselbst / welches dahin gemacht / daß man Proviant / vnnd anders / ins Castell bringen kan. Die Bollwerck seynd auß den Streichen gezogen. Carolus V. der Keyser / hat solches erstlich / da angeben. Die Ertzbischoffliche alte / vnnd köstliche Hauptkirch / zu vnser Frawen / hat der Bischöffe / so allhie in langer Ordnung nacheinander gefolgt seyn / Gräber; auch ein feines Vhrwerck / vnd ein fürtreffliche Tafel / so S. Lucas solle gemahlet haben. Der Thurn an dieser Kirchen ist spitzig oben hinauß / wie ein Pyramis, von Quadersteinen / durchsichtig gebawet / vnd ein schönes Werck. Neben dieser Kirch / hat es allhie auch neun Pfarrkirchen / drey Abteyen / drey Manns- vnd drey Frawen-Klöster / ein Jesuiter Collegium, viel Spitäl / vnd dergleichen Häuser. So seyn da zusehen deß Ertzbischoffs Pallast / vnnd das Rahthauß auff dem Marckt; so ein alter hoher Thurn / auff beyden Seiten / mit zweyen schönen newen Gebäwen / nach der Bawkunst. Hat vnten ein groß Thor / vber demselben stehet ein Reichs-Adler in Stein gehawen: Oben auff dem Thurn hangen viel kleine / vnd grosse Glocken: Wann die Vhr schlagen wil / so musicieren sie zuvor ein Lied; die Stunden schlagen zween grosse Männer mit Hämmern. Vor solchem ist allezeit eine Wacht von fünffzig Spaniern. Die Herrn deß Rahts / tragen lange schwartze Röck / vornen herab mit Sammet gefüttert / auff dem Haupt aber ein schwartz Sammet Paretlein; dergleichen man sonst in andern Stätten nicht siehet. Die Schelde / oder Scaldis, laufft mitten durch die Statt / welche sieben Meilen von Valensin / oder Valencenis, gelegen. Obgedachtes Castell / so schön / vnnd starck / hat Keyser Carl obgedacht / auff deß Berges Spitzen zuerbawen angeben / wo S. Medardi Kirchen / von S. Gaugerico, dem Bischoff allhie / gestifftet / gestanden. Daher die Thumbherrn zu S. Gaugerico, als sie diese ihre Kirch verlassen musten / sich in die Pfarrkirchen S. Vedasti begeben / allda sie in dem prächtigen Chor / den sie erbawet / deß gedachten heiligen Gaugerici Cörper beygesetzt haben; daß also jetzt deß heiligen Vedasti, auch S. Gaugerici Kirch genannt wird. Es ist ein reiche Statt / darinn grosser Handel / vnnd Gewerb getrieben wird. Die Häuser seyn schön; vnd gehöret der Statt ein gantzes Ländlein herumb / so Cambresium, Cambresis, genannt wird / in welchem viel Dörffer / vnd andere fürnehme Ort / vnd vnter denselben das Schloß Cambresii, oder Cambresi, sechs Frantzösischer Meilen von der Statt gelegen / daselbsten auch vor Zeiten / als an einem sonderbaren / zu den Berahtschlagungen / von Bündnüssen / Anständen / Krieg / Frieden / vnd dergleichen hochwichtigen Sachen / man vnterweilen zusammen kommen / welche Schluß auch daher den Namen bekommen; als Anno 1508. 1529. vnd zu andern Zeiten / geschehen. Es ist die Statt vor Jahren zum Hennegäw gerechnet worden. Hernach aber haben die Teutschen Keyser sie von selbiger Herrschafft vnderschieden / vnd auß jhr ein freye / vnnd Keyserliche Statt gemacht. Aber es war deßwegen / sonderlich / zwischen den Teutschen / vnd Frantzosen / stätiger Zanck. Vnd waren die Graffen in Flandern der Camerachischen Kirchen-Vögte / vnd Beschützer. Der Hertzog von Alentzon / der Könige Caroli deß Neundten / vnnd Henrici deß Dritten / in Franckreich / Bruder / hat Anno 1581. solche einbekommen / vnd als er gestorben / sie seiner Mutter Catharinæ hinderlassen. Aber Anno 1595. ist sie von den Graffen von Fuentes / vnnd den Spaniern / den Frantzosen entzogen worden. Dann / nach deme ein Vnwillen zwischen den Bürgern / vnd Frantzosen / oder der Frantzösischen Besatzung / sich ereygnete / vnd die Bürger die Schweitzer auff jhre Seiten brachten / so gaben sie die Statt bemeltem Graffen / der sie belägerte / auff. Die Frantzosen wehreten sich zwar noch eine weil im Castell / aber endlich ergaben sie sich auch / vnnd wurde der Bischoff meistentheils allein zur Geistlichen Inspection wider eingesetzt; im vbrigen / vnd Weltlichem aber / bliebe die Statt / sampt dem besagten Ländlein herumb / doch mit seiner Maß / dem König in Hispanien; vnd wird heutiges Tags von den meisten zu Artois / oder Artesia, gerechnet. Siehe hievon / vnd auch dem Obrigen / J. A. Thuanum, Joan. Serreum, Eman. Meteranum, in jhren Historien / Adrianum Romanum, in Theatro Urbium, Casp. Ens, in deliciis apodemicis, Johan. Wilh. Newmeyer / in der Sächsischen Reyse / p. 246. G. Braun im vierdten vnd fünfften Theil seines Stättbuchs (bey welchem auch ein weitläufftige Beschreibung von dieser Statt Zuständen / Glück / vnnd Vnglück / so wol / als beym gedachten Romano, zufinden) vnd andere mehr. Obgedachtes Schloß Cambresi, haben Anno 1637. die Frantzosen wider erobert. Die schöne / zarte Leinwat / so man Cammerleinwat nennet / wird allhie gemacht. Vnd helt besagter Thuanus lib. 89. Histor. darfür / daß Jährlich derselben für vier vnd zwantzig hundert tausend Niderländischer Gülden / zu seiner Zeit in dieser Statt bereytet worden seye. In deß Abrahami Gölnitzii Itinerario Belgico-Gallico (daselbsten p. 148. seqq. auch dieser Statt Beschreibung zufinden) wird auß deß obbesagten Meterani fünffzehenden Buch gemeldet / daß / nach etlicher Observation / Jährlich allhie auffs wenigste sechszig tausend Stücklein der zarten Leinwat gemacht werden / deren eines fast auff viertzig Niderländische Gülden / geschätzt werde / also / daß die Summa deß Gelts / sich auff die vier vnd zwantzig hundert tausend Gülden belauffe. Bißweilen mache man auch Stücklein solcher zarten Leinwat von zwey vnd zwantzig Elen in der Länge / vnnd in der Schwäre von sechs / sieben / oder auffs meiste acht Vntzen / oder sechszehen Loth / deres eines gleichwol auff dreyhundert Niderländische Gülden komme.

Was das obgedachte **Bischthumb** allhie anbelangt / so wird für desselben ersten Vorsteher / der

CAMBRAY. Camerich.

1. Noſter Dame .
2. S: Ieri .
3. S: Mertin .
4. S: Magdala .
5. S: Nicolas .
6. S: Aubert .
7. S: Sepulchre .
8. S: Francois .
9. S: Claire .
10. S: Iulian .
11. S: Iean .
12. S: Beerge .
13. S: Iaqe allioſpital .
14. S: Iacqe au noirs ſe .
15. S: Lazara .
16. La porte neuve .
17. La porte S: Sepulchre .
18. La porte Cantinpre .
19. La porte de ſelle .
20. La porte de malle .
21. La maiſon de le ville .
22. La boucherie .
23. La grand marche .

der heiligen Märtyrer Diogenes gehalten. Auß deſſen Nachfolgern geweſen / S. Vedaſtus, vnd S. Vedulphus, welcher den Biſchofflichen Sitz von Atrecht hieher gelegt. Ferners obgedachter S. Gaugericus, der für den vierdten / oder fünfften Biſchoff allhie gehalten wird. Vnd der vmbs Jahr 595. gelebt haben ſolle. S. Autbertus, ſo die Kirch zu Atrecht erbawet / vnd das Hennegäw zum Chriſtlichen Glauben bekehret hat. Vnd iſt ſeine Abtey allhie zu Cambray wol zuſehen / darinn Ertzhertzog Albertus von Oeſterreich / vnd die Infantin / als ſie Anno 1600. allhie den Eyd geleyſtet / vnd jhnen hergegen huldigen laſſen / eingekehret haben. Heutiges Tags iſt allhie ein Ertzbiſchthumb / vnter deme ſeyn die Biſchthümer Atrecht / Tornick / S. Omer / vnd Namur. Es erſcheinte vorhin auch der Biſchoff / als ein Ertzbiſchoff / vnd Hertzog / bey vnſern Reichstägen / hatte im Fürſtenraht ſeine Seſſion, vñ Votum, vnd erfuhre alle Geheimnüß; wiewol er nichts mehr contribuirte; da er vorhin / dem in Anno 1521. gemachten Anſchlag nach / Monatlich 22. zu Roſſ / vnd 82. zu Fuß geben. In dem Abſchied aber deß nächſten Reichstage zu Regenſpurg in Anno 1641. findet er ſich gleichwol nicht: Die Vrſach deſſen / iſt vns vnbewuſt.

Caſter / oder Caſtor / ein kleines Stättlein / an der Erpe / nahend Vetbur / im Hertzogthumb Gülch / darein ſich Anno 1642. die vereinigten Frantzoſen / Weymariſche / vnnd Heſſiſche / gelegt haben. Solle den Namen vom Schloß haben.

Corbey / Corbeia, Dieſes Keyſerliche Frey-Stifft / iſt vom Keyſer Ludovico Pio, Anno Chriſti 815. in deß Rugraffen zu Daſſel Gebieth / auff dem Sollinger Wald / an der Holſchaminda / zwiſchen dem hohen Moßberg / vnd der Langenbach / die jetzund das rohte Waſſer genannt wird / zuerbawen angefangen; aber nach wenig Jahren / von jhme / auß dieſer Wildnuß / an die Weſer verſetzt worden. In dem erſten Kloſter war Adelbortus, vnd in dem Newen Warinus, der erſte Abt / Benedictiner Ordens / vnd der erſte Rector der Schulen daſelbſt Anſcharius. Es hat dieſes Kloſter vor Zeiten dem Biſchthumb Bremen 5. dem zu Hildesheim 2. dem Münſteriſchen 1. dem Pragiſchen 1. dem Oßnabrückiſchen 1. dem Speyriſchen 1. dem Mindiſchen 1. dem Paderborniſchen 1. vnnd dem Verdiſchen Biſchthumb auch einen Vorſteher / oder Biſchoff / geben; wie H. Meibomius in Chron. Riddagshuſ. pag. 11. bezeuget. So fürtrefflich iſt dieſes Kloſter vor Jahren gehalten worden.

Auff dem Reichstags zu Regenſpurg in Anno 1641. iſt Arnoldus Abt dieſes Keyſerlichen freyen Stiffts / durch Bottſchafft / erſchienen. Johannes Micrælius ſchreibet im zweyten Buch / vom alten Wendiſchen Pommerland / p. 165. ſeq. vnter anderm von dieſem Kloſter alſo: Keyſer Ludwig der Erſte / hat etliche Münche auß dem Kloſter zu Corvey / das er an dem Weſerſtrom geſtifftet hatte / biß in die Inſul Rügen abgefertiget / die allda einen guten Anfang deß Chriſtlichen Glaubens gemacht / vnd eine Kirch zum Ehren S. Viti, (welchen Heiligen das Corveyiſche Kloſter zum Patronen hat / weil er da begraben liget) erbawet haben. Als dieſen Fortgang deß Evangelij Keyſer Ludwig vernahm / hat er den Rugianern den zuvor aufferlegten Tribut erlaſſen / mit dem Beding / daß ſie denſelben S. Vito, vnd dem Kloſter zu Corvey / lieffern ſolten. Aber / daß die Rugianer ſich wenig daran gekehret / ſiehet man auß einer Verſchreibung / ſo zu Aach im Jahr 844. den 20. Martij / auffgerichtet iſt / darinn Keyſer Lotharius, Ludovici Sohn / die Inſul Rügen dem Kloſter zu Corvey / zu GOttes / vnd vnſers Erlöſers / vnd S. Stephani Ehren / verehret. In ſolchem Brieff iſt zufinden / daß / als er in einem harten Streit wider die Rugianer / vnd jhren Fürſten Geſtimulum, ſich befunden / vnnd ſehr bedränget geweſen / er S. Vito ein Gelübd gethan habe / ſo er ſiegen würde / daß er alles / was er damit erſtreiten würde / jhme geben / vnd zueygenen wolte. Weil er derowegen in dem harten Treffen Geſtimulum, mit vielen andern fürnehmen Officierern / erſchlagen / vnd alle veſte Oerter der Inſul Rügen einbekommen hätte / als hat er dieſelbe dem Abt / vnnd ſeinen Succeſſoren / in dem Kloſter zu Corvey geſchencket / vnd verehret. Biß hieher Micrælius.

Es gehöret dieſem Kloſter die nahend darbey gelegene Statt Hüxer / oder Hoxaria. So ſeyn auch / als Stände deß Stiffts / die von Falckenberg / Amelunxen / Stockhauſen / vnd Kahnen. Die andere Adeliche Geſchlecht ſeyn vergangener Jahren mehrertheils abgeſtorben. Siehe Johan. Letznerum, im 16. Capitel ſeiner Corbeiſchen Chronic / der auch im 9. Capitel / von den gelehrten Leuten / ſo es allhie gehabt / darunter der Hiſtorienſchreiber Wedekindus geweſen: Vnd im 18. Capitel / von der Armen- oder Irmenſäul / das iſt / Jedermans-Säul / oder der Armen Troſt / darauff der Sachſen Abgott geſtanden / handelt: Welche Säul bey Corbey gefunden / vnd hernach gen Hildesheim geführet worden / da ſie in dem Thumb / für dem Hohen Chor / vor einen Leuchter / Liechter darauff zuſtecken / ſtehet. Wann man mit einem Meſſer daran ſchlägt / ſo gibt ſie einen gantz hellen Schall: In groſſer Hitz deß Sommers / iſt ſie faſt kalt / vnnd ſchwitzet gleichwol. Siehe oben Stattbergen.

Dethmoldt / Diethmaldt / Teutmellum, die Gräfflich Lippiſche Reſidentz / oder Hofflager / Veſte / vnnd Statt / auff diſſeit deß Walds / (allda Keyſer Carolus Magnus, die erſte Haupt-Schlacht mit den Sachſen / Anno 772. gehalten / vnd obgeſieget) hat den Namen / wie Johannes Pideritius, in ſeiner zu Rinteln an der Weſer / Anno 1627. in fol. gedruckten Lippiſchen Chronic / wil / von dem Twiskone, oder Teutone, Teut / Tidt / oder Dith / ſo von den Teutſchen endlich vor Gott geehret worden; vnnd heiſſet ſo viel / als ein heiliger Ort / vnd Zeichen / da der Teutſchen Gott gewohnet. Zun Zeiten Keyſer Henrici II. ſtarb der Graff Hal-

to, oder Haholdus, zu Lage/deme Lemgo/Dethmold/Horn/Lage/Silbeck/Schotmar/vnnd Orlinghausen/zugehört haben. Der Keyser/deme diese Graffschafft Haholtz/Anno 1010. heimgefallen/hat selbige dem Bischoff Meinwerco zu Paderborn geben; der Bischoff aber/hats zur Danckbarkeit/wegen erzeigter Dienste/den Graffen zur Lipp/zum Erbmannlehen geschencket; wiewol erst zun Zeiten Keysers Lotharii die Vollnziehung geschehen; vnd wird jetzt solche Graffschafft das Ampt Dithmaldt genannt.

Anno 1600. hielte Graff Simon zur Lipp/Westphälischer Craiß-Obrister/ein Freyschiessen/zu welchem auch Churfürst Ernestus zu Cölln/geborner Hertzog in Bayern/erschienen/allhie auff dem Bruche/vor dem Hauß/oder Schloß/vñ der Statt/im Julio. Anno 1612. war ein groß Erdbebung allda. Siehe obgedachte Chronic/an vnderschiedlichen Orten; daselbsten auch p. 235. gesagt wird/daß der Zeit die Herrn Graffen/vnd Edle Herrn zur Lipp (von denen selbige Chronic insonderheit zulesen) noch schöne/vnd fruchtbare Amptheuser/vnnd Vorwercke/haben/als obbeschriebenes Dithmaldt/(dahin auch Lemgow gehörig) Brack/Bullinghausen/Hierse/Papenhausen/Briede/Vörnholtz/Helinghausen/Sternberg/Alverdiessen/Bardendorp/Blumberg/Schier/Schwalenberg/Falckenhagen/Aldenburg/Horn/Disterholtz/Lipperade/Eulenburg/vnd andere. So haben sie auch die grosse Gabe GOttes/vnd reichen Segen/an Saltzbrunnen/zu Saltz-Vfflen. Ihren ersten Sitz hatten sie am Teutenburger Wald/an dem Wasser Lipp/in dem Vberwalder-Land/daher sie auch Waldes geheissen worden seyn; wie am 278. Blat stehet.

Dieffolt/Diepholt/ bey dem Dummer See/vnd der Hunte/gegen Hunteborg vber/in Westphalen/gelegen/ist das Hauptstättlein/oder Marckflecken/vnnd Schloß/der Graffschafft dieses Namens/so jetzt Lüneburgisch; nach dem der Mannsstammen selbiger alter Graffen/in Anno 1585. mit Graff Friderichen abgangen/als ein heimgefallen Lehen/an Lüneburg kommen ist. In der Braunschweigischen Chronic stehet folgends/am 28. Blat/auffgezeichneter: Im Jahr 774. traffen beyde Helden/König Carl von Franckreich/vnnd König Wedekind zu Sachsen/an S. Hülffenberge zusammen/vnnd geschahe da eine grosse Schlacht. König Carl rieff den HERRN JEsum CHristum vmb Hülffe an/vnd also wurden die Sachsen/durch GOttes gnädige Hülff/in die Flucht getrieben/daher der Berg den Namen bekommen hat/daß er S. Hülffenberg ist genannt worden/vnd zu ewiger Gedächtnüß/ist ein Creutz/vnnd Capelle darauff gebawet. Dieser Ort ist gelegen in der Graffschafft Dieffholtz/so nunmehr loß gestorben/vnd den Hertzogen zu Lüneburg heimgefallen: Das Dorff darbey heisset auch zu S. Hülffe (Westphälisch S. Hulpe/in der Tafel.) Die Capell war schön erbawet/darbey ward Jährlich gehalten/ein Frey-Jahrmarckt/oder Kirchmesse/da sich dann viel Leute/Andacht halben/vnnd Ablaß zu erwerben/hin funden. Ist aber nunmehr beyde/Capell/vnd Ablaß/in Abgang kommen. Das Dorff zu S. Hülffe/gehört in die Pfarrkirch Grossen Drebben/da ein Collegium Canonicorum gewesen/vnd die Graffen von Dieffholtz (Westphälisch Dieffolt) jhre Begräbnüß gehabt; in massen der letzte deß Geschlechts/Graff Friderich/daselbst/Anno 1585. mit Helm/vnnd Schild/begraben worden. Vnd am 460. Blat/sagt erwehnte Chronic also: Im Jahr 1585. den 21. Septembris/starb Graff Friderich zu Dieffholtz/Edler Herr zu Brunckhorst/Graff Rudolffs Sohn/vnd Graff Friderich deß ältern Enckel/seines Geschlechts/der letzte. Hertzog Wilhelm zu Lüneburg/als Lehenherr/hat die erledigte Graffschafft Dieffholtz/zu seinen Händen genommen/vnd also/durch GOttes Segen/sein Fürstenthumb erweitert.

Dulmen/ in Westphalen/vnd dem Stifft Münster/allda Hermannus Buschius gewohnet hat/vnd gestorben ist. David Chytræus, in orat. de Westphalia, vermeynt/daß diese Statt von den Dulgumniis vberblieben sey. Es gehöret darzu eine Herrschafft/so Dulman genannt wird.

Echternach/ an dem Fluß Saur/Sour/oder Sura, auff der Seiten/vnd fast gegen der Statt Trier vber/vnd bey vier Meilen davon/im Gebürg/vnd an den Trierisch-vnnd Lützenburgischen Gräntzen/aber allbereit im Hertzogthumb Lützenburg gelegen; ein ansehenliches Kloster/Benedictiner Ordens/vnter die Trierische Inspection gehörig/so von Theils mit einem alten Namen Andethanna, oder Andethannia, geheissen wird. Ist in dem Westphälischen Craiß-Register/als ein Stand deß Reichs/gesetzt; Solle auch noch auff die Reichstäge beschrieben werden: Wird aber von Spaniern/vnter dem Titul Burgund eximiert. Siehe oben den Eingang dieses Tractats. Es fallen in obbesagtes Wasser Sur/nicht weit von dem Kloster/andere zwey/nämlich/die Pruim/oder Pronæa, vnnd die Nyms/oder Nemelia. Es ist sonsten gedachtes ansehenlich/vnd reiches Kloster zu S. Willibrordo genannt/ein freyes Stifft/deme auch das darbey gelegnes vestes Stättlein/zusampt dem Schloß Bollendorff vnd dem Dorff Dreyß/gehörig/Müntz zuschlagen Macht hat. Es solle da/neben andern schönen Sachen/auch ein Evangeli-Buch von klarem Gold geschrieben; wie auch ein anders von Gold/vnd Silber/in welchem das Leben deß obgedachten heiligen Willibrordi, zusehen seyn; welcher der erste Abt allhie gewesen/vnd auch da begraben worden. Es hat der Abt dieses Klosters/vor diesem von den Teutschen Keysern das Lehen empfangen/so auch von jhnen/vnd den Päbsten confirmiert/von den Ertzbischoffen zu Trier aber consecriert worden. Der 69. Abt war Joannes Bertelius, so die Lützenburgische Historj geschrieben/vnnd gestorben/Anno 1607. deme Petrus Richardotus

succe-

Dieffolt.

Dülmen.

Büren.

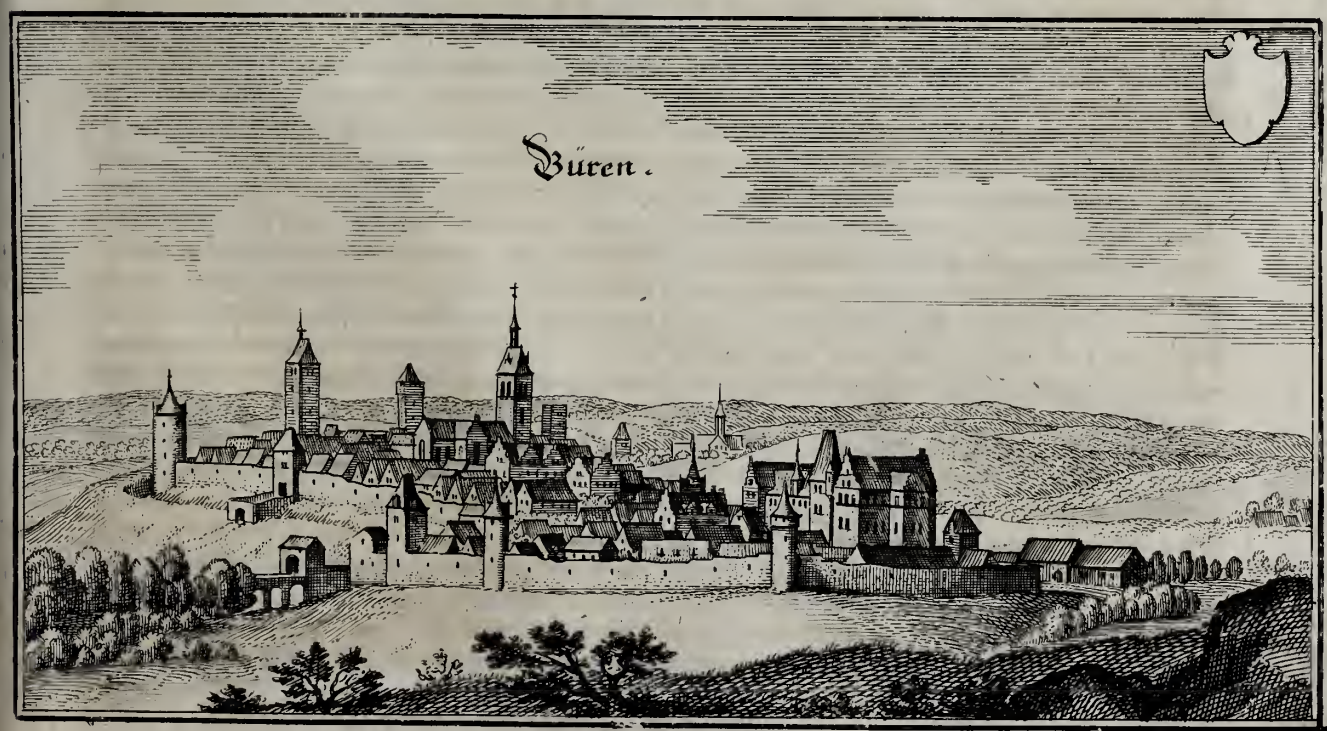

succediert hat. Besagter Bertelius ist An. 1595. vom König Philippo II. als Hertzogen zu Lützelburg / denominiert / vom Papst Clemente VIII. confirmiert / vnd vom Lothario, Ertzbischoffen zu Trier / im Namen / vnnd an statt deß Keysers / mit den Regalibus investiert worden; wie er selbsten in Historia Luxemburgensi, pag. 178. schreibet. Vnd hat die Kirchen deß Klosters / vier Thürn / in deren auch Carolomannus, deß Keysers Caroli Calvi Sohn / ruhen soll. So ist in dem Städtlein auch ein Kloster zu S. Clara / dessen Stifftung dem König Johanni auß Böheim zugeeygnet wird. Vber den besagten Fluß Sura / gehet allhie ein schöne steinerne Brück.

Eggestorff / oder Eggersdorff / in der Gräffschafft Schawenburg / ist vor diesem ein Frawen-Kloster gewesen: Jetzt ein Ampt / in welchem man vor nicht gar langer Zeit Gold- vnnd Silber-Ertz / auch Kupffer / vnnd Eisenkieß / erfunden. Vnnd dieses Ampt wil man fast nur allein / auß allen andern dieser Graffschafft / nach Abgang deß Gräflichen Schawenburgischen Manns-Stammens / für eygen / vnd erblich / heutiges Tags / halten.

Engeren / Engern / Angrivaria, Angern / von den Angrivariis, der Bructerorum Feinden; den Namen führende / ist vor Zeiten eine Statt gewesen / aber nach jhrer Zerstörung / vergleichet sie sich an jetzo mehrers einem Dorff. Widekind / weyland / der Sachsen König / so viel Jahr mit Keyser Carl dem Grossen / Krieg geführet / hat allhie Hoff gehalten / ist auch allda begraben worden; wie dann seine Grabschrifft noch daselbst / wie David Chytræus in Orat. de Westphalia setzet / gelesen werden solle; wiewol Elias Reusnerus, in Stemmate Witichindeo p. 13. vnnd die Braunschweigische Chronic / am 54. Blat / berichten / daß er hernach vom Keyser Heinrichen dem Ersten / nach Padeborn versetzt worden seye. Andere sagen: Daß die nahend gelegene Hervorder (so den halben Theil von dem Stifft zu Engern / vnnd den andern die Magdeburger bekommen) deß gedachten Witekinds Gebeiner / mit andern dergleichen Sachen / (als Stab vnd Täschen) so sie von Engern hinweg geführet haben / weisen sollen. Obgemelte Braunschweigische Chronic berichtet am 55. Blat / daß die Keyserin Mechtild / nach dem jhr Herr / Keyser Henricus I. obgedacht / den Thumb allhie zu Engern weggenommen / daselbst wider ein Stifft / in die Ehre vnser lieben Frawen / vnnd S. Dionisii, gemacht habe. Siehe von diesem Ort / ein mehrers beym Reinero Reineccio, in Commentatiuncula de Angrivariis. Es führen von solchem / den Hertzogs Titul / so wol der Herr Churfürst zu Cöllen (als welchem Ertzstifft / Keyser Friderich der Erste / nach dem Hertzog Heinrich der Löw zu Bayern vnnd Sachsen / in die Acht erkläret worden / denselben gegeben / ob schon einer vermeynet / daß Engern allbereit vorhero bey Cölln gewesen seye;) als auch die Herrn Hertzoge in Nider-Sachsen / oder zu Lawenburg: Aber es gehört der Ort Engern der Zeit zur Graffschafft Ravensperg / nach dem derselbe / vor diesem / selbigen Graffen versetzt worden / vnd / auff deren Abgang / zu den Gülchischen Ländern kommen ist; wie Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. p. 3. c. 1. fol. 206. auß besagtem Reineccio, vnd deß Angeli Brandenburgischer Chronic / hievon zulesen. Es setzen auch nicht allein die Landtafeln; sondern ingleichem der Newe Atlas dieses Engern in die gemelte Gülchisch- oder Bergische Graffschafft Ravensperg außtrücklich.

Von diesem Ort stehet in der Lippischen Chronic / an vnderschiedlichen Orten folgends: Engern die Statt / vnd veste Burg / nicht weit von der Statt Herfurt gelegen / hat den Namen von Angern / à Campestri planitie von einem Ort / der ein guter Anger ist. Das Land gräntzet mit den Stifftern Minden / vnd Oßnabrück / vnnd den Graffschafften Lipp / Teckelnburg / vnd Ravenspurg. Vnd obwol Statt vnnd Burg jetzt verwüstet ligt / so ist doch der Ort wegen der alten Sächsischen Könige / sonderlich deß Grossen Witekindi, der allhie gewohnt / vnd begraben worden / berühmt: Wie dann noch sein Grab allhie gewiesen wird / mit dieser Schrifft:

Ossa viri fortis, cujus sors nescia mortis,
Iste locus claudit: Euge bone Spiritus audit.
Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur,
Ægros his morbis, Cœli Rex sanat, & Orbis.

Ist gestorben An. 807. seine Gebein aber hat Keyser Henricus I. gen Paderborn versetzt; wiewol Theils wollen / daß sie gen Bethlem / das ist / Bratlehem / da er auch soll getaufft seyn / geführet worden. Das Stifft / so er allhie angeordnet / darvon noch jetzt die Kirch / vnd darinn das gedachte Grab / vorhanden / hat man nach Herfurt in die Newstatt transferiert. Mit der Zeit kam Engern an Hertzog Heinrichen den Löwen zu Sachsen / der solche Herrlichkeit Graff Berharden zur Lipp / wegen seiner getrewen Dienste / gegeben. Dieweil aber zur selbigen Zeit der Bischoff von Oßnabruck / die Pfarren / oder Kirchspiel / Mell / Reimslag / Hagel / vnd andere / davon mit Gewalt genommen / so wolte auß deß besagten Graffen Nachkommen / Graff Simon I. zur Lipp / solche wider haben / ward aber im Krieg gefangen / vnd ins 6. Jahr angehalten. Wolte er nun loß werdē / so muste er Versicherung thun / daß vorgenantes Hauß vnd Statt Engern / ruiniert / vnd nidergerissen / vnd am Hauß nit ein Stein auff dem andern bleiben / auch nimmermehr wider erbawet werden; die Hochheit aber der Fürstlichen Herrschafft Engern / beym Bischoff zu Oßnabruck Ludovico, vnnd seinem Bruder Simone, Graffen von Ravenspurg / eine Zeitlang / vor ein Pfand bleiben solte. Ist also das Hauß / mit der Statt / welche so viel hundert Jahr den Fürst- vnd Königlichen Stamm erhalten / vnnd das Hauß ein wolerbawete / vnnd veste Burg war / geschlaifft / vnd der Erden gleich gemacht worden; vnd hat forthin der Graff seine Hoffhaltung zu Blumberg angestellet.

Auß einer geschriebenen Chronica ist vns folgends vertrawlich communiciert worden. Nach den vralten Engerischen vnd Sächsischen Fürsten/ hat Sachsenland Witekindus vor vnd nach Carolo Magno einbekommen/vnd nach seinen Antecessoren das Hauß/ Vest vnd Burg Engern bewohnet/ biß Carolus Magnus seiner deß Witekindi mächtig worden ist/hat er sothanes Hauptschloß Engern im Jahr 776. eingenommen/vnd Witekindo entwendet. Aber da Witekindus den Christlichen Glauben angenommen/ hat der König Carolus jhm nicht allein das Hauß/ sondern auch das gantze Fürstenthumb von Engern vnnd Sachsen zum Erbe wider auffgetragen/ welches er bewohnet/ vnd nachdem er allda eine Kirche/vnnd darbey ein herrliche Canonicasey selbst fundiert/vnnd erbawet/ daselbsten begraben worden.

Nach dessen Absterben ist solches bey seinen Successoren/den Hertzogen von Sachsen verblieben/vnd haben dieselbe sothanes bewohnet/ biß Ludolphus (dessen älter Vatter König Wedekind gewesen) den Fürstlichen Sitz vber die Weser in Ostphaliam transferiert/ vnd haben endlich die Ostphalen jhren alten Titul fallen lassen/vnd allein den Sachsen Titul behalten/ vnnd dargegen die Westphalen den Sachsen Titul fallen lassen/vnd allein Westphalen behalten. Von den Engerischen Fürsten seyn viel andere Fürstliche vnnd Gräffliche Geschlecht in die Welt getheilet.

Hertzog Heinrich der Löwe/ welcher war deß heiligen Römischen Reichs Erbmarschalck/ vnd Churfürst/ Hertzog zu Sachsen vnnd Bayern/ Graff zu Braunschweig vnd Lüneburg/ vnnd Northeim/ ein Herr von der Elbe/ biß an den Rhein/ hat auch diß Hauß vntergehabt/ biß seine Feinde dasselbe gleichfals/ wie mit andern seinen Ländern geschehen/ jhm abzunehmen sich vnterstanden. Dann/ als derselbe im Jahr 1180. vom Keyser Friderico Barbarossa in Gegenwart deß Reichs verdampt/ in die Acht erkläret/ daß er aller seiner Landen beraubet werden solte/vnd dann einer hie/ der ander dort/ seine Länder angefallen. So hat Ertzbischoff Philippus von Cölln/ so gewesen ein geborner Graff von Hingsberg/im Gülcherland am Rhein gelegen/vnd Reinoldo succediert in Westphalen/ auch an sich viel zubringen sich vnterstanden/ vnnd angefangen sich zu schreiben Hertzog in Westphalen (welchen Titul die Hertzogen auß Vnter-Sachsen/ auß dem Geschlecht der Graffen von Anholt eben behalten.) Dem dann Hertzog Heinrich der Löw entgegen gezogen/ vnnd mit seinen beystehenden Herrn/darunter auch gewesen Bernhard deß Nämens/Graff zur Lippe/ denselben in die Flucht getrieben. Vnnd weiln Hertzog Heinrich die getrewe Dienste G. Bernhards zur Lippe/gespüret/ ob er wol selber seiner besten Länder beraubet war/ vnd nicht wider gewinnen können/ hat er doch/ durch seine Männliche vnd Ritterliche Thaten/ das Königliche Hauß Engern/ in der Gegend Herford gelegen/ mit Hülffe Graff Bernhards vnnd anderer Soldaten/ wider eingenommen/ vnnd da ers erhalten/ hat er es zur Danckbarkeit/ dem von der Lipp auffgetragen/ vnd alle Fürstliche Gefälle/Ankünfft vnnd Renne darbey gelassen. Der Graff aber hat solche Gabe mit Danckbarkeit angenommen. Es wäre der Bischoff zu Oßnabrück/ dem gantzen Engerischen Gebieth/ da hohe Leut den Nämen von geführet/ vnnd sich Hertzoge von Engern genannt/ gern (wie man spricht) in die Wolle gewesen/vnd das gantze Hauß/ was darzu gehörig/ zu sich gerissen/ aber/ dieweil es dem Graffen zur Lipp auffgetragen/hat sich auch der zur Lipp deß Hauses/daß es ein schön wolverwahrete vnd veste Burg war/ also angenommen/ daß jhn der Bischoff von Oßnabrück hat lassen passieren. Das hat den Bischoff von Oßnabrück sehr verdrossen/ hat dannoch dargegen nichts vorgenommen/ harrete aber/ biß auff andere Gelegenheiten/ fuhr demnach fort/ da er jhm das gantze Hauß nicht vermögen zunehmen/ hat er das Fürstliche Gebieth spoliiret. Vnd die Kirchspiel/ Mell/ Reimslag/ Heinwel/ vnd andere davon mit Gewalt abgenommen; wie auch andere Herrn mehr in demselben 1182. Jahr gethan. Der Graff von Ravensperg hat weggenommen/ was Engern vmb Herford gehabt/ der Graff von Tecklenburg/ hat genommen die Statt Lübbecke vom Hauß Enger/ vnd was darumb gelegen/ hat angerichtet/ vnnd gebawet den Reinneberg. Aber solches hat er nicht lang gebrauchet/ dann der Bischoff von Minden/ geborner Graff von Diepholt/ hat es jhm genommen/ vnnd in deß Stiffts Nutzen gewendet.

Daß dazumal also der Bischoff von Oßnabrück dem Engerischen Gebieth vnd Fürstlichen Hauß an Land vnd Leuten grossen Abbruch gethan/ hat den nachfolgenden Herrn verdrossen/ vnd weiln Graff Bernhard zur Lipp/ deß Namens der Dritte/ sich vnterständen/ das abgenommene wider beyzubringen. So hat es jhm doch gefehlet. Dessen Sohn aber/Graff Simon/deß Namens der Erste/hat sich endlich mit Heereskrafft/ als ein streitbarer Held/ darzu gerüst vnd gefast gemacht/ dem Bischoff von Oßnabrück die Landgüter vnd Kerspiel/ Rimschlage/Melle/Heyel/vnd andere Engerische Güter/ welche seinem älter Vatter abgenommen/ wider zu recuperieren. Es hatte Graff Simon zum Schutz vnd Zuflucht/ die beyde Häuser vnd Stätte Engern vnd Rheden/ darvon thäte er dem Bischoff/ vnnd dessen Vnterthanen mercklichen Schaden. Also/ daß sie jederzeit die Wacht gegen dem Graffen zur Lippe halten mustẽ/ vnd einer vmb den andern zusehen/ob der Graffe zur Lippe vorhanden wäre. Ob dann wol der Bischoff von Oßnabrück/ durch seine Abgeordnete/ Mündlich vnnd schrifftlich/ bey dem Graffen/vmb Enderung deß feindlichen Gemühts/ vnd daß er sich Nachbarlich verhalten möchte/ angehalten. So ist doch solches beym Graffen zur Lippe/alles vnfruchtbar abgangen. Derhalben dann der Bischoff Anno 1299. sich auch feindlich gegen jhm verhalten/ vnd zur Wehr stellen müssen. Vnd als der Graff im selbigen Jahr/ mit einem ansehenli-

henlichen Raub / das er dem Stifft abgenommen / darvon gewolt / ist der Bischoff mit seinen Soldaten jhm auff den Halß kommen / jhnen feindlich angesetzet / vnnd die Victoriam erhalten. Auff solche Victoriam deß Bischoffs / ist der Graff zur Lipp / Herr Simon erhaschet / vnd als ein Gefangener / in die Hauptstatt Oßnabrück geführet / vnd in schwärer / härter Gefängnüß / genannt der Buck / in das sechste Jahr gehalten worden. Welches dem Grafen / dessen Gemahlin / Kindern / vnnd Verwandten hertzlich wehe gethan.

Endlich / ist Anno 1305. am Tage Kiliani, zu Schotmahr / in der Graffschafft Lipp / von den Lippischen vnnd Oßnabrückischen Ständen / ein Zusammenkunfft gehalten / da ein Vertrag ertheydiget / vnd die Handlung dahin gerichtet worden:

Daß erstlich / Graff Simon für sich vnnd dessen Sohn Bernharden / Probsten zu Paderborn / in Eydes statt bewilligen solten / daß vorgenantes Hauß vnd Statt Enger ruiniert vnnd nidergerissen / das Gebäw vnnd Mauren / besonders das Hauß geschleyffet / die Wassergräben / vnnd sonsten / was vngleich / erfüllet / gleich gemacht / vnnd an dem Hause nicht einen Stein auff dem andern bleiben / auch nimmer reparieret / vnnd wider erbawet werden solte.

Zum andern / daß die Hochheit der Fürstlichen Herrschafft Engern / bey dem Bischoff / Herrn Ludwigen / geborn von Ravensberg / vnnd seinem Bruder Simoni regierenden Herrn in der Graffschafft / ein Zeitlang vor ein Pfand bleiben solte.

Zum dritten / daß innerhalb fünffzehen Tagen / nach Erledigung auß der Gefängnüß / das Stättlein Rhede abgebrochen / vnd nimmer von jemand der Posteritet vnnd Nachkommen reædificirt vnd wider auffgebawet werden solte.

Zum vierdten / daß der Graff hinfürter nicht Macht solte haben / vor sich selber / noch vor jhre Nachkommen / ein Veste anzulegen / oder mehr zubawen / als zuvor gewesen / vnnd der Behuff auch kein Stagnation, oder Stowing / Auffstreiben / Auffwallen der Wassern / vnnd Vberschwemmen deß Lands / anzurichten.

Zum fünfften / daß er auch / neben Eydlicher Verpflichtung / gnugsame Caution vnnd Bürgschafft / da der Stifft Oßnabrück / der Bischoff Ludwig vnd sein Bruder / ein sattsames Begnügen an hätte / der Gebühr nachstellen solte. Dieses ist in Bedencken gestellet / vnd weiln ernante Articul vnd Vertragspuncten / den anwesenden Herrn Freunden / Behuff deß gefangenen Graffen vnnd Herrn zubewilligen vnd anzunehmen / allzu schwär dauchten zuseyn / so haben sie doch alle vnnd jede Puncten / annehmen müssen / damit der gefangene Herr endlich ex squalore carceris, vnd auß der beschwerlichen Hafft erlöset wurde.

Hierbey ist endlich angehängt / vnd zum sechsten bewilliget / daß der Graff hinfüro nicht soll vnd will den Stifft molestieren / oder demselben Schaden in einiger massen vor sich selber / oder vor jhre Posteritæt thun / oder thun lassen; vor den erlittenen Schaden aber dem Stifft / Bischoff vnnd Statt erlegen 4000. denariorum Osnabrugensis valoris. Auff diese gütliche Verhandlung / ist der Graff zur Lipp / Herr Simon loß gegeben worden. Vnnd haben die Gemahl / Kinder / Schwestern / Schwäger / Ritter / Land vnd Stätt / jhn mit grosse Freude empfangen. Das Hauß aber zu Engern / mit der Statt daselbst / welche so viel hundert Jahr / den Fürstlichen vnd Königlichen Stamm vnnd Geschlecht erhalten / darauß viel Länder / Königreich / Fürstenthumb / Graff- vnd Herrschafft in der Welt besetzet wurden / die auch wol vnd weißlich regieret / vnd mit jhrer Posteritæt / Ruhm vnnd Preiß eingelegt / die Burg auch vor sich selbst wol erbawet / vnnd ein wolverwahrter Vest war / darvor sich die benachbarten Herrn geförchtet / ist geschleyfft / vnd der Erden gleich gemacht worden. Also ist auch geschehen bey dem Stättlein Rhede / vnd alles vollführet / wie es zuvor beschlossen war / welches also alles weitläufftiger in Chronico Lippiaco durch Herrn Johannem Piderittium beschrieben.

Was aber die Kirche vnnd Canonica sey zu Engern / welche König Widekind fundirt / belanget. So haben zu Engern Decanus vnd Capitulares Ecclesiæ S. Dionysii Angariensis, Osnabrugensis Diœcesis, zu den Papst nach Rom / Latinè suppliciert. Cùm bona ejus Ecclesiæ per crebras armigerorum ac raptorum, & prædiorum hostiles & violetos insultus abducerentur, & distraherentur, cultusque divinus perturbaretur, & tam rerum quàm personarum pericula adessent: Ut Collegium ipsius Ecclesiæ ad oppidum Hervordiensium Padæbornensis Diœcesis, quod Imperiale & muratum esset, & à dicta Ecclesia per unam duntaxat leucam vel quasi distaret, inibi in Ecclesiam Parochialem S. Joannis trãsferretur. Worauff der Papst Joannes ejus nominis XXIII. Gotfridum Leholdum Decanũ Ecclesiæ beatæ Mariæ Bilefeldiensis, pro Commissario & Executore constituirt, vnd solches / wie supplitiert / per literas transmissas, Romæ datas apud S. Petrum Idibus Decemb. Pontificatus ejus Anno tertio, jhme zuverrichten anbefohlen. Der dann Anno 1414. am 16. Januarij zu Hervord in der Newstätter Kirchen sothane Päpstliche Commission abzulegen sich angelegen seyn lassen. Dieser Joannes aber ist vnter den Päpsten gewesen / damals / als die Römische Kirche drey Köpffe hatte / weiln drey Päpst auff einmal gewesen / nämlich / Petrus de Luna, der sich Benedictum XII. Angelus Cornarius, der sich Gregorium XII. vnd Balthasar Cossa, der sich Joannem XXIII. nennet. Von welchen Dreyen fürterst jene beyde abgesetzt / vnd darnach dieser auff dem Concilio zu Costantz im Jahr 1415. von den Deputierten der fünff Nationen / Teutschland / Franckreich / Italien / Spanien / Engelland / auff Decret vnnd Befehl deß gantzen Concilii verdammet / deß

Papsthumbs entsetzet / vnnd jhm die ewige Gefängnüß zuerkant / wie solches auch weitläufftiger zulesen / im 6. Theil Historischer Chronicken / durch Joannem Ludwig Gottfriden beschrieben.

Also / vnd dermassen / wie gemeldet / seyn die Engerische Dionysianer in die Pfarr- vnd Bürgerkirchen der Newstatt Hervordt / S. Joannis genannt / kommen / vnd biß hiehin darinn geduldet / nach dem dieselbe / als das Liecht deß Evangelij auch allda angangen / vnnd nach Abschaffung der Päpstischen Messe / die Teutsche Messz / Anno 1530. fürs erst darinn celebriert / kein Motus gemacht / sondern sich gutwillig vnd gern submittiert / die Augspurgische Confession mit angenommen / gegen dem Raht / vnnd die Kirchendiener / so allein von dem Raht allda / vnd der Gemein angenommen worden / sich annoch gebührsam bezeigen / vnd vnterweilen jhre Horas cantando ex Psalterio Psalmos Hymnos, & Cantica, so der Augspurgischen Confession / nicht zuwider / halten auch die Ceremonien / so auff Annehmung der Augspurgischen Confession / in allen Kirchen zu Hervordt / für hundert vnd mehr Jahren / angeordnet / gutwillig mit observieren / vnnd deren Kirchen-Ordnung sich accommodieren. Dann / als Anno 1530. fürs erst in der Newstätter Kirchen / wie gesagt / die Teutsche Messz gehalten / ist darauff Anno 1532. gefolget.

Nachdem alle Geistliche in der Statt von einem Ehrnvesten Raht der Statt Hervord / dazumal auff das Rathhauß gefordert / vnnd was sie von der Lehr D. Dreyern / so ein Augustiner Münch gewesen / vnnd was D. Luther gelehret / auch getrieben / hielten / gefraget / die sich / wie sothane Lehr GOttes Wort gemäß wäre / erkläret: Daß darauff die Kirchen-Ordnung / so auff Ehrngemeltes Rahts Befehl / auffgesetzet / nach Wittenberg geschickt / von D. Bugenhagen revidiert / vnnd allda in Teutscher Sächsischen Westphälischer Spraach gedrucket / Dominicâ Quasimodogeniti genantes. Jahr offentlich in der Altstätter Kirchen / verlesen / vnnd daß derselben nachgesetzet werden solte / verordnet / wie die jetziger Zeit auch also nach an den Son- Feyer- vnd andern Tagen / in allen Kirchen allda observieret vnd gehalten wird. Sonst pflegen gemelte Dionysianer / wann zu Hervordt hohe Stands-Personen / oder andere fürnehme Herrn / ankommen / vnd deß Witekindi, darvon sie gehöret / Reliquias, oder Monumenta zusehen begehren / vorzeigen.

1. Ein alt Buch in Folio / darinn der vier Evangelisten Evangelia auff rein Pergament geschrieben / außwendig ist der Band vberzogen mit Silber / so vergüldet / darinn etliche Figuren vnd Bilder von Helffenbein eingemacht / daherumb gesetzet Onichel / vnd dergleichen Edelgestein mehr: Auch ist darauff zufinden / ein Bildnüß / so Caroli Magni seyn sol: Item / S. Joannis, vnd S. Dionysii.

2. Ein silbern Kästlein / so vergüldet / welches nicht auffgemacht wird / darauff ein grosser Crystall / neben etlichen kleinen / zusehen. Vnter dem grossen auff der einen Seiten / stehet geschrieben: Reliquiæ S. Dionysii, & Mauritii Exyperii: Auff der andern / Laurentii, Vincentii, & aliorum.

3. Ein silbern Crucifix, so vergüldet / darauff ein grosser Rubin / sampt andern mehr / vnnd ein grosser Crystall / vnter welchen zulesen diese Wort: De ligno Domini: Darunter auch zusehen / ein Bildnüß / so Caroli Magni seyn soll.

4. Ein Evangelien-Buch in Quarto, darinn die Evangelia Dominicalia Lateinisch / durch das gantze Jahr / auff ein Pergament geschrieben / auch der Capitularen Juramenta.

5. Ein silberne Tasche / so vergüldet / welche auch nicht auffzumachen.

6. Ein Trinckgeschirr / darauß der König sol getruncken haben / gegen vergifft / von Silber / so vergülder / darinn ein grosser Jaspis, so außgehölet / einer Handbreyt / darauff geschrieben: Munere tam claro, ditat nos Aphrica raro.

7. Ein grosse Laden / darinn zusehen etliche Ossa, als ein Hirnschal / vier grosse Arme / vnd Beinknochen / neben andern kleinen Knochen.

Von dem grossen Wedekind / der Sachsen König / vnd seinem Herkommen.

NAch dem Tod Harminii, der Teutschen berühmbten Fürstens / welcher dem Sachsenland wol vnnd getrewlich vorgestanden / seyn vnter den Herrn / die die Länder regierten / die Angarii, vnd Engerfürsten / die fürnembsten worden. Sie hatten jhr Hofflager in diesen Ländern / auff jhrem Fürstlichen Hauß Engern.

Bodo regierte nach den Cheruscern gantz Sachsenland / derowegen ward er ein König der Sachsen genant. Zeugete

Vechtam, oder Wichten: Der zeugete

Wittigislum, der sich nennet ein Hertzog der Sachsen. Zeugete

Hengistum, einen König in Britannia. Dieser zeugete in Engern

Hatugastum.

Hengistus, ein mächtiger Fürst vnd Herr / war in Sachsen vnd Teutschland der löblichen Thaten berühmbt / vnd bekant / also / daß es in Groß-Britannia erschall / vnd derowegen im 449. Jahr von Vertigerio, König in Britannia, dieweil er von den Scoten vnd Picarden sehr hat betrangt war / zum Capitain mit seinen Sachsen vnd Angariis, vociert vnnd beruffen worden / jhm mit Hülff zuerscheinen. Darauff hat sich vorgemelter Hengistus, bestellen lassen / vnd dero Behuff auß seinem Fürstenthumb Engern / dieser Oerter / an der Weser vnnd Elbe / vnd sonst in welchen Orten in Sachsen / Rittermässige Leut befunden worden / vnnd die Lust hatten / mit in Britanniam zureysen / darzu zu conscribiren vnd zuvergaddern: Mit diesen Soldaten / Sachsen / vnd Engerischen Landsassen / so Anglo Saxones genannt worden / hat sich der Fürst von Engern / neben seinem Bruder Horsa, auffgemacht / vnd ist mit dreyen langen

gen Schiffen in Britannien / jetzt Engelland genannt/geschiffet/vnd ankommen/ dem König Hülff zuerzeigen / gegen seine Feinde. Dieweil aber der König durch der Feinden Tyrannisch Wesen außgemattet. Hat er dem Hertzogen von Engern vnd Sachsen / seinen mit Gefahr Leibs vnd Lebens wolverdienten Kriegssold/der Gebühr nach/ nicht geben können / auch die Engerer / ohne gebührliche Abfindung vnd Bezahlung/ nicht auß Britannia weichen wollen. Hat der König Vertigerius, dem Fürsten Hengisto, einen Ort Landes in seinem Königreich/ Canthia genannt/darinn Cantuaria (Candelburg) die Hauptstatt ist / neben seiner Tochter / zum Gemahl anweisen / vnterthun vnnd vertrawen müssen.

Wie nun der Fürst Hengistus von Engern / den Ort Landes jnnen hatte/ hat er seiner Vnterthanen auß Sachsen vnnd Teutschland / in Britannien/ nach Gelegenheit / wann/vnnd wie er konte/ gar viel eingeführet / daß er der Britannier / die folgends Engelländer genannt / mächtig wurde / wie auch geschehen. Da der Fürst sehr reich vnd mächtig wird/ hat er nach der Cron / vnnd gantzem Regiment in Britannia gestanden / vnnd damit er solches an sich bringen möchte / hat er den gantzen vornehmen Adel in Engelland getödtet / vnnd den König in Engelland / in Walliam relegiert vnd verweiset. Also ist durch Geschwindigkeit der Fürsten von Engern/ das Königreich Britanniæ, in der Sachsen vnnd Engern Macht vnd Gewalt kommen. Vnd weiln zu der Zeit Herfurt bey Engern / ein Herrschafft gewesen / hat vermuhtlich/ die Graffschafft Herfordia in Engelland / dahero auch jhren Namen bekommen.

Hatugastus blieb Gubernator der Sachsen vnd Engerischen Länder / vnd vermehret das Geschlecht. Dem folgete

Gilderich / oder Hulderich / ein Hertzog zu Engern. Ferner.

Bodico. Nach diesem

Bertoldus, Hertzog zu Engern/ Anno 548. Ist erster Hertzog/ so diese Länder gegen die Francken beschützet. Dem folgete

Sigismundus, oder Sieghard/welcher anfieng zu regieren/ vmb das Jahr Christi 630. Dieser König Sieghard hat einen Sohn gelassen/der hieß

Theodoricus (Dieterich) der ist auch ein König der Sachsen gewesen / der war vmb das Jahr nach Christi Geburt 723. von Carolo Martello, dem Hauß Meyer in Franckreich/gefangen. Dieser König Dieterich/ hat mit seiner Gemahl Fraw Debra/ geborner Hertzogin der Wenden / zween Söhn gezeuget / nämlich/ König Edelgarten / vnd Hertzogen Warnekind.

König Edelhard / hat gegen Pipin König in Franckreich / grosse Kriege geführet. Endlich / ist König Edelhard in der letzten Schlacht todgeblieben/welches geschehen Anno Christi 756.

Nach König Edelhards Tod / ist sein Bruder Warnekind / ein Hertzog der Sachsen worden / der zeugete mit seiner Gemahlin Fraw Künigunden/ geborner Königin auß Rügen / zween Söhne/ nämlich/den grossen König Wedekinden / vnd Hertzog Brunen.

Nach dem tödlichen Abgang Hertzogen Warnekinds/ ist sein Sohn Hertzog Wedekind / widerumb regierender Hertzog zu Engern / Westphalen / vnnd Sachsen / Anno Christi 758. vnd wegen seiner herrlichen Thaten/Magnus genant worden.

König Carolus deß Namens der Erste / König in Franckreich / hat viel Jahr Krieg geführet wider die Sachsen/die er zum Christlichen Glauben zwingen wolte. Nun hatten die Sachsen zwölff Hertzogen/die regierten einer vmb den andern ein Jahr/ vnd zu welches Hertzogen Zeiten / die Sachsen mit Krieg wurden angegriffen von jhren Feinden / derselbe Hertzog ward von jhnen zum König erwehlet/ so lange der Krieg währet. Da nun aber die Sachsen von König Carl schwärlich vberzogen wurden/ da erwehleten sie zu einem König Hertzog Wedekinden / der zu Engern vnnd Westphalen Hertzog war. Der thät König Carlen grossen Widerstand / von seinen Schlössern vnnd Vestungen in Engern / Sieburg/ Eresperg/vnd von der Wedekinds Burg/ die an dem Ort lag/da jetzt Minden gelegen ist. Die erste Feldschlacht geschah nicht weit von Osenbrück am Bucholtz / daselbst schlug König Carl die Sachsen auß dem Feld / vnd zog gen Eresperg / erobert die Vestung mit Gewalt / vnd verstöret da der Sachsen Abgott Irmensäul / (Hermansäul / oder Armensäul) diß geschahe im Jahr nach Christi Geburt 772.

Nach der Zeit seyn mehr Schlachten geschehen: Dann / wann König Witekind wider abfällig worden / ist König Carl zu vnderschiedenen Zeiten auß Italia / oder Franckreich wider kommen / vnnd hat die Sachsen mit Kriegsmacht vberzogen/doch nicht so viel durch Kriegszwang / vnnd Widerwertigkeit im Streit/als endlich / mit Holdseligkeit vnnd Lindigkeit vberwunden / vnnd so viel mehr vnnd ehe erweichet/daß er/ König Wedekind/ sich jhm/vnd dem HERRN CHRISTO / ergeben / den Christlichen Glauben angenommen/vnd von Bonifacio Ertzbischoff zu Mäyntz/ vnd Abten zu Fulda getaufft worden/ im Jahr 785. Da König Carl Gefatter worden/ vnd selbst mit an der Tauff gestanden. Es ist aber König Wedekind / der nur allein in Sachsen/ zu Engern/ vnd Westphalen war / endlich vmbkommen im Krieg/ dann er gegen Hertzog Gerolden in Schwaben führet / nach Christi Geburt 807. vnnd in dem Thumb zu Engern / den er selbst gestifftet hatte/begraben worden / da er in Engern vnd Sachsen neun vnd viertzig Jahr regiert / vnd die Christliche Religion mit Fleiß befördert hatte 22. Jahr. Aber Keyser Henrich der Erste / Auceps genannt/ Hertzog zu Sachsen (welcher Anno 920. Keyser worden / vnnd im 936. Jahr gestorben) hat den Thumb / welchen König Wedekind zu Engern gebawet hatte / gen Vallersleben gelegt / vnnd einen Bischoff dahin gesetzt/ der hieß Marcus, ein Gottsförch-

förchtiger Mann / vnd ligt zu Vallersleben begraben. Zu derselbigen Zeit / als der Thumb zu Engern zubrochen / vnnd gen Vallersleben gelegt war / da sind die Gebeine König Wedekindes wider auffgegraben / vnd von Engern gen Padelborn / laut der Braunschweigischen Chronicken / geführet / vnd daselbst zur Erden bestattet worden.

König Wedekind hat noch ein ander zur Ehegemahlin gehabt. Die erste hieß Fraw Gena, geborne Königin auß Dännemarck / die jhm Hertzog Wigberten geboren hat. Wigbert Hertzog zu Engern vnd Westphalen / regieret nach seinem Vatter. Vnd hat zu Wildeshausen ein schöne Kirchen gebawet. Sein Ehelich Gemahl Fraw Sindacilda, eines Hertzogen auß Frießland Tochter / die gebahr jhm zween Söhne / Brunen vnnd Walberten. Braun regierte nach seinem Vatter / vnnd hat die Kirchen zu Wildeshausen fertig gebawet / die sein Vatter Hertzog Wigbert angefangen hatte / daselbst ist er auch bey seinem Herrn Vatter begraben. Sein Ehelich Gemahl Susanna / eines edlen Herrn Tochter / von der Rohten-Fahnen auß Schwaben / die gebahr jhm Hertzog Ludolphen. Ludolph Hertzog zu Engern / ist im Jahr 893. von Keyser Lothario zu einem Hertzogen in Sachsen gemacht worden.

Die andere König Wedkinds Ehegemahl / hieß Fraw Suarana, geborne Hertzogin zu Behmen / die jhm Hertzog Wedekinden / den Jüngern Herrn / der Wenden vnd Sorben / Graffen zu Wettin / vnnd Burggraffen zu Zorbeck gezeuget hat / von welchem Hugo Magnus, vnd die jetzigen Könige in Franckreich: Item / die Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / vnnd die jetzigen Churfürsten / vnnd Hertzogen zu Sachsen jhren Vrsprung haben. Biß hiehero die geschriebene Chronic.

Erverfeld / im Hertzogthumb Berg / so schöne Seidegezwirn / die man zu den Tapecereyen / vnd andern seidenen Sachen gebraucht / welcher nicht wenig nach Antorff / vnnd andern Orten / geführet werden / machen thut.

Fosse / setzet Ludov. Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / auch vnter die Lüttichische Stätt. Es findet sich aber solches Fosse / vom Bertio, Fessa genannt / nicht im Lüttichischen / sondern in der Graffschafft Namur; so gleichwol nach Lüttich gehörig seyn mag.

Friburg / ein fürnehmes Schloß / in der Graffschafft Embden / oder Ost-Frießland / vnnd an den Oldenburgischen Gräntzen / so ein anders / als Friburg in Transiadanis, gegen Bremen / so Theils mit einander in jhren Historiis vermengen.

Frondenberg / eine Statt in der Graffschafft Marck / bey der Ruhr / zwischen den Stätten Vnna / vnnd Hullinckoven / nahend Menden / gelegen.

Fürstenberg. In der Franckfurtischen Herbst-Relation deß 1637. Jahrs stehet: Daß der vberauß grosse Fleck Fürstenberg / in dem Stifft Paderborn / selbigen Jahrs / vom Wetter eingeäschert worden seye. Vom Nicolao Jansonio Fischern / in nova totius Westphaliæ descriptione, wird ein Forstenberg / in der Gegend / der Statt Wevelsporg / in gedachtem Stifft / bey Corvei / aber vber der Weser / vnnd ausser deß gemelten Stiffts / für etwas sonderbares / gezeichnet / allda Anno 1640. Theils deß Hertzogen Augusti von Lünenburg newgeworbenes Volck / von den Keyserischen auffgeschlagen worden. D. Joan. Gigas, in Beschreibung deß Stiffts Paderborn zeichnet ersitgedachtes Forstenberg / nahend der Statt / vnd freyen Herrschafft Buren / in besagtem Stifft gelegen / für einen fürnehmen Marckt flecken.

Gelekirchen / an dem Fluß Worm / in dem Hertzogthumb Gülich / auff Mastricht zu / gelegen / welches Stättlein / Anno 1603. Printz Moritz von Oranien / eingenommen / vnd Anno 1638. die Frantzosen von Mastricht außgeplündert haben; wie in einer Relation; in einer andern aber gestanden / daß solches Stättlein / in jetzt gedachtem Jahr / von den Staadischen auffgeben worden seye. Anno 1642. hat der Weymarische General Major Rosa / dieses Stättlein eingenommen / vnd besetzt.

Gerpin / im Lüttichischen Gebieth / allda die heilige Jungfraw Rolendis geehret wird.

Gerrißheim / ein Stättlein / nicht weit von Düsseldorff / im Hertzogthumb Bergen gelegen / so etlich Brandenburg- vnnd Holländisches Volck / bald nach dem Anfang deß 1625. Jahrs / vnversehens feindlich vberfallen / vnd außgeplündert.

Geseke / im Hertzogthumb Westphalen / nicht weit von dem Fluß Lippe / vnnd obgedachter Paderbornischen Statt Buren / gelegen / vnnd dem Ertzstifft Cölln gehörig / wird Lateinisch Gesecena, vnd Giesecа genannt. Ist Anno 1501. im Namen deß abgesetzten Ertzbischoffs Gebhardi zu Cölln / eingenommen worden. Chytræus aber sagt lib. 29. Saxon. es hätten etliche vereinigte Niderländer / Anno 1590. Gesecam eingenommen; allda Anno 84. zuvor / von dem newen Ertzbischoff zu Cölln / eine Zusammenkunfft seye gehalten worden / wie er im 26. Buch meldet. Allhie wird deß heiligen Cyriaci Haupt / köstlich eingemacht / verwahret. Den güldenen Sarck aber / darinn sein Cörper gelegen / sol / wie Gelenius pag. 712. berichtet / der Graff von Oberstein hinweg genommen haben. Es waren damaln vnderschiedliche Religionen allhie. Anno 1638. im Januario / nahmen die Hessische diese Statt mit Gewalt ein. Gibt zu Friedenszeiten viel Getraid / vnd Vieh / herumb.

Gret / Griet / Grethana, ein stattliches Schloß / sampt einem Dorff / vnnd Port / oder Meerhafen / in Ost-Frießland / vnd selbigen Graffen gehö-

Halteren.

Leuenfohrt.

Lingen.

gehörig. Vnd wird solcher Hafen / nach dem Embdischen/für den besten im Land gehalten.

Grevenbroeck / an der Erpe / nahend Eltzen/im Hertzogthumb Gülch gelegen/so Theils Grävenbruch / vnnd Grävenbruck / nennen / welches Stättlein in Anno 1642. bey Ankünfft deß Generals Herrn Johann de Werth / der vnierten Frantzosen/vnd Hessen / Volck verlassen: Hergegen solches jhr Excellentz/der von Werth/vnterm Obristen Sparren / mit sechshundert Mann besetzt; der es darauff starck bevestigen lassen.

Grevelsberg / ein Marcktfleck / auff der Strassen von Cölln/gen Dortmund / bey Volmensteen/oder Volmenstein / an den Bergischen Gräntzen / vnnd allbereyt in der Graffschafft Marck gelegen.

Hallenberg / im Hertzogthumb Westphalen/an der Orck / vnd den Waldeckischen Gräntzen/ so die Franckenbergische Chronic/am 45. Blat/dem Ertzstifft Cölln/vnd zwar recht/gibet: Vnd am 57. Blat / die Niderlag der Hessen von Franckenberg/ von diesem Stättlein / Anno 1465. erlitten / beschreibet. Ligt nicht weit von Sassenberg / Winterberg/vnd Medebach/welche beyde letzte auch Chur Cöllnisch / in dem Hertzogthumb Westphalen gelegen/seyn.

Halteren / an der Lippe / nahend Dulmen/ vnnd Koesfeld / in der Herrschafft Dulman / ein Münsterisch Stättlein.

Hamont / ein Stättlein / im Stifft Lüttich/ zu eusserst / an den Brabandischen Gräntzen / gelegen.

Harbstett / oder Harpstede / an dem Wasser Delmen / nahend Delmenhorst / in der Graffschafft Oldenburg gelegen / ein Schloß / vnd Vogtey / so vom Stifft Münster an Oldenburg/ durch Graff Anthonium, der Anno 1573. gestorben/gebracht worden.

Hattingen / in der Graffschafft Marck/ an den Bergischen Gräntzen / vnnd an der Roer / oder Ruhr / welche Statt die Keyserischen / Anno 1636. eingenommen haben.

Haußberge. Graff Simon ist der letzte vom Gräfflichen Stam zum Berge/oder Haußberge/im Stifft Minden gewesen; nach dessen Tod die Grafschafft/so sich weit erstreckte/vnnd viel Pfarren vnter jhrer Hochheit / vnnd Gebieth hatte/ seinem Bruder Ottoni, Bischoffen zu Minden / heimgefallen / der das gantze Land vom Berge/dem Stifft Minden im Testament legiert hat.

Heimbach / nahend Nideck / im Gülcherland.

Heisterbach / im Hertzogthumb Bergen/ allda ein Kloster / wird von Theils Jugum Reticonis genant.

Herck / an dem Fluß Herck / im Stifft Lüttich/nahend Lummen / vnd Halen/ an den Brabandischen Gräntzen/setzet Guicciardinus vnter die Lüttichische Stätte.

Herstberg / nahend dem Moen / gegen Molheim / vnnd Beelick / vber / im Hertzogthumb Westphalen / welchen Titul Chur Cölln führet; auch solches Stättlein/vnd Schloß/dahin gehörig ist.

Horn / in der Graffschafft Lippe / bey Falckeburg. Es ist dieses Stättleins Horn allbereyt oben bey Dethmolden/vnd Lemgaw/gedacht/vnd anderswo gesagt worden/wie Theils der Meynung/ daß in dieser Gegend der Römer Niderlag / vnter dem Q. Varo, zun Zeiten Keysers Augusti, geschehen seye. Es ist auch vor Zeiten ein Horn in Braband / so Graffschafft Titul hat / hieher gerechnet worden, aber selbige hat Spanien eingezogen / vnnd selbige Graffschafft seithero deß 1567. Jahrs nichts mehr zum Reich contribuirt / in welchem Jahr der Graff von Horn noch vierzehenhundert Gülden hat erlege lassen.

Kaldehart / ein Stättlein / nahend dem Fluß Moen/bey Beelick / vnnd Ruden / im Hertzogthumb Westphalen gelegen / vnd Chur Cölln gehörig. Wird auch Kallenhart genannt.

Knipens/Knip/Kniphausen/Cnipens / im Wangerland / oder Wangria, so zu der Herrschafft Jever gehörig ist / ein sehr schönes Schloß/deren von Cnip/ oder Kniphusen / so vor etlichen Jahren / vom Keyser zu Freyherren gemacht worden/ weyland/ Residentz; da herumb ein schöne/ vnd fruchtbare Landschafft ist. Graff Johannes der Sechszehende dieses Namens/von Oldenburg/ ein Erb der Fräwlein Mariæ zu Jevern / Rustringen/Ostringen / vnd Wangerland / hat Anno 1592. an dem Cammergericht zu Speyer erhalten/daß die Herrn von Inhausen / jhme das besagte Hauß / vnd Herrlichkeit Knipens / oder Kniphausen / abtretten solten/ nach dem solche Rechtfertigung / von gedachter Freyen Maria zu Jever/ mit Tiden von Inhausen/ Anno 1549. angefangen worden / so hernach/ Anno 99. zur Revision kommen. Auff dem nächsten Reichstag zu Regenspurg deß Jahrs 1641. haben die Herrn Graffen von Oldenburg/vnd Delmenhorst/ Herrn zu Jevern / vnd Kniphausen/ den Landrichter / zu Kniphausen / D. Iliconem Ummium, zu jhrem Abgesandten gehabt. Warumb aber noch/Anno 1644. in dem Atlante, so new seyn solle; aber einen gantzen Hauffen alte vergangene Sachen hat/dieses Knipen/oder Cnipen / allda drey Pfarrkirchen/wie daselb stehet / seyn sollen / deß Barons Kniphausen Sitz genennet wird / läßt man dahin gestellet seyn.

Lennep / ein Stättlein im Bergischen / zwischen Sollingen/vnd Raed vom Wald/ welches die Hessischen / Anno 1640. den 13. Julij/gegen Tag/ erstiegen / in deren der Plunder vor drey Compa-

gnyen Pferd gelegen/ dessen sie sich/ ohne Verlust einigen Manns/ sampt Pferden/ vnnd Geschirr bemächtigten/ vnd mit guter Beut wider nach Dorsten kehreten.

Lera/ in Ost-Frießland/ ein schöner/ grosser Marckt/ am Fluß Leda/ allda er in die Embs kompt. Ist vielen Stätten gleich/ gehet auch Theils an Volck/ vnd Gebäwen/ vor/ da grosses Gewerb getrieben wird. Ligt zwo Meilen von Embden/ vnd wird dieser Theil deß Lands Mormæria genant. Theils nennen diesen Ort/ der alle andere/ zwischen der Embs/ vnd Weser/ ausser Embden/ vnnd Norden/ vbertreffen solle/ Lier. Besiehe von jhme Ubbonem Emmium lib. 2. rer. Frisicar. p. 26. & in Chorogr. descript. Frisiæ Orientalis. Anno 1637. den 21. Septembris/ Alten Calenders/ ist allhie Landgraff Wilhelm zu Hessen gestorben.

Lewenfort/ Lemvorde/ Lemforth/ Leuvoerden/ Lewenforde/ wird von Theils für ein Schloß/ vnnd fürnehmen Paß von Oßnabruck nacher Minden gesetzt. Andere berichten/ es seye die Statt Lemvord/ Anno 1639. vom Schwedischen General Major King erobert worden. Im vierdten Theil deß Theatri Europ. stehet am 888. Blat also: Anno 1642. haben sich im October die Keyserische Reuter in der Vechte einsmals herfür gethan/ vnnd die in Lemforth ligende Schwedische Besatzung/ von siebentzig Mann starck/ als sie zu Oßnabrück eine Convoy von 30. Pferden abgeholet/ vnnd sich in einem Dorff nidergelassen gehabt/ vberfallen. Ob nun wol die Schwedischen/ die Keyserischen zwey mal zurück geschlagen/ so ist doch den Schwedischen endlich jhr Hauß/ so sie zum Vortheil gehabt/ in Brand gesteckt/ vnnd sie dardurch also vbermeistert worden/ daß sich jhrer eintheils gefangen geben müssen/ vnter denen Capitän Leßle/ so die Convoy/ als Commendant in Lemfort/ geführet/ gewesen; ein Rittmeister aber/ der kein Quartier annehmen wollen/ mit dreyssig Personen auff dem Platz geblieben. Weiter wissen wir noch zur Zeit von diesem Ort nicht zuberichten/ als daß die Landtafeln solchen Ort/ beym Dummersee gelegen/ in die Graffschafft Dieffolt setzen.

Limburg/ Lymburg/ so etwan eine Graffschafft solle gewesen seyn/ jetzt aber zur Graffschafft Ravensperg/ vnnd den Gülchischen Landen gerechnet wird. Ligt nahend Melle/ Lubbeke/ vnd Renneberg/ vnd nicht gar weit von Engern.

Lingen/ zwischen Rhene/ vnnd Meppen/ so beyde Münsterisch/ von jedem Ort vier Meilen/ vnd vngefährlich ein Viertheil Meil von dem Fluß Ems/ in Westphalen/ gelegen; so etwan die Residentz/ vnnd Hoffhaltung/ der Westphälischen Graffen von Tecklenburg gewesen/ Stättlein vnnd Schloß/ vnnd jetzt ein ansehenliche Vestung/ darzu eine Herrschafft gehörig ist. Ist von Tecklenburg/ als ein Geldrisch Lehen/ an Keyser Carlen den Fünfften kommen. Solle der Zeit Staadisch/ oder Niderländisch seyn/ als an welche Herren Staaden solche Vestung/ vnnd Herrlichkeit/ durch einen Tausch/ von Spanien/ kommen seyn solle. Vnd weilen/ in Beschreibung deß Niderlands hievon wider zu reden seyn wird; so kan man/ ohne Maßgebung/ vnter dessen/ von diesem Ort die Continuation deß Teutschen Reyßbuchs Zeilleri, cap. 21. p. 267. seq. Item/ den Nassawischen Lorbeerkrantz/ am 232. Blat/ lesen: Vnd darzu thun/ was Chytræus lib. 7. Saxon. pag. 200. wie solcher Ort Anno 1519. vom Bischoff Erichen zu Münster eingenommen/ geplündert/ vnnd mehrers bevestiget worden; der Graff Niclas von Tecklenburg/ sich vnter Hertzog Carls in Geldern Schutz begeben/ auff dessen Betrohung/ die Münsterischen dem Graffen solch Gebieth wider geben; welchen Graffen aber dasselbe Keyser Carl der Fünffte/ deß besagten Hertzogs in Geldern Successor, wider entzogen/ dieweil Graff Conrad/ deß obgedachten Nicolai Bruders Sohn/ die Waffen/ wider jhn/ den Keyser/ als Lehenherrn/ in dem Teutschen Krieg/ getragen hatte.

Linnich/ ein Stättlein im Gülcherland/ allda ein stattlicher Altar/ auß gantzem schwartzem Marmor/ zusehen/ dergleichen/ ausser dem Altar in dem Chor deß Thumbs zu Cölln/ in dieser Lands-Art nicht solche zu finden seyn.

Loots/ auff Niderländisch **Borcloen**/ oder **Borchloen** genannt/ allda die Stiffts-kirche S. Odulpho Presbytero geweyhet ist/ ligt anderthalb Meilen von S. Truden/ vnd vier von Lüttich/ im Bischthumb Lüttich: Vnd ist ein ziemlich fein Stättlein/ mit viel Lands/ vnnd schönen Dörffern. Wie es dann eine Graffschafft ist/ so vor Zeiten eygene Graffen/ so die Graffen von Diostien genant worden/ gehabt hat. Es wird dieses Loots/ sonders zweiffels/ das Loos seyn/ so Los Castrum, vnd primaria Comitatus Lossensis Urbs, genannt wird/ allda Gerhard Schoben Commissarius, ein fürnehmes Glied deß Dominicaner Ordens/ Anno 1643. den 5. Augusti/ zu Straßburg/ seine Lehr revocieret/ vnnd sich zur Augspurgischen Confession begeben hat. Pontanus lib. 4. rer. Danicar. p. 95. schreibet folgendes: Constat ex Actis Leodiensium Principum, à Carolo Magno Lossæ Comitatum Originem accepisse, in agro Leodiensium, qui eum Ogerio Dano Franciæ Pari, ob virtutem dono dederit. A quo exinde Ogerio Originem suam repetendam habent Lossenses, sive, ut hodie scribunt, Lonenses Comites. Wer dieser Sachen mehrers erfahren/ wird sich in dieses bald finden können.

Lubbeke/ ein Stättlein bey Renneberg/ vnd nicht gar weit von Heerwerden/ oder Herfort/ so jetzt Mindisch ist.

Lügde/ Lugde/ von Theils **Loye**/ vnnd **Lude** genannt/ nahend dem Fluß Emmer/ vnd dem

Ober Manderscheidt.
Vnder Manderscheidt.
Leser
H.

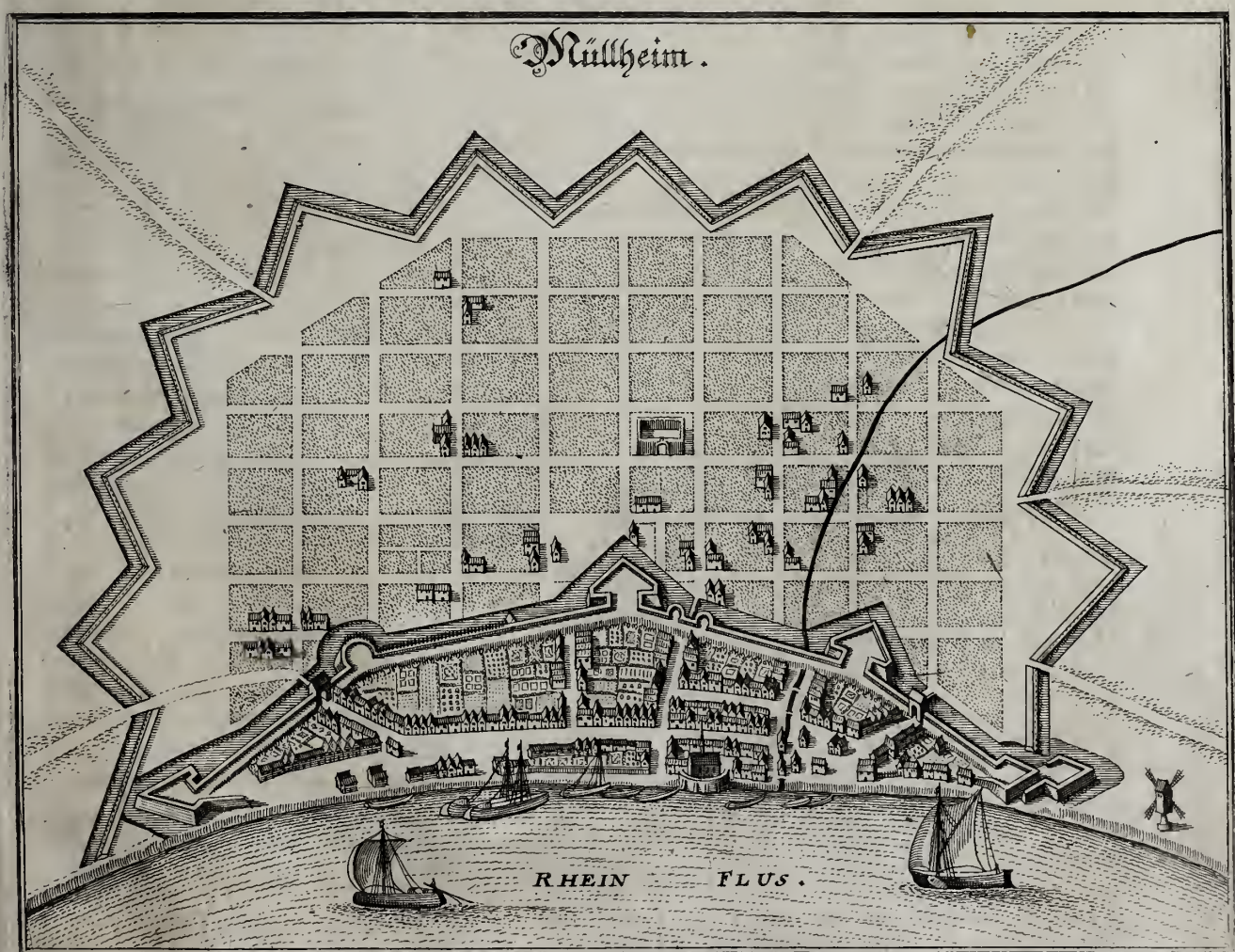
Müllheim.
RHEIN FLUS.

dem Hauß Pyrmont/gelegen. Von welchem Ort/ oder Statt/ (so die Schwedischen Anno 1639. außgeplündert haben) in der Braunschweigischen Chronic/ vnter anderm/ pag 532. seqq. also stehet: Anno 1556. gegen den Frühling/ brach ein Geschrey auß/ von dem heiligen Brunn/ in der Graffschafft Pyrmont/ etwan einen Büchsenschuß von der Statt Lügde/ dem Stifft Paderborn zuständig; daß nicht allein auß angräntzenden Provincien Teutsches Lands; sondern fast auß der gantzen Christenheit/ Leute Hauffenweiß dahin kommen/ jhrer Kranckheit/ durch Krafft dieses heiligen Brunnen sich zu entledigen. In summa/ es war gleich einem grossen Feldläger. Es wurden auch deß Wassers grosse Fässer/ Tonnen/ vnnd Lecheln gefüllet/ auff Karren vnd Wägen geladen/ vnd vber zehen/ zwantzig/ dreyssig/ vnd mehr Meilen/ denen/ so nicht selbst erscheinen konten/ zum besten/ mit grossem Kosten abgeholet/ vnnd verbracht. Dieser grosse Zulauff hat gewähret/ biß ins ander Jahr/ vmb die Zeit/ als Graff Philipp zu Spiegelberg/ vnnd Pyrmont/ für S. Quintin/ Anno 1557. den 10. Augusti erschossen ward. Damals hat der gemeine Hauff sich gegen GOTT vndanckbarlich erzeiget/ offentliche Schande/ Sünde/ Hurerey/ vnd Büberey/ daselbst getrieben/ daher GOtt der Allmächtige dem Brunnen seine Macht genommen. Sonst hat das Wasser vielen/ so mit Räudigkeit/ Krätze/ Grind/ bösen Flüssen/ offnen Schäden/ Gicht/ Podagra/ beladen gewesen/ wol geholffen; zuforderst/ wann sie den Leib zuvor purgiert/ vnnd alsdann darvon getruncken. Etliche alte Weiber liessen sich auch dahin bringen/ vermeynten vielleicht Jung/ oder alten Schaden loß zuwerden; sind aber entweder in der Cur/ oder nicht lang hernach/ gestorben. Es wurden auch Besessene dahin gebracht. Dann es war daselbst ein blinder Teuffelsbanner/ Simon genannt/ der sich vnterstund die Teuffel außzutreiben/ vnd trieb also der böse Geist viel Gespenstes/ stellet sich auch offt/ als ob er außführe/ vnnd redet Leibhafftig auß den Besessenen/ kräet/ als ein Hane/ vnd schreyet/ vnd brüllet grewlich/ ꝛc. Es ward zu solchem Teuffelsbanner/ bey dem heiligen Brunnen/ ein schöne Dirne gebracht/ die auch mit dem Teuffel besessen war/ denselben Teuffel trieb der blinde (wie sichs ansehen ließ) von jhr auß/ vnnd ob er wol blind war/ vnd jhre Schönheit nicht sehen konte/ dannoch nam er sie zu der Ehe/ vnd zog mit jhr gen Oßnabrück. Vnd als sie daselbst wohneten/ führet jhn das Weib einsmals auff den Balcken. Da erschienen jhr zween weisse Münch/ das sonder zweiffel/ Teuffel gewesen sind/ die halffen jhr/ schüreten auch zu/ daß sie jhren blinden Mann durch die Lucken herunter stürtzet. Stieg darnach herab/ vnd als die zween weissen Münch jhr widerumb erschienen/ jhr halffen/ vnd zuschüreten/ tödtet sie jhn fortan/ hieb jhm den Kopff/ Hände/ vnd Füsse ab/ vnd stieß jhn in einen Ofen/ macht ein Fewer vmb jhn her/ der Meynung/ jhn auffzubrennen: Aber der Geruch von dem Braten/ trang zum Hause/ das rings vmbher versperret war/ hinauß/ daß man also das braten vber etliche Häuser riechen konte. Derowegen wurden die Nachbaren wach/ brachen das Hauß auff/ vnnd funden das Weib auff frischer That/ die jhre Vbelthat frey bekennet/ ist auch vom Erbarn Raht zum Tod vervrtheilet/ vnd gebührlicher Weise hingericht worden. Biß hieher gedachte Chronic.

Manderscheid/ das Schloß/ von etlichen Mangerichscheid/ Mangerici Limes, oder Manfridsscheid/ Limes Manfridi, genannt/ an dem Fluß Leser/ oberhalb Witlich/ in dem Trierischen Land gelegen. In der Trierischen Chronic ist auffgezeichnet/ daß Ertzbischoff Adelbero zu Trier/ der Anno 1152. gestorben/ Manderscheid/ das von Natur vest; wie auch Epternach/ vnnd andere/ deß Graffen von Namur/ so sich der Münch zu S. Maximin bey Trier/ wider jhn/ den Ertzbischoff/ angenommen/ einbekommen/ erobert/ vnd nidergerissen; dessen Nachfahr Hillinus den Thurn im Schloß allhie gebawet; hergegen dem Graffen von Namur/ Machern vberlassen habe. Es seyn aber gleichwol fürnehme Graffen lange Zeit hernach gewesen/ so sich von Manderscheid geschrieben/ vnd in drey vnderschiedliche Linien/ als 1. Manderschied/ Blanckenheim/ vnnd Gerhartstein/ 2. Manderschied Keyl/ vnnd 3. Manderschied Schleiden/ (welche letztere in einem Himmelblawen mit Lilien besäeten Feld/ einen Löwen führen) außgetheilet haben; darvon in der Reichs-Matricul/ so vornen bey der Continuation deß Itinerarii Germaniæ Mart. Zeilleri, zufinden/ p. 26. Bericht gethan wird. Vnd haben die der letzten Linien im Stättlein Schleiden/ in der Eyffel/ ordinari Hoffgehalten/ welches Anno 1610. die Ertzhertzog Leopoldischen Soldaten/ im Gülchischen Krieg/ eingenommen/ vnnd geplündert; so aber von deß Graff Friderichs von Solms/ Gubernators der benachbarten Gülchischen Statt Deuren/ Volck/ entsetzt worden ist. Es ligt dieses Schleiden/ oder Sleiden/ an dem Fluß Orffe/ oder Orfft/ zwischen Blanckenheim/ Arenberg/ vnd Gemünd. In dem fünfften Theil deß G. Braunen Stättbuch/ werden zwey Manderscheid/ in der Eyffel gesetzt/ deren das Eine Ober-Manderscheid/ genant wird/ auff einem Felsen ligt/ nach dem Läger/ vnd Gelegenheit selbigen Orts/ Höltz genug/ auch an Weinwachs nicht Mangel hat. Das Vntere Manderscheyd an dem Fluß Lesar/ auch in der Eyffel/ ligt sehr wol/ vnd hat daher gute Gelegenheit/ vnnd gehöret den Herrn Graffen von Manderscheid/ wie der Author daselbst berichtet. Vnd dieß Orts wird darumb allhie gedacht/ weiln die Graffen von Manderscheid/ vnter die Stände deß Westphälischen Craisses gesetzt werden.

Mariæhafen/ in Ost-Frießland/ zwar ein kleiner Ort/ der aber ein sehr stattliche Kirch hat/ dergleichen zwischen der Embs/ an Grösse/ vnd Höhe/ nicht zufinden/ so gantz mit Kupffer bedecket. Hat einen sehr hohen/ starcken Thurn/ welchem aber die gebührende Spitze mangelt/ sonsten er vnter die

vornembste Werck an dem Oceano zuzehlen wäre. Man helt die Erbawer vor Wicleffisten / weiln sie noch vor Luthero, wie es mit der Geistlichkeit damaln bewandt gewesen / in dem Gebäw / von aussen / mit Bildern / in der Höhe / nach der Länge in die Stein gehawen / vorgemahlet haben: Daher auch gleich Anfangs allhie die Religion reformiert ist. Es ist dieser Marcktfleck das Haupt in Brœcmeria.

Melle / ein Stättlein / im Stifft Oßnabruck / nahend den Ravenspurgischen Gräntzen / vnnd Broockmolle. Ligt an der Else.

Meschede / an der Ruhr / in dem Hertzogthumb Westphalen / dessen Titul Chur Cölln führet. Die Gegend herumb / wird das Sawerland von Theils genant. Ist ein feine Statt / darbey nahend Galilæa ligt.

Möllenbeck / ein Kloster / in der Grafschafft Schawenburg / nahend Rinteln / vnnd der Weser / so Hilleburg / Graff Uffonis Gemahlin / Anno 896. vnter dem fünfften Bischoffe Dragone zu Minden / gestifftet hat.

Mörs / oder Murs / ligt bey Orsoy, vnd Ordingen / vnfern vom Rhein / wird Lateinisch Morsia, vnd Mursa genannt. Es hat diese Statt / vnd Schloß / sampt zugehöriger Graffschafft / vor diesem eygene Graffen gehabt / die Reichs- vnnd Westphälische Craiß-Stände gewesen. In einem Bericht vber die Reichs-Matricul stehet also: Mörs / Moers / oder Mörsch / so jetzt Nassawisch / vnd Staadisch / gibt nichts. Es hat auch vor diesem allbereyt Streit deßwegen geben / als der Hertzog von Cleve das Lehen darüber ertheilt gehabt / darwider sich Fiscus gelegt hat / vnd haben diese drey Graffschafften / Mörs / Rodenach / vnd Sarwerden / vorhin einen Herrn gehabt. Die Graffschafft Mörs ist von Graff Wilhelm zu Widt / vnnd Mörs / auff Graf Wilhelmen zu Neuenar / seine Tochtermann / Sarwerden aber darinn die Statt Malburg) an Graff Johansen zu Nassaw kommen. Waren alles Reichslehen. Biß hieher der Bericht. Der letzte Graff von Mörs ist / wie man findet / Anno 1589. gestorben. Der Hertzog von Parma nahm solchen Ort / Anno 1586. vnnd hernach Printz Moritz von Oranien / Anno 1597. auch ein. Es lebte aber noch eine Gräffin von Mörs / nämlich / deß enthaupten Graffens von Horn / vnd hernach deß Graffen von Neuenar / Wittib / die Anno 1600. gestorben / welche diese Gräffschafft dem hochgedachten Printz Moritzen im Testament vermacht hat; daher er auch Anno 1601. als jhme / nach Absterben der von Mörs / der Hertzog von Gülch / vnd Cleve / diese Graffschafft vorenthalten wollen / solche / sampt dem gedachten Haupt-Ort / mit Gewalt eingenommen. Vnd ward Anno 1606. deßwegen ein Vergleich getroffen / daß die Statt Mörs solte Neutral seyn / das Schloß aber Printz Moritz mit zweyhundert Soldaten besetzen / vnnd daß / nach seinem Tod / solcher Ort an Cleve fallen solte. Ob es geschehen / wird gezweiffelt.

Mülheim / Molheim / eine Freyheit vnterhalb der Statt Cölln / an dem Ort Rheins gelegen / wo der Vbier Hauptstatt vor alten Zeiten gestanden / dahero vor der Statt Cölln Muter zuhalten / wie solches die Stücke von grossen / vnd sehr alten Gebäwen vnter der Erden / zuerkennen geben; vnd allda deß C. Julii Cæsaris höltzerne Brück vber gemacht worden seyn solle; wie man dann dessen gegen Mülheim vber Anzeigungen gibet. Diesen Ort / als welcher zu dem Hertzogthumb Berg gehörig / haben nach Absterben deß letzten Hertzogen von Gülch / desselben Landes Innhabere / Brandeburg / vnd Newburg / zu einer Statt bawen wollen / darwider aber die von Cölln protestiert / vnd am Keyserlichen Hoff die Sach dahin gebracht / daß solcher Baw vom Keyser Matthia verbotten / vnnd solche Newe Statt vom Spinola, Anno 1614. eingenommen / der Wall geschleyfft / vnd darauff das folgende Jahr von den Cöllnischen dahin geschickten Bawmeistern / vnd Werckleuten / die Häuser / vnd Gebäw / nider gerissen / vnd alles in den alten Stand gerichtet worden. Bey dem hernach entstandenen Teutschen Krieg / hat man wider allhie zu bawen / vnnd fortificieren angefangen; aber Anno 1641. die Fortificationen / im Augusto / wider geschleyfft. Gleichwol / was man damaln / auß eingebildeten beweglichen Vrsachen an solcher Vevestigung eingerissen hatte / das wurde befindlichen / gegenwärtigen / nohtwendigen Nutzens halber / das folgende zwey vnd viertzigste Jahr widerumb auffgeführet; als die Frantzosen / Weymar- vnd Hessische / im Lande lagen.

Newstatt / oder Nustatt / im Hertzogthumb Gülch / in der Gegend Susteren / Vucht / Tudder vnd Sittart / gegen den Lüttichischen Gräntzen. Es ist auch ein Nustatt in der Graffschafft Marck.

Nideck / ligt auch im Hertzogthumb Gülch / ein feines Stättlein / zwischen Düren / vnd Zulpich / an der Roer / oder Ruhr / so die Frantzosen / vnd jhre Bundsgenossen / Anno 1642. eingenommen haben.

Nienburg / Nyenburg / oder Newenburg / Nienborg / an der Weser / vnd in der Graffschafft Hoya / welche Statt / vnd Vestung / Anno 1627. den 16. Novembris / die Keyserischen einbekommen / vnd hernach Anno 1635. den 20. 30. Junij / mit Accord vbergeben haben. Vnd war folgends dieser Platz wider in Lüneburgischen Handen; biß daß Anno 1639. der Schwedisch General / Johann Banner / zu Boitzenburg zwey Regiment zu Pferd / vnd drey starcke Hauffen zu Fuß vber die Elbe gehen ließ / die jhren Zug hieher nahmen / vnd diese Vestung durch Anschlag einbekamen. Es ligt vnterhalb dieser Statt / zwischen jhr / vnd Hoye / auff

Bremen

Nienburg.
Weser
fluß.

Hoia.
Weser
flu.

Neuhauß.

Bremen zu / die Vestung / vnnd fürnehmer Passz Drackenburg/oder Drackenborg/auch in der Grafschafft Hoye.

So viel aber die **Grafschafft Hoya/** anbelanget / so sagt Johann Becherer in der Thüringischen Chronic/am 593. Blat/es sey Graff Otto von der Hoya / der letzte deß Stammens / Anno 1582. gestorben / vnd die Grafschafft an die Hertzoge von Braunschweig/vnd Lüneburg gefallen. Die newe Braunschweigische Chronic berichtet an dem 348. Blat/daß in gedachtem Jahr/ den 26. Februarij / auff dem alten Gräfflichen Schloß Hoya / gedachter Graff Otto zur Hoya/vnnd Bruchhausen/ gestorben; der sechs Brüder gehabt/ deren theils auch verheurat gewesen/aber/sampt ihme/vnnd also sieben Brüder/innerhalb sechs vnd dreyssig Jahren/ ohne Erben / verstorben / vnd also dieses löbliche Geschlecht / so von Keyser Lotharii deß Sachsen Regierung/biß auff diese Zeit floriert hatte / verloschen. Die hinderlassene Herrschafften seyen den Lehenherrn / nämlich / den Hertzogen zu Braunschweig/ vnd Lüneburg / vnnd Landgraffen zu Hessen/heimgefallen. Die Hertzogen zu Braunschweig haben bekommen folgende Schlösser / Stoltzenow / Erenburg/ Sieck/ Steigerberg / Sidenburg / Depenaw/ Barenburg: Den Hertzogen zu Lüneburg seye zugefallen / Hoya / vnd Nienburg / die fürnehmbste Statt in der Grafschafft/ Lodenaw / vnnd Bruchhausen; der Landgraff zu Hessen habe bekommen Vecht/vnd Freudenberg. Die Hertzogen zu Braunschweig / vnd Lüneburg / haben das Hojesche / vnnd Bruchhausische Wappen / jhrem gewöhnlichen Schilde einverleibet / sich hinfort drey Helmen gebraucht/ deß Titels aber niemals angemasset. Am 406. Blat stehet daselbsten/ daß/ nach Anzeig der geschriebenen Mindischen Chronicken/im Jahr 1295. das Gräffliche Schloß HOYA / ein Schloß mit der Weser vmbflossen / das Stättlein aber in zwey Theil abgetheilet / gebawet worden seyn solle: Die Stiffts genossen hätten sich darwider gelezet / mit Einwedung / der Grund vnnd Boden wäre Mindisch / es seye aber darbey verblieben. Vnd dieser Chronic wird am sichersten zuglauben seyn. Siehe aber auch / was Hamelmann in dem Oldenburgischen Chronico part. 3. cap. 15. pag. 399. hiervon schreibet.

Niem / oder Nihem / nahend Driborg/ im Stifft Paderborn/ ein Stättlein / so die Schwedischen/ sampt dem benachbarten Stättlein Steinheim/oder Stenheim/ am Flüßlein Hec / vnnd auch in diesem Stifft gelegen / Anno 1639. außgeplündert haben. Besagtes Stenheim/ist deß Hermanni Tulichii, vnnd Reineri Reineccii, Vatterland; wie Chytræus lib. 3. Sax. p. 83. sagt.

Nienhuß/oder Newhausen / nahend Lippspring/vnd Paderborn/ vnd in selbigem Stifft/ an der Lippe gelegen. Es ist auch ein Nienhuß / in der Grafschafft Bentheim/an der Vechta/ vnd also auch noch in Westphalen. Wie wir finden/so ist ein Westphälisch Newhausen/Anno 1635. von den Keyserischen eingenommen worden.

Obernkirch / ein Kloster in der Grafschafft Schawenburg / nicht gar fern von Bückenburg/welches/als vom Keyser Ludovico Pio, Keyser Carls deß Grossen/Sohn/gestifftet/ für das älteste zwischen der Weser / Leine / vnnd Aller / gehalten wird. Was darbey ligt/nennet Spangenberg einen Flecken: Der Mindische Bericht eine Statt heutigs Tags.

Oldersheim / vier tausend Schritt / vber Embden / an der Embs / in Ost-Frießland gelegen. Hat einen herrlichen Port / schöne Häuser / auch ordentliche Gassen / wie eine Statt / vnd ein stattliches Schloß / auff welchem vorhin die von Oldersheim Hoff gehalten / welches Geschlecht aber vor kurtzer Zeit mit Acrone abgestorben ist. Im Atlante wird dieser Ort Oldersum genant/vnd gesagt/ habe sechs Pfarrkirchen.

Orsoy, eine Statt am Rhein/gegen Dinxlaken vber / welches Orsoy man in die Grafschafft Moers/von der hieoben/rechnet; wiewol Theils solche Statt dem Clevischen Land noch geben. Bey den Niderländischen Kriegen hat die Statt auch mit leyden müssen. Vnd hat folgender Zeit Spanien eine Besatzung hie vnterhalten. Aber Anno 1632. ist sie von Graff Wilhelmen zu Nassaw mit Ernst belägert/vnnd den 7. Novembris/ sampt dem Schloß / mit Accord erobert worden; nachdem zuvor eines Hauptmanns Anschlag darauff gefehlet hatte. Anno 1638. zu Außgang deß Octobris / hat sie durch Fewer/einen grossen Schaden gelitten.

Ort/oder Orthen/ ein sehr vestes Schloß/ der Graffen von Ost-Frießland/ gegen Leer / oder Lier/vber/wo die Læda in die Embs fället; wie Emmius schreibet.

Per / oder Peer / ein Stättlein im Stifft Lüttich / an der Dommele / vnnd den Gräntzen von Braband.

Petershagen/ zwischen Minden vnd Stoltenow/an der Weser/ein feiner Flecken / darinn ein Castell mit einem Wall versehen / allda deß Bischoffs von Minden Residentz ist; so Anno 1519. Bischoff Johann von Hildesheim / in dem Braunschweigischen Kriege/vnd die Schwedischen/ Anno 1636. erobert haben: Wie auch Anno 1553. Hertzog Philippus Magnus, Hertzog Heinrichs deß Jüngern zu Braunschweig/Sohn/welcher die Vrsach seines Kriegs / diese fürgewand / daß Bischoff Frantz zu Minden / Oßnabrück / vnnd Münster / in vorigen Jahren / deß Landgraffen zu Hessen Macht/ vnd Waffen / in Belägerung deß Schlosses Wolffenbütel / als sein Vatter / gedachter Hertzog Heinrich / auß dem Lande getrieben worden / verstärcket hätte / wie Chytræus lib. 18. Sax. p. 465. schreibet.

Pyrmont / ein vestes Hauß / oder Schloß /

in Westphalen / vnd zwo Meilen von der Braunschweigischen Statt Hameln gelegen / davon oben im Eingang / vnd auch in diesem Anhang / bey Lugde / etwas gesagt worden ist. Johannes Pideritius, in seiner Lippischen Chronic / sagt: Daß die Graffschafft / vnd altes verfallenes Hauß / auff dem hohen Berg Pyrmont / ein Ort / Vest / vnd Burg / gewesen / da die Altvätter im Emmerland / dem H. wolverwahreten / immerwehrenden Fewer gedienet / vnnd dahin / in ihren Nöhten / ihre Zuflucht genommen hätten. Anno 1557. ist der letzte Graff Philippus von Spiegelberg / vnnd Pyrmont / in der Schlacht vor Quentin geblieben; seine Schwester Ursulam hat Graff Hermann Simon zur Lipp geheuratet / vnd mit ihr die gedachte beyde Graffschafften / Anno 58. bekommen / vnnd Anno 1576. gestorben; dessen hinderlassener einiger Sohn / Graff Philipp zur Lipp / Spiegelberg / vnnd Pyrmont / im ledigen Stand / Anno 1582. vnd bald darauff auch gedachte sein Fraw Mutter / diese Welt gesegnet haben / verlassende ihre leibliche Schwester / die Gräffin von Gleichen vnnd Tonna / in Thüringen / geborne von Pyrmont / so den Gräfflichen Haußraht / Kleinodien vnd andere Güter / bekommen / gab auch ihren Herrn Söhnen / den Graffen zu Gleichen / Hertzog Erich der Jünger von Braunschweig / die eingezogene Graffschafft Spiegelberg / mit dem darzu gehörigen reichen Ampthauß Koppenburg / zum Mannlehen wider: Aber / wegen der Graffschafft Pyrmont / muste ihr Fraw Mutter / vnd sie / mit dem Bischoff von Paderborn kriegen / weiln er das Pyrmontische Land / als ein Mannslehen / dem Stifft wider heimgefallen zu seyn erachtete; da doch selbiges Stifft es ihrer Schwester / obgedachter Gräffin zur Lipp / vorhin rühig zubesitzen gelassen hatte. Nunmehr aber / hat es mit beyden Graffschafften seine Richtigkeit / weiln auch der Mannsstamme der Graffen von Gleichen gantz abgangen ist.

Die Schwedischen haben Anno 1633. diesen Ort erobert / hernach wider verlohren. Vnd obwoln Anno 1641. der Schwedisch Obrist Besel / sich im Januario / abermals daran gemacht / vnnd solches drey mal gestürmet / so ward es doch von den Keyserischen entsetzt.

Quakenbrucke / an dem Wasser Hase / zwischen Kloppenburg / vnnd Vorde / im Stifft Oßnabruck; ein Stättlein.

Raedt vorm Waldt / Raed vorm Walde / in dem Hertzogthumb Bergen / welches Stättlein / Anno 1640. den 8. 18. Novembris / die Hessischen erobert haben.

Rangeraid / ein Stättlein / an dem Fluß Worm / im Hertzogthumb Gülich / bey Gelekirchen gelegen / so der Weymarisch General Major Rosa / in dem Eingang deß Martij / Anno 1642. sampt dem Hauß Leerat / eingenommen hat.

Ratingen / ein Stättlein / im Hertzogthumb Berge / nicht weit von Düsseldorff / allda Anno 1461. im Februario / der Keyserisch Obriste Meutter / mit acht Compagnyen Pferden / vnnd zehen zu Fuß / lage.

Ravensperg / ein Berg-Schloß in Westphalen / beym Fluß Hessel / davon die Graffschafft / so zu den Gülchischen Landen gehörig ist / den Namen führet. Ist Anno 1628. von den Staaden / oder vereinigten Niderländern / mit List eingenommen worden. Siehe hievon oben Gülch; daselbsten auch von Ravenstein. In dem Anno 1644. zu Ambsterdam wider außgangenem Atlante, stehet von dieser Graffschafft Ravensperg also: Sie wird theils gegen Mitternacht / von dem Bischthumb Minden / vnnd Oßnabrück; gegen Auffgang / von Lemgo / gegen Mittag / vom Stifft Paderborn / vnd der Graffschafft Lippe / Sparenberg / vnd Rittberg / gegen Nidergang / von dem Bischthumb / Münster beschlossen. Hat den Namen von dem vberauß vesten vñ starcken Schloß Ravensberg / so auff einem hohen Berge gelegen. Die andere Stättlein seyn nachfolgende: Bileveld / Herwerde / Enger / vnnd Blothowe. Es ist ein bergechtiges Land / nicht so fruchtbar / als die nächstgelegene. Stehet an jetzo vnter der Hertzogen zu Gülich vnnd Cleve Gebieth. Vnd dieses stehet an besagtem Ort.

Rheda / Rheide / ein Stättlein vnd schönes Schloß / sampt seiner Zugehörde / oder Ampt / an der Embs / bey Widdenbrucke / vnnd nicht gar weit von Ritberg gelegen / so Chytræus in die Graffschafft Tecklenburg setzet. Theils referierens zum Stifft Münster.

Rhene / auch an der Embs / bey vier guter Meilen von Lingen / Münsterisch.

Ruden / am Moen / gegen Kaldehart vber / nahend den Paderbornischen Gräntzen: Daher auch dieser Ort in dem Tomo 4. Theatri Europæi, p. 247. vnter die Paderbornische gesetzt / vnnd gesagt wird / daß die Hessische / Anno 1640. eine Streyffe ins Paderbornische vorgenommen / aber im verderbten Land nicht viel erobert. Vnd ob sie wol die Statt Rüden einbekommen / hatten sie doch die Keyserischen vnlängst verlassen / etwas an der Stattmawer geschlaiffet / vnd nicht viel ligen lassen. Vnd dieses ist im Julio geschehen. Es solle aber Ruden dem Ertzstifft Cölln / zum Hertzogthumb Westphalen gehörig seyn: Inmassen auch in einer Anno 1644. auß Cölln vberschickter Verzeichnüß / solcher Ort selbigem Ertzbischthumb außtrückenlich gegeben wird.

Sachsenhagen / in der Graffschafft Schawenburg. In der Mindischen Ablainung wird dieser Ort eine Statt genant / darzu ein Ampt gehörig ist / nahend am Stifft Minden gelegen. Es hat da ein altes Schloß / der Sachsenhagen genant; welches nicht allein / sondern auch das gantze Ampt darzu gehörig / besagtes Stifft für heimgefallen Lehen anspricht.

Saltz-

Nieúhúys Bentheimisch.
Orsoi.
Rhein Au:

Veteeshagen.

Reheda.

Sÿgburg.

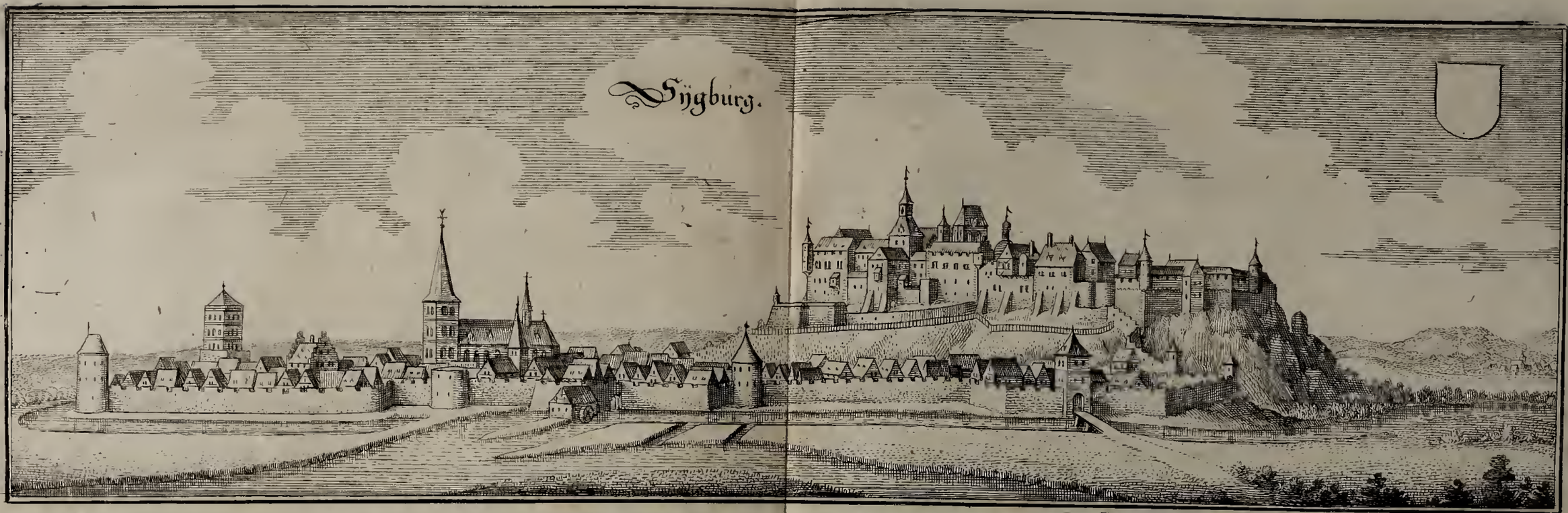

Solingen.

Saltzkoten/ ein starcke Meil Wegs/ oder mehrers von Paderborn/ vnnd in selbigem Stifft gelegen/ein Stättlein/welches Anno 1633. im Decembri/der von Kniphausen/ sampt den Hessischen/ mit Sturm erobert/vnd allda vbel gehauset/ist auch das Stättlein/ biß auff wenig Häuser/ vnnd die Saltzhütten/abgebrandt worden. Siehe den dritten Theil deß Theatri Europæi. Die Tafeln nennens Saltzkott.

Schawenburg/ ist der Haupt-Ort in der Grafschafft dieses Namens/ nicht gar fern von der Weser gelegen; welches ansehenliches wolerbawtes Berg-Schloß/ so Bischofflich Mindisch Lehen/ der letzte Graff Otto von Schawenburg/ so Anno 1640. gestorben/ seiner Frawen Mutter/ Frawen Elisabethen/ Gräffin von Schawenburg/ Wittiben/geborner Gräffin/ vnnd Edler Frawen von der Lippe/zum Witwenthumb-Sitz/ vnnd auß dem Ampt daselbst 4000. Reichsthlr/ bey ihren Lebenszeiten Jährlichs zu empfahen/ vnd zugenieſſen/ verordnet/ vnd Anno 1637. den 18. Januarij/von dem Thumb Capitel zu Minden darein consentiert worden. Adolph von Salingleven/ hat dieses Schloß Schawenburg auff dem Nesselberg/ an dem Suntal (so sich an der Weser/ bey dem Hauß Berge anfähet/ vnnd nach Osten/ biß gen Nassinghausen erstrecket) auß einem Ziegenstall erbawet/ darauff ihn hernach Keyser Conrad der Ander/Anno 1030. auff dem Reichstag zu Minden/ zu einem Graffen soll gemacht haben. Daher auff diesem Schloß Schawenburg/ wie Cyr. Spangenberg in der Schawenburgischen Chronic bezeuget/ an einem alten hohen Thurn/ diese Schrifft noch an jetzo zufinden:

Annis nongentis, centenis ter quoq; denis
Post Christum natum Schaumburg tenet initiatum.

Folgends/sonderlich zu den letztern Zeiten/ist solches Stammhauß/ gewaltig erhoben/vnnd gezieret worden.

Siburg/ bey dem Wasser Sieg/ gegen Bonn vber/im Hertzogthumb Bergen/ da oberhalb das Wasser Bruil/ vnd ein wenig vnterhalb die Acker in die Sieg kommet. Daher dieser Ort gar wol gelegen. Ist ein Stättlein/ vnd ansehenliche Abtey: Allda auff S. Michaelsberg der heilige Priester Winibaldus, ein leiblicher Bruder deß heiligen Willibaldi, Bischoffs zu Aichstatt/ verehret wird; vnnd sind die fürnembste Reliquien von jhme/ wie auch von S. Benigno, allhie zu Siburg verwahret. Mitten in der Statt Cöllen hat dieses fürnehme Kloster (dessen Abt/ vnnd auch Herr in dem Weltlichen noch Anno 1645. Bertram von Bellinghausen gewesen) 2. Höffe/ deren der gröſſere deß Abts/ der kleinere aber deß Capituls/ darzwischen S. Ægidii Capell stehet.

Anno 1632. im Herbst/ist dieser veste Ort vom Schwedischen General Baudissin vnversehens vberfallen/vnd erobert worden. Anno 1634. den 5. Decembris, war in dem/zwischen der Cron Schweden/ vnnd Conföderierten Stände/ an einem/ vnd Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelmen/ ꝛc. am andern Theil/ zu Wormbs auffgerichtem Verschonungs-Vergleich/ versehen/ daß alles Schwedisch Volck/ vom Kloster vnd Stättlein Siburg: Item/ auß den Stätten/vnd Schlössern Blanckenberg/vnd Windeck/ so dann von der Kettwicher Brück/ vnnd dem Hauß Landsperg/ wie nicht weniger auß der Statt Dortmund/Ruhrort/ vnd andern/ abgeführet werden solte. Es seyn aber erst im Octobri/ Anno 35. Landsperg/Siburg/Blanckenberg/ vñ Windeck/ vñ den Schwedischen Besatzungen/ den Newburgischen/ mit Accord vbergeben worden. Man rechnet von Siburg drey Meilen nach Cölln. In dem vierdten Theil deß Theatri Europæi stehet am 234. Blat/folgends: Der Keyserliche Obriste Meuter wurde in dem Majo/ Anno 1640. den Pfaltzgräfflischen Newburgischen in Siburg zuwider/ vnd liesse etliche Soldaten Hew vnd Stro dahin tragen/ dardurch er/ vermittelst gedachten Hinderhalts/ in das Stättlein vnd Schloß kommen/der Newburgischen etliche nider machen lassen/ vnd seine Quartier verbessert.

An der Roer/ oder Westphälischen Ruhr/ ligt ein

Sigburg/ zwischen Menden/ vnd Hamm/ in der Grafschafft Marck. Darvon wir aber keinen Bericht geben können. Auff dem Reichstag zu Regenspurg in Anno 1641. ist persönlich erschienen/ Herr Bertram/ Abt vnnd Herr zu Sigberg/ Stralen/Hulß/vnd Ewenheim: Den wir sonsten weder in der Reichs-Matricul/ noch in dem Westphälischen Craiß-Register finden können; vnd vns daher auch allhie ein mehrer Bericht vonnöhten ist: Ob solches Sigberg von dem in Westphalen/ oder einem andern zuverstehen seye?

Sinei/ wie dieser Ort vom Ludovico Guicciardino, vnd andern/ auch in den Reyß-Verzeichnüssen/ genannt; aber in den Landtafeln Chiney, vnd Chyney, geschrieben wird. Ligt an deß Hertzogthumbs Lützenburg/ vnd der Grafschafft Namur/ oder Namen/ Gräntzen/ acht Meilen von Lüttich; dahin man kompt/ wann man von Lützenburg/ Arlun/Bastonac/ oder Bastoigne, vnd ferners entweder durch la Rocche, oder aber Marche, so auch Marza genant wird/vñ noch Lützenburgisch ist/ nach Namur reyset. Es ist besagtes Sinei/oder Chiney, zwar ein kleine/aber vhralte Lüttichische Statt/vnd gehöret dahero zu dem Westphälischen Craiß.

Solingen/ an der Wipper/ im Hertzogthumb Bergen/da gute Wehrklingen gemacht werden. Anno 1633. haben die Hessischen diese Statt eingenommen. Anno 1642. als viel Volcks der Enden lage/ wurde Statt/ vnnd Ampt Solingen rein außgeplündert; wie im vierdten Theil deß Theatri Europæi, am 852. Blat/ davon der Keyserisch-vnd Bayrischen vbel hausen/ gehandelt wird/ stehet.

Sons-

Sonsbeck/Zonsbeck/ ein Stättlein im Hertzogthumb Cleve/nahend Santen/vnd Calcar/ gelegen/ allda der heilige Märtyrer S. Gerebernus ruhet/ so allhie von dem gemeinen Volck/ auß Irthumb/ jetzt Bernhardus genannt wird; wie dann auch in den geweyheten Ringen/ welche wider das Zipperlin in Händen/ vnnd das Fieber/ pflegen getragen zuwerden/ nicht deß Gereberni, sondern deß heiligen Bernhardi Namen zulesen ist; wie Aubertus Miræus in Fast. Belgic. pag. 259. diesen Fähler anzeiget. Anno 1625. haben die Spanischen diesen Ort in jhrer Gewalt gehabt. Anno 1640. lagen Hessische daselbst. Der Keyserische General Lamboy begehrte allda/ im November/ Winter-Quartier zuhaben/ welches aber die Hessischen nicht gestatten wolten; worüber es zum belägern/ vnnd Ernst/ kommen/ vnd haben sich die Hessische also gewehret/ daß der junge Obriste Beck darüber todt geblieben/ ein Obrister Wachtmeister/ vnd ein Hauptmanns-Statthalter verwundet/ einem von dem Geschütz ein Bein/ mit einer grossen Kugel/ abgeschossen worden. Es hatte sich aber gleichwol endlich dieser Ort ergeben müssen; vnd wurden die darinn gelegene Soldaten vntergestellet/ vnd jhre Vorgesetzte in Verhafft genommen. Ist ein Stättlein/ sampt einem Schloß/ welches letztere sich am längsten gewehret hat.

Spa/ Spaa/ oder **Spay/** Ein Flecken/ im Stifft Lüttich/ anderthalb Meilen von der Statt Limborch/ oder Limburg/ fünff von Lüttich/ vnd acht von Tongren/ in einem sehr tieffen Thal/ gelegen/ vnd fast allenthalben mit Bergen vmbgeben/ auch wol erbawet. Mitten auff dem Marckt stehet ein Sauerbrunnen/ der den Namen deß heiligen Remacli, Bischoffs von Lüttich/ hat. Aber der weitberühmbte/ vnnd rechte Sauer- oder Gesundbrunnen/ zu welchem so viel Leute von fernen Orten reysen/ ist auff einem hohen Berg/ zwischen den Wälden/ fast ein halbe Meil vom Flecken gelegen/ zu welchem man einen rauhen/ vnd steinichten Weg hat; welcher dann mit starcker Leibsbewegnüß/ so die Gesundheit zuerlangen/ vnd die natürliche Kräffte zuermuntern/ für sonderlich bequem gehalten/ gegangen wird. Ins gemein wird solcher Brunn la Saviniere, vnnd das Wasser Pohon, in jhrer Romanischen groben Spraach/ genant. Von diesem Brunnen seyn deß C. Plinii Wort/ im 31. Buch/ zuverstehen; wiewol die von Tongren solche auff jhre Statt/ vnd einen Brunnen daselbst/ ziehen wollen; darwider aber Ortelius, in Itinerario Gallo-Brabantino, p. 248. vnd andere/ seyn. Es schreibet Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands/ daß solcher Brunne zu Spa/ fürnemlich/ das Dreytägige Fieber/ vnnd die Wassersucht/ curiere; heyle den Magen/ erkühle die Leber/ vnnd mildere trefflich das hitzige Podagra. Es schmäcke dieses Wasser/ wann es getruncken werde/ sehr nach Eisen; vnd zum Fewer gesetzt/ werde es erstlich trüb/ vnnd darnach klar in rohter Farb/ schade aber gar nichts/ sondern/ wann man es nüchtern/ vnd zu jederzeit trincke/ so mache es/ ohne die ernante Wirckungen/ ein gute Däwung/ vnd Lust zuessen. Petrus Bertius, in Beschreibung deß Stiffts Lüttich/ thut hinzu/ daß es auch in der Schwindsucht gut seye. Von diesem so berühmbten Gesundbrunnen/ haben/ nach Gilberto Philaretho, geschrieben/ Philippus Gæringus, Thomas Rietius, vnd Abraham Nicolaus Frambesarius.

Stablo/ Stablon/ Stabel/ Lateinisch/ Monasterium Stabulense, ligt zwo Meilen von gedachtem Spaa/ nahend den Lützenburgischen Gräntzen/ in einem tieffen Thal/ vnd am Wässerlein Ambleva/ so in die Vta/ folgends in die Vesa/ vnnd endlich/ zu Lüttich in die Maaß fället. Ist ein berühmbte reiche Abtey/ deren Abt ein Stand deß Reichs/ vnnd auff zwey zu Rosß/ vnd zwey vnd zwantzig zu Fuß/ Monatlich angelegt ist; wiewol die Niderländische Kriege da bißweilen eine Entschüldigung/ vnnd Nachlaß/ verursachet haben. Sō ist diese Abtey auch in dem Westphälischen Craiß/ vnnd wird daher billich allhie eingebracht. Der jetzige Gefürste Abt allhie/ ist Herr Ferdinand Ertzbischoff/ vnd Churfürst zu Cölln/ Hertzog in Bäyern/ &c. Man wil/ daß das Wort/ Stablo/ so viel heisse/ als ein Wolffsstall/ dieweil zur Zeiten deß heiligen Remacli, an diesem Ort/ nichts anders/ als wilder Thier Höhline/ gewesen. Vnd wird ins gemein erzehlet/ als gedachter heilige Remaclus dieses Kloster erbawet/ Er sich eines Esels/ zum Stein/ vnd dergleichen/ tragen/ gebraucht/ welchen hernach ein Wolff gefressen: Derhalben S. Remaclus den Wolff verdampt habe/ daß er deß Esels/ Arbeit verrichten muste/ deme er auch gehorsam gewesen. Vnnd daher findet sich auch ein solcher Wolff in dieses Orts Wappen. Gegen der Abtey vber/ ligt ein Schloß/ das Graff Wilhelm von Manderscheid/ Abt allhie/ der Anno 1546. gestorben/ erbawet hat/ in welchem Schloß die Acta Publica, geschriebene Bücher/ vnd der beste Kirchen-Ornat/ vor diesem (vnd vielleicht noch) auffbehalten worden/ auch daselbst die Aebte gemeinlich Hoff gehalten haben/ vnd allda die Müntz gewest ist. Es gibt vmbs Kloster herumb auch andere Gebäw/ in diesem Thal/ so ein Stättlein machen. Vnd hat man von hinnen fast ein halbe Meil zu dem Dorff Wannen/ so auch der Stablenischen Herrschafft gehörig: Vnd kompt man ferners zu einem andern kleinen Dorff/ in einem Thal/ Ledevac genant/ so an einem Bächlein gelegen, welches die Gräntze deß Hertzogthumbs Lützenburg seyn solle. Obgedachter S. Remaclus, erstlich Bischoff zu Mastricht/ hernach Abt zu Stabel/ ist allhie Anno 691. gestorben/ vnd begraben worden; deme allda S. Pabolenus, oder Babolenus, succediert hat/ welcher Abt auch allhie ruhet. Das fürnembste Dorff dieses Klosters/ wie Miræus in Fastis pag. 267. wil/ ist Liernour, oder Ladernacum, allda der H. Priester vnd Märtyrer/ S. Simitrius, oder Simetrius, sein Begräbnüß hat.

Besiehe

VICVS SPADANVS AMOENISSIMVS ET SALVBERRIMVS.

A. Der Bronnen Pouhon auff dem Marck im dorff. B. Der weg zum Bronnen Sauuenier. C. Der weg nach Lütich.

La Fonteine Sauuenier.

La Fonteine Pouhon.

Stoltenaú.

Middenbrúgg.

Verne.

Beſiehe Abrahamum Ortelium, in ſeinem Itinerario Gallo-Brabantino, auß welchem das meiſte hieher entlehnet worden iſt.

Stickhauſen/Stickhuſen/ Stichhuſen / ein Dorff / vnnd veſtes Schloß / in der Graffſchafft Embden / oder Oſt-Frießland / vnnd deſſelben Theil Mormeria, an der Leda / vnd nahend den Oldenburgiſchen Gräntzen / gelegen. Die Heſſiſchen haben dieſen wolverwahrten Ort / vnd Veſtung/Anno 1637. im Herbſtmonat / mit Accord erobert.

Stockem/ oder **Stochem/** ein Stättlein an der Maaß / oder Moſa, zwiſchen Maſtricht/ vnnd Ruremonde / von jedem Ort bey vier Meilen/ vnd nahend Maeſeyck/in dem Stifft Lüttich gelegen.

Stoltenow/ Stättlein/vnd veſtes Schloß/ in der Graffſchafft Hoye/an der Weſer / iſt Braunſchweigiſch. Es ligt gleich darbey Schlötelborg / darinnen ein ſchöner Edelſitz.

Euſteren/ Monaſterium Suſterenſe, ein Adeliches Jungfrawen Stifft heutiges Tags / in dem Hertzogthumb Gülch/vnnd vnter deß Stiffts Lüttich geiſtlicher Inſpection / welches S. Willibrordus geſtifftet hat.

Stromberg/ nahend dem Fluß Lippe: Item/das Stättlein **Widenbrucke** vnd **Rheda/** davon Hamelmann / in der Oldenburgiſchen Chronic / part. 2. cap. 13. fol. 152. ſchreibet/ daß Florentius der 38. Biſchoff zu Münſter / die Burggraffſchafft Stromberg (ſo mit Nürenberg / Magdeburg / vnnd Rheineck/ ins gemein / vnter die vier Burggraffen deß Reichs gezehlet worden) Anno 1372. eingenommen habe; wie dann auch ſolch Schloß vnd Ampt noch jetzt bey dem Stifft Münſter; vnd ſey der rechte Erb / nämlich / Burggraff Johann ins Elend getrieben worden / vnnd endlich im Land zu Braunſchweig geſtorben. Auß deß Joan. Gigantis Entwerffung deß gedachten Stiffts/ iſt zuſehen / daß beym Haupt-Ort auch ein Stättlein / vnd daß etliche Dörffer in ſolches Ampt gehörig ſeyn. Darbey er dieſe Wort ſetzet: Circa hos ſaltus periiſſe videtur Q. Varus, cum tribus Legionibus. Item: Stromberg olim Burggraviatus Imperii. Hergegen wil Freherus, in notis ad P. de Andlo p. 162. lib. 1. c. 16. daß das ſehr alte Caſtell Stromburg auff dem Hunsrück / zwiſchen Simmern / vnnd Creutznach / vnter ſolcher Burggraffſchafft zuverſtehen ſeye.

Tecklenburg/ ein veſtes Hauß/oder Schloß/ vier Meilen von der Statt Münſter / vnnd zwo von Oßnabruck / auff einem hohen Hügel/ vnd Gebürg/ gegen Münſter werts / gelegen; darvon die gantze Graffſchafft den Namen hat: Die vor Zeiten groß/ vnnd mächtig geweſen / aber viel darvon an andere kommen iſt. Siehe Hermann Hamelmann in der Oldenburgiſchen Chronic part. 3. c. 7. p. 253. Der Letzte auß dieſem Gräfflichen Geſchlecht / war Otto/ Thumbprobſt zu Oßnabruck / den ſein Bruder/ Graff Cunrad / biß an ſein Ende / gefangen gehalten/ alſo/ daß er erſt/nach ſeinem Tod/von ſein r deß Cunradi einigen Erb-Tochter Anna / Gräffin zu Bentheim / loß geben worden/vnd nach etlich wenig Jahren geſtorben iſt. Gedachte Gräffin iſt hernach An. 1561. von jhrem Herrn/ vnd Ehegemahl / Graff Eberwin zu Bentheim / auff dem beſagten Hauß Tecklenburg / auch gefänglich verwahret; aber / mit ſonderm Liſt/von jhrem Vettern / Graff Chriſtoffen zu Oldenburg / ledig gemacht worden; wie hievon beym beſagten Hamelmann / d. p. 3. c. 13. p. 358. zuleſen. Was noch vbrig von dieſer Graffſchafft iſt/ als Lengerick / oder Lengerich / Lengercke (ſo Chytræus nur ein Dorff / ein halbe Meil vom Schloß Tecklenburg gelegen/ nennet) vnd andere Ort mehr/ das gehöret/zuſampt gedachtem Stammhauß/heutigs Tags/den Graffen von Bentheim; die davon/ dem Anſchlag nach / Monatlich 3. zu Roſſ / vnd 10. zu Fuß / oder 76. Gülden / dem Reich contribuiren ſolten.

Telligt/ an der Embs / im Wolbeckiſchen/ vnd nahend Wolbeck / zwiſchen Warendorff / vnd Münſter / ein Paß / vnd dem Stifft Münſter gehörig. David Chytræus lib. 13. Sax. p. 346. nennets Telget / vnd ſagt / lige nahend bey der Statt Münſter/allda im Ende deß 1532. Jahrs/die Stände deß gantzen Stiffts Münſter/vñ vnter denen/die Domherrn/ ſo kurtz zuvor/wegen veränderter Religion in der Statt Münſter / vnd etlicher Kirchen halber / ſo die Bürger mit etwas Vngeſtüm / eingenommen/ auß der Statt gewichen / vnd hieher vom Biſchoff/ zu berahtſchlagen / wie die Empörung in der Statt zuſtillen/ beruffen/ zuſammen kommen ſeyn; welche die von Münſter vberfallen / vnd die meiſten gefangener in die Statt/mit Frolocken/ an S. Stephans Tag/geführet haben. Landgraff Philips auß Heſſen/hat endlich Frieden gemacht / dergeſtalt / daß die Gefangene ſolten ledig gelaſſen werden/ die Bürger in den Stiffts kirchen zu Münſter nichts ändern / oder Newes machen: In den vbrigen ſechs Kirchen aber/als zu S. Lamprecht/Ludger/ Egiden/vber dem Waſſer/S. Martin/vnd Servatio, ſo ſie eingenommen / die Lehr der Augſpurgiſchen Confeſſion / beſcheydenlich lehren/ vnnd dem Biſchoff/ den ſchuldigen Gehorſam / ehrentbietlich leyſten ſolten. Anno 1641. hatten die Weymariſchen einen Anſchlag auff dieſes Stättlein/vnd ſolchen den 18. Decembr. Nachts/ vollziehen wollen. Kamen derowegen mit vngefehr tauſend Mann darfür / vnd brachten vermittelſt Anlauffs/etwas jhres Volcks hinein: Aber der von Vehlen hatte kurtz zuvor / auß Warendorff achtzig Mann genommen/vnd hinein gelegt; welche dißmals die Bürger zu Telligt/zur Wehr bewegten/ daß die Weymariſche/ mit Hinderlaſſung zimlicher Todten/weichen müſſen.

Visbeck/ ein Kloſter/oder Stift/in der Graf-

schafft Schawenburg/Anno 934. vnter dem achten Bischoff zu Minden/Ludario, angerichtet.

Vlote/Vlotha/ an der Weser/so etwan eine Herrschafft gewesen/jetzt aber deren Hauptstättlein Vlothowe/Vlote/oder Vlotha/vnter die Stättlein der Grafschafft Ravensperg gerechnet wird. In der Braunschweigischen Chronic stehet/am 409. Blat also: Anno 1341. haben Hertzog Otto, vnnd Hertzog Wilhelm zu Braunschweig/jhrem Schwager/Graff Heinrichen zu Waldeck/das Schloß Vlothe/an der Weser gelegen/versetzt. Diese Herrschafft gehöret jetziger Zeit in die Grafschafft Ravensperg. Welcher Gestalt aber sie an solche frembde Herrschafft kommen/kan ich nicht wissen. Licentiat Hamelmann/in seiner Oldenburgischen Chronic/im 1. Theil/am 27. Capitel/schreibet/Graf Heinrich zu Oldenburg/zugenambt/der Vogener/das ist/der Demütige/hab sich einen Herrn zu Vlothe titulirt/woher/wird nicht darbey erwehnet. Biß hieher besagte Braunschweigische Chronic.

Volckmarsem/ eine Statt/im Cöllnischen Hertzogthumb Westphalen. Dilichius in der Hessischen Chronic p. 132. schreibet zwar/daß sich dieser Ort/Anno 1561. in Hessischen Schutz begeben/welcher an der Grafschafft Waldeck/nicht weit von dem Hauß Wetterburg/lige. Aber es wird derselbe gleichwol in Anno 1644. vnter die Chur Cöllnische Stätt verzeichnet. In den Relationen ist einkommen/daß die Schwedischen ein Volckmarsen/in Westphalen/an der Tuitsche/nähend Warburg/in die Aschen/Anno 1632. gelegt hätten. In dem zweyten Theil Theatri Europæi, stehet/daß Anno 1632. Landgraf Wilhelm auß Hessen diese Statt mit Accord erobert; so aber der Graff von Pappenheim bald wider bekommen. Welches zwey mal geschehen/vnd hätten die Hessischen nicht weit darvon eingebüßt. Hernach seyen die Schwedischen vnterm General Baudiß/nach Volckmarsen kommen/daher die Pappenheimische Soldaten/sampt den Bürgern/auß Forcht/gewichen/vnd hätte darauff die dahin commandirte Jäger Compagny/die Statt eingenommen/gantz außgeplündert/die Thor/vnnd Mauren nidergerissen/vnd endlich die Statt in die Aschen gelegt.

Vorde/ ein Stättlein/zwischen Oßnabrück/vnd Quakkenbruck/vnd zum Stifft Oßnabrück gehörig. Wird von Theils zur Vöhr genant. Es ligt auch ein Vorde/oder Vorden/im Paderbornischen/zwischen Brakel/vnd Sualenberg/bey Oldenborg.

Vreeden/ ein Stättlein im Stifft Münster/bey Stattloon/vnd Ahus.

Vtrecht. Es wird der Bischoff von Vtrecht/auch vnter den Ständen deß Westphälischen Craisses gezehlet. Weiln aber solches Bischthumb nicht allein in dem Burgundischen Vertrag begriffen: Sondern auch jetzt gar kein Bischoff dieses Orts mehr ist; vnnd die vereinigte Niderländer allda/so wol in Religions- als andern Sachen/Veränderung vorgenommen; vnd man solches Land von Vtrecht jetzt zu Holland rechnen thut: Als wird dannenhero die Beschreibung beydes der Hauptstatt/vnd deß Lands/anderswohin versparet.

Warendorff/Warendorp/ an der Embs/zwischen Beckem/vnnd Sassenberg/dem Stifft Münster gehörig/welchen Ort Philippus Magnus, Hertzog Heinrichs deß Jüngern/Sohn/Anno 1553. in seinem Feldzug stracks erobert hat. Anno 1563. bekam denselben Hertzog Erich zu Braunschweig/mit List. Siehe Petershagen. Ward Anno 1623. etlich Wochen lang von dem Graffen von Anholt/im Namen deß Herrn Bischoffs von Münster/belägert/vnd erobert. Anno 1638. hat diese Statt/im Augusto/ein grosse Fewersbrunst gehabt.

Wenera/ ein schöner Marckt/in Ost-Frießland/gegen dem Stifft Münster werts/an der Embs/drey Meilen von Emden/vnd eine von Lera gelegen. Hat einen Port/vnd ein schöne Kirch/vnd ist nach der Läng erbawet.

Winnenberg/ eine freye ansehnliche Herrschafft in diesem Craiß/die von einem Autore, zwischen Coblentz/vnnd Trier/gesetzt wird/so vielleicht deß Antonini Vinco, wie er muhtmasset/seyn mag. Siehe oben den Eingang.

Widdenbruck/ ist ein Stättlein an der Embs/zwischen Rittberg vnd Rheda/gelegen.

Wormskirchen/ im Hertzogthumb Bergen/auff der Strassen von Cölln nach Dortmund/bey vier Meilen von Cölln gelegen/ein Marcktfleck/oder Stättlein.

Werne/ ein Stättlein/zum Stifft Münster/sampt seinem Ampt/gehörig/bey dem Lippstrom/zwo Meilen von Lünen/vnnd eine Tagreyß zu Fuß/von der Statt Münster/gelegen. Dahin man kompt/so man von Cöln nach Münster verreyst. Anno 1640. haben den 16. Junij sich dieses Stättleins bemächtiget die Keyserischen/vnd dieselbe mit fünff Compagnyen belegt/die sonsten kein Volck innen hatte/sondern den Hessischen allein contribuirte.

Witmund/ in Ost-Frießland/hat zwar keine Mauren/vnnd ist nur ein alter Marckt/aber so groß/als die Statt Esens/dahiner/diese aber dem Graffen von Ost-Frießland/gehörig ist; auch so viel Statt-Gerechtigkeit/als Esens hat/vnnd von Bürgermeistern regiert wird. Es ist da ein stattliches/vnd vestes Schloß. Siehe Ubbonem Emmium in Fris. Orient. Chorogr. descript. pag. 53.

Ver-

TRAIECTVM.

WTRECHT.

1. Der Dom.
2. S. Saluator.
3. S. Peters Collegium.
4. Jeruſalem.
5. S. Jeronimus.
6. S. Johañ Collegium
7. Die Minoriten.
8. Weÿße Frauen Closter.
9. Sicilien Closter.
10. S. Iacob
11. Die Buer Kirch.
12. S. Maria Collegium
13. Deutſche hauuß.
14. S. Catherine.
15. S. Brigida Closter.
16. S. Magdalena.
17. S. Seruas Ab.
18. S. Anna.
19. S. Agnes.
20. S. Claes Kirch.
21. S. Claes Clost.
22. S. Gerzen Kirch.
23. Dictalle port.
24. Catharine port.
25. Wer port.
26. Weÿßefrauwen port.

Verzeichnüß/

Der Namen deren Stätt/ Stätt-lein/ Märckt/ Dörffer/ Schlösser/ Klöster/ Flüsse/ ꝛc.

Deren in diesem Tractat/ von dem Westphälischen Craisse/ gedacht wird.

A.

A/ fl. Suche Aha.
Aach/Ach 6
Aar/fl. 62
Acker/fl. 87
Aelst 75
Aenruchte 9.71.75
Affelen 75
Aha/fl. 22.31.48.63.73.75
Ahauß 50.73
Aix, Aix la Chapelle 6
Aldenbecken 57
Aldenburg 78
Aldendorff 75
Alen 73
Alendorff 75
Aller/fl. 66
Altena 69
Alverdissen 73.78
Ambleva, Ambluar/fl. 41
Amelbeuren 73
Andethanna 78
Anger/fl. 73
Angermond 21.73
Angerort 21.73
Angrivaria 79
Anlage 75
Apen 51
Aquisgranum 6
Arnheim 12
Arnoldi Villare 9
Arnsberg 9.71.75
Arnsburg 13
Arnswiller 9
Aschendorp 50
Asciburgium 25
Asne 65
Aspurg 25
Attendorn 75
Atuaca Eburonũ, Tungrorũ 64
Aurich 10.23
Awe/fl. 13

B.

Balve 9.71.75
Bardendorff/Barntorff. 73 78
Barenburg 89
Beckeren 51
Beckum 74
Bedbur 10
Beelick 74.75
Bega, fl. 74
Belisa 11
Bentheim 63
Berchem 10
Berckel/fl. 16
Beringe 44.68.74
Bernsemium 65
Bethlehem 52
Bever/fl. 74
Beveren/Beverungen 57.74
Beylstein 4
Bich/fl. 75
Bielfeld/Bilefeld 10
Bienburg 11
Bilsen 11.44
Bischopperode 59
Bivern 11
Blanckenburg 74.91
Blanckenheim 74
Blanckenstein 21.69
Bleckenstede 59
Blomberg 17.18.74.78
Bocholt 50
Bockenburg 12
Bockloh 13
Boeckhum 69.74
Bollendorff 78
Borchet, Borzet 8
Borchloen 75.86
Borcholt 57.75
Borchsteenfort 63
Borcken 50.75
Borckum, Insula 23
Borckworm 44.75
Borrentryck 57.75
Bortscheid 8
Bosingfelde 73
Brake 38.74.78
Brakel 11.57
Bree 44.68.75
Bremeren 57
Breysich/Brisich 12
Briede 78
Brilon 9.71.75
Brocken 50
Broeck 12.21
Broeckhusen 75
Bruch 12
Bruchhausen 89
Bruil/fl. 87
Bückenburg 12
Büren 57
Buillon 14.44
Bullinghausen 78
Burchhorst 63
Burick. 75

C.

Calcar 15
Cambrey 75
Cambresy 76
Camen 50.69
Camerach/Camerick 75
Cappenberg 15
Caspaw/fl. 13
Caster/Castor 77
Centron 65
Cerey 44.68
Chiney 91
Cleve 15
Closterrath 9
Copenbrück 4
Corbey 77
Cornelis Münster 9
Cosfeld 16
Coverden 14
Covinum 16.44
Croneburg 16
Curingen 30

D.

Delmen/fl. 16.85
Delmenhorst 16.51
Demer/fl. 11.30
Dente/fl. 9
Depenaw 89
Desenberg 69
Dethmold 17.77
Deuren 18

Diepholt 4.78
Dietmello 17.77
Dietmolden 17.77
Dinant 19.44
Dinckel/fl. 63
Dinßlaken/Dinxlaken 19
Döllert 22
Dorenberg 32
Dorßdorp 51
Dörsten 19.50.58
Dortmund 19
Drackenburg 89
Drebben 78
Dreyß 78
Driborg 56.57
Dringenborg 57
Drolßhagen 75
Droomannia 20
Düncker/fl. 69
Düren/Dura 18
Düsseldorff 21
Duisburg 21
Dülmen 50.78
Dussel/fl. 21
Dymel/fl. 62.69

E.

EA/fl. 22
Ebbeckstorp 67
Ebura 44.68
Echternach 3.78
Eggestorff. 13.79
Else/fl. 88
Eltzen 85
Embden 22
Embrick 25
Embs/fl. 22.38.46.90
Emetha 22
Emmer/fl. 57.74.86
Emmerich 25
Engern 78.seqq.
Erenburg 89
Eresperg 62
Erfft/fl. 29.50
Erpe/fl. 10.77
Erprode 58
Erverfeld 84
Ervete 9.71
Esens 23.26
Eßbeck/fl. 74
Essen 25
Eversberg 75
Eulenburg 78
Eußkirchen 26
Exter 13

F.

FAlckenberg 17.36
Falckenhagen 78
Ferden 66
Fessa 84
Florenne, Florines 27.44
Fosse 27.44.84
Franchimont 27.44
Franckenberg 27
Fredeborg 9.71.75
Freudenberg 89
Frieburg 24.84
Friesoit 27.50
Frondenberg 68.84
Fürstenaw 50.54
Fürstenberg 84

G.

GEhmen 75
Gelekirchen 84
Gelmyn 75
Gennep 27
Genneperhuyß 28
Gerden 57
Gerißheim 22.84
Gerpin 84
Geseke 9.71.75.84
Gladbach 28
Göch 28
Grani palatium, therinæ 6
Gret/Grethana, Griet 24.84
Grevelsberg 85
Grevenalveshagen 59
Grevenbroeck 85
Grevenstein 75
Griet/Griethausen 28
Groneburg 54
Grossendrebben 78
Gülch 28

H.

HAde/fl. 51
Häreburg 62
Hagenburg 13
Hagel 79
Halen 85
Hallenberg 75.85
Haltern 50.85
Hamm 69
Hämmel/fl. 13
Hamont 44.68.85
Harbstett 85
Harisia 75
Hattingen 21.85
Hase/fl. 30.46.52.90
Haseln 30
Haselünen 30.50
Hasselt 30.44
Haußberge 85
Hec/fl. 89
Heimbach 85
Heisterbach 85
Helinghausen 78
Hellenberg 75
Helmwarshusen 30
Hense 57
Herbstberg 9.85
Herck 44.68.85
Herck fl. 85
Heristallum 40.44.56
Herquenrode 30
Herstberg 71.74.85
Hertzogenrath 9
Hervorden 31.81.82
Hessel/fl. 90
Heuwel 80
Hierse 78
Hildesheim 77
Hirtzberg 57
Hochsiegburg 52
Höxter 35.77
Hohestatt 71
Hoja 4.89
Holtzhausen 63
Hom/fl. 73
Hoorhusen 75
Horn 17.18.36.78.85
Hornenborgk 58
Hovestatt 9
Hoy 35
Hülffenberge 78
Hüllinghoven 9.71
Huerde 69
Hugarde 36
Hunte/fl. 51.72.78
Hunteborg 54
Husten 75
Huy 35.44

I.

IAde/fl. 36
Iborg/Iburg 54
Iecora, Iecker/fl. 64.75
Iemgum 23
Ievern. 23.36.51
Isernlohe 69
Juliacum 28
Jupilla 40.44
Interbock. 38

K.

KAldehart 74.75.85
Kalenberg 57
Kellen 15
Ketwick 21.70
Keyserswerth 58
Klenenberg 57
Kloppenburg 37.50
Klosterrath 9
Knip/Cnipels/Kniphausen 37
Koppenburg 90
Kosfeld 16

L.

LAdernacum 92
Laer 63
Lage 78
Landsberg 74.91
Landscron 62
Laubiense Monasterium 65
Lawenaw 13.89

Leda/fl. 86.89
Ledevac 92
Lemvorde/Lewenforde 86
Lemgow 17.18.37.78
Lengerick 93
Lennep 85
Leodium 40
Lera 24.86
Lerat 90
Leser/fl. 87
Lichtenaw 57
Liege 40
Lier 86
Lierneur 92
Limburg 86
Line 57
Lingen 86
Linnich 86
Lippa 18.39
Lippe/fl. 19.38.39.69
Lipperode 39.60.78
Lippia 39
Lippspring 38.57
Lippstatt 39
Lißborn 39
Lobbe 65
Lön 50
Loen 30.55
Lohe 50
Loiningen 50
Loots 44.86
Los Caſtrum 86
Lübbecke 80.86
Lünen 39.50.69
Lüttich 40
Lude/Luide. 57.86. Lugde. 57.86
Lummen 85

M.

MAlburg 88
Manderſcheid 87
Manne/fl. 19
Marck 69
Marcodurum 18
Marienhafen 24.87
Marsberg 62
Martis Lacus 19
Maſe/fl. 40
Maſeick 44.45
Medebach 9.71.75
Meden 75
Melin 50
Melle 54.79.88
Meppen 45.50.66
Merßberg 75
Meſchede 9.71.75.88
Meßmerode 13
Middelaer 28
Middoch 37
Mimingarvorde 46
Minden 33
Moen/fl. 9.74.75.90
Moers 21
Molheim 9.71.74.88
Möllenbeck 13.88
Mörs 88
Monreal 3
Mormæria 86.93
Moultier en Faigne 65
Mülheim 88
Münſter 46
Münſter Bilſen 11
Münſter Eyffel 50
Mulgaw 28
Murs 88

N.

NAlia 65
Nechlinia 65
Neete/fl. 12
Nehem 75
Nelen 9
Neim 71
Nemelia,fl. 78
Nerſa 27.28
Neſſa,Inſula 22
Neſſelberg 91
Netten 58
Newhauſen 63.89
Newkirchen 50
Newſtatt 69.88
Nideck 88
Niem 89
Nienburg 88.89
Nienherſe 58
Nienhuß 9.71.89
Nienborg 51
Nihem 57.89
Norden 23.50
Nordwide 51
Northorn 63
Nyms/fl. 78

O.

OBerkirch 13.89
Oelberg 14
Oiſterholtz 78
Oitha Friſica 27
Oldenburg 51.57
Oldendolp 9.71
Oldendorff 13.52
Oldersheim 24.89
Olinckhuſen 9.71
Olpe 75
Ordingen 21
Orlinghauſen 78
Orp 36
Orſoy 89
Ort/fl. 85
Ort/Orten 24.89
Oßnabrück 52
Oſt-Frießland 23
Ovelgunne 51

P.

PAda/Pader/fl. 56
Paderborn 56
Papenhauſen 78
Paſſendorff 55
Patteſſen/Petteſſen 12
Paw/fl. 6
Pawnell/fl. 6
Peckelsheim 57
Pega/fl. 37
Pal 44.68.89
Petersburg 53
Petershagen 89
Pohon 92
Pökelſen 67
Polle 17
Porcetanum Monaſterium 8
Pronæa,fl. 78
Pruim/fl. 78
Pyrmont 4.89

Q.

QVakenbrucke 90

R.

RÄde 69
Raed vorm Walde 90
Rangeraid 90
Raſtede 51
Raßfeld 50
Ratingen 90
Ravenſperg 29.90
Ravenſtein 29
Recklinghauſen 58
Reda 50.90
Reeß 58
Reichenberg 74
Reicherwolda 24
Reimslag 79
Reineberg 80
Rheda 90
Rhein/fl. 12.21.25.28.58
Rheine 50.90
Rickelhäuſen 37
Rimägen 59
Ringelkluß 59
Rinteln 13.59
Ritberg 60
Rode Beke/fl. 38
Rodenach 88
Rodenberg 13.61
Rotenburg 61
Ruden 74.75.90
Ruhr/fl. 6.9.18.28.29.61.69.91
Ruhrort 61
Rulla 52
Rura 69

S.

SAbi, fl. 65
Sachſenhagen 13.90
Sainct Hülpe 78

Sainct Truden 44.65
Saintron 65
Saltzkoten 57.91
Saltzpfflen 68
Santen 61
Sarwerden 88
Sassenberg 85
Saviniere 92
Saur/fl. 78
Schawenburg 13.91
Schenckenschantz 16
Schier 78
Schlagen 37
Schleiden/Sleiden 87
Schmalenberg 75
Schottmar 68.78
Schuttorff 63
Schwalenburg 56.57.78
Schwanenburg 16
Schwartzenberg 69
Schwerten 69
Semoy/fl. 14
Siburg 74.91
Sidenburg 89
Sieck 89
Siege/fl. 74.91
Sigburg 91
Silbeck 78
Sinei 44.91
Sintzig 62
Soest 55
Solingen 91
Soltkoten 57.91
Sonsbeck 92
Soste/fl. 27
Spa/Spaa 92
Sparenberg 10
Spiceroya, Insula 37
Spiegelberg 4
Stablo/Stablon 92
Stattbergen 62.75
Statthagen 13.59.63
Stedesdorp 26
Steel/Steil 26
Steigerberg 89
Steinfurt 63
Steinheim 57.89
Steinhude 13
Sternberg 78
Stickhusen 24.93
Stirum 21
Stockem 44.93
Stoltzenaw 89.93
Stromberg. 93
Summerauff 3
Sunderen 9.71
Sunthal 91
Sura, fl. 78
Susteren 93
Suyliſpach/fl. 6

T.

Tangerloo 75
Tecklenburg 93
Telligt 93
Teutmellum 77
Teutoburgium 17.21
Thou 27
Tongren 44.64
Torumum 24
Tremonia 19
Trotmannia 20
Tuin 44.65
Tuitſche/fl. 94

V.

Valdera 22
Vallersleben 56
Varem 44.68
Varenholt 18
Vcht 89
Vechte 50.65
Veldens 24
Verden 66
Veſalia 71
Veſes/fl. 41
Vffelen 17.18.68.73
Vinco 94
Vinieberg 3
Viſet 44.68
Vißbeck 13.93
Vlothe 94
Vnna 20.68.69
Voerden 57
Volckmarſen 75.94
Volmenſtein 85
Vorde 54.94
Vormium, fl. 29
Vornholtz 78
Vrdingen 58
Vreden 50.94
Vta/fl. 92
Vtes/fl. 41
Vtrecht 94

W.

Wangerland 85
Wangeroga, Inſula 37
Wannen 92
Warburg/Wartburg 57.69
Wardenborg 51
Warendorff. 50.94
Warſtein 75
Waſte 74
Wedinghauſen 9
Wehra, fl. 31.37
Wenden 75
Wenera 23.94
Werden 21.69.70
Werden/fl. 74
Werle 71.75
Werne 50.94
Werſe/fl. 73
Weſa/fl. 27
Weſel 71
Weſer/fl. 13.33.35.59.69
Weſterſtede 51
Wetter 69
Wickrode 11.29
Widdenbrücke 94
Widekesburg 52
Wildbaeſſen 57
Wideshuſen/Wilshuſen 72
Winckhuſen 9
Windeck 74.91
Windfeld 36.38
Winnenberg 4.94
Winterberg 75.85
Wipper/fl. 29.91
Witlage 54
Witmund 23.26
Wivelſtede 51
Worm/fl. 6.84
Wormskirchen 94
Wunnenborg 57

X.

Xanthum. 61

Z.

Zeff 75
Zinſich 62
Zonsbeck 92

ENDE.

Verzeichnuß/deren in Kupffer gestochenen Stätte vnd Orten/zu dem Westphälischen Craiß gehörig/mit Bericht/wohin jede Tafel gebunden werden soll.

1	Circulus Westphalicus	pag. 3
2	Aachen/in Grund	7
3	in Prospect	
4	Palatium daselbsten	
5	Arnsberg/Aurich	9
6	Bedbur/Bryßich	11
7	Bickenburg/Cleve	13
8	Calcar	15
9	Coßfeld/Delmenhorst/Detmoleh	17
10	Düren	19
11	Dinant	
12	Dorsten	
13	Dortmund/Essen	21
14	Duyßburg	
15	Düsseldorff	
16	Embden	23
17	Emmerich	25
18	Gennep	27
19	Gülch	29
20	Hervorden/Minden	31
21	Höxter	35
22	Huy	37
23	Haselunen/Kloppenburg/Lippe	39
24	Lippe/in Grund	
25	Lüttich/in Grund	41
26	in Prospect	
27	Münster	47
28	Oldenburg	51
29	Hauß zum Berge/Oldendorff/Nienburg	53
30	Oßnabrück/Soest	55
31	Paderborn/in Grund	57
32	in Prospect	
33	Recklinghausen/Rinteln/Retberg	59
34	Ruerorth	61
35	Stattbergen	63
36	Tongren/Verden/Saltzpfflen	65
37	Warburg/Hamm/Vnna	69
38	Wesel/in Grund/	71
39	in Prospect	
40	Wilßhausen/Werle	73
41	Beckhem/Bürick/Fredeberg	75
42	Camerich	77
43	Dieffoldt/Dülmen/Büren	79
44	Haltern/Lewenfort/Lingen	85
45	Manderscheid/Mülheim	87
46	Nienburg/Hoya/Newhauß	89
47	Newhauß/Perershagen/Rhede	90
48	Siegburg/Solingen	91
49	Spa	92
50	Soltena/Widdenbrücke/Werne	93
51	Vtrecht.	94

***

SPECIAL
FOLIO
D
907
Z461
1644
v.10-11

87-B
4446
v.10-11
Bound w/
87-B6852
87 B6876

THE GETTY CENTER
LIBRARY

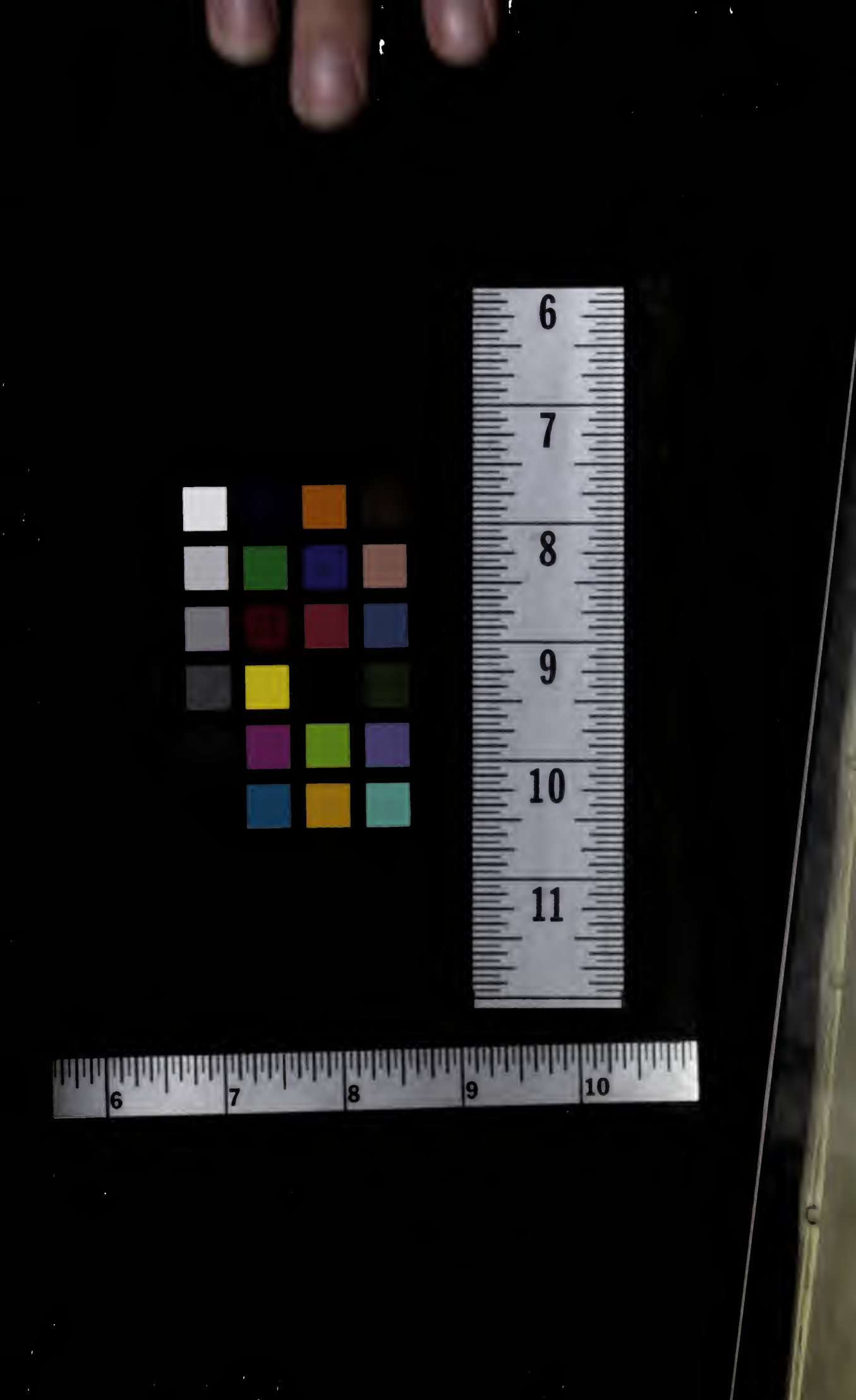
6
7
8
9
10
11
6
7
8
9
10